



Österreichischer  
Städtebund

# Stadtdialog

Schriftenreihe des  
Österreichischen Städtebundes  
Mai 2023

# Österreichische Gemeindefinanzen 2023 – Entwicklungen 2012 bis 2021 sowie Ausblick

**Herausgeber:**

Österreichischer Städtebund

1082 Wien, Rathaus

Tel.: 01/4000-89980

E-Mail: [post@staedtebund.gv.at](mailto:post@staedtebund.gv.at)

Internet: [www.staedtebund.gv.at](http://www.staedtebund.gv.at)

Leitung: Generalsekretär Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS

Redaktion: Mag. Oliver Puchner, DI<sup>in</sup> Marion Jonas

**Gestaltung:**

p2com Consulting Ges.m.b.H.

Lektorat: Nikolaus Horak (Ltg.), Mag.<sup>a</sup> Angela Fux, Martina Heiß-Othman,

Marie-Therese Kampelmühler, MA, Roswitha Singer-Valentin, Agnes Unterbrunner, MA

Wien, im April 2023

## Leistungen der Daseinsvorsorge müssen über Finanzausgleichsverhandlungen abgesichert werden

Der vorliegende Stadtdialog über die Gemeindefinanzen der Städte gibt einen guten Überblick, wie die Lage in den Städten und Gemeinden aussieht. Die Städte stehen nach der Wirtschafts- und Finanzkrise, der Flüchtlingsbewegung 2015 und den Jahren der Pandemie vor immer wieder neuen Herausforderungen: In der Ukraine herrscht Krieg; es ist nicht klar, wie die Energieversorgung im nächsten Winter aussieht, welche Maßnahmen eine Stadt setzen soll, um sich dem Klimawandel anzupassen, wie Städte und ihre Bürgerinnen und Bürger mit der Teuerung umgehen sollen und wie man ausreichend qualifiziertes Personal für die Stadtgemeinden findet – all diese Fragen stellen sich die Städte und Gemeinden tagtäglich und sie haben eines dabei bewiesen: Sie können Krise. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister genießen generell hohes Vertrauen – zu Recht. Sie sind am nächsten dran an den Sorgen der Menschen.

Aber eines ist klar, die Städte brauchen ausreichend Geld, um zu planen und ihre Projekte umzusetzen, mit einer Anschubfinanzierung oder einer 15a-Vereinbarung ist es nicht getan. Eine langjährige Forderung des Österreichischen Städtebundes ist eine Änderung der vertikalen Verteilung der Mittel zwischen Bund, Ländern und Gemeinden – zugunsten der Städte. Darauf setzt der Städtebund in den aktuell laufenden Finanzausgleichsverhandlungen und auf einiges mehr: Denn die Städte brauchen einen eigenen Klimaschutzfonds, um Klimaschutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Klimawandelanpassung in ihren Städten umsetzen zu können. Zudem braucht es von Bundesseite eine tragfähige Finanzierungsgrundlage für den öffentlichen Verkehr. Die Finanzierung soll eine Angebotserweiterung möglich machen, eine Investition sein, um die Dekarbonisierung zu stemmen und selbstverständlich planbar und ausreichend sein.

In den Städten liegt die Zukunft – sie sind die Vorreiter im Klimaschutz und erhalten mit ihrer kommunalen Daseinsvorsorge tagtäglich die Lebensqualität ihrer Bewohnerinnen und Bewohner. Diese Leistungen gilt es abzusichern – sofort und nachhaltig!

Herzlichst



**Dr. Michael Ludwig**  
Präsident des Österreichischen Städtebundes

**Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS**  
Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes

---

# Inhalt

<b>Einleitung</b>	S. 5	<b>6. Verschuldungssituation</b>	S. 45
<b>1. Gemeindefinanzen im Überblick</b>	S. 7	6.1 Verschuldung der Gemeinden ohne Wien im Überblick	S. 45
1.1 Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt	S. 7	6.2 Struktur der Fremdmittel der Gemeinden	S. 45
1.2 Die wichtigsten Kennzahlen	S. 8	6.3 Öffentlicher Schuldenstand und öffentliches Defizit gemäß ESVG	S. 46
1.3 Entwicklungen im Zeitverlauf	S. 10	6.4 Resümee	S. 48
1.4 Finanzkraft vor und nach Transfers (Finanzierungshaushalt)	S. 11	<b>7. Länder-Gemeinde-Transfers</b>	S. 49
1.5 Resümee	S. 14	7.1 Transferbeziehungen im Überblick	S. 49
<b>2. Finanzierungshaushalt</b>	S. 15	7.2 Transfers nach Gemeindetypen	S. 51
2.1 Einzahlungen der Gemeinden	S. 15	7.3 Verteilungswirkungen des Transfersystems auf Gemeindeebene	S. 54
2.2 Auszahlungen der Gemeinden	S. 18	7.4 Resümee	S. 55
2.3 Nettobelastung	S. 21	<b>8. Klimaschutzinvestitionen</b>	S. 56
2.4 Personal im Detail	S. 23	8.1 Aufgabenfelder	S. 56
2.5 Resümee	S. 24	8.2 Klimaschutz und Klimawandelanpassung in Städten	S. 57
<b>3. Ergebnishaushalt</b>	S. 25	8.3 Investitionsbedarfe und Finanzierungslücken	S. 57
3.1 Erträge der Gemeinden	S. 25	8.4 Empfehlungen und Lösungsansätze	S. 59
3.2 Aufwendungen der Gemeinden	S. 27	<b>9. Ausblick zu den Gemeindefinanzen sowie Handlungserfordernisse und -optionen</b>	S. 60
3.3 Nettoergebnis	S. 30	9.1 Ausblick Gemeindefinanzen	S. 60
3.4 Abschreibungen und Substanzerhaltung	S. 31	9.2 Handlungserfordernisse und -optionen	S. 61
3.5 Resümee	S. 33	<b>10. Methodischer Anhang</b>	S. 63
<b>4. Vermögenshaushalt</b>	S. 34	10.1 Neuerungen durch die VRV 2015	S. 63
4.1 Vermögen der Gemeinden	S. 34	10.2 Bundeslandspezifische Besonderheiten	S. 64
4.2 Nettovermögen und Investitionszuschüsse	S. 36	10.3 Methodische Hinweise	S. 65
4.3 Rücklagen und Zahlungsmittelreserven	S. 37	<b>11. Tabellarischer Anhang</b>	S. 67
4.4 Nettovermögensquote	S. 38	11.1 Finanzkennzahlen	S. 67
4.5 Resümee	S. 38	11.2 Ergebnishaushalt	S. 71
<b>5. Investitionen und deren Finanzierung</b>	S. 39	11.3 Finanzierungshaushalt	S. 74
5.1 Kommunale Investitionen im Überblick (inkl. Wien)	S. 39	11.4 Nettobelastung nach Aufgabenbereichen gemäß Finanzierungshaushalt	S. 84
5.2 Gemeindeinvestitionen gemäß Finanzierungshaushalt (ohne Wien)	S. 41	11.5 Vermögenshaushalt	S. 86
5.3 Investitionstätigkeit der Gemeindeebene gemäß ESVG (inkl. Wien)	S. 43	11.6 Investitionen	S. 87
5.4 Resümee	S. 44	11.7 Verschuldung	S. 89
		11.8 Transfers zwischen Ländern und Gemeinden	S. 91



# Österreichische Gemeindefinanzen 2023 – Entwicklungen 2012 bis 2021 sowie Ausblick

Karoline Mitterer, Peter Biwald, Marion Jonas, Dalilah Pichler  
KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung ©

## Einleitung

Seit vielen Jahren arbeitet das KDZ im Auftrag des Österreichischen Städtebundes daran, die Entwicklung der österreichischen Gemeindefinanzen transparent darzustellen. Im Fokus stehen dabei Einblicke in die Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenssituation und deren Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit und Verschuldung der Gemeinden. Auch die Gemeindefinanzprognose ist fixer Bestandteil unserer Arbeit. Mit der vorliegenden Analyse möchten wir einen transparenten und nachvollziehbaren Einblick in die finanzielle Situation der österreichischen Gemeinden geben.

### **Zum Aufbau**

Im ersten Kapitel wird ein Überblick des Drei-Komponenten-Haushalts aller österreichischen Gemeinden (ohne Wien) gegeben. Dabei werden einzelne wesentliche Kennzahlen hervorgehoben. Es wird auch die Finanzkraft in ihrer Entwicklung beleuchtet. Weiters findet sich eine Übersicht über die Entwicklung des Saldos der operativen Gebarung sowie der Verschuldung.

Das zweite Kapitel zum Finanzierungshaushalt betrachtet die Einzahlungen und Auszahlungen der Gemeinden sowie die Nettobelastung nach Aufgabenbereichen näher. Es werden die Einzahlungen im Zeitverlauf dargestellt und Unterschiede in der Entwicklung nach Bundesland oder nach Einwohner\*innenklassen (EW-Klassen<sup>1)</sup>) herausgearbeitet. Bei den Auszahlungen findet sich ein Überblick zur Mittelverwendung und deren Veränderung im Zeitverlauf. Vertiefend erfolgt ein Blick auf Entwicklungen im Personalbereich.

Im dritten Kapitel zum Ergebnishaushalt erfolgt eine detaillierte Betrachtung der Struktur der Erträge und Aufwendungen der Gemeinden. Eine vertiefende Betrachtung fokussiert auf das Nettoergebnis sowie auf die Abschreibungen und Substanzerhaltung. Das vierte Kapitel zum Vermögenshaushalt gibt einen Überblick über die Vermögenssituation und die Struktur des Vermögens der Gemeinden. Vertiefend wird auf das Nettovermögen sowie Rücklagen und Zahlungsmittelreserven eingegangen.

Die nächsten beiden Kapitel beschäftigen sich mit der Investitionstätigkeit und der Verschuldung der Gemeinden. Bei den Investitionen wird etwa deren Struktur und Entwicklung im Zeitverlauf betrachtet, bei der Verschuldung stehen Schuldenstand, Schuldendienst, aber auch Haftungen im Fokus. Bei beiden Kapiteln wird zwischen den Werten der Gemeinden gemäß Rechnungsabschluss und einer Betrachtung der öffentlichen Investitionen bzw. Verschuldung unterschieden (daher unter Berücksichtigung von Gemeindeverbänden und ausgelagerten Gesellschaften).

Im Kapitel 7 erfolgt eine nähere Analyse der Transferbeziehungen zwischen Ländern und Gemeinden. Hier finden sich eine Gesamtübersicht zur Transferbelastung der Gemeinden und eine detaillierte Betrachtung der Einzahlungen und Auszahlungen der Transfers nach Bundesland und EW-Klassen. Vertiefend wird die Auswirkung der Transferbelastung auf die Finanzkraft der Gemeinden betrachtet.

Das diesmalige Schwerpunktkapitel 8 beschäftigt sich mit den Herausforderungen für Gemeinden im Zusammenhang mit Klimaschutz und Klimawandelanpassung.

Den Abschluss machen ein Ausblick sowie Handlungsempfehlungen.

---

1) *EW = Einwohnerinnen und Einwohner. EW-Klassen sind Klassifizierungen nach Gemeindegröße.*

## Einleitung

---

### **Schwerpunktkapitel Klimaschutz und Klimawandelanpassung**

Eine der größten Herausforderungen der nächsten Jahre wird die Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung. Auf Gemeindeebene, als wichtiger öffentlicher Investor, ergibt sich hier ein großes Potenzial, um die gesamtstaatlich gesetzten Zielsetzungen – etwa zur CO<sub>2</sub>-Reduktion – zu erreichen. Ein Schwerpunktkapitel beschäftigt sich mit den Herausforderungen und möglichen Investitionsbedarfen auf der Kommunalebene.

### **Weitere Anmerkungen**

Der umfassende Blick auf die Gemeindefinanzen ermöglicht Analysen nach EW-Klassen und Bundesländern und liefert zahlreiche Hintergrundinformationen und Erklärungen zu den dargestellten Entwicklungen. Im Fokus steht dabei eine rückblickende Betrachtung der Entwicklung des Zeitraums 2012 bis 2021, ergänzt um einen Ausblick auf die nächsten Jahre.

Sofern nicht anders vermerkt, wird Wien aufgrund der Doppelfunktion als Stadt und Land – und der damit schwierigen Vergleichbarkeit mit den Gemeinden und Städten in Österreich – in der Analyse nicht berücksichtigt.

Bei den Pro-Kopf-Werten handelt es sich jeweils um die Mittelwerte der Pro-Kopf-Werte der einzelnen Klasse, soweit nichts anderes in den Anmerkungen bestimmt ist.

Seit der mit dem Rechnungsjahr 2020 erfolgten Umstellung des Rechnungswesens auf Gemeindeebene stehen erweiterte Analysemöglichkeiten zur Verfügung. Um einen Zeitreihenvergleich zu ermöglichen, wurden die Gemeindefinanzdaten der Jahre vor 2020 in die Struktur des aktuellen Rechnungswesens übergeführt. Aufgrund von bundeslandweise unterschiedlichen Vorgaben erfolgte ergänzend eine Bereinigung, um die Vergleichbarkeit zu erhöhen.

Weiterführende Informationen zur Methodik können dem Anhang entnommen werden.

# 1. Gemeindefinanzen im Überblick

## Erholung im Jahr 2021

Das Jahr 2021 zeigt nach dem Krisenjahr 2020 wieder einen deutlichen Aufwärtstrend. Die 2020 noch stark eingebrochenen Einnahmen haben sich wieder erholt, wodurch die Abgänge im Jahr 2020 zu einem wesentlichen Teil wieder ausgeglichen werden konnten. Aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung und des kommunalen Investitionsprogramms 2020 blieb ein weiterer Einbruch der kommunalen Investitionstätigkeit aus. Die Verschuldung blieb weitgehend stabil.

Die Jahre vor der Pandemie zeigten eine weitgehende Stabilität der Gemeindefinanzen. Bei den Investitionen kam es von 2017 bis 2019 (ohne starkem Anstieg der Verschuldung) zu einem Aufschwung – bedingt durch die gute konjunkturelle Entwicklung und das kommunale Investitionsprogramm 2017. Die Gemeinden haben dies trotz überdurchschnittlicher Entwicklungen im Umlagenbereich geschafft, denn die Summe aus Ertragsanteilen und eigenen Abgaben abzüglich der Transfers konnte mit den Entwicklungen der operativen Auszahlungen nicht mithalten. Die Gemeinden schafften dies teils durch Einsparungen, teils mussten sie verstärkt auf andere Einnahmequellen – wie insbesondere höhere Deckungsbeiträge bei Gebühren und Leistungsentgelten – zurückgreifen.

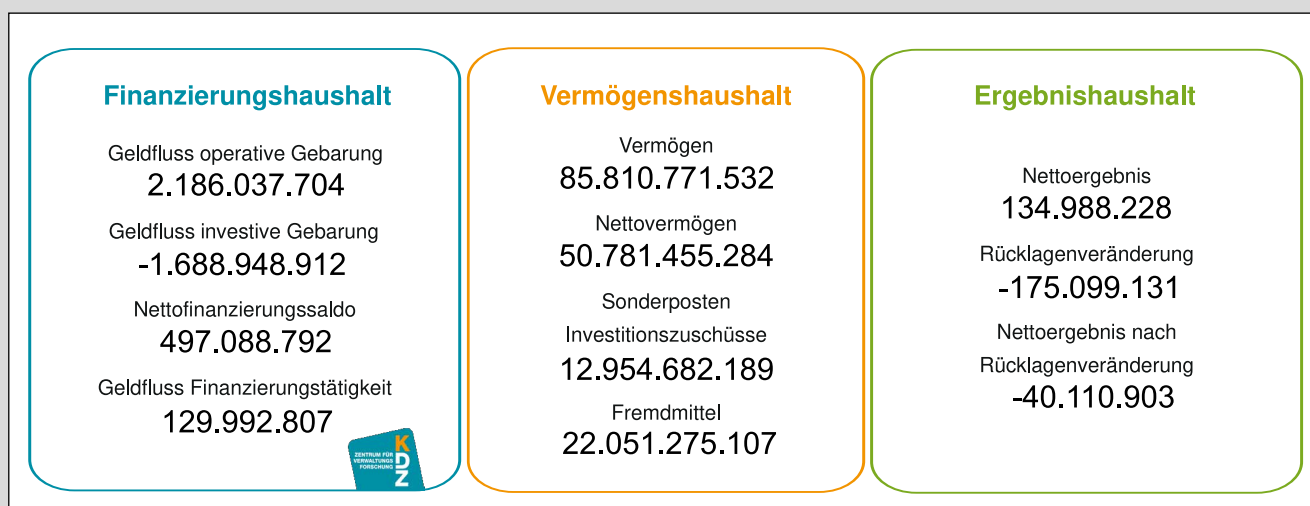
### 1.1 Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt

Der Drei-Komponenten-Haushalt in Abbildung 1 gibt einen Gesamtüberblick über die finanzielle Situation aller Gemeinden in Österreich ohne Wien. Seit 2020 ist es durch die Haushaltsreform möglich, auch Informationen zum Vermögen der Gemeinden (Vermögenshaushalt) sowie zur periodengerechten Entwicklung der laufenden Gebarung (Ergebnishaushalt) zu erhalten.

Der **Finanzierungshaushalt** ist jener Haushalt, welcher am ehesten mit den bis 2019 geltenden kamerale Rechenwerken vergleichbar ist. Hier zeigte sich 2021 ein Überschuss aus der operativen Gebarung in Höhe von 2,2 Mrd.

Euro. Somit überstiegen die Einzahlungen der Gemeinden die Auszahlungen für den laufenden Betrieb. Dieser Betrag steht den Gemeinden für Investitionen und Schuldentilgungen zur Verfügung. Die investive Gebarung weist einen negativen Saldo von 1,7 Mrd. Euro aus. Diese Summe zeigt im Wesentlichen jene Auszahlungen für Investitionen, die durch Kapitaltransferzahlungen (z. B. Investitionszuschüsse) bzw. durch Vermögensveräußerungen nicht gedeckt sind. Insgesamt war demnach der Überschuss aus der operativen Gebarung ausreichend hoch, um die 2021 getätigten Investitionen zu finanzieren. Somit ergab sich ein positiver Nettofinanzierungssaldo in Höhe von 500 Mio. Euro. Diese Differenz kann für Schuldentilgungen verwendet werden. Der Saldo der Finanzierungstätigkeit (Differenz aus der

Abbildung 1: Drei-Komponenten-Haushalt auf einen Blick (ohne Wien), 2021



Quelle: KDZ: eigene Berechnung und Darstellung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2021.

Anmerkung: Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt wurden für diese Publikation um einzelne Positionen bereinigt. Diese Anpassungen wurden im Vermögenshaushalt nicht nachgezogen. Näheres zur Methodik findet sich im Anhang.

Aufnahme (+) und der Tilgung (-) von Finanzschulden) lag bei rund 130 Mio. Euro und entspricht der Höhe der gesamten Neuverschuldung. D.h., trotz freier Liquidität (Nettofinanzierungssaldo) nahmen die Finanzschulden zu.

Der **Ergebnishaushalt** gibt Auskunft, inwieweit die kommunalen Aufwendungen durch Erträge gedeckt werden können. Diese sind unabhängig vom tatsächlichen Zahlungsfluss. Das Sachanlagevermögen wird hier auf ihre Nutzungsdauer aufgeteilt in Form von Abschreibungen. Auch zukünftige Verpflichtungen werden periodengerecht abgegrenzt, das sind insbesondere Rückstellungen (primär für Personal). Die wichtigste Kennzahl ist das Nettoergebnis, das 2021 bei 135 Mio. Euro lag. Die Erträge reichten somit aus, um den Wertverzehr der Infrastruktur und den Ressourceneinsatz der Gemeinde zu decken. Mit 175 Mio. Euro wurden dann noch aus dem Nettoergebnis mehr Rücklagen gebildet, als entnommen. Dies drehte das Nettoergebnis nach Rücklagen schlussendlich noch ins Negative und lag 2021 bei -40 Mio. Euro.

Der **Vermögenshaushalt** stellt dem Vermögen der Gemeinden das dafür eingesetzte Kapital gegenüber. Einem Gesamtvermögen von 85,8 Mrd. Euro stehen somit ein Nettovermögen von 50,8 Mrd. Euro sowie passivierte Investitionszuschüsse in Höhe von 12,9 Mrd. Euro gegenüber. Die Differenz zum Gesamtvermögen bilden die Fremdmittel in Höhe von 22 Mrd. Euro. Rund drei Viertel des Vermögens sind folglich über Eigenmittel im weiteren Sinn (Nettovermögen und Investitionszuschüsse) finanziert worden.

**1.2 Die wichtigsten Kennzahlen**

Für eine aussagekräftige Analyse der Gemeindehaushalte eignet sich die Berechnung von Kennzahlen auf Basis des KDZ-Quicktests. Im Vergleich der EW-Klassen und Bundesländer sind die Ergebnisse oftmals sehr differenziert und sie zeigen strukturelle und rechtliche Unterschiede auf.

**Erholung der Freien Finanzspitze**

Die Quote der Freien Finanzspitze (FSQ) wird aus dem Finanzierungshaushalt gebildet und zeigt bestehende Investitionsspielräume (Abbildung 2) bzw. in welchem Ausmaß die operativen Einzahlungen<sup>2</sup> die operativen Auszahlungen inkl. Tilgungen übersteigen. Eine Gemeinde verfügt über einen sehr guten finanziellen Spielraum, wenn die FSQ über 15 Prozent liegt<sup>3</sup> – das würde bedeuten, dass 15 Prozent der operativen Einzahlungen für Investitionen verwendet werden können.

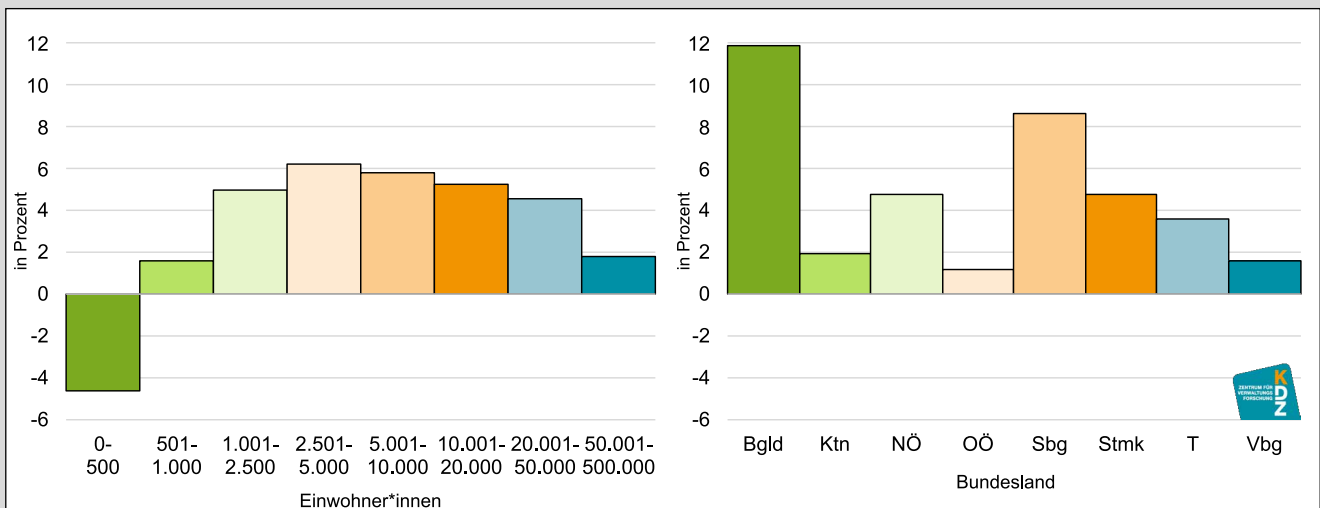
”  
Nach dem  
Pandemiejahr 2020  
kam es 2021 wieder  
zu einer Erholung.

Den höchsten Wert bei der FSQ zeigen die Gemeinden von 2.501 bis 5.000 EW mit 6,2 Prozent. Im Jahr 2020 betrug die Quote derselben Klasse lediglich 3,4 Prozent. Gegenüber dem Vorjahr haben sich alle EW-Klassen erholt, mit Ausnahme der Kleinstgemeinden bis 500 EW.

Ein differenziertes Ergebnis zeigt sich bei einer Betrachtung nach Bundesland. Mit Ausnahme von Oberösterreich und

- 2) Einzahlungen bereinigt um die Kontengruppe 871 Bedarfszuweisungsmittel.
- 3) Basierend auf empirischen Studien und der langjährigen Projekterfahrung des KDZ.

Abbildung 2: Quote Freie Finanzspitze nach EW-Klasse und Bundesland in Prozent, 2021 (Finanzierungshaushalt)



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2021.



Salzburg kam es in allen Bundesländern zu einer Verbesserung der FSQ im Vergleich zum Vorjahr. Vor allem das Burgenland stieg signifikant durch eine Verbesserung des Saldos der operativen Gebarung und einen geringen Schuldenstand. Die stark unterschiedlichen Ergebnisse nach Bundesländern weisen zudem auf verschiedene Strategien der Bundesländer bei den laufenden Transferzahlungen im Jahr 2021 hin.

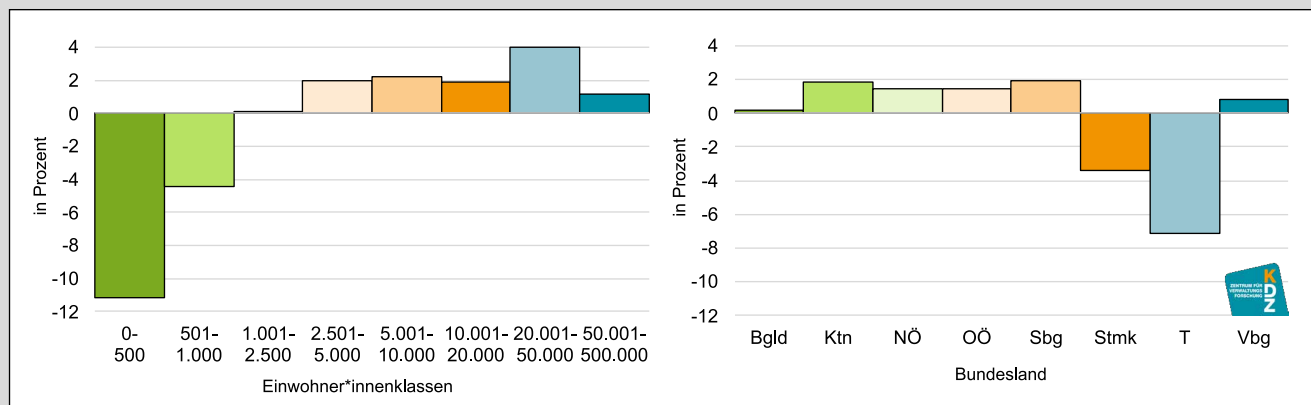
### Nettoergebnisquote

Die im Ergebnishaushalt berechnete Kennzahl der Nettoergebnisquote (NEQ) (Abbildung 3) zeigt, wie weit mit den laufenden Erträgen die kommunalen Dienstleistungen und die Infrastruktur bedeckt werden können. Dazu wird das Nettoergebnis vor Rücklagen durch die Aufwendungen dividiert. Ein negativer Wert bedeutet, dass die Mittelausstattung für Leistungsportfolio sowie Infrastrukturerhaltung nicht ausreichend ist.

Vor allem Gemeinden bis 1.000 EW sind verstärkt durch Abschreibungen belastet, bedingt durch die hohen Vermögenswerte pro Kopf und die vergleichsweise geringen Beteiligungen (je größer die Gemeinde, desto höhere Beteiligungswerte). Dies führt zu den negativen Werten in diesen EW-Klassen. Die höchste Quote weisen Städte zwischen 20.000 und 50.000 EW. Die größten Städte haben wiederum eine geringere Quote, da diese unter anderem durch hohe Personal- und Transferaufwendungen gedrückt wird.

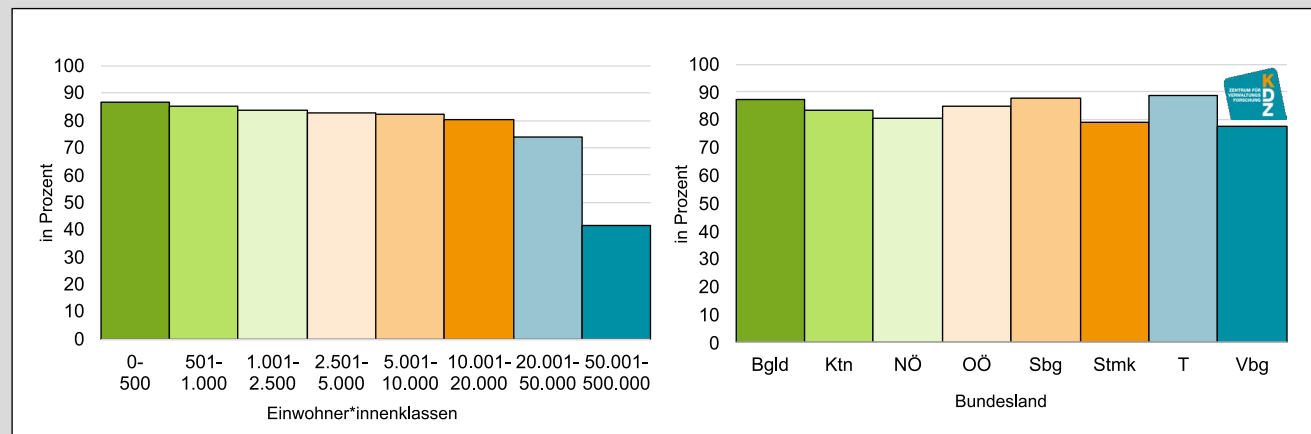
Im Bundesländervergleich weisen nur die Gemeinden in der Steiermark und in Tirol einen negativen Wert aus. Tirol hat im Vergleich die höchste Abschreibungsbelastung pro Kopf. In der Steiermark gibt es vergleichsweise geringere Erträge aus Ertragsanteilen und Transfers.

Abbildung 3: Nettoergebnisquote nach EW-Klasse und Bundesland in Prozent, 2021



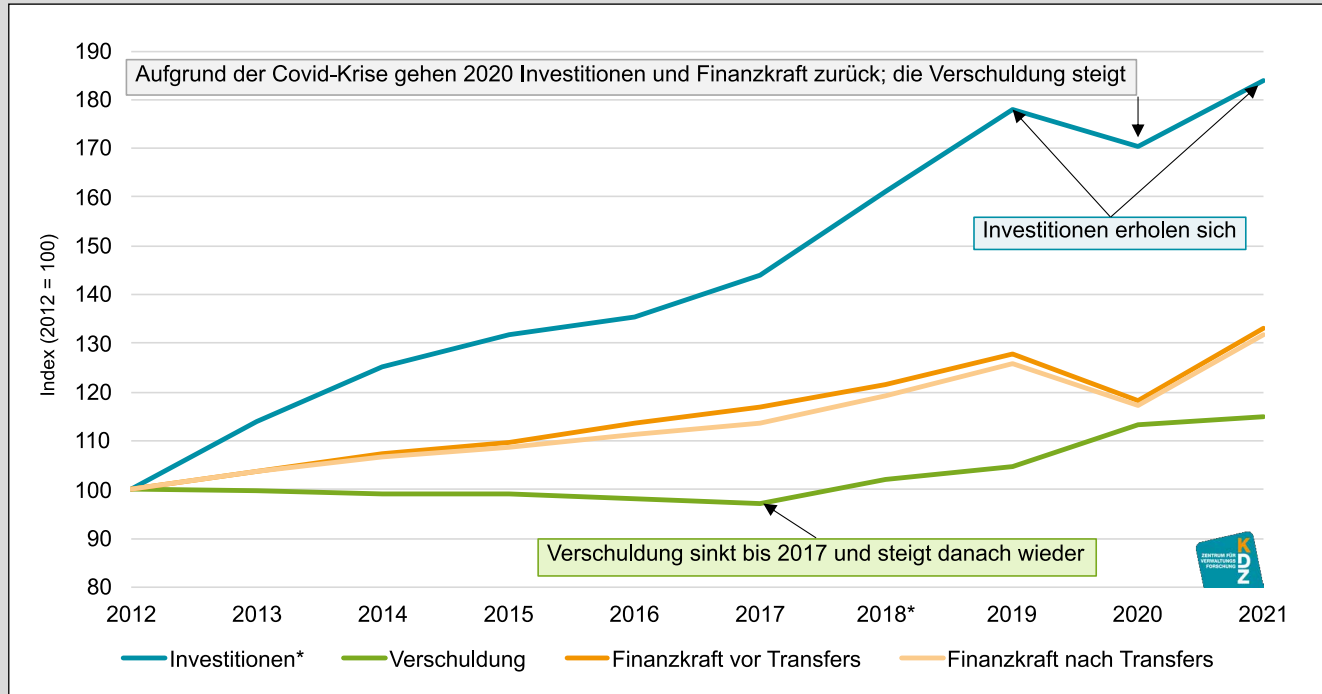
Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2021.

Abbildung 4: Nettovermögensquote nach EW-Klasse und Bundesland, 31.12.2021



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2021.

Abbildung 5: Indexentwicklung Investitionen, Verschuldung, Finanzkraft vor und nach Transfers, 2012 bis 2021



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2012 bis 2021.  
Anmerkung: \*) Bereinigt um ein Rekommunalisierungsprojekt einer großen Stadt, welches als Reorganisationsmaßnahme zu werten ist.

### Nettovermögensquote

Die Nettovermögensquote (NVQ; Abbildung 4) stellt dar, wie weit das Vermögen mit eigenen Mitteln finanziert werden kann, und gibt somit Auskunft über die Kapitalstruktur einer Gemeinde. Es wird dabei das Nettovermögen inklusive dem Sonderposten Investitionszuschüsse durch die Summe der Aktiva dividiert. Je höher der Wert, umso geringer sind die Finanzschulden und damit die Belastung der Gemeinde durch Tilgungen und Zinsen.

Gemessen nach EW-Klasse weisen die Gemeinden bis 500 EW die höchste NVQ von 87 Prozent aus. Danach sinkt die Quote mit zunehmender Gemeindegröße. Deutlich niedrigere Werte zeigen die Städte über 50.000 EW mit 42 Prozent. Hier spielen insbesondere Personalrückstellungen hinein, die vor allem große Städte zu bilden hatten, und somit der Anteil der Fremdmittel erhöht wird.

Im Bundesländervergleich weisen die Vorarlberger Gemeinden mit 78 Prozent die geringste Quote auf, Tiroler Gemeinden mit 89 Prozent den höchsten Wert. Vorarlberg ist auch das Bundesland mit dem höchsten Schuldenstand, der sich negativ auf die Nettovermögensquote auswirkt.

### 1.3 Entwicklungen im Zeitverlauf

#### Rückgang an Investitionen, Anstieg der Verschuldung

In Abbildung 5 ist die Entwicklung zentraler Kennzahlen der Gemeindebudgets (ohne Wien) dargestellt. Die Finanzkraft vor Transfers<sup>4</sup> stieg von 2012 auf 2021 um 33 Prozent, die Finanzkraft nach Transfers<sup>5</sup> mit 32 Prozent etwas niedriger. Von 2019 auf 2020 kam es aufgrund der pandemiebedingten Mindereinnahmen bei Ertragsanteilen und eigenen Abgaben zu einem deutlichen Rückgang der Finanzkraft, welche 2021 jedoch wieder aufgeholt wurde.

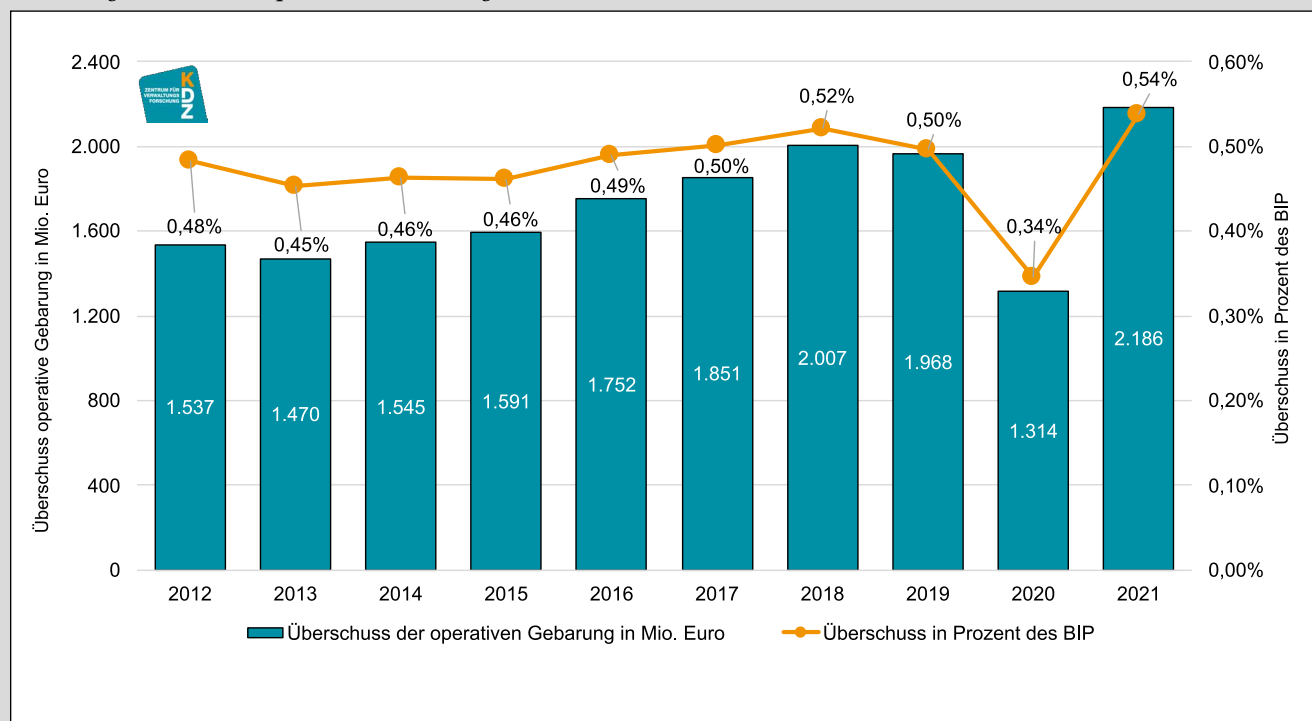
Bei den Investitionen<sup>6</sup> zeigt sich mit dem Jahr 2012 ein besonderes Ausgangsjahr. Infolge der Wirtschaftskrise 2010 kam es zu deutlichen Einbrüchen der kommunalen Investitionstätigkeit, welche sich nur langsam erholte. Dementsprechend zeigten sich 2012 besonders niedrige Ausgangswerte und erst ab 2017 eine markante Erholung der kommunalen Investitionen (bedingt durch die gute wirtschaftliche Entwicklung sowie das kommunale Investitionsprogramm 2017). Insgesamt stiegen die Investitionen von 2012 bis 2021 um 84 Prozent, was jedoch – wie bereits erwähnt – auf

4) Ertragsanteile + eigene Abgaben.

5) Ertragsanteile + eigene Abgaben + Transfereinzahlungen (v. a. Bedarfszuweisungen) - Transferauszahlungen (v. a. Umlagen).

6) Investitionen Gemeindehaushalte (daher ohne ausgelagerte Gesellschaften).

Abbildung 6: Saldo der operativen Gebarung (Saldo 1) und Anteil am BIP, 2012 bis 2021



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2012 bis 2021.

das besonders niedrige Ausgangsjahr 2012 zurückzuführen ist. Von 2019 auf 2020 gingen die Investitionen um 4 Prozent zurück. 2021 lagen die Investitionen bereits wieder über dem Vorkrisenniveau.

Die Verschuldung der Gemeinden<sup>7</sup> sank seit 2012 bis zum Jahr 2017 kontinuierlich. Seit 2018 ist die Verschuldung in Absolutwerten wieder angestiegen, in Relation zum BIP jedoch 2018 und 2019 konstant geblieben. Anders sind die Jahre 2020 und 2021 zu werten, wo es auch zu einem Anstieg der Verschuldung im Verhältnis zum BIP kam. In Absolutwerten erhöhte sich der Schuldenstand von 2019 auf 2020 um 8 Prozent, von 2020 auf 2021 um ein Prozent.

#### Erholung beim Saldo der operativen Gebarung

Inwieweit den Gemeinden ausreichend Mittel für Investitionen bereitstehen, ist am Saldo der operativen Gebarung ablesbar (Abbildung 6). Dieser gibt an, in welchem Umfang operative Auszahlungen (Personal, Betriebskosten, Transferzahlungen etc.) durch operative Einzahlungen (Steuern, Gebühren etc.) gedeckt sind. Im Saldo 1 sollte ein Überschuss erwirtschaftet werden, der zur (teilweisen)

<sup>7)</sup> Verschuldung Gemeindehaushalte (daher ohne ausgelagerte Gesellschaften).

Finanzierung von Investitionen und/oder zur Tilgung von Schulden bzw. Bildung von Rücklagen verwendet wird.

”

*Auch aufgrund des kommunalen Investitionsprogramms stiegen die kommunalen Investitionen wieder an.*

“

Der Saldo 1 war in den Jahren 2012 bis 2019 weitgehend konstant und bewegte sich zwischen 0,45 und 0,52 Prozent des BIP. Die beiden Jahre 2018 und 2019 zeichneten sich als besonders positive Jahre aus. 2020 kam es durch die Pandemie zu einem deutlichen Rückgang des Saldo 1, mit 0,34 Prozent des BIP ist dies ein besonders niedriger Wert. 2021 erholte sich der Saldo 1 wieder und erreichte mit 0,54 Prozent des BIP seinen bisherigen Höchstwert.

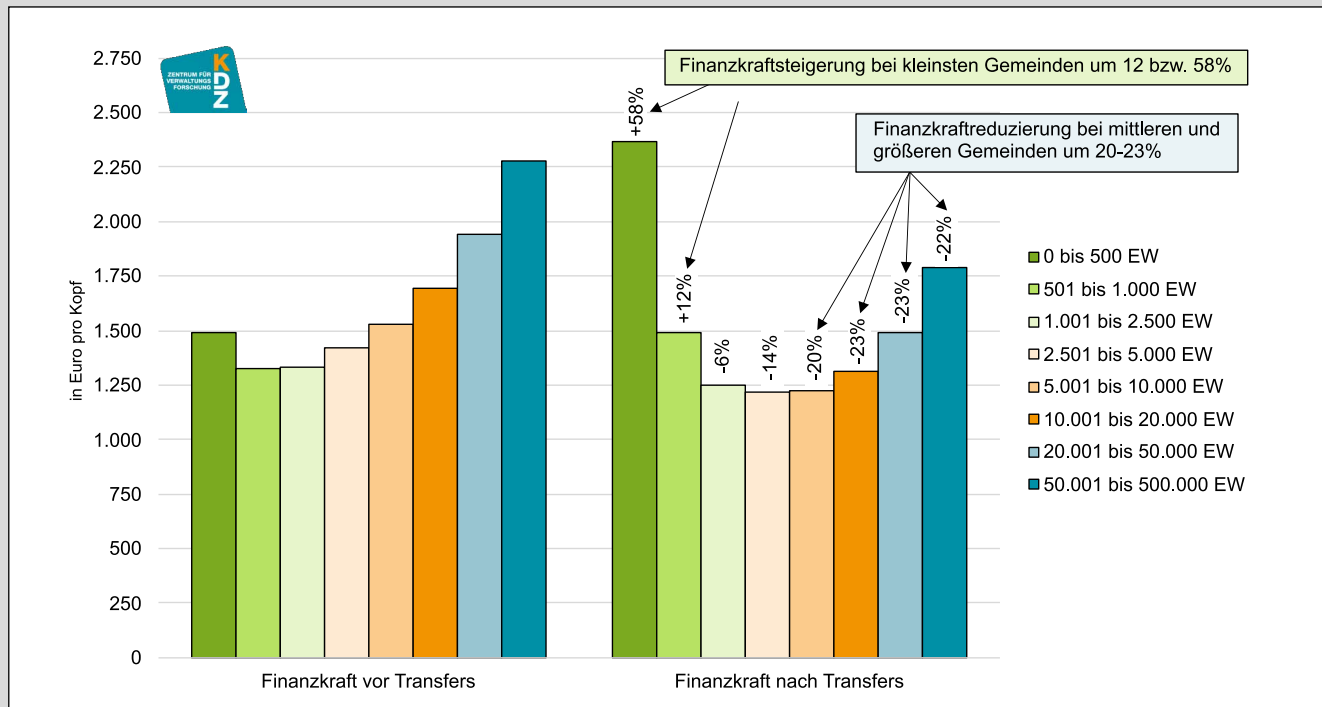
#### 1.4 Finanzkraft vor und nach Transfers (Finanzierungshaushalt)<sup>8</sup>

##### Verschiebungen von großen zu kleinen Gemeinden

Wesentliche Kenngröße für die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde ist die Finanzkraft pro Kopf. Diese zeigt an, in welchem Ausmaß eine Gemeinde auf eigene Steuern (v. a.

<sup>8)</sup> Die Finanzkraft nach Transfers ergibt sich aus der Summe an Ertragsanteilen, eigenen Abgaben und den Transferbeziehungen zwischen Ländern und Gemeinden. Sie gibt über das Einnahmepotenzial der Gemeinden aus dem Finanzausgleich Auskunft. Siehe hierzu auch das Kapitel Länder-Gemeinde-Transfers.

Abbildung 7: Finanzkraft vor und nach Transfers nach EW-Klasse in Euro pro Kopf, 2021



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2021.

Kommunalsteuer, Grundsteuer) und Ertragsanteile zurückgreifen kann. Je höher die Finanzkraft pro Kopf ist, desto besser ist eine Gemeinde mit Finanzmitteln ausgestattet und kann damit den operativen Betrieb sichern, aber auch Investitionen tätigen. Die komplexen Transferbeziehungen zwischen Gemeinden und Ländern (v. a. Umlagen an die Länder, Einzahlungen aus Transfers von den Ländern) können jedoch zu deutlichen Verschiebungen bei der finanziellen Ausstattung der Gemeinden führen.

Abbildung 7 zeigt die Finanzkraft vor und nach Transfers nach EW-Klassen. Im linken Teil der Abbildung (Finanzkraft vor Transfers) zeigt sich, dass diese pro Kopf grundsätzlich mit der Gemeindegröße ansteigt. Dass die Kleinstgemeinden bis 500 EW erhöhte Werte haben, ist auf den hohen Anteil an Tourismusgemeinden zurückzuführen, welche auf gute Kommunalsteuereinnahmen zurückgreifen können. Die Steigerung der Finanzkraft pro Kopf insbesondere ab 10.000 EW ist auf den abgestuften Bevölkerungsschlüssel im Rahmen der Ertragsanteilsverteilung zurückzuführen. Bei den Ertragsanteilen handelt es sich um jene Mittel, welche den Gemeinden im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes als Anteil an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben

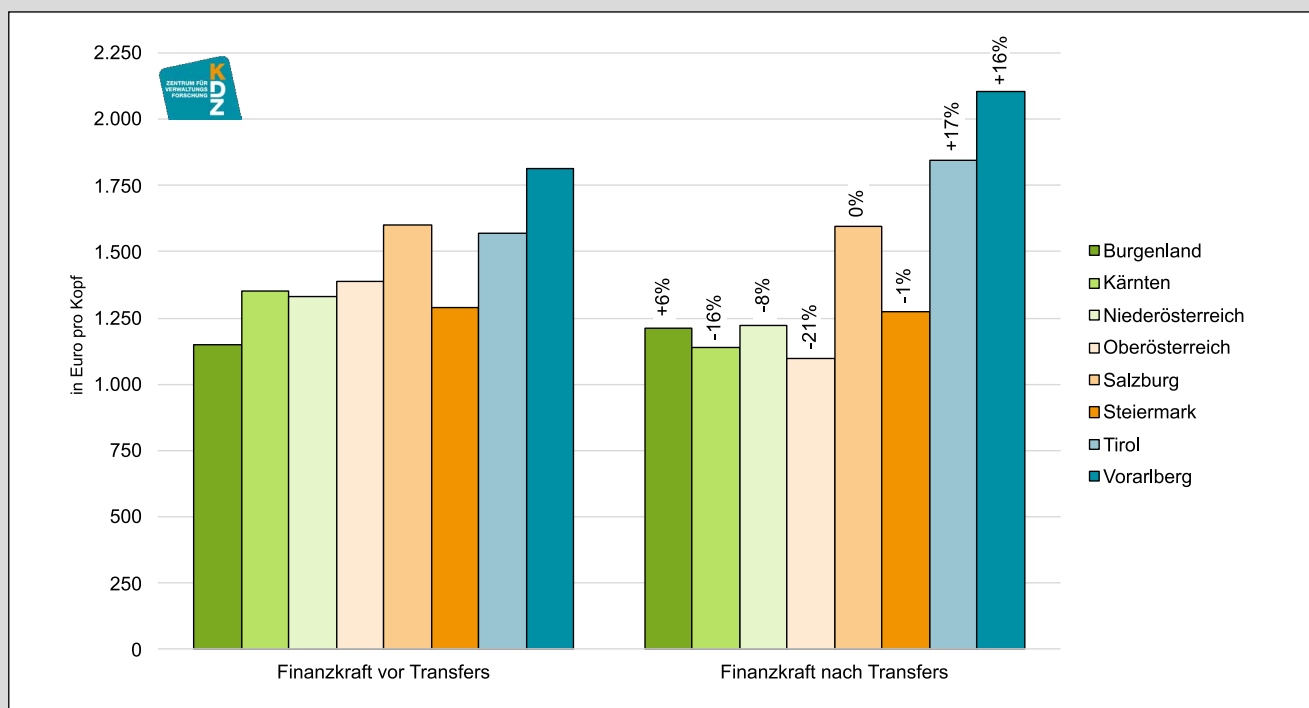
(wie etwa Umsatzsteuer, Einkommensteuer) überwiesen werden. Hierbei wird der abgestufte Bevölkerungsschlüssel angewendet, um größeren Gemeinden die Mehrausgaben ihrer regionalen Versorgungsfunktion abzugelten. So bieten zentrale Orte verstärkt Infrastrukturen und Dienstleistungen (etwa Kultur, Sport) an, welche von den Einwohner\*innen der umliegenden Gemeinden mitbenutzt werden.

„  
Während die Finanzkraft bis 1.000 EW durch Transfers steigt, sinkt diese bei allen anderen Gemeinden. Bei großen Städten wird die Finanzkraft sogar um bis zu ein Viertel reduziert.“

Ein weiteres wesentliches Element des Finanzausgleichs stellen die Transferbeziehungen zwischen Ländern und Gemeinden dar, welche primär durch die Länder bestimmt werden. Hierunter fallen etwa die Ko-Finanzierungsleistungen der Gemeinden für Landesaufgaben (Krankenanstalten, Soziales) oder Zuschüsse der Länder für Gemeindeprojekte. Insgesamt zeigen die Länder-Gemeinde-Transfers eine stark ressourcenausgleichende Wirkung. Ziel ist daher eine Reduzierung der Finanzkraftunterschiede zwischen den Gemeinden bzw. eine Verschiebung von Finanzmitteln von finanzkräftigen zu finanzschwachen Gemeinden.

Im Jahr 2021 leisteten die Gemeinden 4,0 Mrd. Euro primär im Rahmen von Umlagen an die Länder, das betrifft insbesondere Zahlungen für Krankenanstalten, für die Sozialhilfe und die Landesumlage. 2,2 Mrd. Euro sind über

Abbildung 8: Finanzkraft vor und nach Transfers nach Bundesland in Euro pro Kopf, 2021



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2012 bis 2021.

Gemeinde-Bedarfszuweisungen und Landesförderungen von den Ländern an die Gemeinden geflossen. Berücksichtigt man, dass die Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel (2021: 1,1 Mrd. Euro) originäre Gemeindefinanzmittel sind, beläuft sich der Transfersaldo auf 2,9 Mrd. Euro. D. h., 33 Prozent der Ertragsanteile (inkl. Gemeinde-Bedarfszuweisungen) der Gemeinden werden durchschnittlich im Transferkarussell abgeschöpft.

Im rechten Teil der Abbildung 7 ist die Finanzkraft nach Transfers dargestellt. Es zeigt sich, dass sich durch die Transfers die Finanzmittelausstattung nach EW-Klassen deutlich verändert. Es findet sich ein U-förmiger Verlauf, da die Finanzkraft der kleineren Gemeinden bis 1.000 EW aufgestockt wird. So erhöhte sich 2021 die Finanzkraft pro Kopf bei der durchschnittlichen Gemeinde bis 500 EW um 58 Prozent, die der durchschnittlichen Gemeinde bis 1.000 EW immerhin noch um 12 Prozent. In allen anderen EW-Klassen kommt es zu einer Abschöpfung der Finanzkraft. Bei den Gemeinden über 5.000 EW liegt diese bei 20 bis 23 Prozent.

Insgesamt zeigt sich die höchste Ausstattung pro Kopf nach Transfers bei den kleinen Gemeinden bis 1.000 EW und bei den Städten über 50.000 EW. Während Kleinstgemeinden mit dünnen Siedlungsstrukturen kämpfen oder große Infrastrukturen für den Tourismus bereitstellen, müssen Städte

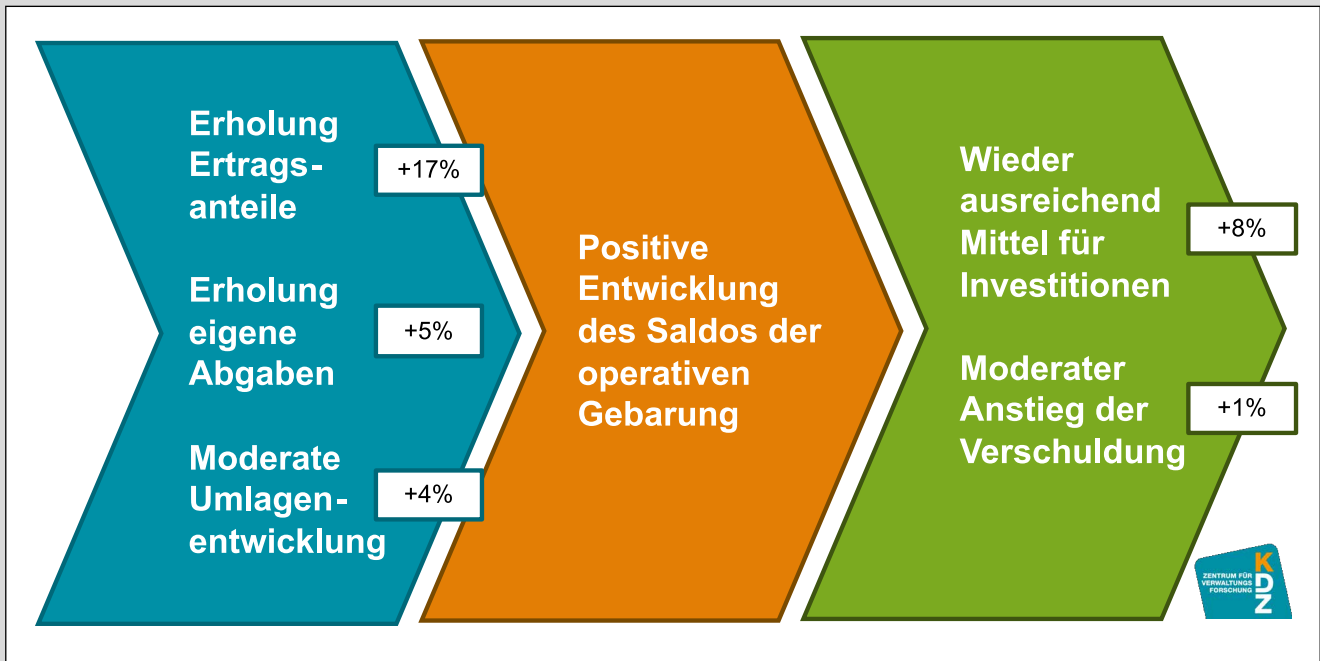
die regionale Versorgungsfunktion aufrechterhalten. Eine Verknüpfung der Finanzmittelausstattung mit den damit zu erbringenden Leistungen ist derzeit jedoch nicht vorgesehen, weshalb bereits seit Langem ein aufgabenorientierter Finanzausgleich diskutiert wird. Eine Verknüpfung von Aufgaben und Finanzen würde schließlich zu einer verbesserten Steuerung und einem damit verbundenen effizienteren und effektiveren Mitteleinsatz führen.

### Unterschiede nach Bundesland

Bei einer Betrachtung nach Bundesland (Abbildung 8) zeigen sich unterschiedliche Einnahmepotenziale der Gemeinden. So ist tendenziell ein West-Ost-Gefälle zu erkennen, da das regionale Steueraufkommen in den westlichen Bundesländern höher ausfällt. Auch sind die Ertragsanteile in den westlichen Bundesländern höher. Letzteres ergibt sich aufgrund der Verwendung von Fixschlüsseln bei der Zuteilung der Ertragsanteilmittel auf die Bundesländer, in welche historische Verteilungsschlüssel von ehemaligen gemeindeeigenen Abgaben, wie etwa der Getränkesteuer, einfließen. Auch ist die Finanzkraft pro Kopf in jenen Bundesländern mit einem hohen Bevölkerungsanteil in Städten über 10.000 EW aufgrund des abgestuften Bevölkerungsschlüssels höher.

Die Finanzkraft pro Kopf wird durch die Länder in unterschiedlichem Ausmaß verändert. Durch die Steigerungen bei

Abbildung 9: Wesentliche Entwicklungen der Gemeindefinanzen 2021 im Vergleich zum Vorjahr



den Transfers von den Ländern an die Gemeinden als Unterstützung der Liquidität der Gemeinden im Zuge der Pandemie gab es 2020 nur drei Bundesländern, in welchen die Finanzkraft reduziert wurde. 2021 waren es bereits wieder vier Länder, welche die Finanzkraft reduzierten, in zwei Bundesländern kam es zu einer deutlichen Aufstockung. Generell ist darauf hinzuweisen, dass die Zuwächse nur den kleinen Gemeinden bis etwa 1.000 EW zugutekommen. Nähere Informationen zur Entwicklung der Finanzkraft können dem Anhang entnommen werden.

### 1.5 Resümee

Nach den pandemiebedingten starken Einbrüchen der Gemeindefinanzen stand das Jahr 2021 wieder im Zeichen der Erholung (Abbildung 9). So erholten sich die Einnahmen aus Ertragsanteilen und eigenen Abgaben wieder, die Umlagen haben nicht die befürchteten hohen Anstiege erreicht. Insgesamt ergab dies, dass die 2020 realisierten

Einbrüche im Jahr 2021 zumindest teilweise ausgeglichen werden konnten. Auch aufgrund des kommunalen Investitionsprogramms 2020 konnte ein Einbruch der kommunalen Investitionstätigkeit sowie eine Überschuldung der Gemeinden verhindert werden.

## 2. Finanzierungshaushalt

### Einzahlungen übersteigen wieder die Auszahlungen

Der Finanzierungshaushalt mit seinen Ein- und Auszahlungen entspricht einer Cashflow-Rechnung und ist damit den bisherigen kamerale Haushalten ähnlich. Um eine Mehrjahresbetrachtung sowie einen Vergleich zwischen Bundesländern zu ermöglichen, werden in den vorliegenden Analysen Bereinigungen angewendet und die bisherigen kamerale Daten den aktuellen Finanzierungsregeln angepasst. Näheres hierzu kann dem methodischen Anhang entnommen werden.

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über Einzahlungen und Auszahlungen. Vertiefend wird auf die Nettobelastung nach Gemeindetypen und die Personalausgaben eingegangen.

#### 2.1 Einzahlungen der Gemeinden

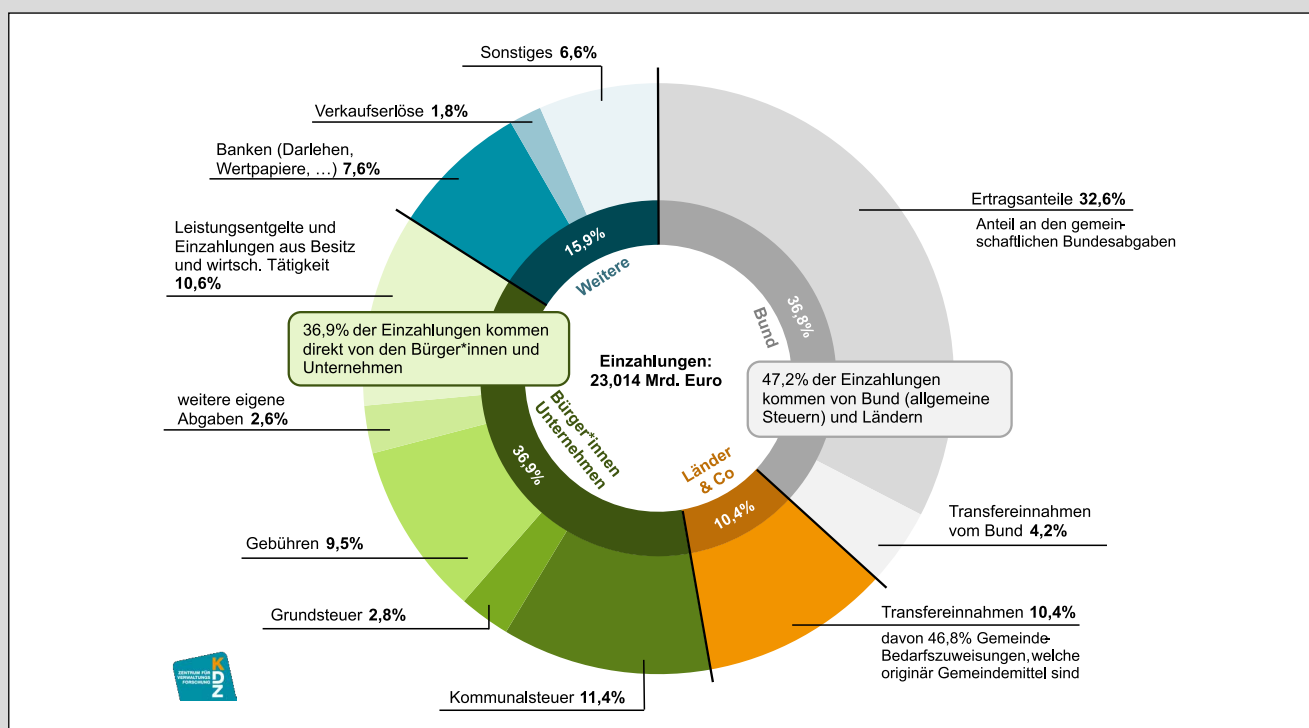
Die Gemeinden erhalten ihre Einzahlungen vorwiegend im Rahmen des Finanzausgleichs, aber auch direkt von den Gemeindegewerbetreibenden. Der nachfolgende Überblick zeigt, wie sich die Einzahlungen zusammensetzen und im Zeitverlauf entwickelt haben. Dabei wird deutlich, dass die Entwicklung primär vom Bundesland und die Struktur von der Größe der Gemeinde abhängig ist.

#### Großteil der Einzahlungen kommt direkt von den Bürger\*innen

Die Einzahlungen der Gemeinden (Abbildung 10) belaufen sich insgesamt auf 23 Mrd. Euro. 33 Prozent davon entfallen auf die Ertragsanteile (Anteil der Gemeinden an der Summe

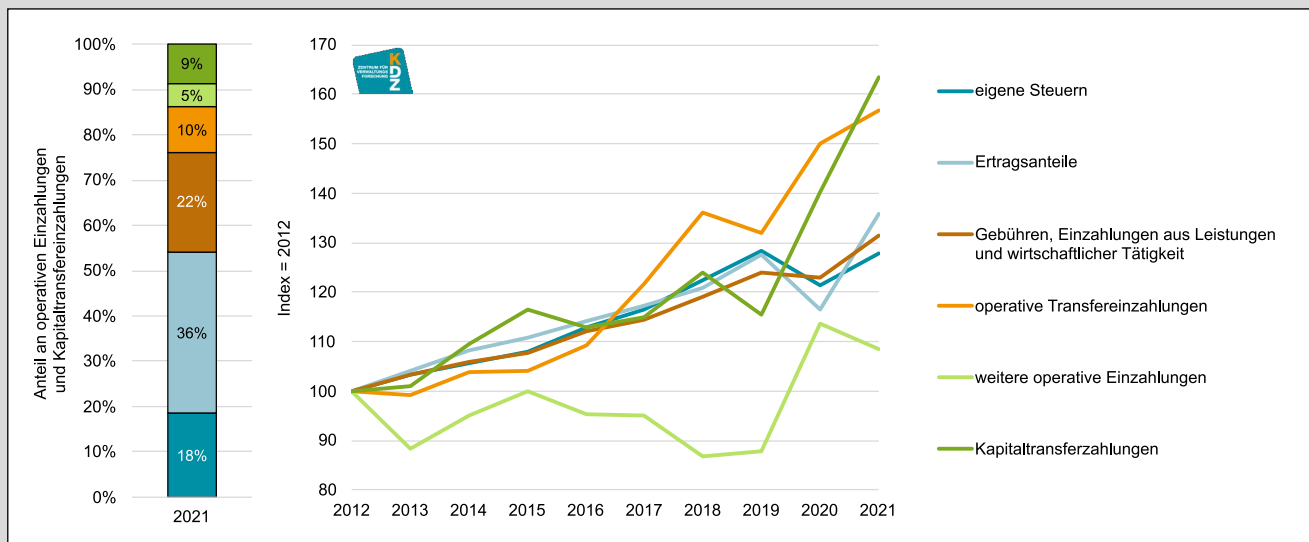
der vom Bund eingehobenen Steuern, v. a. Einkommensteuer, Lohnsteuer, Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer). 10 Prozent der Mittel sind Einzahlungen aus Transfers von den Ländern sowie von anderen Gemeinden (z. B. aus Gemeindekooperationen). Hierbei handelt es sich beispielsweise um Investitionszuschüsse oder um laufende Förderungen im Kinderbetreuungsbereich. Mit 37 Prozent der Mittel kommt der Großteil der Einzahlungen direkt von den Bürger\*innen sowie Unternehmen. Die wichtigsten Größen sind hierbei die Kommunalsteuer (lohnsummenbasierte Arbeitgeberabgabe), Gebühren (v. a. für Wasser, Abwasser und Abfall) und Leistungsentgelte (etwa Kindergartenbeiträge, Einzahlungen aus Vermietung und Verpachtung). Vergleichsweise geringe Bedeutung hat die Grundsteuer.

Abbildung 10: Einzahlungen der Gemeinden im Überblick, 2021



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2021.

Abbildung 11: Verteilung und Entwicklung der operativen Einzahlungen und Einzahlungen aus Kapitaltransfers nach Einzahlungskategorien, 2012 bis 2021



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2012 bis 2021.

16 Prozent der Einzahlungen kann weiteren Quellen zugeordnet werden. Zu nennen sind etwa Darlehensaufnahmen oder Dividenden aus Wertpapieren. Schließlich besteht noch eine Sammelgruppe mit sonstigen Einzahlungen. Hier finden sich u. a. Gewinnentnahmen bei ausgegliederten Gesellschaften, Einzahlungen aus Veräußerungen oder Transfers von Nicht-Gebietskörperschaften (z. B. Unternehmen).

Im Vergleich zum Vorjahr sind v. a. die Anteile der Einzahlungen vom Bund (2020: 33 Prozent) aufgrund des markanten Rückgangs der Ertragsanteile 2020 wieder auf 37 Prozent gestiegen und liegen auch höher als 2019 (2019: 31 Prozent). Hingegen sind die Anteile an Transfereinzahlungen von Ländern (und Gemeinden) gegenüber 2020 leicht gesunken (2020: 11 Prozent). Hier kam es 2020 krisenbedingt in einigen Bundesländern zu ergänzenden Transfers der Länder. Auch wurden 2021 weniger Schulden aufgenommen als noch im Pandemiejahr 2020, wo es in einem wesentlichen Teil der Gemeinden zu Liquiditätsproblemen kam.

### Einzahlungen erholten sich 2021

Im Folgenden wird auf die operativen Einzahlungen und Einzahlungen aus Kapitaltransfers in einer Zehn-Jahres-Entwicklung fokussiert. Darlehensaufnahmen oder Vermögensveräußerungen etc. werden daher nicht berücksichtigt. Beim überwiegenden Teil der genannten Einzahlungen handelt es sich um operative – daher wiederkehrende – Einzahlungen. Nur die Einzahlungen aus Kapitaltransfers von den Ländern oder anderen Gemeinden – in der Regel Investitionszuschüsse – haben einen einmaligen Charakter.

In Summe sind die Einzahlungen von 2012 bis 2021 um 35 Prozent angestiegen. Insgesamt zeigt sich eine unterschiedliche Dynamik der einzelnen Einzahlungskategorien (Abbildung 11). Am stärksten haben sich die Kapitaltransferzahlungen entwickelt (+64 Prozent). Der deutliche Anstieg 2020 und 2021 ist auf das kommunale Investitionsprogramm zurückzuführen, welches im Zuge der Pandemie zur Absicherung der kommunalen Investitionstätigkeit von Seiten des Bundes bereitgestellt wurde.

”  
2021 erholten sich die Ertragsanteile und die gemeindeeigenen Abgaben wieder.

“

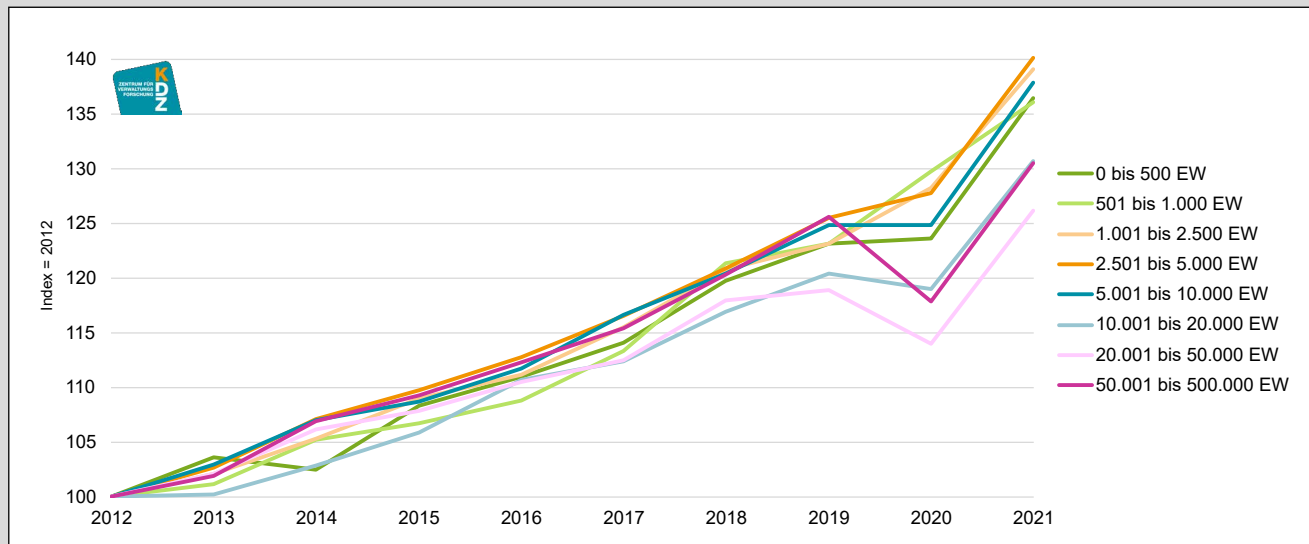
Ähnlich sind die operativen Einzahlungen aus Transfers kontinuierlich gestiegen (+57 Prozent). Dies ist in den Jahren 2017 und 2018 auf Zusatzmittel aus dem FAG (Finanzausgleichsgesetz) 2017 zurückzuführen.<sup>9</sup> 2020 und 2021 kam es nochmals zu einem markanten Anstieg durch Maßnahmen der Länder zur Liquiditätsstützung der Gemeinden. Dies waren einerseits Verschiebungen innerhalb der Gemeinde-Bedarfszuweisungen weg von Investitionszuschüssen hin zum Haushaltsausgleich. Andererseits wurden in einigen Bundesländern zusätzliche Mittel für den operativen Bereich zur Verfügung gestellt.

Bis 2019 zeigten sich stabile Verläufe bei den eigenen Steuern, den Ertragsanteilen und den Gebühren und Leistungsentgelten. Dies änderte sich im Pandemiejahr 2020, wo sich Rückgänge bei den eigenen Steuern und Ertragsanteilen

9) Diese Zusatzmittel waren insbesondere der Strukturfonds, die Mittel für Eisenbahnkreuzungen und eine einmalige Zahlung zur Abgeltung von Kosten im Migrationsbereich 2017.

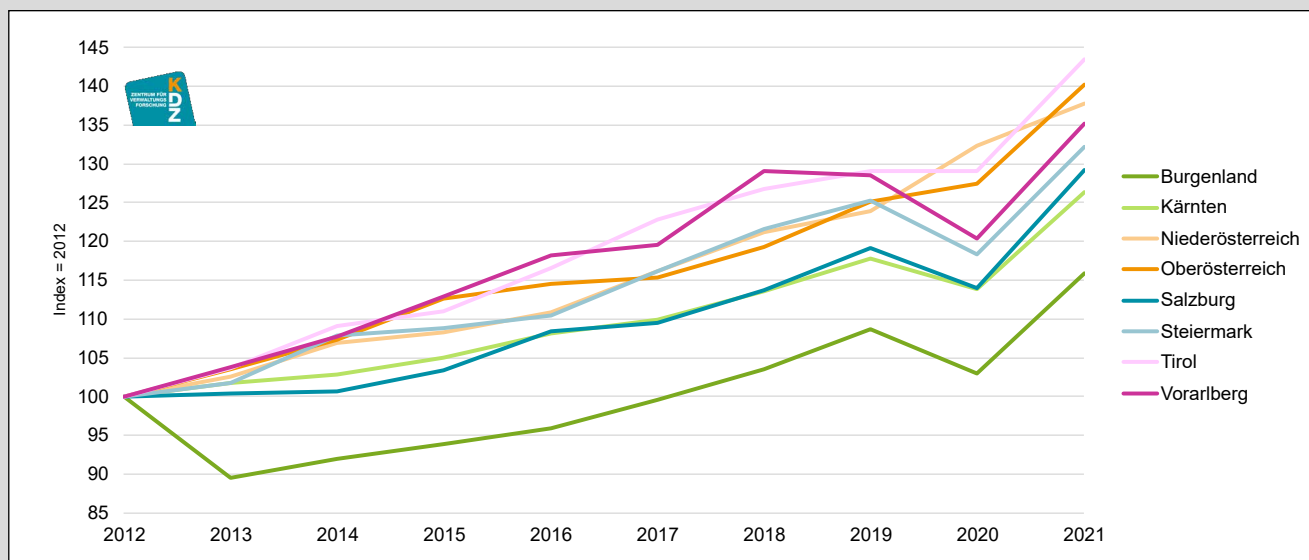


Abbildung 12: Indexentwicklung der operativen Einzahlungen und Einzahlungen aus Kapitaltransfers nach EW-Klassen, 2012 bis 2021



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2012 bis 2021.

Abbildung 13: Indexentwicklung der operativen Einzahlungen und Einzahlungen aus Kapitaltransfers nach Bundesland, 2012 bis 2021



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2012 bis 2021.

zeigten. 2021 brachte wieder eine Erholung um 5 Prozent bei den eigenen Steuern und um 17 Prozent bei den Ertragsanteilen. Von 2012 aus betrachtet, sind die Ertragsanteile bis 2021 um 35 Prozent gewachsen, die eigenen Steuern um 28 Prozent und die Gebühren und Entgelte um 31 Prozent.

Der markante Anstieg im Bereich der operativen Einzahlungen 2020 ist zu einem wesentlichen Teil auf die Umstellung der VRV (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) zurückzuführen, da hier nun ein zusätzliches Verrech-

nungskonto zur Verfügung steht (den operativen Einzahlungen stehen daher operative Auszahlungen in gleicher Höhe gegenüber).

#### Einzahlungen nach Gemeindetypen und Bundesland

Die Einzahlungen der Gemeinden zeigen nach EW-Klassen<sup>10</sup> (Abbildung 12) bis zum Jahr 2019 sehr ähnliche Verläufe

<sup>10)</sup> EW = Einwohner\*innen. EW-Klassen sind Klassifizierungen nach Gemeindegröße.

## Finanzierungshaushalt

im Zeitverlauf. Mit 2020 hingegen zeigen sich deutliche Unterschiede. Während die Einzahlungen der Gemeinden bis 5.000 EW im Jahr 2020 sogar stiegen (wichtige Rolle der Einzahlungen aus Transfers), wurden die Ausfälle bei den Gemeinden über 5.000 EW nicht ausgeglichen. Besonders signifikante Rückgänge zeigen sich bei den Städten über 20.000 EW. Im Jahr 2021 sind fast alle EW-Klassen wieder im gleichem Maße (im Schnitt 12 Prozent) gestiegen, mit Ausnahme der Gemeinden mit 501 bis 1.000 EW.

Deutlich differenziertere Ergebnisse präsentieren sich bei den Bundesländern (Abbildung 13). Während die Einzahlungen in den Tiroler Gemeinden von 2012 bis 2021 um 43 Prozent stiegen, erhöhten sich diese in Kärnten nur um 26 Prozent. Wesentliche Rolle für die unterschiedliche Entwicklung spielte hierbei die Dynamik der gemeindeeigenen Steuern (siehe hierzu Tabelle 14 im Anhang). Der einmalige Ausreißer im Jahr 2012 im Burgenland ist auf den Verkauf der BEGAS<sup>11</sup>-Anteile zurückzuführen, der nun für das Bundesland eine höhere Ausgangslage darstellt.

11) Burgenländische Erdgasversorgungs-AG

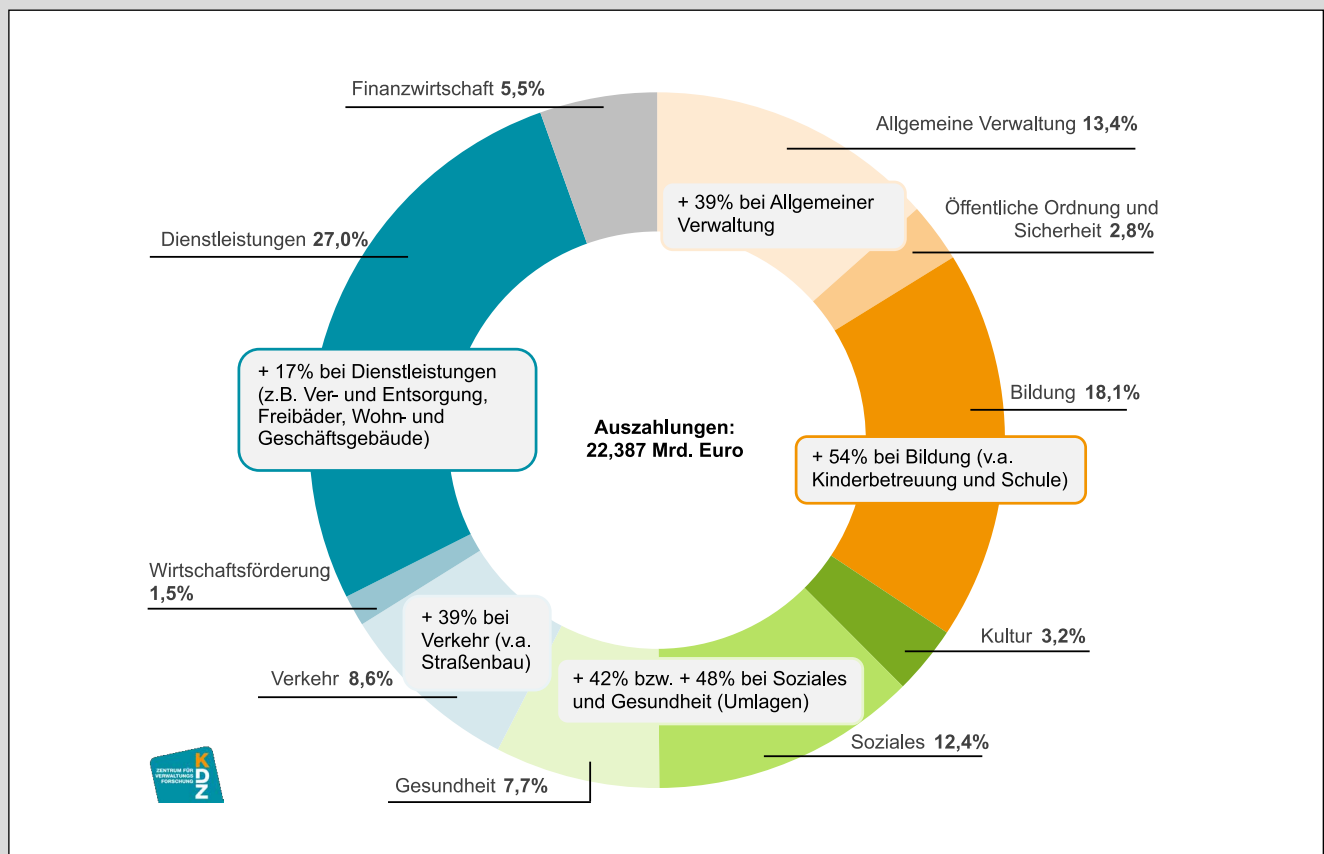
2020 kam es – mit Ausnahme der Gemeinden in Niederösterreich, Oberösterreich und Tirol – zu einem Rückgang der operativen Einzahlungen sowie Einzahlungen aus Kapitaltransfers. Die nach Bundesland unterschiedliche Entwicklung ist in erster Linie auf die unterschiedliche Transferpolitik der Länder zurückzuführen. Alle Bundesländer haben sich jedoch 2021 wieder gleichermaßen erholt (im Schnitt +14 Prozent), mit Ausnahme Niederösterreichs (lediglich +5 Prozent).

### 2.2 Auszahlungen der Gemeinden

Bei den Auszahlungen zeigte sich, dass 2020 diese zum Teil zurückgingen, sich aber 2021 bereits über das Vorkrisenniveau erhöht haben. Auszahlungen für Personal und Sachaufwendungen sind um 5 bzw. 6 Prozent gestiegen. Nach Aufgabenbereichen sind die Auszahlungen für die Bereiche Kinderbetreuung und Gesundheit am dynamischsten.

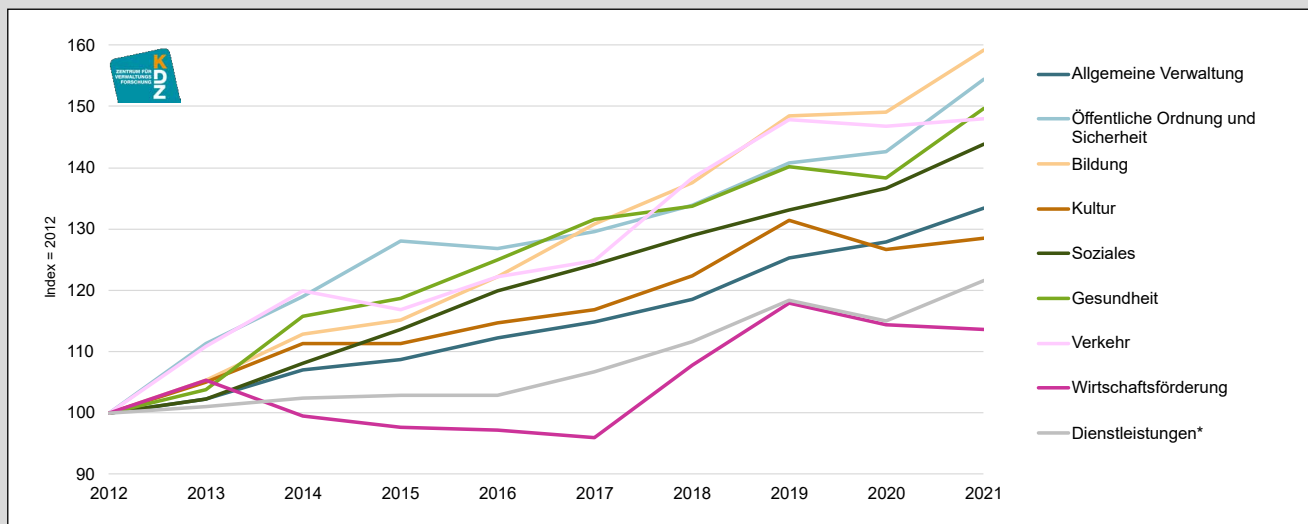
Der folgende Beitrag gibt einen Überblick über die Struktur der Auszahlungen nach Aufgabenbereichen, auch im Zeitverlauf. Im Fokus steht weiters die Nettobelastung nach Gemeindegröße und deren Entwicklung in den unter-

Abbildung 14: Auszahlungen nach Aufgabenbereichen, 2021



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2021.  
Anmerkung: Steigerungen in den Kästchen betreffen den Zeitraum 2012 bis 2021.

Abbildung 15: Indexentwicklung der operativen Auszahlungen und Investitionen nach Aufgabenbereichen, 2012 bis 2021



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2012 bis 2021.

Anmerkung: \*) bereinigt um ein Rekommunalisierungsprojekt einer großen Stadt im Jahr 2018, welches als Reorganisationsmaßnahme zu werten ist.

schiedlichen Aufgabenbereichen. Der Personalbereich wird vertiefend betrachtet.

### Hauptbereiche Daseinsvorsorge, Pflichtschule und Kinderbetreuung

Die Auszahlungen der Gemeinden beliefen sich 2021 auf 22,4 Mrd. Euro<sup>12</sup> (Abbildung 14). Das sind sämtliche Auszahlungen der operativen Gebarung, Investitionen sowie Tilgungen. Der betragsmäßig bedeutendste Bereich ist mit 6 Mrd. Euro bzw. 27 Prozent der Auszahlungen der Dienstleistungsbereich der Gemeinden. Hierunter fällt die Daseinsvorsorge wie insbesondere die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie die Abfallwirtschaft, weiters auch die Straßenreinigung, Grünflächenbetreuung oder Freizeit- und Sporteinrichtungen. Der Dienstleistungsbereich ist jener Aufgabenbereich mit der höchsten Kostendeckung. Ein Großteil der Auszahlungen wird daher durch Gebühren oder Leistungsentgelte der Nutzer\*innen gedeckt.

Der zweitgrößte Bereich ist mit 4,1 Mrd. Euro bzw. 18 Pro-

”  
Von 22,4 Mrd. Euro  
an Auszahlungen  
entfallen 27% auf die  
Daseinsvorsorge.

“

zent der Auszahlungen der Bildungsbereich. Dies betrifft vor allem die Pflichtschulen und die Kinderbetreuung. Im Pflichtschulbereich (Volksschule, Neue Mittelschule, Sonderschulen, Polytechnische Schulen) sind Gemeinden zumeist Schulerhalterin und stellen hierfür die Infrastruktur bereit (inkl. Reinigung, Schulwart). In der Kinder-

betreuung sind die Gemeinden sowohl fürs Gebäude als auch für das Personal zuständig (mit Ausnahme des pädagogischen Personals in Niederösterreich).

13 Prozent der Auszahlungen werden für den allgemeinen Verwaltungsbereich verwendet. Dies betrifft etwa Auszahlungen für die Verwaltung der Gemeinden (z. B. Gemeindeamt), insbesondere Auszahlungen für Personal und für gewählte Gemeindeorgane (z. B. Sitzungsgelder) und Pensionen.

Auf die Bereiche Soziales und Gesundheit entfallen 12 bzw. 8 Prozent der Auszahlungen. Hierbei handelt es sich im überwiegenden Maße um Umlagen, daher Finanzierungsbeiträge der Gemeinden zu eigentlichen Landesaufgaben. Die Sozialhilfeumlage dient der Kofinanzierung von Pflegedienstleistungen, der bedarfsorientierten Mindestsicherung und der Jugendwohlfahrt sowie die Krankenanstaltenumlage zur Kofinanzierung von Krankenanstalten.

9 Prozent der Auszahlungen betreffen den Verkehrsbereich. Gemeinden sind für das Errichten und Instandhalten der gemeindeeigenen öffentlichen Verkehrsflächen (z. B. Straßen, Plätze, Radwege, Brücken) verantwortlich, ebenso für Maßnahmen im Straßenverkehr (z. B. Verkehrszeichen) oder

12) Die folgende Betrachtung nach Aufgabenbereichen entspricht den Gruppen gemäß der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung. Konkret bedeutet dies: Allgemeine Verwaltung (Gruppe 0) = Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung; Öffentliche Ordnung und Sicherheit (Gruppe 1); Bildung (Gruppe 2) = Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft; Kultur (Gruppe 3) = Kunst, Kultur und Kultus; Soziales (Gruppe 4) = Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung; Gesundheit (Gruppe 5); Verkehr (Gruppe 6) = Straßen- und Wasserbau, Verkehr; Wirtschaftsförderung (Gruppe 7); Dienstleistungen (Gruppe 8); Finanzwirtschaft (Gruppe 9).

den öffentlichen Personennahverkehr (z. B. Straßenbahnen, Busse).

Untergeordnete Rollen haben die Bereiche Öffentliche Ordnung und Sicherheit, wo sich etwa Auszahlungen für die Feuerwehren befinden, der Kunst- und Kulturbereich sowie die Wirtschaftsförderung.

**Hohe Dynamik bei Kinderbetreuung und Pflichtschulen**

Eine hohe Dynamik der operativen Auszahlungen zuzüglich Investitionen<sup>13</sup> zeigt sich im Kinderbetreuungs- und Bildungsbereich, der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, im Gesundheitsbereich und im Verkehr (Abbildung 15). Die Auszahlungen erhöhten sich in diesen Aufgabenbereichen von 2012 bis 2021 um 48 bis 59 Prozent.

Dies ist in der Gruppe Bildung auf die Ausbaubemühungen im Bereich der Ganztagschulen und des Ausbaus des Leistungsangebotes im Kinderbetreuungsbereich zurückzuführen. In der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sind steigende Auszahlungen für das Feuerwehrwesen und den Katastrophendienst enthalten, wobei in absoluten Werten die Höhe dieser Auszahlungen eine geringe Bedeutung hat. Der Gesundheitsbereich ist vor allem aufgrund der hohen Dynamik der Krankenanstaltenumlage betroffen. Und im

13) Im Folgenden erfolgt ein Fokus auf die operativen Auszahlungen und Investitionen. Nicht enthalten sind daher z.B. Tilgungen, geleistete Kapitaltransferzahlungen.

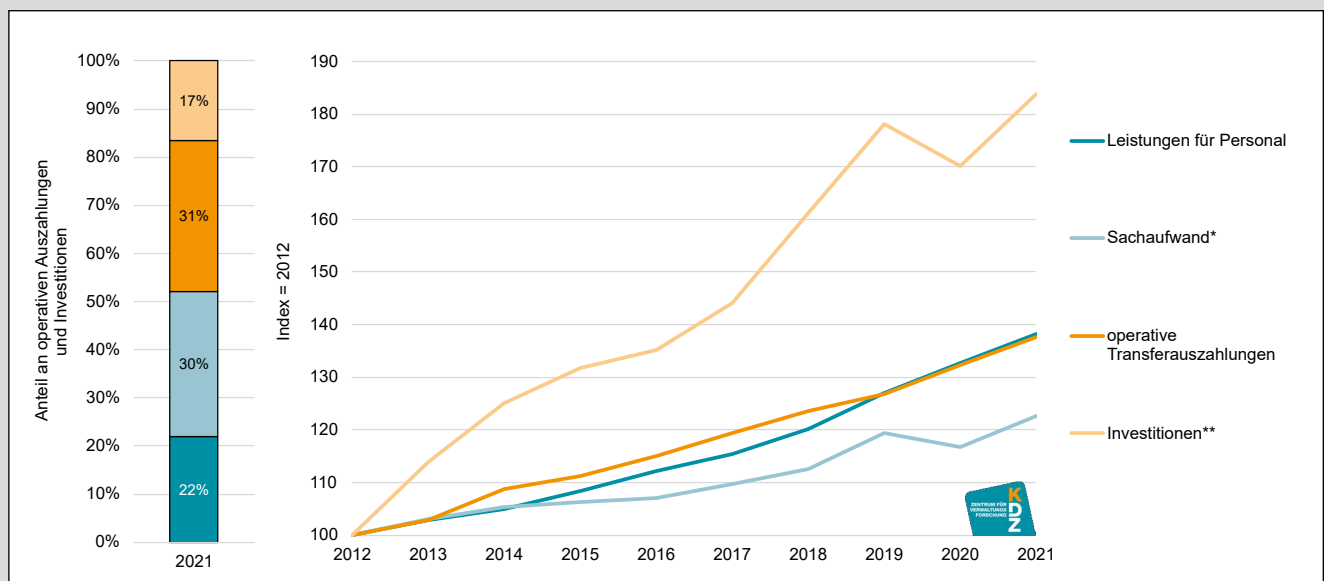
Verkehrsbereich kam es in den letzten Jahren zu merkbar höheren Steigerungsraten, welche vor allem auf den Ausbau und die Sanierung von Gemeindestraßen sowie auf den Breitbandausbau zurückzuführen sind.

Nur 22 Prozent Steigerung gab es im Dienstleistungsbereich. Hierbei ist darauf zu verweisen, dass in diesem Bereich verstärkt Leistungen in gemeindeeigene Gesellschaften ausgelagert sind, in denen die Dynamik durchaus auch höher sein kann. 2021 zeigten sich Anstiege gegenüber dem Krisenjahr 2020 in fast allen Bereichen. Zurückgegangen oder stagniert sind die Bereiche Kultur, Wirtschaftsförderung und Verkehr.

**Investitionen mit stärkstem Wachstum**

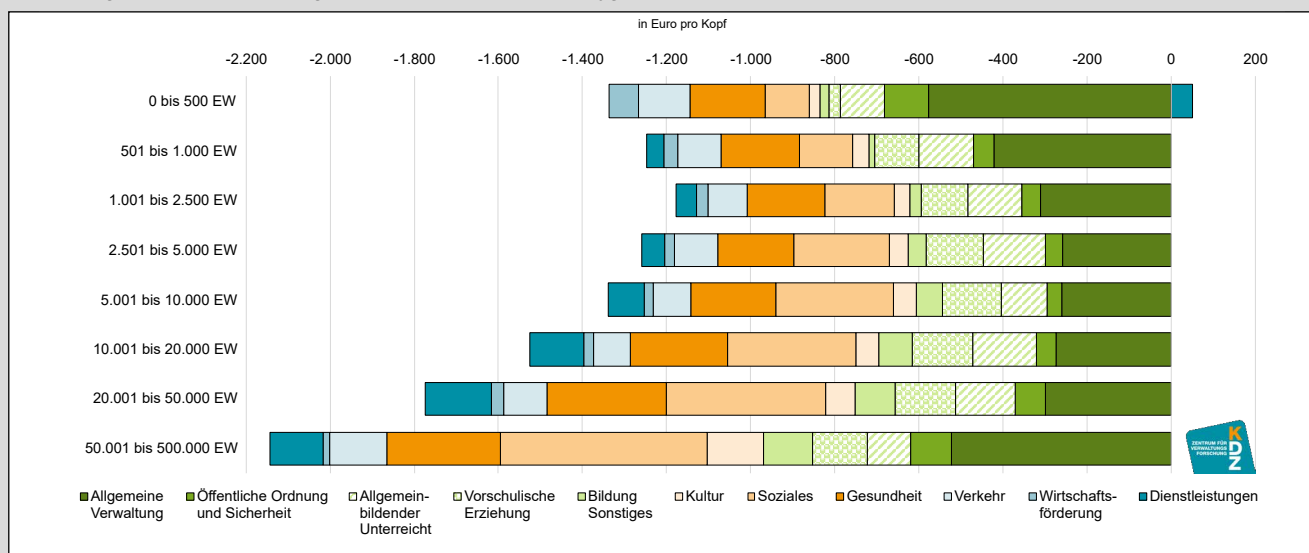
Betrachtet man die Struktur der Auszahlungen im Zeitverlauf, gibt es im operativen Bereich stetige Entwicklungen, während vor allem die Investitionen zwischen 2012 und 2021 markant angestiegen sind (Abbildung 16). Das Wachstum des Sachaufwands stieg in den letzten Jahren weniger stark als der Personal- und Umlagenbereich (operative Transferauszahlungen). Im Jahr 2021 stiegen die Auszahlungen für die laufenden Transferauszahlungen und fürs Personal um jeweils 5 Prozent. Die Anstiege beim Personal sind darin begründet, dass stabile Personalstände eine Bedingung für die Aufrechterhaltung der kommunalen Daseinsvorsorge sind. Bei den Transferzahlungen stiegen die Transferauszahlungen an Träger des öffentlichen Rechts überdurchschnittlich um 7 Prozent, während andere Transfers stagnierten (an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbzweck) bzw. zurückgingen (an Unternehmen und Beteiligungen). Beim

Abbildung 16: Verteilung und Entwicklung der operativen Auszahlungen und Investitionen nach Kategorien, 2012 bis 2021



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2012 bis 2021. Anmerkung: \*) inkl. sonstige operative Auszahlungen; \*\*) bereinigt um ein Rekommunalisierungsprojekt einer großen Stadt im Jahr 2018, welches als Reorganisationsmaßnahme zu werten ist.

Abbildung 17: Nettobelastung\* der Gemeinden nach Aufgabenbereichen und EW-Klasse, 2021



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2021.

Anmerkungen: Berechnung der Pro-Kopf-Werte: Einzahlungen und Auszahlungen bezogen auf die Gesamtbevölkerung in der jeweiligen EW-Klasse; exkl. Gruppe 9.

\*) Operative Einzahlungen + Einzahlungen aus Kapitaltransfers – operative Auszahlungen – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

Sachaufwand zeigte sich eine Steigerung, alle Bereiche haben das Vorkrisenniveau 2019 bereits überstiegen mit Ausnahme der Instandhaltungen und des Leasing- und Mietaufwands. Interessant ist die Betrachtung der Investitionen im Zeitverlauf. Nach der Finanzkrise 2008 erreichten die Investitionen im Jahr 2012 einen Tiefpunkt und haben sich seitdem sehr dynamisch entwickelt. Nach dem COVID-bedingten Rückgang 2020 sind die Investitionen im Zehn-Jahres-Vergleich trotzdem um 84 Prozent gestiegen. Hier hat das kommunale Investitionsprogramm 2020 stark gegengesteuert. Die vergleichsweise hohe Investitionstätigkeit der Jahre 2018 und 2019 ist im Zusammenhang mit dem kommunalen Investitionsprogramm 2017 zu sehen.

### 2.3 Nettobelastung

#### Höchste Nettobelastung bei den größten Gemeinden

Neben den Auszahlungen interessiert die laufende Nettobelastung<sup>14</sup> in den einzelnen Aufgabenbereichen<sup>15</sup> (Abbildung 17), welche mit der Bevölkerungsanzahl steigt. Dies bedeutet, dass die großen Städte über 10.000 EW verstärkt auf allgemeine Steuermittel zurückgreifen müssen, um ihre Leistungen finanzieren zu können. Der geringste Zuschuss-

bedarf besteht bei den Gemeinden zwischen 1.001 und 2.500 EW.

Die Begründung für diese nach EW-Klassen unterschiedliche Belastung findet sich insbesondere im Bereich der allgemeinen Verwaltung, wo ein U-förmiger Verlauf zu erkennen ist. Dies ist tendenziell auf strukturelle Ineffizienzen im Verwaltungsapparat zurückzuführen. So muss jede Gemeinde – unabhängig von der Größe – ein gewisses Grundangebot in der Verwaltung erbringen (z. B. Gemeindeamt, Mindestmaß an Verwaltungspersonal, Bürgermeister\*in etc.). Bei den Gemeinden über 50.000 EW ist im Bereich der allgemeinen Verwaltung zu berücksichtigen, dass diese Städte höhere Pensionszahlungen haben, die in den anderen Größenklassen nicht in dem Ausmaß anfallen, da sie nicht vollständig von den Gemeinden, sondern im hohen Maße von Pensionsfonds sowie Pensionsversicherungsträgern getragen werden (Sozialversicherung mit Bundeszuschuss).

Neben den unterschiedlichen Belastungen in der Verwaltung ist insbesondere ab einer EW-Klasse von 10.001 EW in den Bereichen Kultur, Soziale Wohlfahrt, Gesundheit und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge eine mit der EW-Klasse steigende Nettobelastung zu beobachten. Dies erklärt sich dadurch, dass diese Gemeinden auch Infrastruktur und Leistungen zur Verfügung stellen, die von Bürger\*innen umliegender Gemeinden genutzt werden. Die Finanzierung obliegt aber zu großen Teilen ausschließlich den Zentralorten, weshalb hier die Nettobelastung steigt. Solche regionale Versorgungsfunktionen umfassen Leistungen im Bereich der Kultur (Kulturhäuser, Veranstaltungszentren),

14) Die Nettobelastung ist der Saldo aus operativen Ein- und Auszahlungen sowie Kapitaltransfereinzahlungen und Investitionen. Darlehensaufnahmen und Tilgungen werden nicht berücksichtigt.

15) Die Gruppe 9 (Finanzwirtschaft), in welcher jene Finanzflüsse dargestellt werden, die nicht einzelnen Aufgabenbereichen zugeordnet werden können (z. B. eigene Steuern, Ertragsanteile), wird hier nicht aufgezeigt.

Musikschulen, Freizeitanlagen (Hallenbäder, Sporthallen), Schulen u. v. m. Im Gesundheits- und Sozialbereich wird der steigende Verlauf maßgeblich durch die Umlagenbelastung der Gemeinden bestimmt, welche mit zunehmender Finanzkraft höher ausfällt. Zudem sind die zusätzlichen Aufgaben der Statutarstädte im Rahmen der Bezirksverwaltung in diesen EW-Klassen enthalten.

Im Bildungsbereich zeigt sich im allgemeinbildenden Unterricht, das ist die Erhaltung der Pflichtschulen, dass alle EW-Klassen gleichermaßen betroffen sind. Ähnlich ist es im Bereich der vorschulischen Erziehung mit Ausnahme der kleinsten Gemeinden unter 500 EW. Die sonstigen Bildungsmaßnahmen, in der Regel Freizeitpädagogik und Horte, steigen jedoch mit der Bevölkerungszahl.

Neben dem Pflichtschulbereich und der Kinderbetreuung ist die Nettobelastung aus dem Verkehr in allen EW-Klassen auf ähnlichem Niveau. Dies betrifft in erster Linie die Errichtung und Instandhaltung von Straßen. Während im städtischen Raum die Wege kurz, aber die Nutzung intensiv ist, besteht im ländlichen Raum ein langes Wegenetz. Hinzu kommen steigende Anforderungen an den öffentlichen Verkehr, welcher jedoch vor allem bei den großen Städten im Rahmen von ausgelagerten Gesellschaften erfolgt und daher in dieser Darstellung weitgehend fehlt.

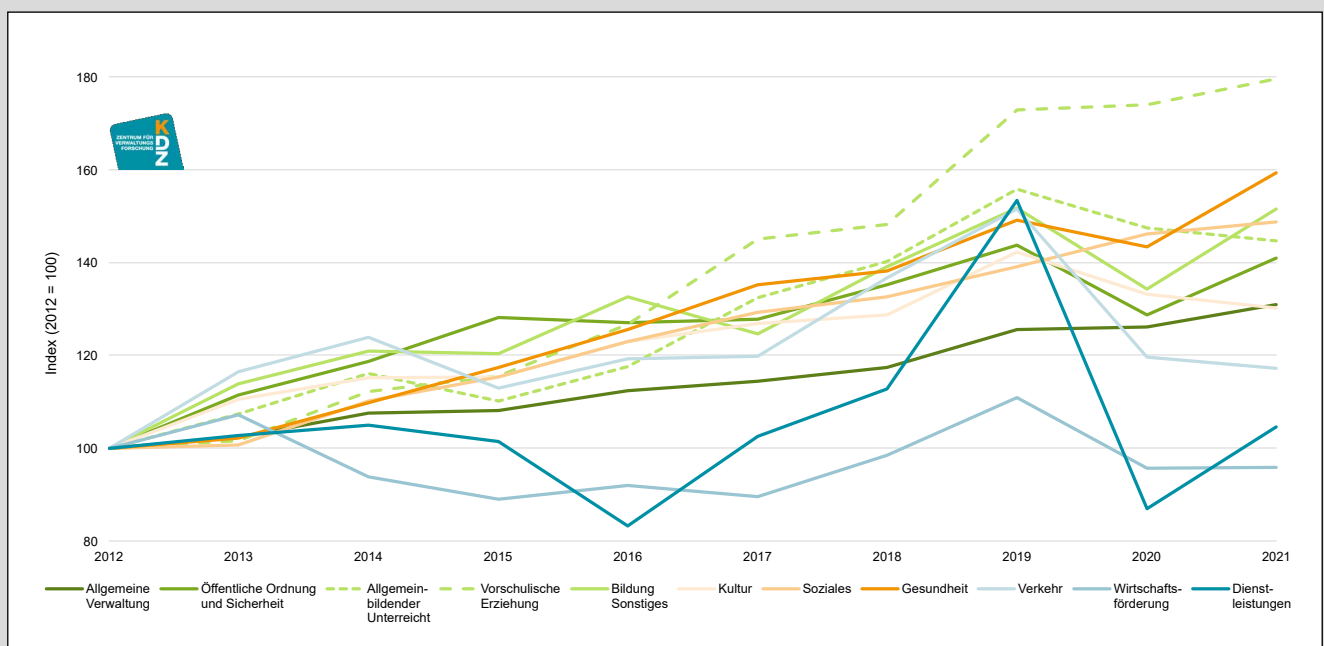
**80 % Steigerung alleine in der Kinderbetreuung**  
Die Nettobelastung im Zeitverlauf zeichnet ein interessantes Bild über die Entwicklungen in unterschiedlichen Aufgabenbereichen.

”  
*Die Nettobelastung im Kinderbetreuungsbereich ist binnen 10 Jahren um 80 % gestiegen.*

Auffällig stark angestiegen ist die Nettobelastung im Bereich der vorschulischen Erziehung mit einer Zunahme von 80 Prozent, von 506 Mio. Euro 2012 auf 909 Mio. Euro im Jahr 2021. Dies ist auf den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen und auch den damit verbundenen steigenden Personalbedarf zurückzuführen. Der Pflichtschulbereich ist um 45 Prozent auf 908 Mio. Euro angestiegen, wobei in den letzten beiden Jahren die Belastung rückläufig war. Auch hier gibt es ein Ausbauprogramm für Ganztagschulen. Bedeutenden Anschlag hat auch das Kommunale Investitionsprogramm 2017 gegeben.

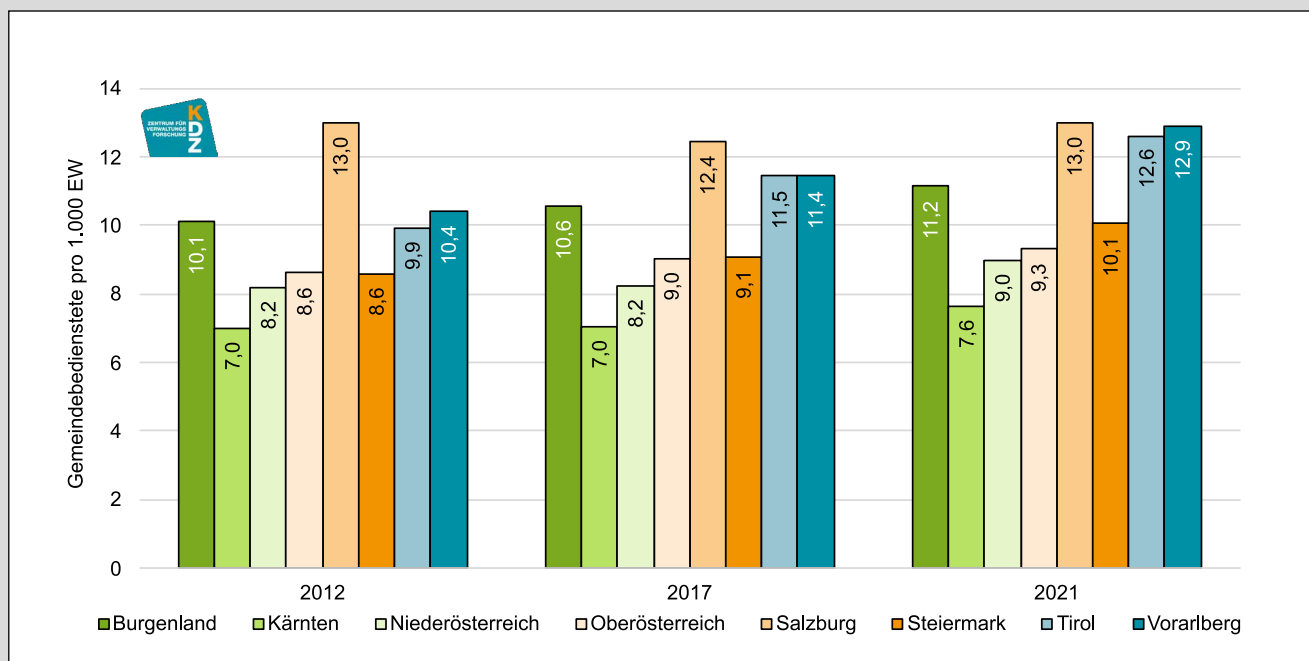
Ebenfalls angestiegen ist die Belastung im Gesundheitsbereich mit einer Zunahme von 59 Prozent und 1,5 Mrd. Euro im Jahr 2021. Ähnlich dynamisch entwickelt hat sich der Bereich Soziales mit 49 Prozent Steigerung von 2012 auf 2021 und Nettoauszahlungen von 2 Mrd. Euro 2021. In diesen beiden Bereichen schlagen sich die Umlagen an die Länder nieder und machen bereits ein Drittel der gesamten Nettobelastung aus, die aus allgemeinen Steuermitteln der Gemeinden mitfinanziert werden müssen.

Abbildung 18: Entwicklung der Nettobelastung\* der Gemeinden nach Aufgabenbereichen für Österreich (exkl. Wien), 2012 bis 2021



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2012 bis 2021.  
Anmerkung: Exkl. Gruppe 9. \*) Operative Einzahlungen + Einzahlungen aus Kapitaltransfers – operative Auszahlungen – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

Abbildung 19: Entwicklung der Gemeindebediensteten in VZÄ pro 1.000 EW nach Bundesland, 2012 bis 2021



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2012 bis 2021.

Stetig gestiegen ist die Nettobelastung der allgemeinen Verwaltung. Hier ergibt sich in der Zehn-Jahres-Betrachtung eine Steigerung von 31 Prozent auf nun 2,3 Mrd. Euro im Jahr 2021. Der Kulturbereich ist ebenfalls bis 2019 stetig angewachsen, verzeichnet nach dem Pandemiejahr 2020 einen Rückgang.

Der Bereich Verkehr erreichte mit rund 922 Mio. Euro 2019 einen Höhepunkt, um dann im Jahr 2021 auf 714 Mio. Euro zurückzugehen. Hier sind vor allem Straßeninstandhaltungen, Investitionen in den Ausbau der Straßeninfrastruktur sowie Bestellungen von öffentlichen Verkehrsdienstleistungen enthalten.

Stark schwankend ist die Gruppe Dienstleistungen. Enthalten sind neben den Gebührenhaushalten (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft) auch Bäder, Immobilien und Wirtschaftshöfe. Hier können die Investitionen stark schwanken bzw. ergibt sich in manchen Bereichen ein hoher Zuschussbedarf (z. B. Bäder, Friedhöfe). 2019 war die Nettobelastung mit 863 Mio. Euro am höchsten, um dann auf 588 Mio. Euro im Jahr 2021 zu sinken. Gegenüber 2012 ist das eine Steigerung von 5 Prozent. Hier ist darauf zu verweisen, dass die Veränderungen im Zeitverlauf deutlich mit der jeweiligen Investitionstätigkeit in den einzelnen Jahren zusammenhängen.

”

*31 % der Personalausgaben entfallen auf die Bereiche Kinderbetreuung und Pflichtschule.*

“

## 2.4 Personal im Detail

Als wichtiger Ausgabenbereich werden die Auszahlungen für Personal näher betrachtet. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass ausgelagerte Gemeindegliederungen und Gemeindeverbände in den Gemeindehaushaltsdaten nicht enthalten sind.

### Personalstand variiert nach Bundesland

Die Gemeinden beschäftigten im Jahr 2021 in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) insgesamt 83.920 Arbeitnehmer\*innen (ohne Wien). Bis 2016 stagnierte der Personalstand weitgehend. Seit 2017 zeigen sich wieder nennenswerte Anstiege. Von 2012 auf 2021 stieg die Anzahl an Bediensteten um 13 Prozent, am stärksten von 2020 auf 2021. Bei Betrachtung nach Bundesländern zeigt sich ein differenziertes Bild (Abbildung 19). Die VZÄ je 1.000 EW in einer durchschnittlichen Gemeinde ist in Salzburg am höchsten. Der Personalstand je 1.000 EW erhöhte sich vor allem in den Bundesländern Tirol und Vorarlberg, am stärksten in Tirol mit +27 Prozent.

### Mehr Personal bei Bildung, allgemeiner Verwaltung und in der Daseinsvorsorge

Seit 2012 sind die Auszahlungen für Personal der Gemeinden um insgesamt 1,2 Mrd. Euro bzw. 38 Prozent gestiegen, bedingt durch die Altersstruktur, die Biennalsprünge im öffentlichen Dienst und die Gehaltsanpassungen. Abbildung 20 zeigt die Entwicklung der Auszahlungen für Personal der

## Finanzierungshaushalt

Gemeinden nach Aufgabenbereichen. Dabei fällt auf, dass die Auszahlungen für Personal in der allgemeinen Verwaltung (Anteil von 25 Prozent 2021), im Kinderbetreuungs- und Bildungsbereich (31 Prozent) und im Dienstleistungsbereich (21 Prozent für allgemeine Daseinsvorsorge wie z. B. Wasser, Abwasser, Abfall) über drei Viertel der gesamten Auszahlungen für Personal ausmachen. Die stärksten absoluten Zuwächse seit 2012 bestehen in der Kinderbetreuung und bei Pflichtschulen mit einem Plus von 536 Mio. Euro bzw. 62 Prozent aufgrund der Ausbauprogramme im Kinderbetreuungsbereich und bei Ganztagschulen. Die Anstiege in der allgemeinen Verwaltung liegen bei 302 Mio. Euro bzw. 36 Prozent, im Dienstleistungsbereich bei 199 Mio. Euro bzw. 26 Prozent.

### 2.5 Resümee

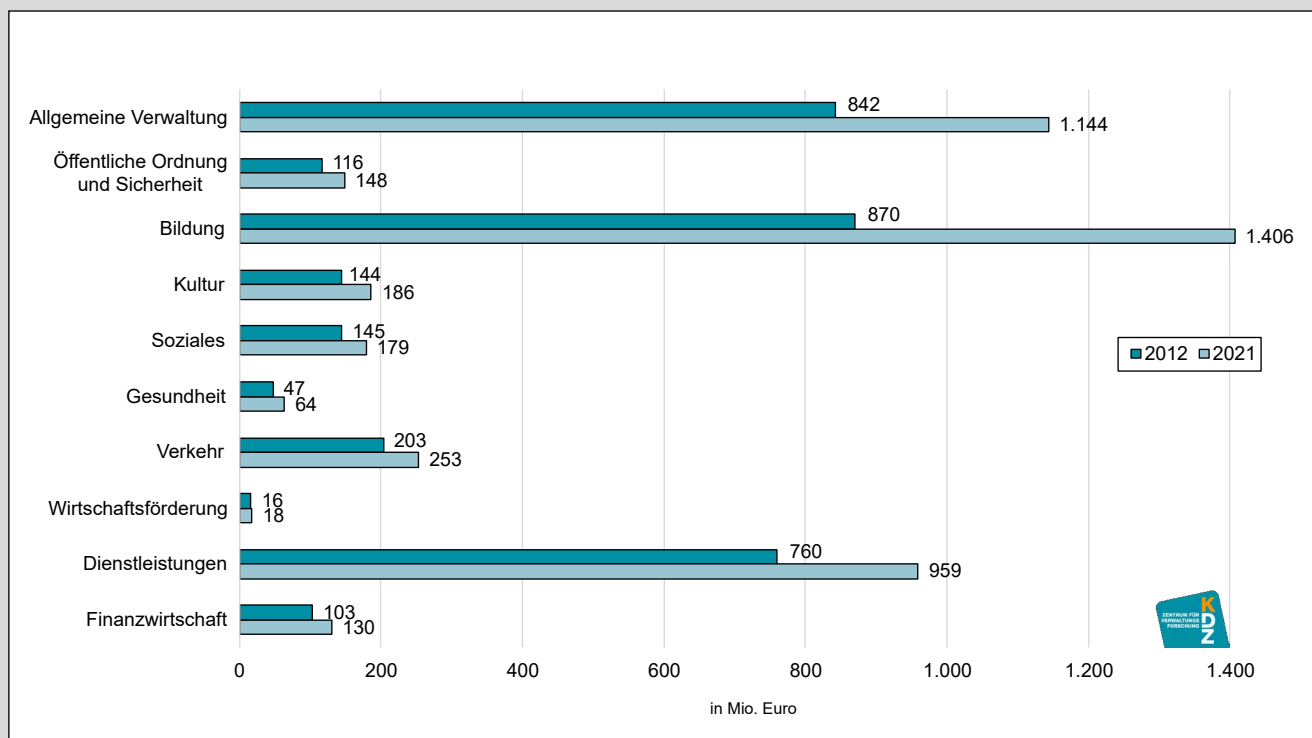
Nach dem Rückgang bei den Einzahlungen im Jahr 2020 um 4 Prozent gegenüber 2019 stiegen diese (insbesondere Ertragsanteile und Transfers) im Jahr 2021 wieder um 10 Prozent. Betrachtet man einen Zehn-Jahres-Zeitraum, zeigt sich die hohe Bedeutung der Einzahlungen aus operativen Transfers. Diese stiegen seit 2012 mit 57 Prozent doppelt so stark als andere wichtige Kategorien. Im Jahr 2021 überholten nur die Kapitaltransfers die laufenden Transfers (64 Prozent Steigerung gegenüber 2012), was auf das Kommunale Investitionsprogramm zurückzuführen ist.

Bei den Auszahlungen kam es 2020 besonders bei den Investitionen sowie Sachaufwendungen zu einem Rückgang, diese sind jedoch 2021 bereits über dem Niveau von 2019. Konstant gestiegen sind die Auszahlungen für Personal und die Auszahlungen für operative Transfers in einem ähnlichen Ausmaß wie in den Vorjahren. Insgesamt stiegen die operativen Auszahlungen 5 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Betrachtet man den gesamten Zeitraum, zeigt sich bei den Auszahlungen für operative Transfers (hohe Umlagedynamik; +38 Prozent seit 2012) insgesamt eine gleich hohe Dynamik wie für das Personal (+38 Prozent) und eine höhere im Vergleich zum Sachaufwand (+23 Prozent). Nach Aufgabenbereichen zeigte sich die höchste Dynamik in den Bereichen Bildung (+54 Prozent), Öffentliche Ordnung und Sicherheit (+50 Prozent), Gesundheit (+48 Prozent) und Soziales (+42 Prozent). Bei den letzten beiden Aufgabenbereichen handelt es sich in hohem Maße um Umlagen an die Länder, deren Höhe von den Gemeinden im Wesentlichen nicht beeinflusst werden können.

Während die Anzahl an Gemeindebediensteten bis zum Jahr 2016 kontinuierlich leicht sank, ist seit 2017 wieder ein Anstieg der Bediensteten zu verzeichnen. Wesentlicher Grund hierfür ist der Ausbau in den Bereichen Kinderbetreuung und Ganztagschulen.

Abbildung 20: Auszahlungen aus Personalaufwand nach Aufgabenbereichen in Mio. Euro, 2012 und 2021



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2012 und 2021.



### 3. Ergebnishaushalt

#### Bessere Nettoergebnisse als im Pandemiejahr

Der Ergebnishaushalt ermöglicht es, die periodengerechte Wertentwicklung der kommunalen Leistungen (Erträge) und des Verbrauchs bzw. Nutzung von Gütern und Dienstleistungen (Aufwendungen) einer Gemeinde zu betrachten. Die Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen bildet das Nettoergebnis. Dieses gibt darüber Auskunft, ob die Mittelausstattung ausreicht, um die Aufwendungen für die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur (Wertverzehr des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) abzudecken. Auch ist die Rücklagenveränderung im Ergebnishaushalt ersichtlich.

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über Erträge und Aufwendungen. Außerdem wird vertieft, wie sich das Nettoergebnis und die Rücklagenbewegung im Vergleich zwischen Bundesländern und EW-Klassen im Finanzjahr 2021 entwickelt haben. Als wichtiger Aufwandsposten werden die Abschreibungen im Detail betrachtet.

#### 3.1 Erträge der Gemeinden

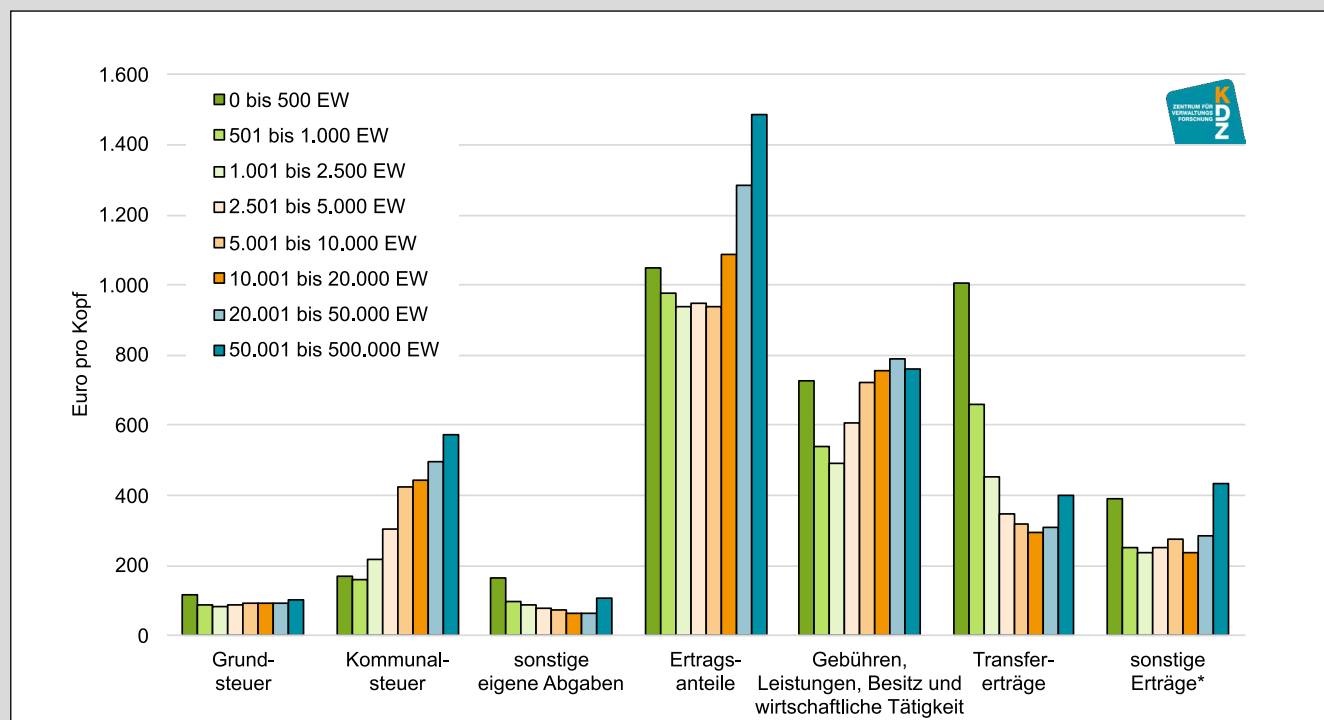
Im Vergleich zum Finanzierungshaushalt werden im Ergebnishaushalt auch nicht cashwirksame Einnahmen mitberücksichtigt (z. B. aus der Auflösung von Rückstellungen) und es erfolgt eine periodengerechte Abgrenzung (insbesondere die Auflösung der Investitionszuschüsse in den Transfererträgen).

#### Ertragsstruktur hängt von der Gemeindegröße ab

Die wesentlichen Einnahmequellen spiegeln sich auch im Ergebnishaushalt wider. Differenziert nach EW-Klassen (Abbildung 21) spielen die Ertragsanteile eine gewichtige

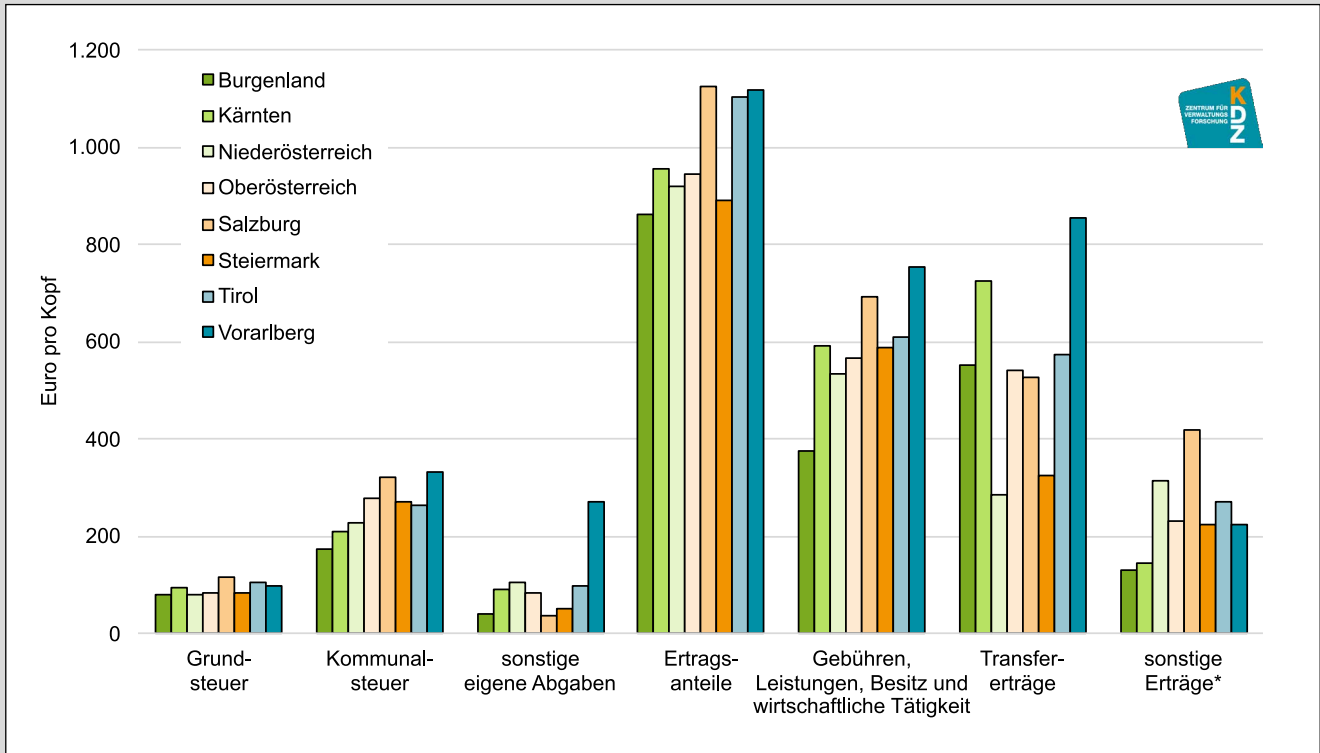
Rolle. Städte ab 20.000 EW erhalten durch den abgestuften Bevölkerungsschlüssel deutlich mehr Ertragsanteile pro Kopf, um den Städten ihren Aufwand im Rahmen der regionalen Versorgungsfunktion abzudecken. Gleichzeitig zeigen sich deutlich höhere Transfererträge bei den drei niedrigsten EW-Klassen. In erster Linie sind dies laufende Zuschüsse von Bund und Ländern (insbesondere Gemeinde-Bedarfszuweisungen zum Haushaltsausgleich sowie Zuschüsse für Kinderbetreuung und Schulen) sowie Kostenersätze von anderen Gemeinden (beispielsweise im Rahmen von Schulgemeinerverbänden u. Ä.).

Abbildung 21: Durchschnittliche Erträge nach EW-Klassen in Euro pro Kopf, 2021



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2021.  
Anmerkung: \*) Sonstige operative Erträge und Finanzerträge.

Abbildung 22: Durchschnittliche Erträge nach Bundesland in Euro pro Kopf, 2021



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2021.  
Anmerkung: \*) Sonstige operative Erträge und Finanzerträge.

Die eigenen Steuern und Abgaben stellen sich differenzierter dar – zusammen betrachtet sind sie weiterhin die zentrale Einnahmequelle neben den Ertragsanteilen. Es zeigt sich auf der einen Seite die vergleichsweise geringe Bedeutung der Grundsteuer quer durch alle EW-Klassen. Anders verhält es sich bei der Kommunalsteuer, deren Pro-Kopf-Aufkommen mit steigender Bevölkerung zunimmt. Grund hierfür ist die höhere Anzahl an Arbeitnehmer\*innen in zentralen Orten. Sonstige eigene Abgaben sind bei den Kleinstgemeinden etwas höher, dies betrifft beispielsweise Fremdenverkehrsabgaben bei Tourismusgemeinden.

Wichtige Einnahmequelle der Gemeinden sind auch die Gebühren, wo es zu deutlichen Unterschieden nach EW-Klassen kommt. Zum Teil steigen die Gebühren und Leistungsentgelte mit der Gemeindegröße an, da in Städten in der Regel auch ein umfangreicheres Angebot zur Verfügung gestellt wird bzw. werden muss. Eine Ausnahme stellen wieder die Kleinstgemeinden bis 500 EW dar, da hier verstärkt zahlreiche Tourismusgemeinden mit einem umfangreicheren Leistungsangebot vertreten sind. Weiters ist auf zahlreiche Gemeindeverbände hinzuweisen, welche teilweise auch die Gebühren einheben, wodurch diese Erträge nicht in den Gemeindehaushalten aufscheinen.

### West-Ost-Gefälle bei Erträgen

Auch die durchschnittlichen Erträge nach Bundesländern zeigen eine unterschiedliche Finanzausstattung der Gemeinden (Abbildung 22). So sind beispielsweise die Erträge aus Kommunalsteuer in Vorarlberg um das 1,9-fache höher als im Burgenland. Dies ist auch auf das West-Ost-Gefälle bei den durchschnittlichen Gehältern zurückzuführen, was sich wiederum auf die Kommunalsteuerhöhe auswirkt. Homogener sind die Erträge aus der Grundsteuer, wobei Salzburger Gemeinden die höchsten Einnahmen generieren. Bei den sonstigen eigenen Abgaben erzielen Vorarlberger Gemeinden durch hohe Fremdenverkehrsabgaben überdurchschnittlich hohe Erträge. Weit abgeschlagen folgt dann Niederösterreich, das vor allem von Interessenbeiträgen profitiert.

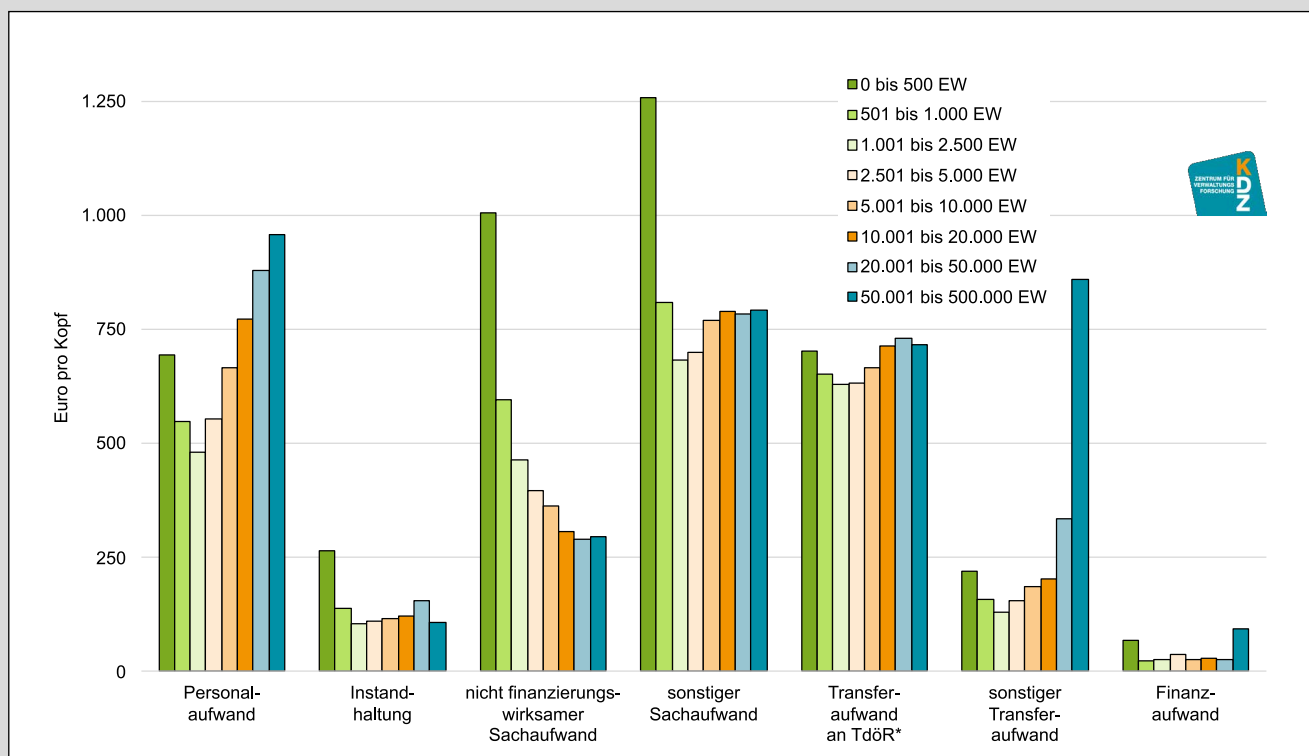
”

*Transfererträge pro Kopf sinken mit der Bevölkerungszahl.*

“

Bei den Pro-Kopf-Werten der Ertragsanteile wird der nivellierende Effekt zwischen den Bundesländern im Finanzausgleich deutlich (Verteilung über die Bevölkerungszahl bzw. den abgestuften Bevölkerungsschlüssel). Insgesamt zeigt sich ein West-Ost-Gefälle, welches auf die Verwendung von Fixschlüsseln bei der Zuteilung der Ertragsanteilmittel auf die Bundesländer zurückzuführen ist, in welche historische Verteilungsschlüssel von ehema-

Abbildung 23: Durchschnittliche Aufwendungen nach EW-Klassen in Euro pro Kopf, 2021



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2021.  
Anmerkung: \*) Träger des öffentlichen Rechts.

ligen gemeindeeigenen Abgaben einfließen, wie etwa die Getränkesteuer. Auch ist die Finanzkraft pro Kopf in jenen Bundesländern mit einem hohen Bevölkerungsanteil in Städten über 10.000 EW aufgrund des abgestuften Bevölkerungsschlüssels höher.

Bei den Gebühren, Erträgen aus Leistungen sowie Erträgen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit zeigen sich unterschiedliche Organisationsformen der Gebührenbereiche. Im Burgenland finden sich etwa nahezu flächendeckend Gemeindeverbände im Wasserversorgungs- und Abfallentsorgungsbereich, wodurch die Erträge in den Gemeindehaushalten verhältnismäßig gering ausfallen.

Die Transfererträge spiegeln vor allem die unterschiedlichen Förderpolitiken der Länder wider (z. B. für Kinderbetreuung oder im Schulbereich). Die niederösterreichischen Gemeinden etwa erhalten vergleichsweise geringe laufende Transfers, da sie im Gegensatz zu den anderen Bundesländern für die Personalkosten der Kindergartenpädagog\*innen nicht selbst aufkommen. Auch die periodengerechte Auflösung erhaltener Investitionszuschüsse ist in dieser Position erhalten. Davon profitieren

insbesondere Bundesländer, die rückwirkend Kapitaltransfers passiviert haben, wie beispielsweise Oberösterreich und Kärnten.

Die sonstigen Erträge sind eingeschränkt interpretierbar, da hier die Buchungspraktiken bei der Verrechnung zwischen der operativen Gebarung und Investitionsprojekten schwanken.

”

*3,4 Mrd. Euro werden in Form von Abschreibungen und Instandhaltungen aufgewendet.*

“

### 3.2 Aufwendungen der Gemeinden

Die Gemeinden unterscheiden einander hinsichtlich Struktur und Höhe der Aufwendungen in Abhängigkeit der EW-Klasse und des Bundeslandes, wie nachfolgend ersichtlich wird. Dies ist das Ergebnis etwa unterschiedlicher institutioneller (z. B. Ausmaß an ausgelagerten Gesellschaften und Gemeindeverbänden), rechtlicher (z. B. Zusatzaufgaben von Statutarstädten) oder funktionaler Rahmenbedingungen (z. B. regionale Versorgungsfunktion von zentralen Orten). Auch die Bewertung

des Anlagevermögens im Zuge der Eröffnungsbilanz beeinflusst die Aufwände im Rahmen der Abschreibungshöhe nachhaltig.

**Verschiedene Aufgaben der Gemeinden spiegeln sich in Aufwandsstruktur wider**

Im Folgenden werden die Aufwendungen differenziert nach EW-Klassen dargestellt (Abbildung 23). Dabei zeigt sich, dass der Aufwand für Personal und für sonstige Transfers mit der EW-Klasse steigt. Umgekehrt sind die durchschnittlichen Pro-Kopf-Sachaufwände sowie Instandhaltungen in Kleinstgemeinden (bis 500 EW) deutlich höher als in den großen Städten.

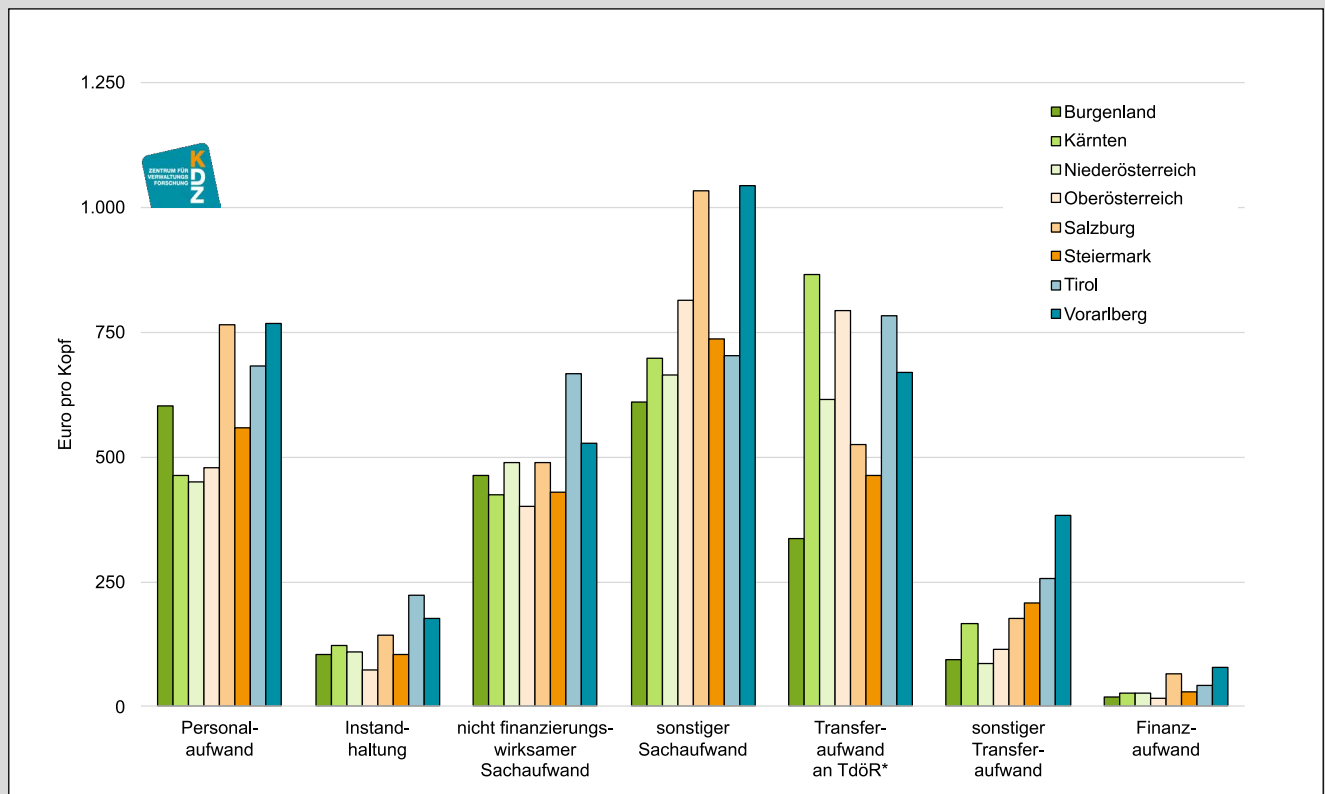
Der Anstieg bei den Personalaufwendungen ist damit zu erklären, dass Gemeinden ab einer bestimmten Größe ein umfangreicheres Aufgabenportfolio zu bewältigen haben als kleinere Gemeinden, wodurch auch mehr Personal benötigt wird. Bei den Statutarstädten werden etwa auch die Aufgaben der Bezirksverwaltungsagenden erbracht. Bei den Gemeinden bis 1.000 EW bestehen höhere Pro-Kopf-Aufwände, da es eine Mindestzahl an Personal für die Basisaufgaben in der Verwaltung geben muss.

Beim Sachaufwand werden Unterschiede in der Infrastrukturerhaltung deutlich. Es sind die Instandhaltungen, der nicht finanzierungswirksame Sachaufwand (Abschreibungen sowie Dotierung von Sachrückstellungen) sowie

sonstiger Sachaufwand (Kostenbeiträge, Energiekosten, Miete etc.) getrennt dargestellt. Bei Kleinstgemeinden sind die Fixkosten, Abschreibung sowie Instandhaltung der Infrastruktur für verhältnismäßig wenige Einwohner\*innen zu tragen, das spricht für Gemeindekooperationen oder -zusammenlegungen. Größere Gemeinden haben eine regionale Versorgungsfunktion zu erfüllen. Von den Infrastrukturen und Dienstleistungen der zentralen Orte profitiert daher neben der gemeindeeigenen Bevölkerung auch die Bevölkerung der umliegenden Region.

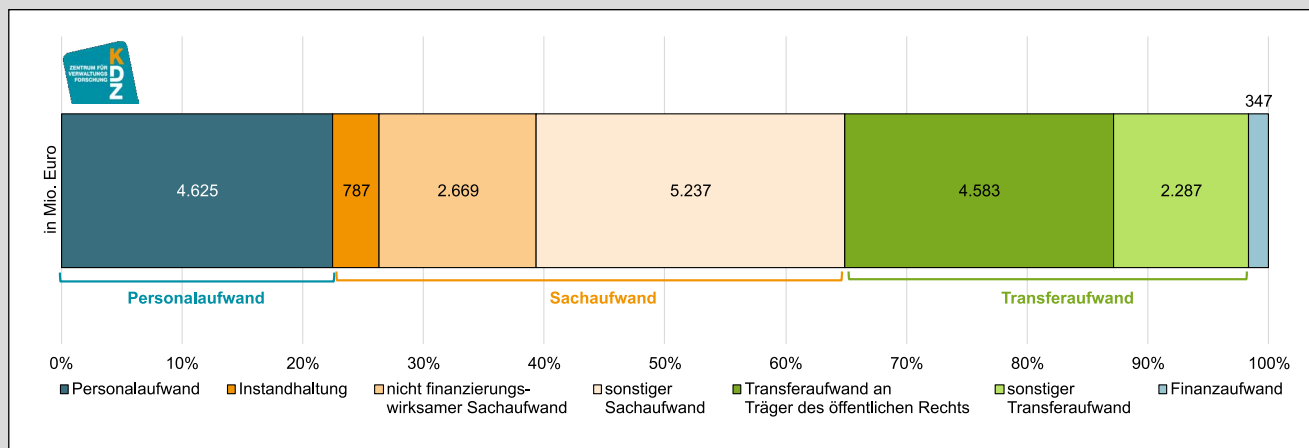
Beim Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts, insbesondere an die Länder, zeichnet sich eine leichte U-Form ab. Kleinstgemeinden sowie Städte ab 10.000 EW weisen die höchsten Werte auf. Beim sonstigen Transferaufwand der Städte ab 20.000 EW schlagen sich vor allem Pensionsleistungen sowie Transfers an private Haushalte, Organisationen ohne Erwerbszweck und Beteiligungen der Gemeinden nieder. Dies ist auf die tendenziell direkten Pensionsverpflichtungen der größeren Städte sowie die Auslagerung an Beteiligungen (z. B. Stadtwerke) zurückzuführen.

Abbildung 24: Durchschnittliche Aufwendungen nach Bundesland in Euro pro Kopf, 2021



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2021.  
Anmerkung: \*) Träger des öffentlichen Rechts.

Abbildung 25: Aufwendungen nach ökonomischer Gliederung, 2021



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2021.

### Unterschiedliche Rahmenbedingungen in den Bundesländern bestimmen Höhe der Aufwendungen

Die Aufwandsbelastung nach Bundesländern (Abbildung 24) ist im Wesentlichen auf unterschiedliche rechtliche oder institutionelle Vorgaben zurückzuführen. In Niederösterreich sind beispielsweise die Personalaufwände vergleichsweise niedrig, da nur in diesem Bundesland die Kindergartenpädagog\*innen beim Land angestellt sind. Am höchsten ist der Personalaufwand in Vorarlberg (Einkommensniveau) und Salzburg (hohe Anzahl an Bediensteten pro Kopf).

Bei den Instandhaltungen sind die westlichsten Bundesländer im Spitzenfeld. Vor allem das Bundesland Tirol hat eine hohe Vermögensquote pro Kopf, dies schlägt sich in Form hoher Abschreibungen im nicht finanzierungswirksamen Sachaufwand nieder. Im sonstigen Sachaufwand sind Kostenbeiträge und Verrechnungen enthalten. Hier werden auch unterschiedliche Strukturen sichtbar, je nachdem welche Leistungen extern erbracht werden.

Weitere Differenzen sind bei den Transferaufwendungen an Träger öffentlichen Rechts zu erkennen. Hier wirken sich die unterschiedlichen Ko-Finanzierungsregelungen in den Bereichen Soziales und Gesundheit aus. So liegt bspw. der Ko-Finanzierungsanteil an den Krankenanstalten im Burgenland nur bei 10 Prozent, in den anderen Bundesländern im Schnitt bei 40 Prozent. Bei den sonstigen Transfers haben Vorarlberger Gemeinden die höchsten Aufwendungen, dazu zählen insbesondere Transfers an Unternehmen sowie Organisationen ohne Erwerbszweck (wie Vereine oder Tourismusverbände).

Beim Finanzaufwand, das sind vor allem Fremdkapitalzinsen, weist Vorarlberg den höchsten und Oberösterreich den niedrigsten Wert pro Kopf aus.

### Abschreibungen machen 30 Prozent des Sachaufwands aus

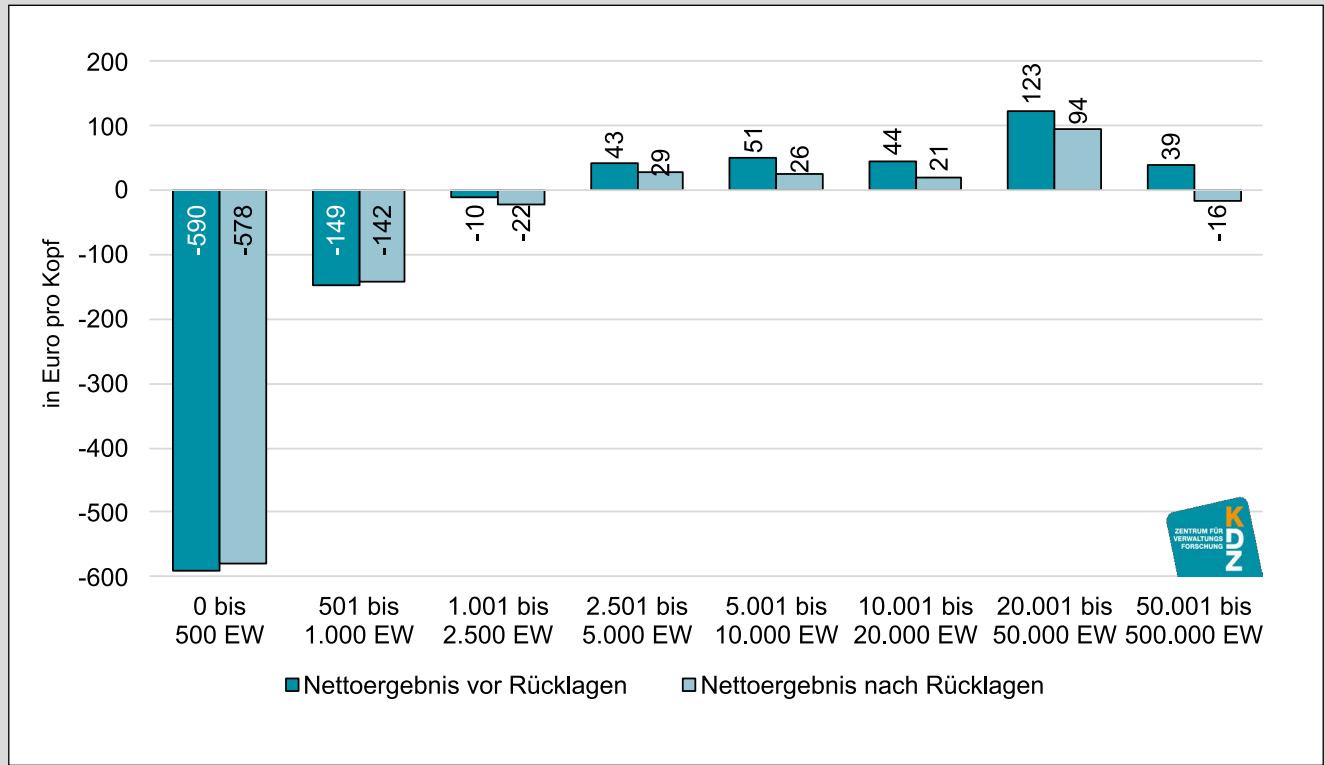
Betrachtet man die Aufwendungen nach der ökonomischen Gliederung zeigt sich folgendes Bild (Abbildung 25).

Der Personalaufwand, das heißt inklusive der nicht finanzierungswirksamen Dotierung von Personalarückstellungen wie Abfertigung, Jubiläumsgeld und ggf. Pensionen, beträgt 4,6 Mrd. Euro bzw. 23 Prozent aller Aufwendungen. Im Vergleich zum Vorjahr (4,5 Mrd. Euro) ist der Personalaufwand nur geringfügig gestiegen.

Anders sieht es bei den Sachaufwendungen aus. Diese sind von 8,3 Mrd. Euro 2020 auf 8,7 Mrd. Euro im Jahr 2021 gestiegen. Dies ist u. a. darauf zurückzuführen, dass im Krisenjahr 2020 Instandhaltungsmaßnahmen in die Zukunft verschoben wurden. Die Sachaufwendungen betreffen 42 Prozent der Gesamtaufwendungen. Davon fließen 0,8 Mrd. Euro in Instandhaltungsmaßnahmen und 2,7 Mrd. Euro in den nicht finanzierungswirksamen Sachaufwand, das sind fast zur Gänze die Abschreibungen. Somit werden rund 3,5 Mrd. Euro für die Substanzerhaltung und -nutzung aufgewendet, das sind um 0,2 Mrd. Euro mehr als im Vorjahr. Die restlichen Sachaufwendungen verteilen sich auf Verbrauchsgüter, Verwaltungs- und Betriebsaufwand, Mietaufwendungen, Kostenbeiträge und Leistungsentgelte.

Ein Drittel der Aufwendungen sind laufende Transfers. Die Transfers an Träger öffentlichen Rechts (vor allem an Länder) betragen 4,6 Mrd. Euro und sind ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr (4,3 Mrd. Euro) gestiegen. Weitere Transfers ergehen an Beteiligungen, Unternehmen, Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter in Höhe von 2,3 Mrd. Euro.

Abbildung 26: Nettoergebnis pro Kopf nach EW-Klasse vor und nach Rücklagen, 2021



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2021.

Eine untergeordnete Rolle spielen die Finanzaufwendungen, das sind vor allem Zinsaufwände, in Höhe von 0,3 Mrd. Euro.

### 3.3 Nettoergebnis

Das Nettoergebnis vor Rücklagen zeigt am Ende eines Finanzjahres, ob die Gemeinde einen Wertzuwachs oder -verlust in der Periode erzielen konnte. Das Nettoergebnis wird dann noch durch Rücklagenzuführungen bzw. -entnahmen verändert. Eine Rücklagenzuführung erfolgt in der Regel, wenn Überschüsse erzielt werden konnten, beispielsweise in den Gebührenhaushalten. Die Zuführung vermindert das Nettoergebnis. Ob auch die entsprechenden Zahlungsmittel vorhanden sind, ist nur über den Vermögenshaushalt (liquide Mittel) bestimmbar. In manchen Bundesländern ist auch die Bildung von buchhalterischen Rücklagen möglich, was einen Bundesländervergleich erschwert. Rücklagen werden in der Regel entnommen, wenn die entsprechend gebundenen Zahlungsmittel für eine Investition verwendet werden. Eine Entnahme führt zu einer Verbesserung des Nettoergebnisses. Auch hier ist es in manchen Bundesländern möglich, buchhalterische Rücklagen aufzulösen, um einen Ausgleich im Ergebnishaushalt zu erzielen, ohne jedoch eine Investition zu tätigen.

### Bessere Nettoergebnisse als im Pandemiejahr

Bis auf die Kleinstgemeinden unter 500 EW konnten 2021 alle EW-Klassen das Nettoergebnis im Vergleich zum Krisenjahr 2020 verbessern und zum Teil sogar in den positiven Bereich bringen (Abbildung 26). In Kleinstgemeinden herrscht eine hohe Abschreibungsbelastung pro Kopf, da diese EW-Klasse auch das höchste Vermögen pro Kopf zu erhalten hat (siehe Kapitel Vermögenshaushalt). Durch Rücklagenauflösung wurde das Ergebnis in dieser EW-Klasse leicht verbessert.

”  
Die Nettoergebnisse  
2021 haben sich  
gegenüber 2020  
deutlich erholt.

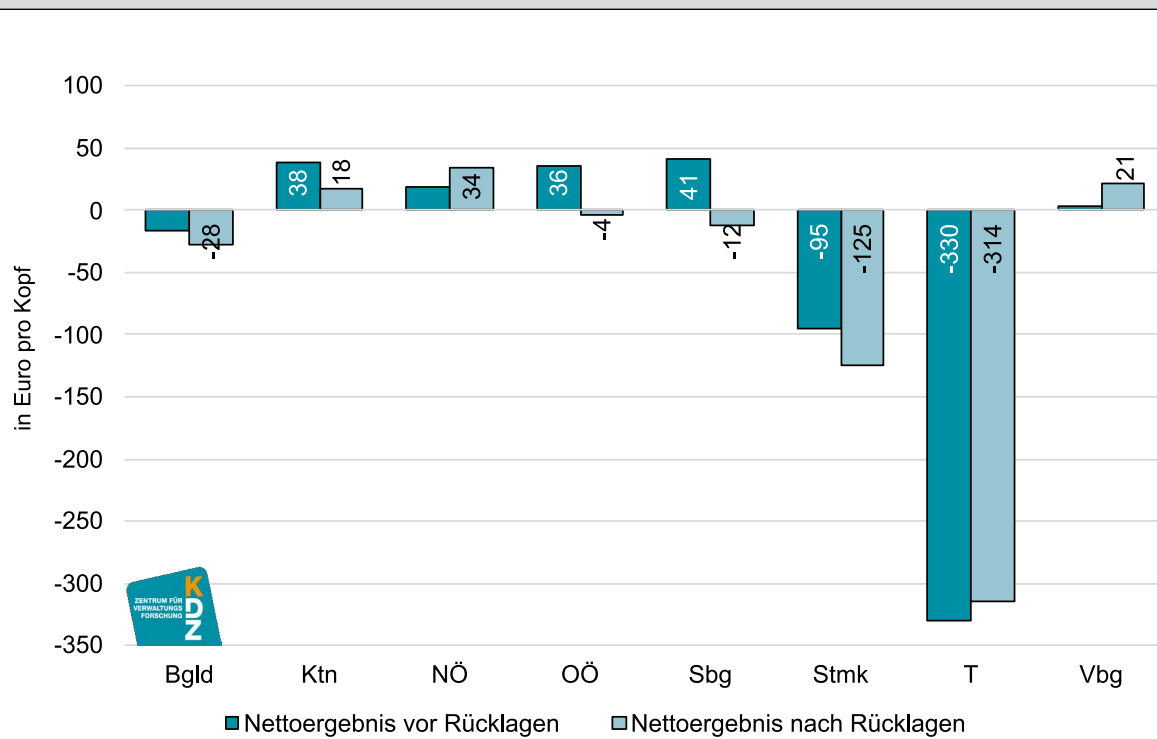
“

Je größer die Gemeinde wird, desto besser wird auch das Nettoergebnis. Ab 2.500 EW sind die Ergebnisse durchwegs positiv und es werden mehr Rücklagen aufgebaut als entnommen. Das Ergebnis in großen Städten ab 50.000 EW ist vor Rücklagen noch positiv, wird durch die Bildung von Rücklagen jedoch leicht negativ.

### Bundeslandweise unterschiedliche Nettoergebnisse

Im Bundesländervergleich (Abbildung 27) zeigt sich ein differenziertes Bild. Gegenüber dem Krisenjahr 2020 haben die Gemeinden aller Bundesländer ihr Nettoergebnis verbessert. Hier konnten alle bis auf die durchschnittliche Tiroler und steirische Gemeinde einen relativ ausgeglichenen Ergebnishaushalt erzielen. Auch in diesem Jahr hebt

Abbildung 27: Nettoergebnis pro Kopf nach Bundesland vor und nach Rücklagen, 2021



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2021.

sich Tirol mit dem niedrigsten Wert, das sind -314 Euro pro Kopf nach Rücklagen, hervor. Dies könnte insbesondere mit dem hohen Vermögen und den damit verbundenen hohen Abschreibungen zusammenhängen, aber auch mit weniger passivierten Investitionszuschüssen, die durch die Auflösung als Ertrag den Abschreibungen entgegenwirken können. Zudem ist das Nettoergebnis um die Erträge aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln<sup>16</sup> bereinigt, die grundsätzlich dem Charakter eines Zuschusses für Investitionen ähneln, um einen Vergleich der Ergebnishaushalte näherungsweise zu ermöglichen. Es bestehen jedoch weiterhin bundeslandspezifische Unterschiede (z. B. die Organisation von Dienstleistungen in Verbänden), die einen Vergleich einschränken.

Bezüglich Rücklagenbewegung haben nur die Bundesländer Niederösterreich, Tirol und Vorarlberg mehr Rücklagen verwendet bzw. aufgelöst als zugeführt.

### 3.4 Abschreibungen und Substanzerhaltung

Insgesamt lagen die Abschreibungen 2021 (Abbildung 28) bei 2,6 Mrd. Euro, das sind 13 Prozent der Gesamtaufwendungen. Parallel dazu wurden im selben Finanzjahr Investitionszuschüsse von 0,6 Mrd. Euro aufgelöst. Die Auflösung

von passivierten Investitionszuschüssen über die Nutzungsdauer des damit angeschafften Anlagevermögens vermindert die Abschreibungsbelastung im Nettoergebnis.

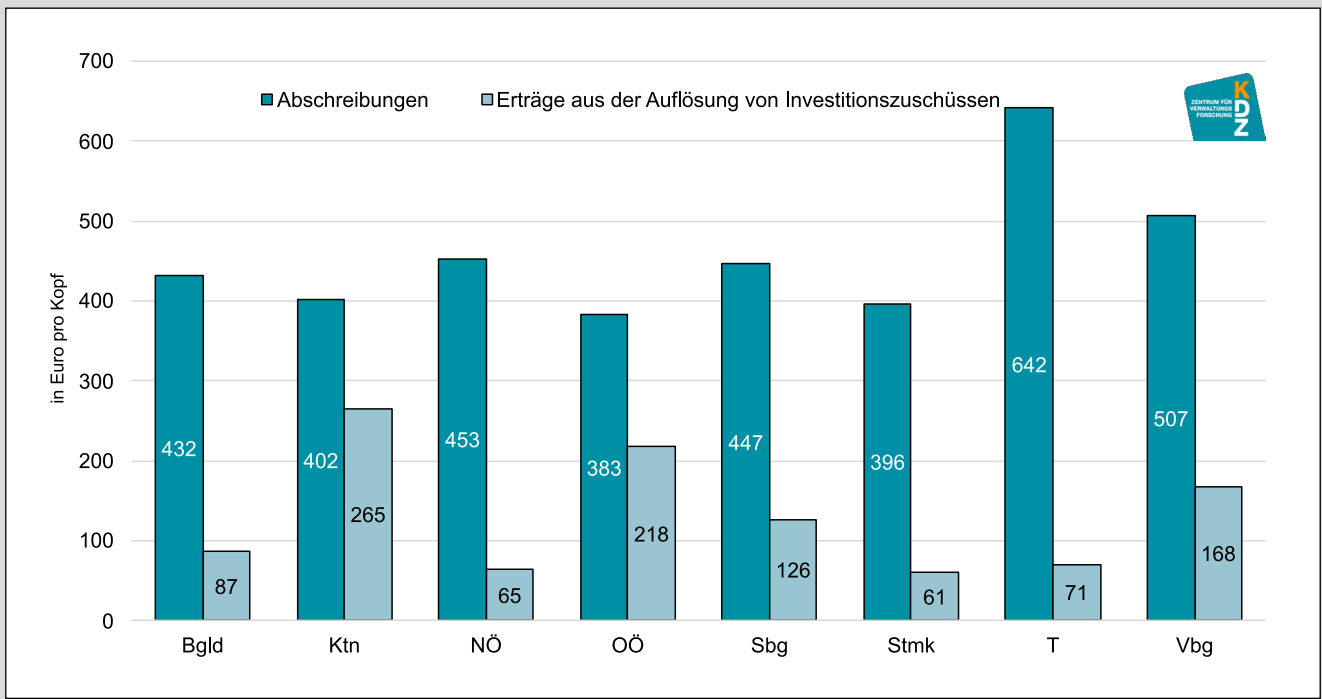
#### Abschreibungen in den meisten Bundesländern auf einem ähnlichen Niveau

Im Bundesländervergleich spiegelt sich die Abschreibungsbelastung in Relation zum Vermögen wider (siehe Kapitel Vermögenshaushalt). Tiroler Gemeinden haben durch das hohe Vermögen pro Kopf auch eine dementsprechend hohe Abschreibung von 642 Euro pro Kopf. Die anderen Bundesländer pendeln sich zwischen 383 und 507 Euro pro Kopf ein.

Wesentlich in der Betrachtung der Abschreibungen sind die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen. Hier haben die Bundesländer unterschiedliche Empfehlungen im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz herausgegeben. Kärnten und Oberösterreich haben empfohlen, Investitionszuschüsse der Vergangenheit soweit wie möglich vollständig nachzuerfassen. Das wirkt sich langfristig positiv auf das Nettoergebnis vor Rücklagen aus. Diese Empfehlung gab es in den anderen Bundesländern so nicht. Die rückwirkende Erfassung von Investitionszuschüssen, die vor dem Jahr 2015 gewährt wurden, sind nach der VRV 2015 freiwillig.

16) Kontengruppe 871.

Abbildung 28: Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen nach Bundesland in Euro pro Kopf, 2021



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2021.

Ein weiterer Sonderfall ist die Behandlung von Bedarfszuweisungsmitteln (BZ-Mitteln). Diese werden in den Bundesländern unterschiedlich erfasst. Während Burgenland, Kärnten, Oberösterreich, Salzburg und Vorarlberg ihre Bedarfszuweisungsmittel in den Investitionszuschüssen passivieren und in der Folge über die Nutzungsdauer auflösen, wird dies in Niederösterreich, Steiermark und Tirol nicht so gehandhabt. Das hat auch Auswirkung auf die Erträge aus den Auflösungen von Investitionszuschüssen. In diesen Bundesländern erfolgt die Entlastung des Ergebnishaushalts teilweise über die Rücklagenveränderung (BZ-Mittel werden in den Rücklagen passiviert) oder durch den vollen Ertrag im Jahr des Zuflusses der BZ-Mittel.

Mit diesen Einschränkungen sieht man nichtsdestotrotz deutlich, dass in den Bundesländern Kärnten und Oberösterreich die Investitionszuschüsse den Ergebnishaushalt und somit das Nettoergebnis vor Rücklagen um über die Hälfte der Abschreibungen entlasten. Die rückwirkende Erfassung der Investitionszuschüsse hat daher eine positive Wirkung auf das Nettoergebnis vor Rücklagen. Eine Beurteilung für die Bundesländer Niederösterreich, Steiermark und Tirol ist eingeschränkt möglich, da die Passivierung und Auflösung über Rücklagen nicht auf gesonderten Kontengruppen erfolgt.

### Substanzerhaltung durchwegs gegeben

Die Substanzerhaltungsquote (SEQ) (Abbildung 29) beurteilt, ob das Sachanlagevermögen durch Investitionen erhalten, vermehrt oder vermindert wurde. Die Kennzahl wird berechnet, indem die Investitionen des Jahres in Relation zu den Abschreibungen gesetzt werden. Werte unter 100 deuten darauf hin, dass die getätigten Investitionen nicht ausreichen, um die Abschreibungen zu kompensieren.

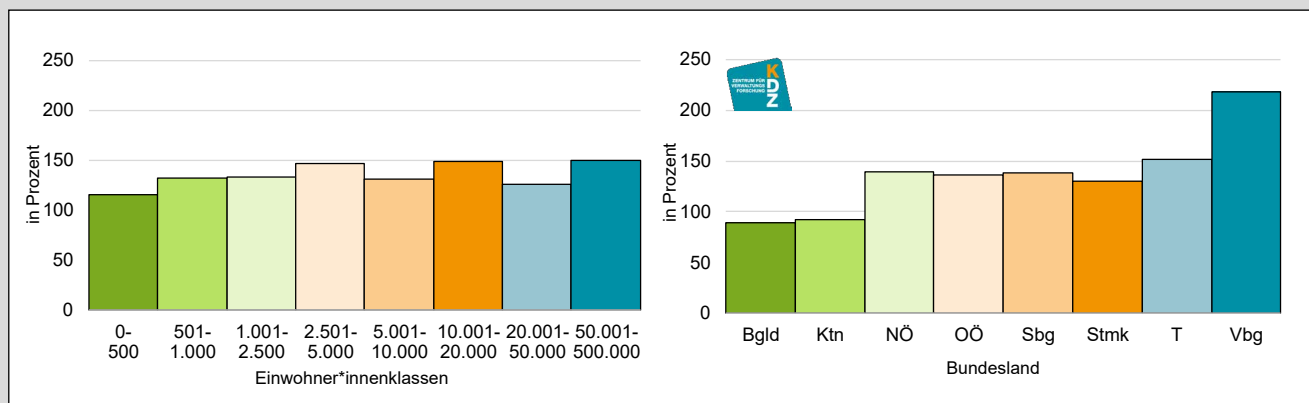
Nach EW-Klassen zeigt sich für 2021 ein sehr differenziertes Bild. Es fällt keine Klasse unter die 100 Prozent, wobei Gemeinden mit 10.001 bis 20.000 EW sowie über 50.000 EW den höchsten Wert (rund 150 Prozent) ausweisen. Somit wird rund 1,5-mal mehr investiert als Vermögen abgeschrieben wurde.

Im Bundesländervergleich stechen vor allem die Vorarlberger Gemeinden hervor. Hier wurde über doppelt so viel investiert als abgeschrieben wurde. Unter 100 Prozent fallen die burgenländischen und Kärntner Gemeinden.

Im Vergleich zum Krisenjahr 2020 ergeben sich 2021 teils deutlich andere Ergebnisse. Dies ist darauf zurückzuführen, dass es 2020 zu einem deutlichen Rückgang der Investitionen gegenüber dem Vorjahr kam. Unter anderem aufgrund



Abbildung 29: Substanzerhaltungsquote nach EW-Klasse und Bundesland, 2021



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2021.

Anmerkung: Bereinigt um sieben Gemeinden, welche keine plausiblen Werte bei den Abschreibungen aufweisen.

unterschiedlicher Unterstützungsleistungen der Bundesländer, ging die Investitionstätigkeit der Gemeinden nicht in sämtlichen Bundesländern zurück. Fundierte Aussagen zur Substanzerhaltung werden daher erst nach einer mehrjährigen Betrachtung möglich sein.

### 3.5 Resümee

Den Gesamterträgen von 20,7 Mrd. Euro (2020: 18,9) stehen Aufwendungen von 20,6 Mrd. Euro (2020: 19,7) gegenüber. Somit ergibt sich für das Jahr 2021 in Summe ein knapp positives Nettoergebnis vor Rücklagen in Höhe von 135 Mio. Euro.<sup>17</sup> Vor allem Kleinstgemeinden konnten die Aufwendungen nicht mit Erträgen decken. Einnahmenseitig steigen die Erträge bei Kommunalsteuer und Ertragsanteile mit der Einwohner\*innenzahl. Umgekehrt ist es bei den Transfererträgen, hier profitieren vermehrt kleinere Gemeinden. Gleichzeitig ist der Sachaufwand in kleineren Gemeinden um ein Vielfaches höher (insbesondere Abschreibungen), während der Personal- und Transferaufwand mit der Bevölkerung ansteigt.

Die Bundeslandbetrachtung zeigt unterschiedliche Ergebnisse. Hierzu ist jedoch festzuhalten, dass ein Bundesländervergleich aufgrund von bundeslandweise unterschiedlichen Verbuchungsvorgaben (z. B. rückwirkende Erfassung von Investitionszuschüssen, Verbuchung von Bedarfszuweisungsmitteln) stark eingeschränkt ist.

Als wesentlicher Posten wurden die Abschreibungen vertiefend betrachtet. Hier spiegelt sich das Vermögensverhältnis pro Kopf nach Bundesland wider. Die Gemeinden in Tirol mit durchschnittlich höherem Vermögen haben auch eine höhere Abschreibung pro Kopf. Die weiteren Bundesländer schwanken innerhalb einer kleinen Bandbreite. Die Mitbetrachtung der Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen zeigt zudem die Entlastung für das Nettoergebnis. Kärnten und Oberösterreich entlasten demnach ihren Ergebnishaushalt um über die Hälfte der Abschreibungen.

<sup>17)</sup> Ohne Bereinigung der Erträge aus Bedarfszuweisungsmitteln beträgt das Nettoergebnis in Summe 656 Mio. Euro.

## 4. Vermögenshaushalt Gemeindevermögen um 1,8 Mrd. Euro gestiegen

Der nachfolgende Überblick zeigt, wie sich das Gemeindevermögen zum Stichtag 31. 12. 2021 zusammensetzt. Mit der Darstellung als Bilanz steht nun auch die Finanzierung den Vermögenswerten gegenüber. Vertiefend betrachtet wird auch das Nettovermögen (Eigenkapital) und die Rücklagenentwicklung. Einzelne Auswertungen zeigen auch die unterschiedlichen Buchungspraktiken der Bundesländer auf.

### 4.1 Vermögen der Gemeinden

Das Vermögen stellt die Substanz dar, die die Gemeinden zu erhalten hat. Gegenübergestellt sind das Nettovermögen (Eigenkapital), passivierte Investitionszuschüsse und Fremdmittel. Dies ermöglicht einen Überblick, wie das Gemeindevermögen finanziert wurde (Abbildung 30).

#### Langfristiges Vermögen mit langfristigem Kapital gedeckt

Den mit Abstand größten Anteil am Vermögen mit 47 Prozent haben die Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und die Infrastruktur. Unter die 40,4 Mrd. Euro Buchwert fallen bebaute und unbebaute Grundstücke sowie sämtliche Straßeninfrastruktur (darunter Straßen, Gehsteige, Radwege, Tunnel, Brücken, Verkehrszeichen etc.). Hier ist zu beachten, dass Grundstücke keiner Abschreibung unterliegen. Straßengrundstücke wurden aufgrund der eingeschränkten Nutzungsmöglichkeit im Zuge der Erstbewertung in vielen Bundesländern mit einem hohen Abschlagssatz versehen und mit niedrigen Werten aufgenommen.

Den nächstgrößten Anteil (16 Prozent) am Vermögen bilden die Gebäude und Bauten mit 13,9 Mrd. Euro. Dies sind etwa Schul- und Kindergartengebäude, Amtsgebäude, Gemeindewohnungen, Veranstaltungs- und Sporthallen etc.

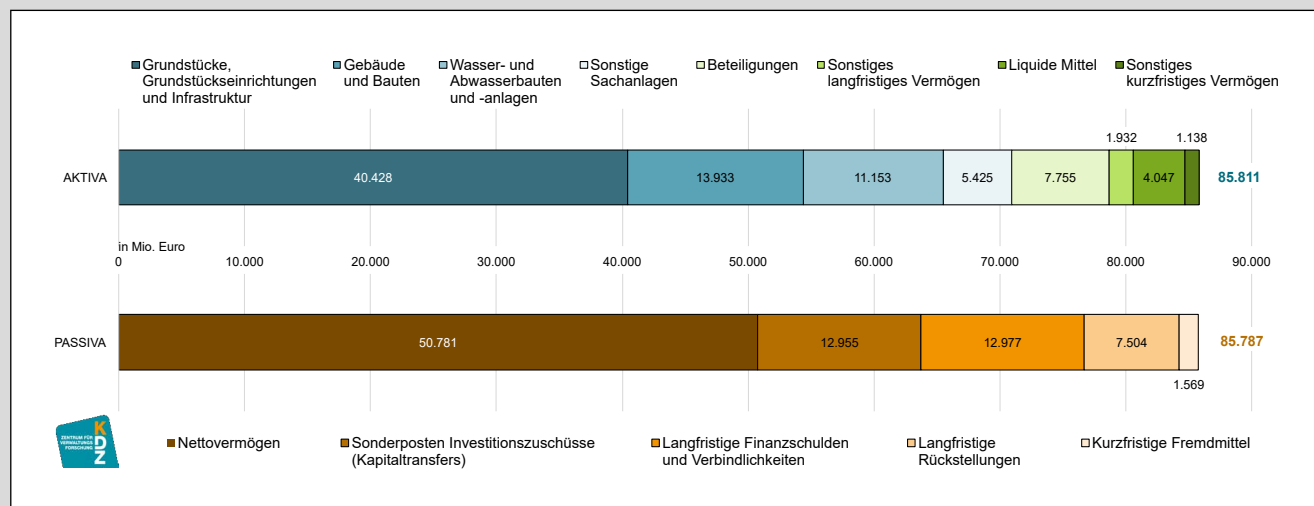
Mit 13 Prozent bzw. 11,2 Mrd. Euro sind die Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen ein wesentlicher Bestandteil vom Gemeindevermögen. Dazu zählen sämtliche Wasserleitungen, Aufbereitungsanlagen und Kanalnetze. Hier kommt es zwischen den Gemeinden zu erheblichen Unterschieden, je nachdem ob es in der Region einen (Ab-)Wasserverband gibt, der das Anlagevermögen für Abwasserentsorgung bzw. Wasserversorgung übernommen hat.

Auf der Aktivseite noch betragslich relevant sind Beteiligungen in der Höhe von 7,8 Mrd. Euro (9 Prozent), die jährlich mit dem Anteil am Eigenkapital bewertet werden. Der Beteiligungsansatz zeigt somit den Anteil der Gemeinde am aktuellen Eigenkapital der Beteiligung und nicht die historischen Anschaffungs- oder Gründungskosten. Diese Differenz zwischen Anschaffungswert und

”  
76% des Vermögens  
sind in Sachanlagen  
der Daseinsvorsorge  
gebunden.

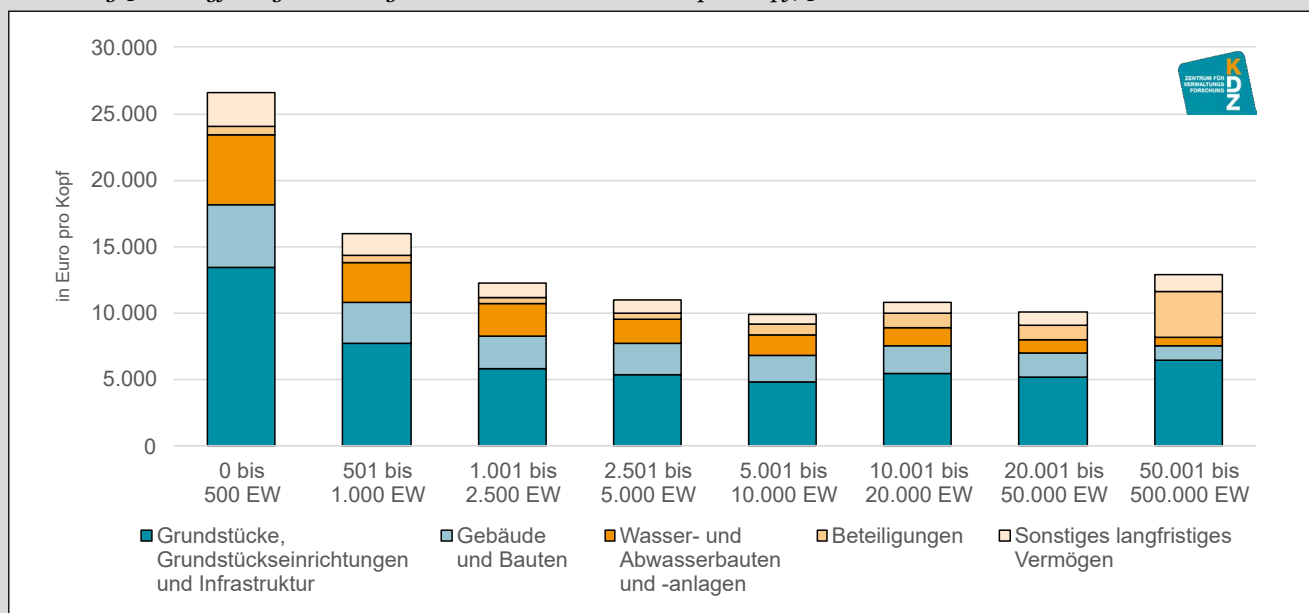
“

Abbildung 30: Vermögenshaushalt im Überblick, 31.12.2021



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2021.

Abbildung 31: Langfristiges Vermögen nach EW-Klasse in Euro pro Kopf, 31.12.2021



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2021.

Beteiligungsansatz befindet sich auf der Passivseite unter der Neubewertungsrücklage. Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen und verwalteten Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, das sind vor allem Personen- und Kapitalgesellschaften. Nicht umfasst sind Verbände und Vereine.

Die liquiden Mittel inklusive Zahlungsmittelreserven machen mit 4 Mrd. Euro 5 Prozent des Vermögens aus.

Dem Vermögen stehen Nettovermögen (Eigenkapital), Investitionszuschüsse und Fremdmittel gegenüber. Mit 50,8 Mrd. Euro Nettovermögen und 13 Mrd. Euro Investitionszuschüssen weisen die Gemeinden eine solide Finanzierung des Vermögens auf, nämlich zu 74 Prozent durch Eigenmittel. Weitere 13 Mrd. Euro sind bilanzierte Finanzschulden und Verbindlichkeiten (15 Prozent). Die langfristigen Rückstellungen machen 7,5 Mrd. Euro aus und sind hauptsächlich Personalarückstellungen.

In Summe sind also 94 Prozent des langfristigen Vermögens mit 98 Prozent langfristigem Kapital gedeckt.

### Deutliche Unterschiede im Vermögen nach EW-Klasse

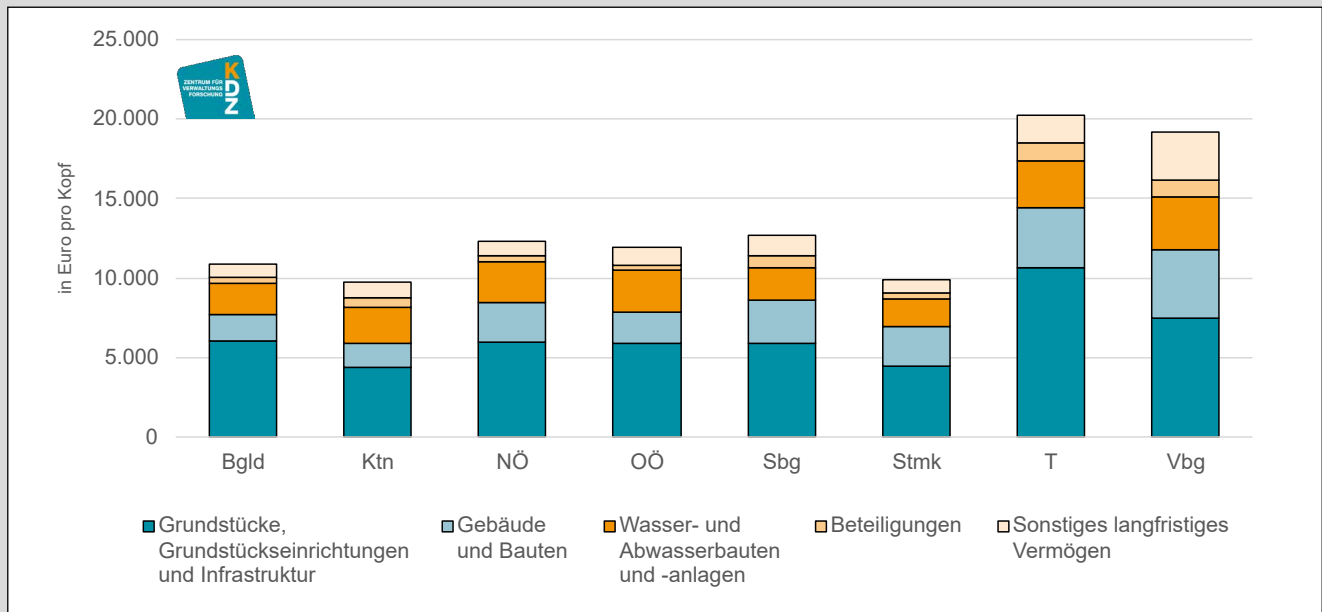
Das langfristige Vermögen (Abbildung 31) zeigt nach EW-Klassen eine signifikant höhere Kopfquote bei den kleineren Gemeinden bis 500 EW. Hier ist zu erwähnen, dass verstärkt Tourismusgemeinden mit hohen Infrastrukturbedarfen vertreten sind.

Vor allem die Vermögensart spielt eine wesentliche Rolle für die Beurteilung. In allen EW-Klassen beträgt der Anteil an Grundstücken, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur rund 50 Prozent des langfristigen Vermögens. Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen spielen vor allem in den Gemeinden bis 2.500 EW eine wichtigere Rolle als in den anderen EW-Klassen. Die Auslagerung des Sachanlagevermögens in Verbände oder in Unternehmen kann das Vermögensbild stark beeinflussen. So sieht man einen hohen Anteil an Beteiligungen pro Kopf besonders bei den Städten mit über 50.000 EW. Beteiligungen werden mit dem Anteil am Eigenkapital aufgenommen, Verbände scheinen hingegen nicht im Vermögenshaushalt auf.

### Höchstes Pro-Kopf-Vermögen in Tirol und Vorarlberg

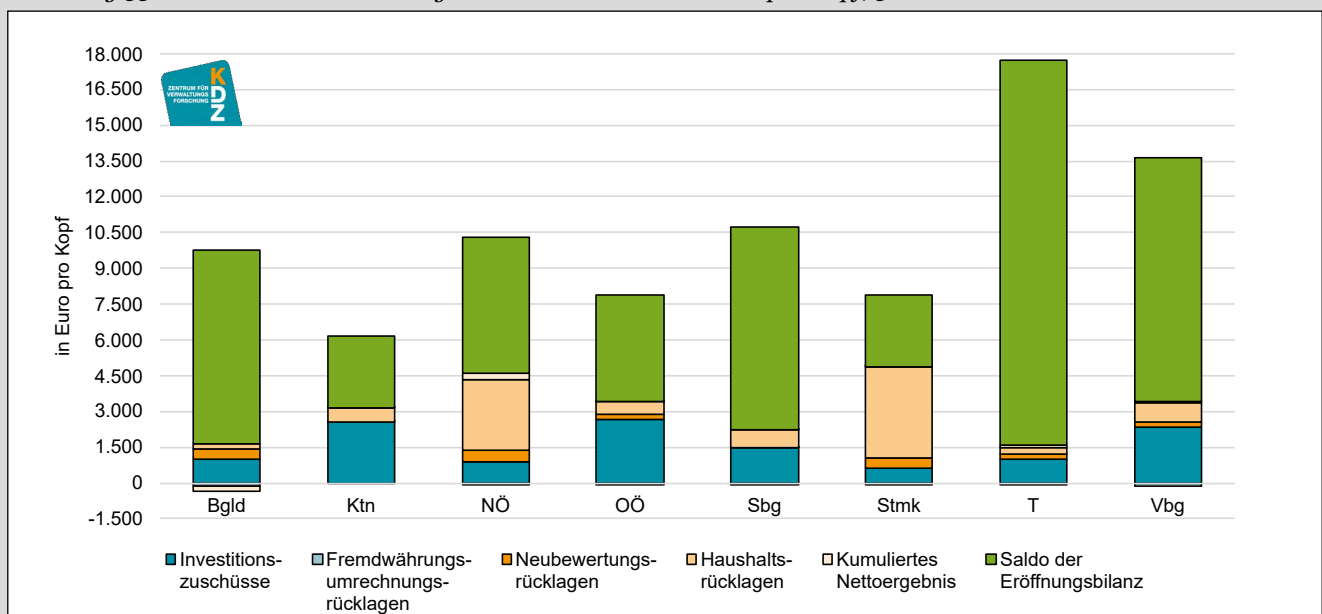
Im Bundesländervergleich (Abbildung 32) weisen die Gemeinden in den westlichen Bundesländern Tirol und Vorarlberg fast doppelt so hohe Vermögenswerte pro Kopf auf als die Gemeinden aus den Bundesländern Kärnten und Steiermark. Dies könnte zum Teil durch unterschiedliche Erstbewertungsvorgaben, Eigentumsstrukturen sowie Grundstückspreise in den Bundesländern begründet sein. Tirol hat bei der Kategorie Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur den höchsten Pro-Kopf-Wert von über 10.000 Euro pro Kopf, ebenso bei den Beteiligungen. Bei den anderen Vermögenswerten liegt jeweils immer Vorarlberg an der Spitze.

Abbildung 32: Langfristiges Vermögen nach Bundesland in Euro pro Kopf, 31.12.2021



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2021.

Abbildung 33: Struktur des Nettovermögens nach Bundesland in Euro pro Kopf, 31.12.2021



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2021.

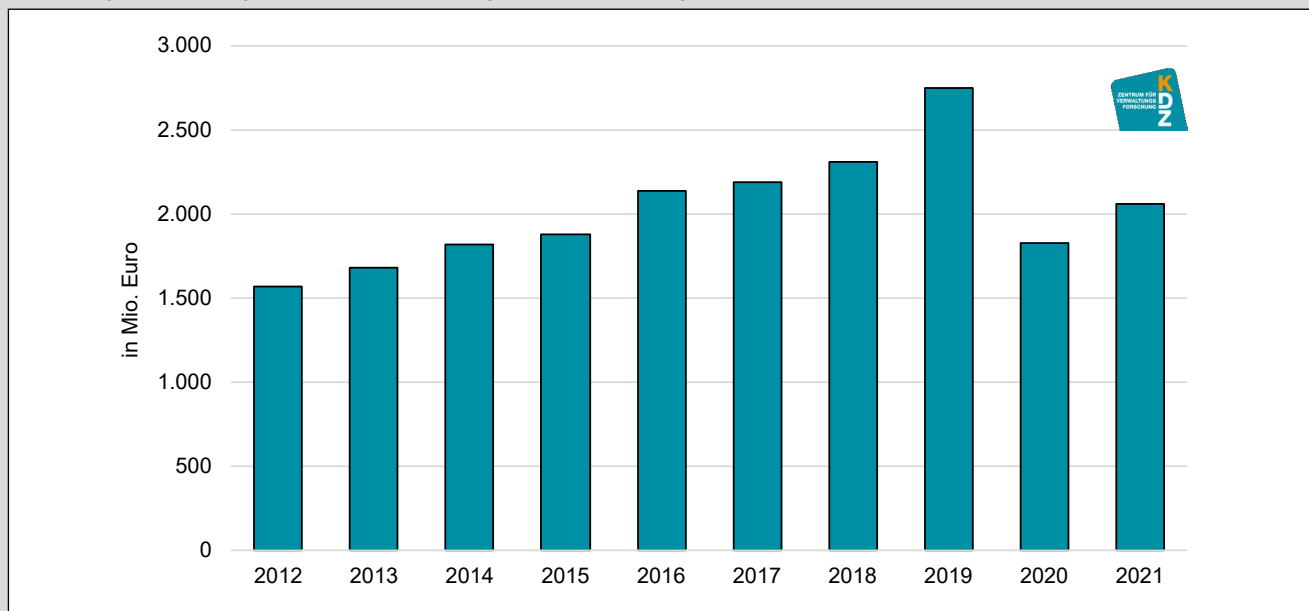
### 4.2 Nettovermögen und Investitionszuschüsse

In Summe verfügen alle Gemeinden in Österreich über ein Nettovermögen (Eigenkapital) in Höhe von 50,8 Mrd. Euro. Davon beträgt der Anteil des Saldos der Eröffnungsbilanz 39,5 Mrd. Euro. Dieser buchhalterische Wert bildet die Differenz aus der Ersterfassung und -bewertung von Vermögen und Kapital in der Eröffnungsbilanz und wird sich, bis auf Korrekturbuchungen in den nächsten fünf Jahren, auch nicht mehr verändern.

### Bundesland-Unterschiede aufgrund der Erstbewertung

Der Saldo der Eröffnungsbilanz variiert zwischen den Bundesländern, von 3.000 Euro pro Kopf in Kärnten und Steiermark bis über 16.000 Euro pro Kopf in Tirol. Steirische und niederösterreichische Gemeinden hatten das Wahlrecht, im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz bis zu 50 Prozent des Saldos der Eröffnungsbilanz als Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve aus-

Abbildung 34: Rücklagenstand bis 2019, ausgewiesene Zahlungsmittelreserven ab 2020 in Mio. Euro, 2012 bis 2021



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2012 bis 2021.

zuweisen. Dies zeigt sich auch in den höheren (zum Teil nicht finanzierungswirksamen) Haushaltsrücklagen in diesen beiden Ländern.

In Tirol ist der Saldo der Eröffnungsbilanz am höchsten, zum Teil aufgrund des höheren erstbewerteten Durchschnittsvermögens sowie der geringen Passivierung von Investitionszuschüssen aus der Vergangenheit. In Kärnten, Oberösterreich und Vorarlberg mussten die Gemeinden erhaltene Investitionszuschüsse so weit wie möglich rückwirkend passivieren. Dies zeigt sich auch im hohen Stand dieser Position in diesen Ländern. Dies entlastet auch nachhaltig den Ergebnishaushalt durch die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens.

Auch die Verbuchung von Bedarfszuweisungsmitteln (BZ-Mittel) wird in den Bundesländern unterschiedlich gehandhabt. Das Land Oberösterreich empfahl beispielsweise den Gemeinden anlässlich der Eröffnungsbilanz eine vollständige und umfassende Erfassung der Gemeinde-BZ-Mittel als Investitionszuschüsse. In anderen Bundesländern (Niederösterreich, Steiermark und Tirol) werden die Gemeinde-BZ-Mittel nicht oder über Rücklagen passiviert.

Die Neubewertungsrücklagen spiegeln die Wertsteigerung durch die (Folge-)Bewertung von Beteiligungen und Wertpapieren wider. Im Durchschnitt haben die Bundesländer Burgenland, Niederösterreich und Steiermark hier die größten Wertzuwächse. Marginal sind die Werte für

das kumulierte Nettoergebnis sowie die Fremdwährungsumrechnungsrücklage.

Zusammengefasst weisen die westlichen Bundesländer Tirol und Vorarlberg im Durchschnitt das höchste Nettovermögen aus, während die durchschnittliche Kärntner Gemeinde in Summe das geringste hat.

”  
Nach einem  
Einbruch der  
Rücklagen 2020  
erholten sich diese  
2021 nur teilweise.

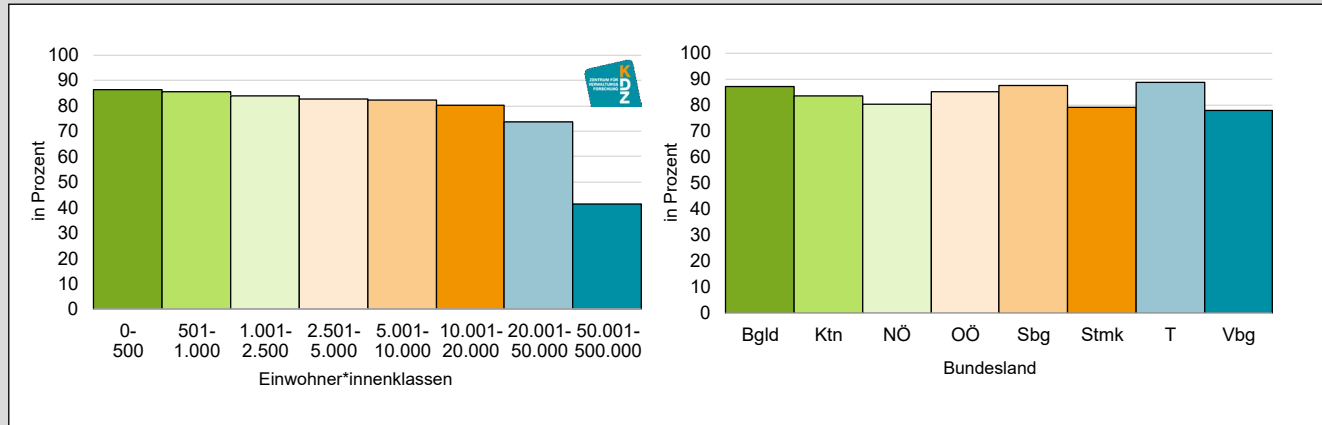
#### 4.3 Rücklagen und Zahlungsmittelreserven

Haushaltsrücklagen sind insbesondere für Investitionen relevant, jedoch nur in Zusammenhang mit den entsprechenden liquiden Mitteln in Form von Zahlungsmittelreserven. Diese sind auf der Aktivseite der Bilanz zu finden.

#### Rücklagenstand nach Pandemiejahr leicht erholt

Die Rücklagen bauten sich ab 2012 nach und nach auf und erreichten 2019 einen Höchststand von 2,7 Mrd. Euro. Im pandemiebedingten Krisenjahr 2020 sanken die Rücklagen um 920 Mio. Euro signifikant. Damit erreichten die Gemeinden das Niveau von 2014, ein Jahr später konnten sich die Stände etwas erholen. Diese Entwicklung ähnelt dem Verlauf des Saldos der operativen Gebarung. Ein Teil der Reduzierung könnte auch durch die Haushaltsreform entstanden sein, die 2020 erstmals vollzogen wurde. Es besteht die Möglichkeit, Zahlungsmittelreserven auch in Wertpapieren zu halten, die dann nicht unter der entsprechenden Kontengruppe aufscheinen.

Abbildung 35: Nettovermögensquote nach EW-Klasse und Bundesland, 31.12.2021



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2021.

Cash-hinterlegte Rücklagen, und das sind die Zahlungsmittelreserven, sind wesentlich, um in Krisenzeiten einen finanziellen Sicherheitspolster zu haben. Dabei ist jedoch zu beachten, dass ein Großteil der Rücklagen zweckgebunden ist und nur für Investitionen in bestimmten Bereichen zur Verfügung steht (vor allem Kanal und Wasserversorgung). Somit stehen diese liquiden Mittel den Gemeinden nicht uneingeschränkt zur Verfügung.

#### 4.4 Nettovermögensquote

Die Nettovermögensquote (NVQ) (Abbildung 35) zeigt, wie weit das Vermögen mit eigenen Mitteln finanziert werden kann. Dabei wird das Nettovermögen inklusive dem Sonderposten Investitionszuschüsse durch die Summe der Aktiva dividiert. Die Nettovermögensquote gibt somit Auskunft über die Kapitalstruktur einer Gemeinde. Je höher der Wert, umso geringer sind die Finanzschulden und damit die Belastung der Gemeinde durch Tilgungen und Zinsen.

#### Nettovermögensquote sinkt mit der EW-Klasse

Werden die EW-Klassen verglichen, weisen die Gemeinden bis 500 EW die höchste NVQ von 87 Prozent aus. Danach sinkt die Quote mit zunehmender Gemeindegröße ab. Einen größeren Rückgang gibt es bei Gemeinden mit über 50.000 EW. In dieser Klasse beträgt die Nettovermögensquote weniger als die Hälfte (42 Prozent) des Wertes der kleinsten Klasse. Dies könnte unter anderem auf die Tendenz größerer Städte zurückgeführt werden, vom Passivierungswahlrecht der Pensionsrückstellungen Gebrauch gemacht zu haben (siehe auch Kapitel 6.2).

Im Bundesländervergleich weisen die Vorarlberger Gemeinden mit 78 Prozent die geringste Quote auf, das Nachbarbundesland Tirol mit 89 Prozent den höchsten Wert. Vorarlberg ist auch das Bundesland mit dem höchsten

Schuldenstand, was sich negativ auf die Nettovermögensquote auswirkt.

#### 4.5 Resümee

Die Bilanz ist eine Gegenüberstellung des bewerteten Vermögens mit den Eigen- und Fremdmitteln. In Summe kommen alle Gemeinden in Österreich auf ein Vermögen von 85,8 Mrd. Euro, das ist ein Zuwachs von 1,8 Mrd. Euro im Vergleich zum Vorjahr. Davon sind 76 Prozent in Grundstücken, Straßen, Gebäuden sowie Wasser- und Abwasseranlagen gebunden. Das sind wesentliche Anlagen für die Sicherung der Daseinsvorsorge, die auch erhalten und finanziert werden müssen.

Umso positiver ist es zu sehen, dass ein Großteil davon, nämlich 74 Prozent des Gesamtvermögens, aus eigener Kraft sowie mit Zuschüssen finanziert werden konnte, das heißt über das Nettovermögen und Investitionszuschüsse. Das gesamte langfristige Vermögen ist auch mit langfristigem Kapital gedeckt.

Den Gemeinden stehen 4 Mrd. Euro an liquiden Mitteln zur Verfügung, davon ist rund die Hälfte in Zahlungsmittelreserven gebunden, das sind mit Geldmitteln hinterlegte Rücklagen. Zahlungsmittelreserven sind daher ein zentraler Indikator, um die liquiden Reserven für die Finanzierung von Investitionen zu beurteilen. Im Zeitverlauf zeigte sich, dass diese im ersten Pandemiejahr 2020 auch verwendet wurden.

Die Kennzahl Nettovermögensquote sinkt mit steigender Bevölkerung. Insbesondere große Städte weisen niedrige Werte auf, dies vor allem aufgrund der höheren Fremdmittel durch die Passivierung von Pensionsrückstellungen. Aber auch hohe Schuldenstände reduzieren die Quote, wie es in Vorarlberger Gemeinden der Fall ist.

## 5. Investitionen und deren Finanzierung

### Deutliche Erholung der Investitionen nach Rückgang 2020

Die gesamten kommunalen Investitionen (inkl. Wien) erhöhten sich von 2020 auf 2021 um 10,7 Prozent auf 4,60 Mrd. Euro. Nach dem deutlichen Rückgang der Investitionen 2020 auf 4,15 Mrd. Euro übertrafen die Investitionen sogar das bisherige Rekordjahr 2019 mit 4,48 Mrd. Euro.

Im Folgenden werden die Investitionen der Gemeinden aus zwei Perspektiven betrachtet. Zuerst wird auf die Gemeindebudgets<sup>18</sup> fokussiert. Hier finden sich sämtliche Investitionen, welche die Gemeinden direkt tätigen. Dies umfasst auch Infrastrukturen, etwa in den Gebührenbereichen wie Abwasserentsorgung oder Wasserversorgung. Bei dieser Betrachtung muss berücksichtigt werden, dass insbesondere in Städten Investitionen an ausgelagerte Gesellschaften übertragen wurden.

Zweitens werden die öffentlichen Investitionen der gesamten Gemeindeebene gemäß ESVG<sup>19</sup> betrachtet. Hier sind wesentliche ausgelagerte Gesellschaften und teils auch Gemeindeverbände (etwa Schulgemeindeverbände) berücksichtigt, allerdings fehlen die Gebührenbereiche, da sie zu einem hohen Anteil kostendeckend sind und daher nicht

dem öffentlichen Sektor zugeordnet sind. Hierunter fallen nicht unbedeutende Investitionen der zahlreichen Wasser-, Abwasser- und Abfallverbände der Gemeinden.

Ein vollständiges Bild zu den Gemeindeinvestitionen ist daher nicht möglich. Mit den zwei Perspektiven nähert man sich jedoch einem Gesamtbild an. Da die öffentlichen Investitionen der Stadt Wien auf Basis der verfügbaren Datenlage nicht gegenüber den Gemeinden ohne Wien abgrenzbar sind, erfolgen die nachfolgenden Betrachtungen teils inkl. und teils exkl. Wien.

#### 5.1 Kommunale Investitionen im Überblick (inkl. Wien)

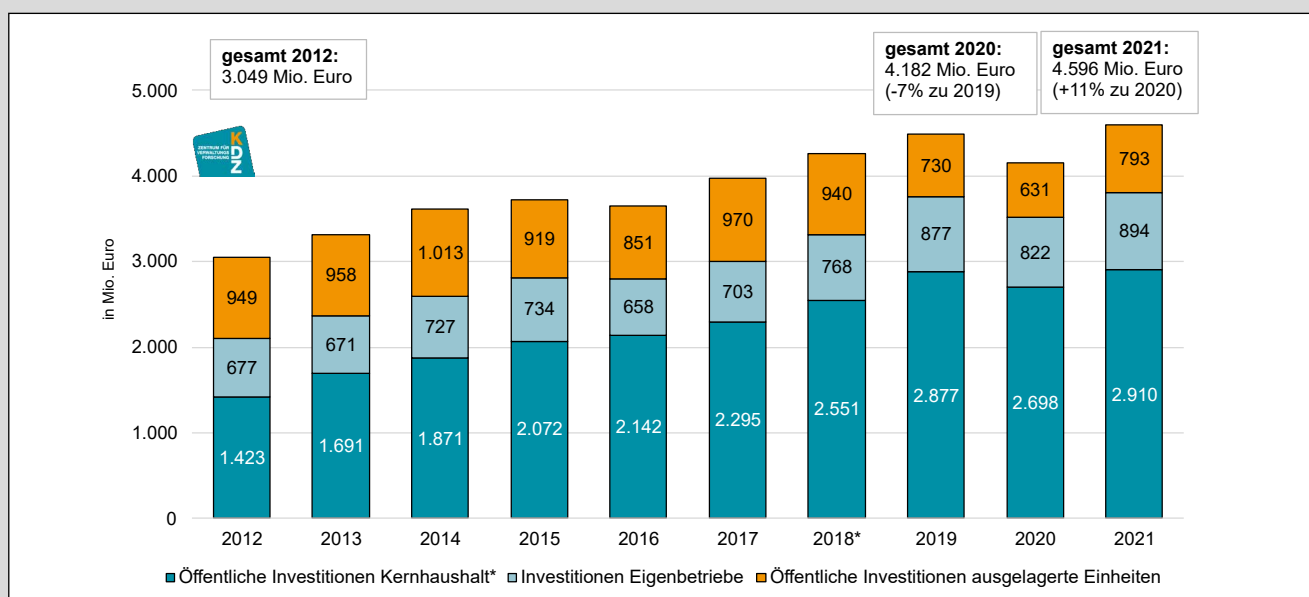
Zählt man die Investitionskategorien<sup>20</sup> zusammen, in welchen Daten verfügbar sind (Abbildung 36), kommt man auf ein Investitionsvolumen 2021 in der Höhe von 4,6 Mrd.

18) Ab 2020: MVAG 341 gemäß VRV 2015. Bis 2019 übergeleitete Werte entsprechend der Struktur der VRV 2015. Gegenüber der früheren Auswertung gemäß VRV 1997 sind nun auch Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen enthalten.

19) ESVG = Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen. Dieses definiert den öffentlichen Sektor.

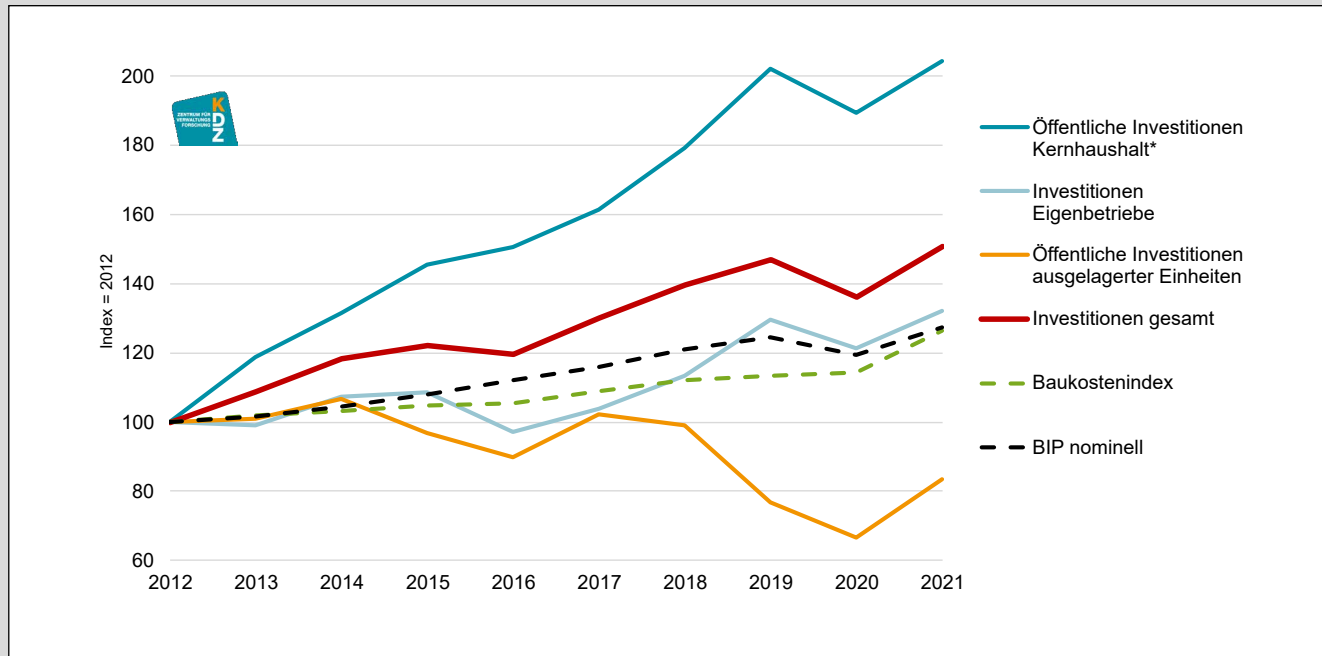
20) Summe aus Investitionen inkl. Wien im Kernhaushalt, von Eigenbetrieben und ausgelagerten Einheiten, die dem öffentlichen Sektor zugeordnet sind. Exkl. Investitionen in ausgelagerten Einheiten, die nicht dem öffentlichen Sektor zugeordnet sind (z. B. Abwasserverbände).

Abbildung 36: Investitionen der Gemeinden nach Kategorie in Mio. Euro (inkl. Wien), 2012 bis 2020



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten und Öffentliche Finanzen 2012 bis 2021, Investitionen Sektor Staat nach Teilsektoren (Stand: 31.1.2023).  
\* Öffentliche Investitionen Kernhaushalt 2018: Bereinigt um ein Rekommunalisierungsprojekt einer großen Stadt, welches als Reorganisationsmaßnahme zu werten ist.  
Anmerkung: Werte bis 2019 wurden gegenüber den Stadtdialogen der Vorjahre an die aktuelle Investitionsdefinition der VRV 2015 angepasst.

Abbildung 37: Indexentwicklung der Investitionen (inkl. Wien), Baukostenindex und BIP, 2012 bis 2021



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2012 und 2021, Investitionen Sektor Staat nach Teilsektoren (Stand: 31. 1. 2023), öffentliche Finanzen und Baukostenindex für Wohnhaus- und Siedlungsbau gesamt 2012 bis 2021.

\* Bereinigt um ein Rekommunalisierungsprojekt einer großen Stadt, welches als Reorganisationsmaßnahme zu werten ist.

Euro (inkl. Wien<sup>21</sup>). Die öffentlichen Investitionen im Kernhaushalt belaufen sich auf 2,9 Mrd. Euro, jene der Investitionen der Eigenbetriebe auf 894 Mio. Euro und die öffentlichen Investitionen der ausgelagerten Einheiten liegen bei 793 Mio. Euro.

Die kommunale Investitionstätigkeit wurde im Betrachtungszeitraum durch zwei kommunale Investitionsprogramme des Bundes unterstützt. Mit dem kommunalen Investitionsprogramm 2017 wurden einmalig 175 Mio. Euro bereitgestellt. 2020 folgte als Gegensteuerungsmaßnahme zu den Finanzierungsproblemen der Gemeinden das kommunale Investitionsprogramm 2020 mit insgesamt 1 Mrd. Euro. Für den Zeitraum ab 2023 wird es ein weiteres Programm mit 1 Mrd. Euro geben. Der 2020 befürchtete Einbruch der kommunalen Investitionen konnte mithilfe des Programms 2020 jedenfalls verhindert werden, wenn auch nicht zur Gänze.

21) Die Statistik der öffentlichen Investitionen der Gemeindeebene steht nur inklusive Wien zur Verfügung. Die öffentlichen Investitionen der Stadt Wien können daher nicht gesondert ausgewiesen werden.

### Erholung der Investitionen 2021

Bei der folgenden Indexbetrachtung der Investitionen (Abbildung 37) muss berücksichtigt werden, dass das Ausgangsjahr 2012 in Folge der Finanzkrise 2008 ein besonders niedriges Investitionsniveau aufwies. Dadurch

ergibt sich, dass sich die Investitionen über den gesamten Zeitraum stärker entwickelten als das BIP. Nimmt man hingegen das Jahr 2009 (daher das letzte Vor-Krisenjahr) als Ausgangsbasis, konnte das damalige Vorkrisen-Niveau erst im Jahr 2016 erreicht werden. Ein ähnliches Bild zeigt sich auch bei einem Vergleich mit dem Baukostenindex<sup>22</sup>.

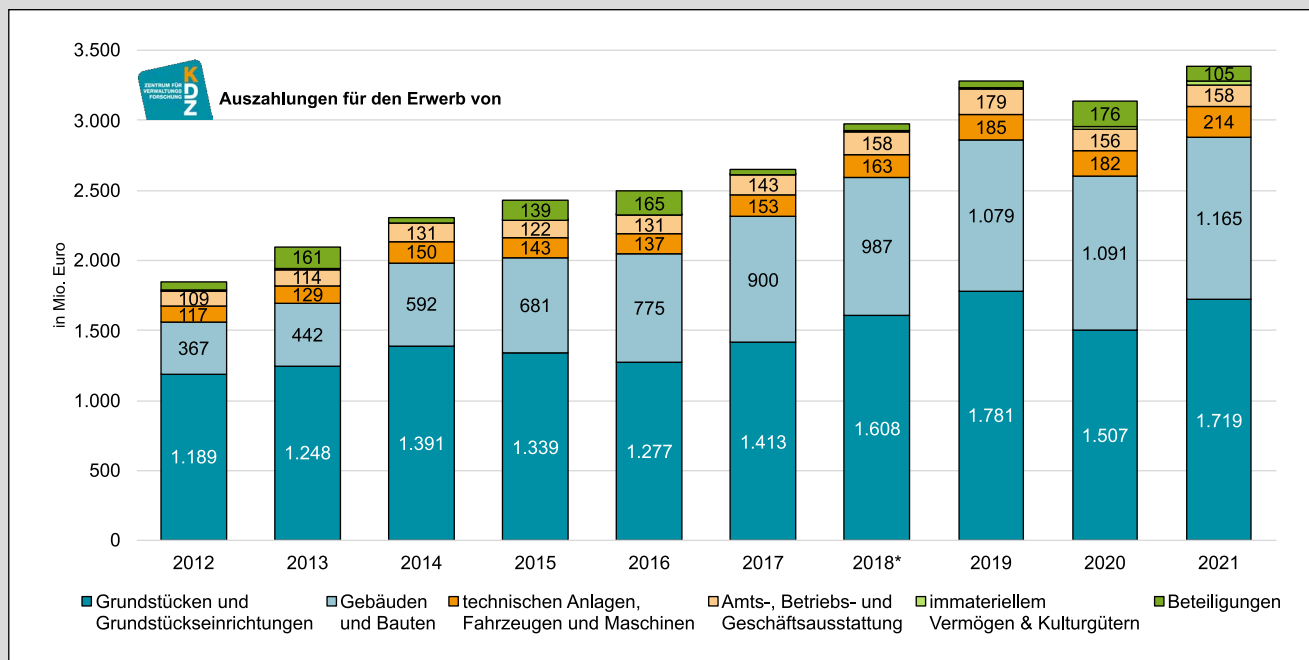
Differenzierter zeigen sich die Entwicklungen nach Investitionskategorien. Die höchste Dynamik mit +105 Prozent gegenüber 2012 weisen die öffentlichen Investitionen im Kernhaushalt auf. Dies ist mit 2,9 Mrd. Euro auch die wichtigste Investitionskategorie. Die Investitionen der Eigenbetriebe erhöhten sich um 32 Prozent, die öffentlichen Investitionen der ausgelagerten Einheiten hingegen gingen um 16 Prozent zurück.

Das Jahr 2020 brachte Rückgänge in allen Investitionskategorien, das Jahr 2021 durchgehend wieder eine Erholung.

22) Baukostenindex für Wohnhaus und Siedlungsbau der Statistik Austria.



Abbildung 38: Entwicklung der Gemeindeinvestitionen in Mio. Euro (ohne Wien), 2012 bis 2021



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2012 bis 2021.

\* Bereinigt um ein Rekommunalisierungsprojekt einer großen Stadt, welches als Reorganisationsmaßnahme zu werten ist.

Während sich die Investitionen im Kernhaushalt und der Eigenbetriebe 2021 gegenüber 2020 um 8 bzw. 9 Prozent erhöhten, stiegen die öffentlichen Investitionen der ausgelagerten Einheiten um 26 Prozent. Sie weisen aber weiterhin ein deutlich niedrigeres Niveau gegenüber 2018 auf.

## 5.2 Gemeindeinvestitionen gemäß Finanzierungshaushalt (ohne Wien)

### Differenziertere Informationen seit 2020

Mit der Umstellung auf die VRV 2015 erfolgt hier nun eine differenziertere Darstellung der Investitionen. Im Vergleich zu den früheren Auswertungen gemäß VRV 1997 sind nun auch Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen im Investitionsbegriff enthalten. Um die Zeitreihe zu gewährleisten, wurden die Zuordnungen zu den Investitionen für den Zeitraum bis 2019 an die aktuelle Begrifflichkeit gemäß VRV 2015 angepasst. Der Großteil der Investitionen floss 2020 in den Erwerb von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen (1,7 Mrd. Euro) sowie in Gebäude und Bauten (1,2 Mrd. Euro) (Abbildung 38).

Nach der Finanzkrise 2008 zeigten sich stärkere Zuwächse in den Jahren 2013 und 2014, wobei es sich auch um das Nachholen des Investitionsrückstandes aus den Krisenjahren handeln dürfte. 2015 und 2016 stagnierten die Investitionen wieder. Von 2017 bis 2019 gab es kräftige Anstiege, verbunden mit der allgemeinen positiven wirtschaftlichen Entwicklung und der Auflage des kommunalen Investi-

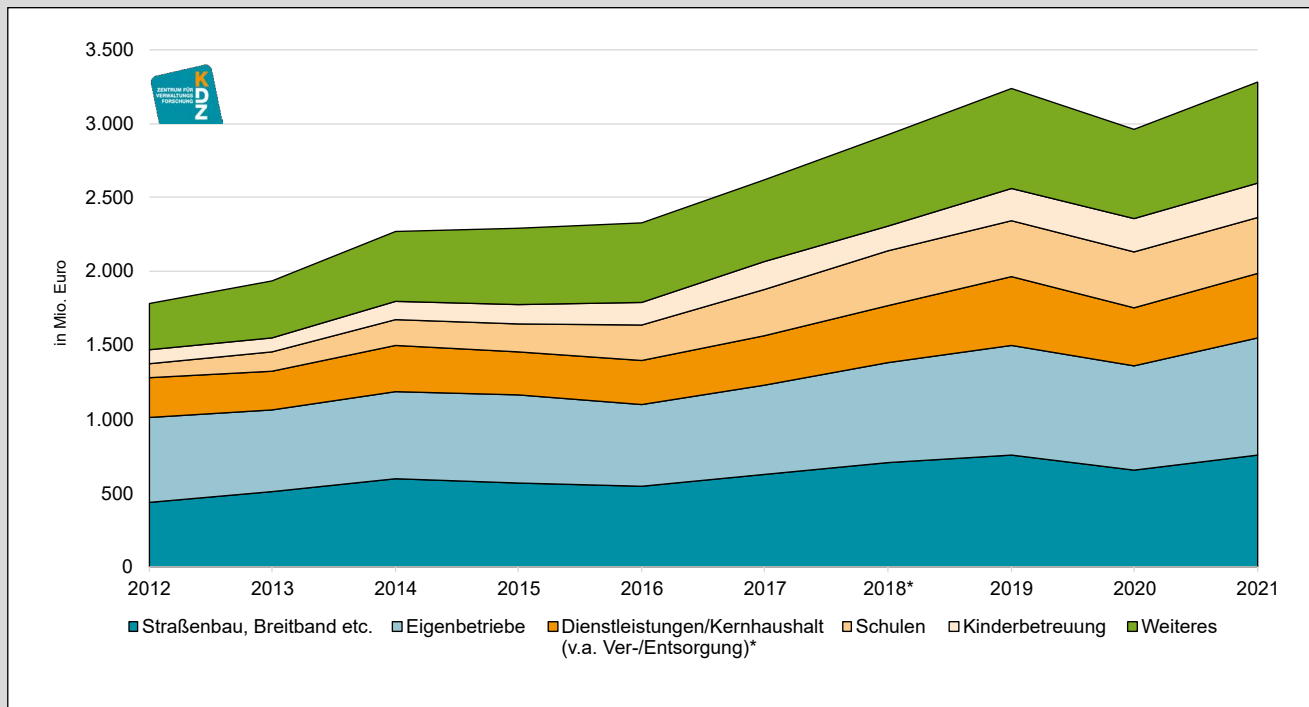
tionsprogrammes 2017. Nach dem pandemiebedingten Rückgang der Investitionen 2020 kam es 2021 wieder zu einer Erholung.

### Investitionen gehen verstärkt in Bildung, Daseinsvorsorge und Straßen

Bei Betrachtung der Investitionen nach Bereichen (Abbildung 39) zeigt sich folgende Struktur: 2021 entfielen 23 Prozent der Investitionen auf den Straßenbau (inkl. Breitband), 24 Prozent wurden von Eigenbetrieben geleistet (v. a. Ver- und Entsorgung). 13 Prozent der Investitionen 2021 betrafen Dienstleistungsbetriebe im Kernhaushalt (ebenfalls v. a. Ver- und Entsorgung), weitere 12 Prozent den Pflichtschulbereich. Auf den Kinderbetreuungsbereich entfielen 7 Prozent der Investitionen. Unter die Kategorie Weiteres fielen v. a. Investitionen für Feuerwehren, Gemeindeimmobilien und Sporteinrichtungen.

Die stärksten Steigerungen seit 2012 finden sich im Schulbereich mit 300 Prozent aufgrund der Ausbauprogramme im Ganztags schulbereich. Die Auszahlungen für den Kinderbetreuungsbereich stiegen um 141 Prozent, jene im Straßenbereich um 74 Prozent. Eine vergleichsweise hohe Dynamik findet sich auch bei den Dienstleistungen (65 Prozent) und bei den weiteren Auszahlungen (115 Prozent).

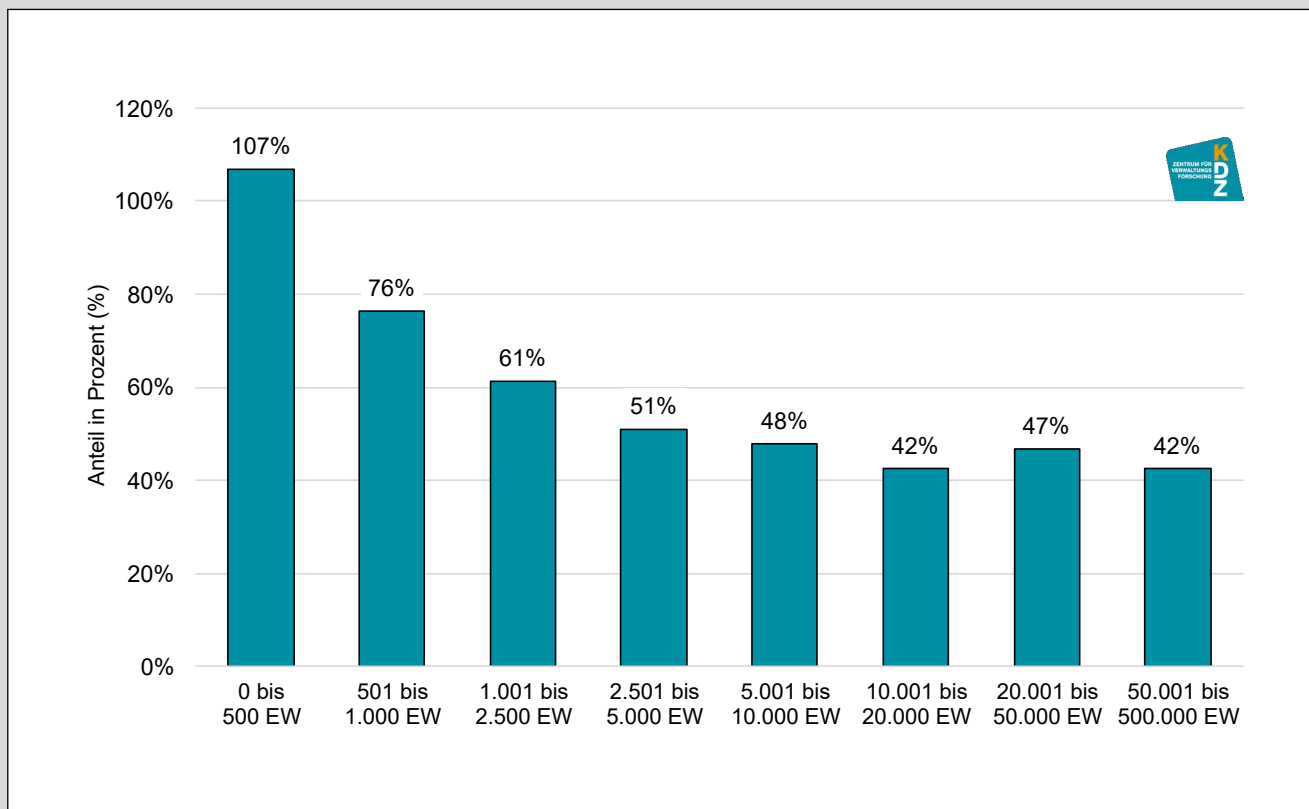
Abbildung 39: Investitionen nach Aufgabenbereichen (ohne Wien) in Mio. Euro, 2012 bis 2021



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2012 bis 2021.

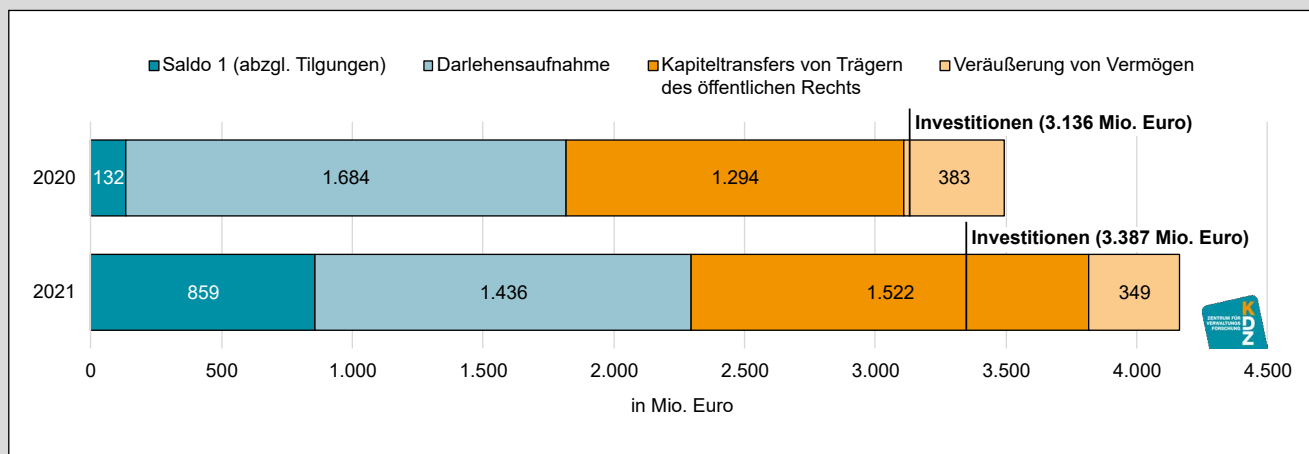
Anmerkung: Investitionen excl. Erwerb von Beteiligungen; \*) Bereinigt um ein Rekommunalisierungsprojekt einer großen Stadt, welches als Reorganisationsmaßnahme zu werten ist.

Abbildung 40: Anteil der Einzahlungen aus Kapitaltransfers an den Investitionen nach EW-Klasse, 2021



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2021.

Abbildung 41: Investitionen und deren Finanzierung (ohne Wien), 2020 und 2021



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2020 und 2021.

### Investitionszuschüsse in Abhängigkeit von EW-Klasse

Investitionszuschüsse (Abbildung 40) sind ein wichtiges Instrument, um eine finanzielle Überforderung der Gemeinden durch Investitionen zu vermeiden. Insgesamt lag der Anteil der Einzahlungen aus Kapitaltransferzahlungen bei 53 Prozent. Dabei zeigen sich jedoch deutliche Unterschiede nach EW-Klasse. Während die Zuschüsse bei Gemeinden bis 1.000 EW 107 bzw. 76 Prozent der Investitionen ausmachen, liegt der Anteil bei den Gemeinden über 50.000 EW nur bei 42 Prozent.

### Neben Darlehensaufnahmen sind auch Kapitaltransfereinzahlungen wesentlich

2021 standen den Investitionen gemäß Gemeindehaushalte in der Höhe von 3,4 Mrd. Euro Darlehensaufnahmen in der Höhe von 1,4 Mrd. Euro, Kapitaltransfers von Trägern des öffentlichen Rechts in der Höhe von 1,5 Mrd. Euro sowie Verkaufserlöse in der Höhe von 349 Mio. gegenüber (Abbildung 41).

### 5.3 Investitionstätigkeit der Gemeindeebene gemäß ESVG (inkl. Wien)

#### Anteil am BIP wieder verbessert

Einen anderen Blickwinkel bietet die Betrachtung der kommunalen Investitionstätigkeit der Gemeindeebene gemäß Europäischem System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene (ESVG), daher inklusive Investitionen von ausgegliederten, dem öffentlichen Sektor zugeordneten Unternehmen (z. B. Immobiliengesellschaften, Errichtungs- und Betriebsgesellschaften). Nicht enthalten sind kostendeckende, aber dennoch investitionsintensive, marktbestimmte Betriebe der Gemeinden – etwa

im Abwasserentsorgungs- oder Wasserversorgungsbereich. Die öffentlichen Investitionen der Gemeindeebene (inkl. Wien)<sup>23</sup> beliefen sich 2021 auf 3,7 Mrd. Euro und sind seit dem Jahr 2012 um 56 Prozent gestiegen (Abbildung 42).

Betrachtet man den Anteil der öffentlichen kommunalen Investitionen am BIP konnte mit einem Anteil von 0,90 bzw. 0,91 Prozent in den Jahren 2018 und 2019 sowie nun auch 2021 ein vorläufiger Höhepunkt erreicht werden. 2020 sank der Anteil auf 0,87 Prozent.

#### Gemeinden tätigen 2021 26 Prozent aller öffentlichen Investitionen

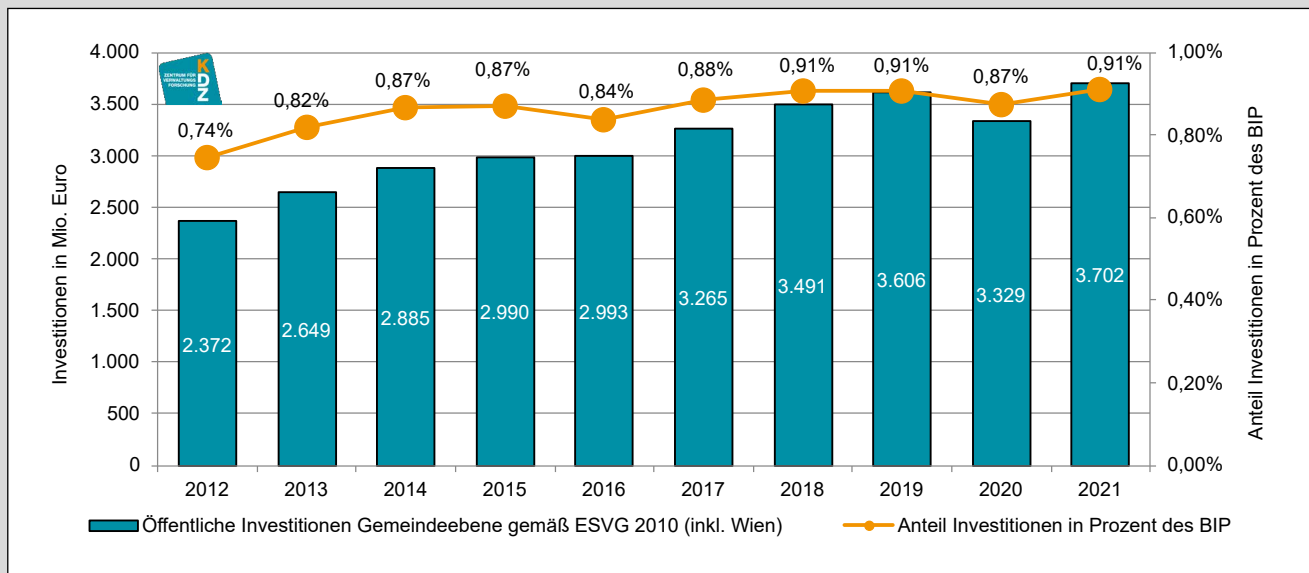
2021 lag der Anteil der Gemeindeinvestitionen an den öffentlichen Bruttoinvestitionen<sup>24</sup> mit 26 Prozent ähnlich wie im Jahr 2012, welches ein Sonderjahr mit einem Tiefstand an Investitionen darstellte (Abbildung 43). Der Wert 2021 ist vor allem auf die erhöhten Investitionen vonseiten des Bundes zurückzuführen, da an sich die Investitionen der Gemeinden 2021 stark gestiegen sind. In den Jahren 2015 und 2019 ist der Anteil mit 29 bzw. 30 Prozent deutlich höher gelegen. Dennoch ist hervorzuheben, dass die Gemeinden im Vergleich zu den anderen Gebietskörperschaften im Verhältnis zu ihren Einnahmen aus dem Finanzausgleich vergleichsweise viel investieren und damit ein zentraler öffentlicher Investor sind.

„  
Gemeinden  
tätigten 2021  
26 % der öffentlichen  
Investitionen. Sie sind  
damit ein wichtiger  
öffentlicher Investor.“

<sup>23</sup> Die Daten zur Investitionstätigkeit werden von der Statistik Austria nur inkl. Wien veröffentlicht.

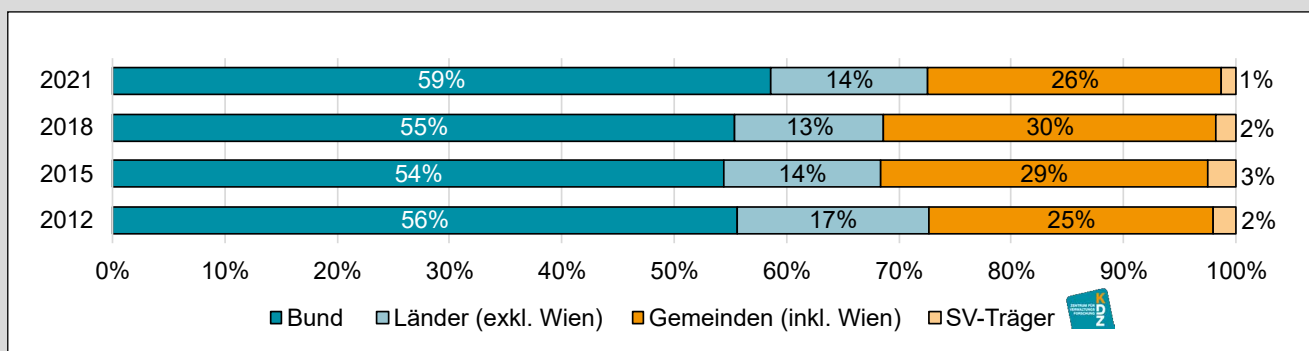
<sup>24</sup> Bruttoinvestitionen im Sektor Staat. Daher inkl. ausgelagerter Gesellschaften. Beim Bund sind dies z. B. die ASFINAG oder die ÖBB.

Abbildung 42: Investitionen der Gemeindeebene inkl. Wien in Mio. Euro sowie in Prozent des BIP, 2012 bis 2021



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: BIP und Öffentliche Finanzen 2012 bis 2021.  
Anmerkung: Öffentliche Investitionen der Gemeindeebene mit Stand 31.01.2023.

Abbildung 43: Anteil der Gebietskörperschaften an den öffentlichen Bruttoinvestitionen in Prozent, 2012 bis 2021



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: öffentliche Finanzen 2012 bis 2021 mit Stand 31.01.2023.

### 5.4 Resümee

Die Investitionstätigkeit der Gemeinden (inkl. ausgelagerte Gesellschaften) belief sich 2021 auf 4,6 Mrd. Euro. Der Anstieg um 11 Prozent gegenüber 2020 ist dem Rückgang 2020 um 8 Prozent gegenüber 2019 gegenüberzustellen. Aus aktueller Sicht konnte damit ein mittelfristiger Rückgang der kommunalen Investitionstätigkeit nach der Wirtschaftskrise 2020 überwunden werden.

2018 und 2019 wurde bisher am meisten investiert. Dass dies trotz der steigenden Umlagenlast – und der damit verbundenen enger werdenden Spielräume im Rahmen der laufenden Finanzierung – möglich war, deutet auf erfolgreiche Konsolidierungsbemühungen der Gemeinden v. a.

bei Personal und Sachaufwand hin, ist aber auch Ergebnis der positiven wirtschaftlichen Entwicklung der Jahre bis 2019. Dass sich die Investitionen 2021 wieder erholten steht in Verbindung mit der sich stark erholenden Wirtschaft und dem kommunalen Investitionsprogramm.

Die wichtigsten Investitionsbereiche betreffen den Dienstleistungsbereich – v. a. Ver- und Entsorgung – (36 Prozent), den Straßenbau (23 Prozent) sowie die Kinderbetreuung und Bildung (19 Prozent). Besonders dynamisch hat sich hierbei der Bildungsbereich entwickelt, was auf umfangreiche Ausbauprojekte v. a. bei den Pflichtschulen zurückzuführen ist.

## 6. Verschuldungssituation

### Weitgehend stabile Verschuldung

2020 und 2021 als Krisenjahre hatten deutliche Auswirkungen auf die Verschuldung. So wurden die Vorgaben im Rahmen des Österreichischen Stabilitätspaktes außer Kraft gesetzt, sodass sich die Gemeinden stärker verschulden konnten als in den Vorjahren. Davon haben sie 2020 auch Gebrauch machen müssen. Im folgenden Kapitel erfolgt ein Überblick über die Verschuldungssituation der österreichischen Gemeinden bzw. der Gemeindeebene.

#### 6.1 Verschuldung der Gemeinden ohne Wien im Überblick

##### Moderate Verschuldung, sinkende Haftungen

Abbildung 44 zeigt die Entwicklung der oben genannten wichtigen Steuerungsgrößen im Bereich Verschuldung. Der öffentliche Schuldenstand erhöhte sich von 2012 auf 2021 um 45 Prozent. Die Schulden gemäß Gemeindehaushalte entwickelten sich demgegenüber mit 15 Prozent deutlich weniger dynamisch.

Ein schwankendes Bild zeigt der Schuldendienst, wobei der höchste Wert 2019 erreicht wurde – trotz des sehr niedrigen Zinsniveaus in den letzten Jahren. 2020 sank der Schuldendienst gegenüber 2019 und erhöhte sich 2021 erneut.

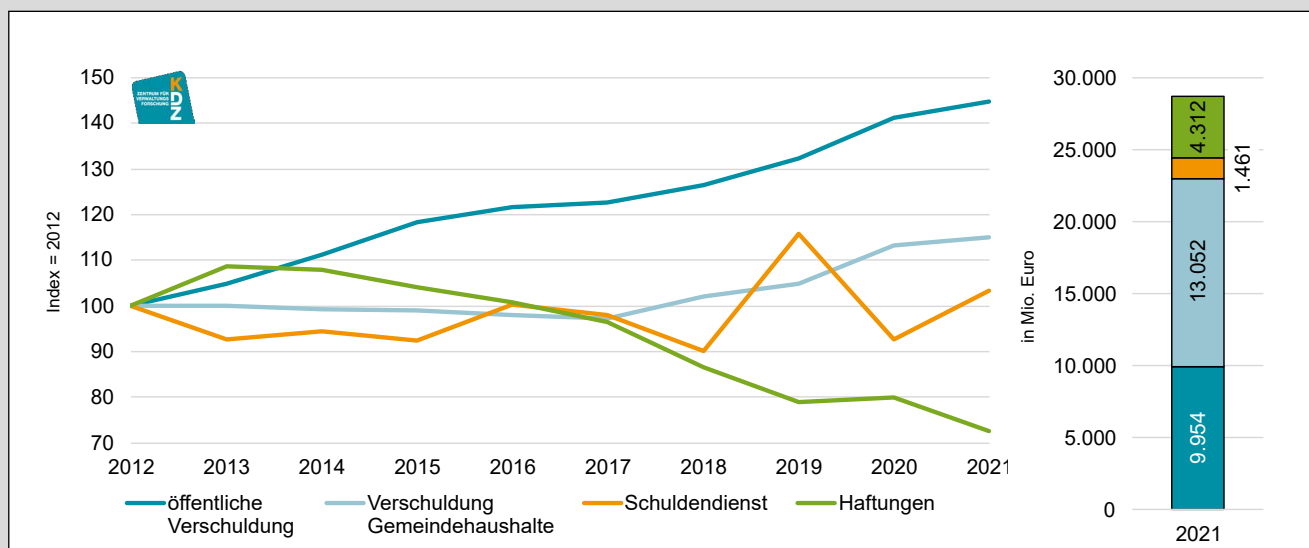
In Bezug auf die Haftungen der Gemeinden ist zu beobachten, dass diese bis 2013 gestiegen sind und seitdem kontinuierlich zurückgehen. Die zurückgehende Entwicklung ist auch auf die Bestimmungen zu Haftungsobergrenzen zurückzuführen, die im Österreichischen Stabilitätspakt festgelegt wurden. Weiters ist dies ein Anzeichen, dass der Trend zur Ausgliederung von kommunalen Leistungen gebremst wurde.

#### 6.2 Struktur der Fremdmittel der Gemeinden

Im Jahr 2021 standen den Gemeinden Fremdmittel in der Höhe von 25,7 Mrd. Euro zur Verfügung. Davon entfielen 61 Prozent bzw. 15,7 Mrd. Euro auf langfristige Finanzschulden und Verbindlichkeiten (im Wesentlichen Darlehen) und 28 Prozent bzw. 7,3 Mrd. Euro auf langfristige Rückstellungen. Zu erwähnen sind weiters kurzfristige Finanzschulden und Verbindlichkeiten in der Höhe von 1,4 Mrd. Euro bzw. 5 Prozent der Fremdmittel (etwa Verbindlichkeiten aus Abgaben, Lieferungen und Leistungen).

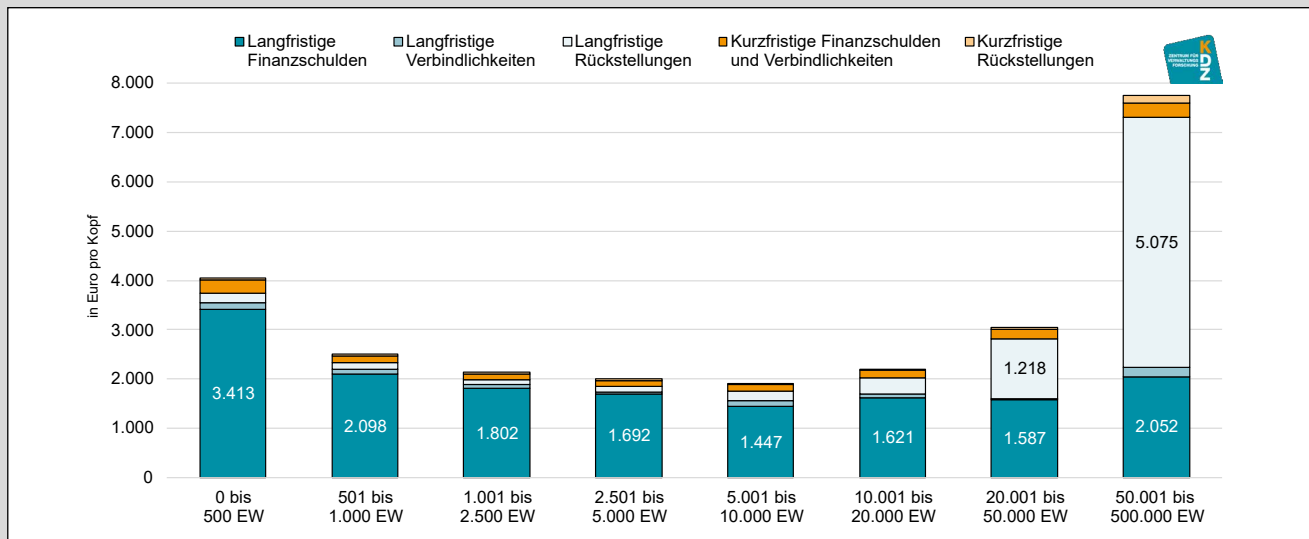
Betrachtet man die Pro-Kopf-Werte, zeigen sich bei den langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten höhere Pro-Kopf-Werte sowohl bei den kleineren Gemeinden als auch bei den Städten. Die niedrigsten Pro-Kopf-Werte (Abbildung 45) zeigen sich bei den Gemeinden von 5.001 bis 10.000 EW. Auch nach Bundesland (Abbildung 46) zeigen sich deutliche Unterschiede. Die höchsten Pro-Kopf-Fremdmittel bestehen in Vorarlberg mit knapp 4.500 Euro pro Kopf. Die weiteren Bundesländer bewegen sich zwischen 1.500 und 2.600 Euro pro Kopf.

Abbildung 44: Indexentwicklung zentraler Steuerungsgrößen im Bereich Verschuldung, 2012 bis 2021



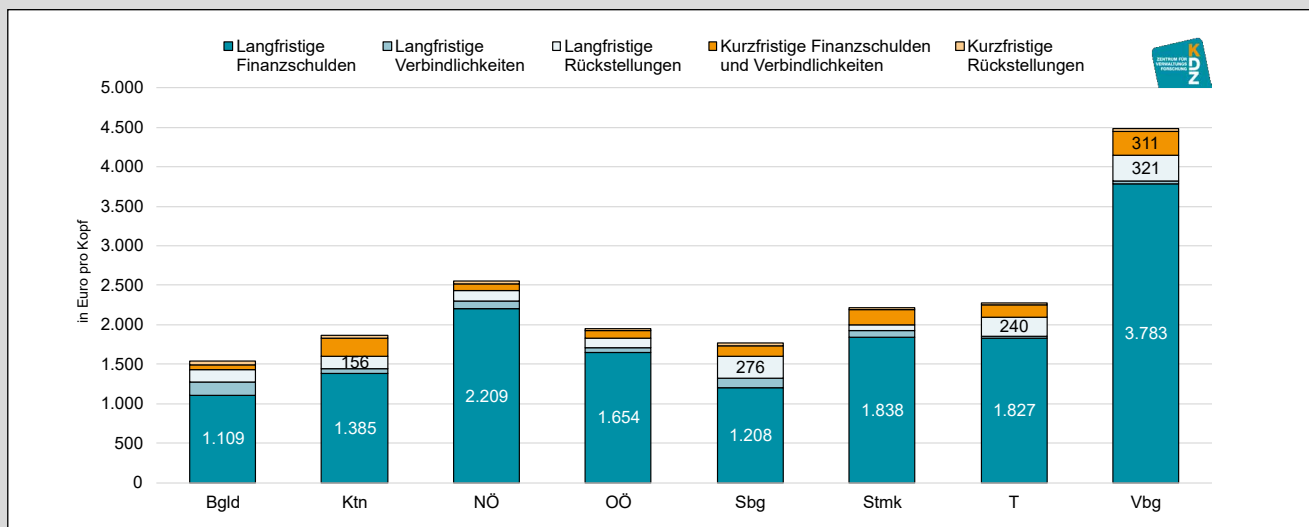
Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2012 bis 2021, Öffentlicher Schuldenstand 2012 bis 2021 (Stand 30.9.2022).

Abbildung 45: Struktur der Fremdmittel nach EW-Klasse, 31.12.2021



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2021.  
Anmerkung: Exklusive passive Rechnungsabgrenzung.

Abbildung 46: Struktur der Fremdmittel nach Bundesland, 31.12.2021



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2021.  
Anmerkung: Exklusive passive Rechnungsabgrenzung.

Die Struktur der Fremdmittel ist dabei stark von der Größe der Gemeinde sowie vom Bundesland abhängig. So steigt der Anteil an langfristigen Rückstellungen deutlich mit der EW-Klasse, was auf das Wahlrecht bei der Bildung von Pensionsrückstellungen zurückzuführen ist. So tragen Städte vermehrt die direkte Pensionsverpflichtung. Auch kommt es auf die Regelungen im Bundesland an. Beispielsweise müssen steirische Gemeinden keine Abfertigungsrückstellungen bilden, da diese für alle Gemeinden im Bundesland über eine Versicherungsanstalt ausgelagert sind.

### 6.3 Öffentlicher Schuldenstand und öffentliches Defizit gemäß ESVG

#### Seit 2020 gestiegene Verschuldung aller Gebietskörperschaftsebenen

Der öffentliche Schuldenstand umfasst jene Schulden, welche dem Sektor Staat (staatliche Einheiten) zugeordnet werden. In Tabelle 1 wird der öffentliche Schuldenstand der Gebietskörperschaftsebenen dargestellt. Die Verschuldung des Gesamtstaates stieg – begründet in der Finanzkrise 2008 – bis 2016<sup>25</sup> an und sank danach kontinuierlich

<sup>25</sup> Durchgängige Statistik in der vorliegenden Form steht erst ab dem Jahr 2014 zur Verfügung.

Tabelle 1: Gesamtwirtschaftlicher und kommunaler Schuldenstand gemäß ESVG, 2013 bis 2021

Öffentlicher Schuldenstand gemäß ESVG 2010	Gesamtwirtschaftlicher und kommunaler öffentlicher Schuldenstand									Index 2021
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2013 =100
	in Mio. Euro									
Gesamtstaat	263.230	280.001	292.265	296.244	289.951	285.422	280.532	315.980	334.162	127
in Prozent des BIP	81,3%	84,0%	84,9%	82,8%	78,5%	74,1%	70,6%	82,9%	82,3%	
Gemeinden (exkl. Wien)	3.677	3.835	4.017	4.183	4.213	4.784	5.176	k.A.	k.A.	-
in Prozent des BIP	1,1%	1,2%	1,2%	1,2%	1,1%	1,2%	1,3%	-	-	
Gemeindeebene (exkl. Wien)	7.213	7.643	8.138	8.366	8.441	8.691	9.096	9.717	9.954	138
in Prozent des BIP	2,2%	2,3%	2,4%	2,3%	2,3%	2,3%	2,3%	2,6%	2,5%	
Wien	5.640	5.827	6.440	6.955	7.289	7.494	7.429	8.496	9.766	173
Bund	228.692	244.904	255.441	257.231	251.192	246.149	241.863	273.216	288.828	126
Länder (exkl. Wien)	19.994	20.302	21.185	22.598	22.138	21.765	21.102	22.550	24.363	122
SV-Träger	1.690	1.325	1.060	1.095	891	1.323	1.043	2.001	1.249	74

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: öffentlicher Schuldenstand 2013–2016 (Stand 30. 9. 2020), öffentlicher Schuldenstand 2017 (Stand 30. 9. 2021), öffentlicher Schuldenstand 2018–2021 (Stand 30. 9. 2022), BIP und Gemeindefinanzdaten 2013 bis 2021.

bis 2019. 2020 kam es im Zuge der Pandemie zu einem deutlichen Anstieg.

Von Relevanz ist dabei insbesondere die Relation der Verschuldung zum BIP. Die Gemeindeebene insgesamt (d. h. inklusive ausgegliederte Gesellschaften) wies bis 2019 relativ konstant einen Anteil von rund 2,3 Prozent auf. Mit 2020 stieg die Verschuldung auf 2,6 Prozent des BIP an und konnte auch 2021 trotz guter wirtschaftlicher Entwicklung nur geringfügig auf 2,5 Prozent zurückgefahren werden.

Die gesamtstaatliche Verschuldung lag 2015 – aufgrund des Bankenpaktes – bei 84,9 Prozent des BIP und reduzierte sich bis 2019 auf 70,6 Prozent. Das gute Wirtschaftswachstum der Jahre bis 2019 sowie die geringe Zinsbelastung haben dazu unterstützend beigetragen. Die Verschuldung 2020 lag pandemiebedingt bei 83,9 Prozent und 2021 bei 82,3 Prozent.

Deutliche Unterschiede zeigen sich bei der Verschuldung pro Kopf der Gemeinden nach Bundesländern (Abbildung 47). Diese lag 2021 in Kärnten bei 707 Euro, in Vorarlberg mit 2.129 Euro pro Kopf dreimal so hoch.

Unterschiedlich ist auch das Verhältnis zwischen Gemeinde- und Landesebene. Während in Kärnten nur 10 Prozent der Schulden auf die Gemeindeebene fallen, liegt der Anteil in Vorarlberg bei 57 Prozent. Durchschnittlich liegt das Verhältnis von Schulden der Gemeindeebene zur Landesebene bei 29:71<sup>26</sup>. Dies zeigt, dass die Gemeinden im Verhältnis zu ihren Einzahlungen deutlich mehr Schulden haben als die Länder. Allerdings muss hier erwähnt werden, dass die

26) Ohne Wien.

Gemeinden auch mehr als doppelt so viel investieren wie die Länder.<sup>27</sup>

### Hohes öffentliches Defizit 2020

Die zweite wesentliche Maßzahl der öffentlichen Verschuldung ist das öffentliche Defizit – auch „Maastricht-Defizit“ genannt (gegebenenfalls auch ein Überschuss). Es berücksichtigt die Gemeindehaushalte ohne Gebührenbereiche zuzüglich dem öffentlichen Sektor zugeordnete Gemeindeverbände und gemeindeeigene Gesellschaften.

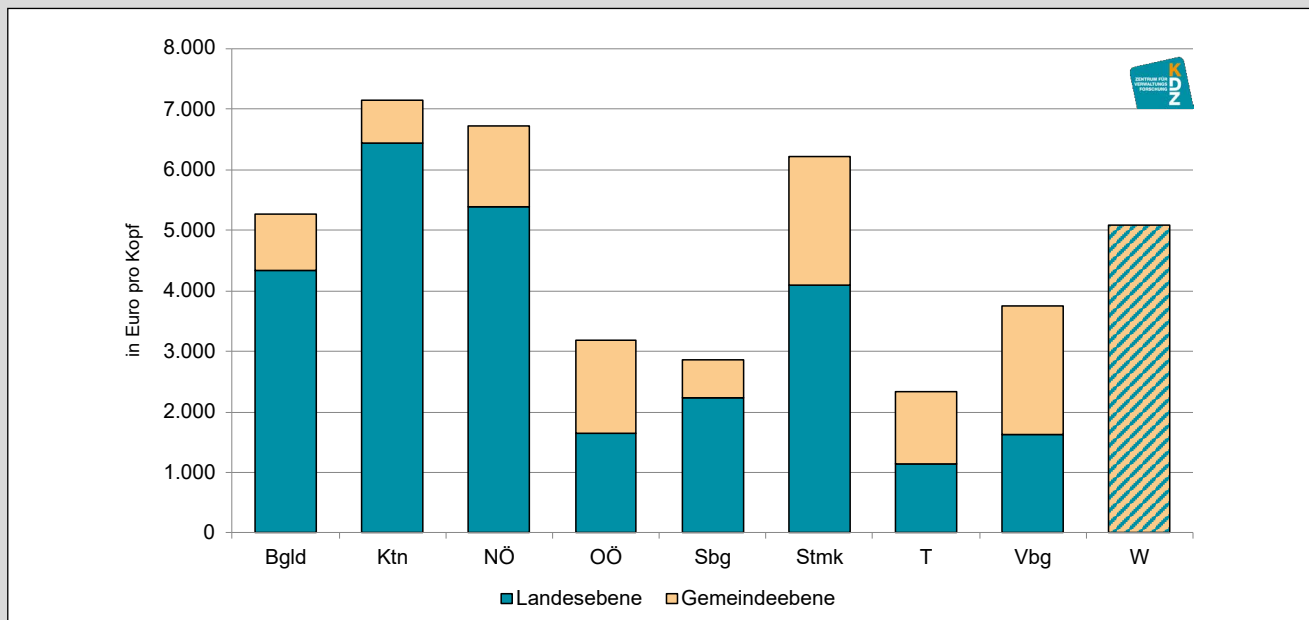
In Abbildung 48 wird das öffentliche Defizit nach Gebietskörperschaften von 2012 bis 2021 gezeigt. Über den gesamten Betrachtungszeitraum wurde – mit Ausnahme des Jahres 2019 – ein gesamtstaatliches öffentliches Defizit erwirtschaftet. Das Maastricht-Ergebnis des Bundes ist dabei stärkeren Schwankungen unterworfen. Die negativsten Werte zeigen sich 2014 aufgrund von Vermögenstransfers zur verstaatlichten Hypo Group Alpe-Adria sowie 2020 im Zusammenhang mit der Bewältigung von Pandemie und Wirtschaftskrise. So lag die Neuverschuldung 2020 bei -7,2 Prozent, im Jahr 2021 immerhin noch bei -5,4 Prozent.

Die Gemeinden erreichten, entsprechend der Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspaktes, in der Regel ausgeglichene Ergebnisse. 2019 und 2020 lag das Defizit bei -0,1 Prozent des BIP, 2021 wieder bei +0,1 Prozent. Die Länder wiesen im Zeitraum 2013 bis 2019 – mit Ausnahme 2016 – ebenfalls ein ausgeglichenes bis leicht positives Ergebnis auf. 2020 und 2021 stieg auch hier die Verschuldung pandemiebedingt deutlich auf -0,5 Prozent des BIP an.

27) Vergleiche hierzu das Kapitel „Investitionstätigkeit“.

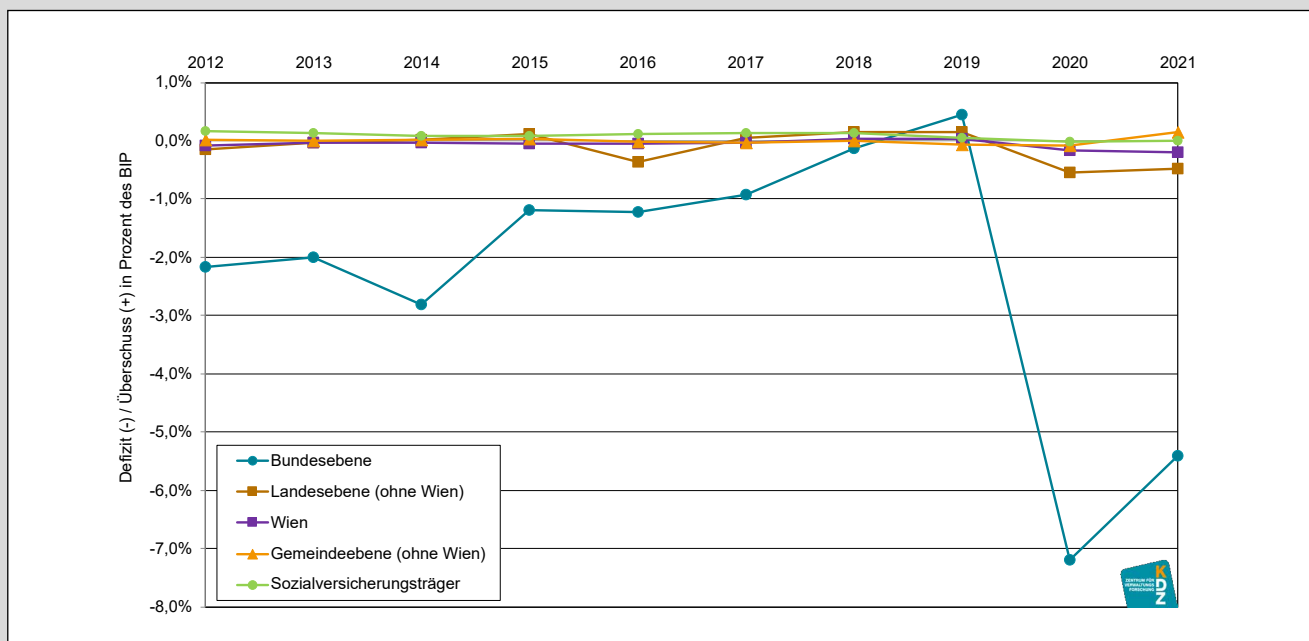
## Verschuldungssituation

Abbildung 47: Öffentlicher Schuldenstand der Landes- und Gemeindeebene nach Bundesland in Euro pro Kopf, 2021



Quelle: KDZ – eigene Berechnung 2022 auf Basis Statistik Austria: öffentlicher Schuldenstand 2013–2016 (Stand 30.9.2020), öffentlicher Schuldenstand 2017–2020 (Stand 30.9.2021), BIP und Gemeindefinanzdaten 2013–2020.

Abbildung 48: Öffentliches Defizit nach Teilsektoren des Staates in Prozent des BIP, 2012 bis 2021



Quelle: KDZ – eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Öffentliches Defizit (Stand 30.9.2022) und BIP.

### 6.4 Resümee

Der Bereich der öffentlichen Verschuldung der Gemeinden konnte bis 2019 insgesamt als stabil bezeichnet werden. Im Verhältnis zum BIP zeigten sich stabile Schuldenstände und leichte Budgetüberschüsse. Damit wurden die Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspaktes bis 2019 weitgehend eingehalten.

2020 und 2021 zeigten sich als Krisenjahre, begründet primär in der Pandemie und der daraufhin folgenden Wirtschaftskrise. Insbesondere auf Bundesebene, aber auch auf Landesebene ist die Verschuldung deutlich angestiegen. Auch die Gemeinden erhöhten den öffentlichen Schuldenstand deutlich.



## 7. Länder-Gemeinde-Transfers

### Das Transferkarussell dreht sich weiter

Nach einer (krisenbedingten) Verbesserung 2020 erhöhte sich der negative Transfersaldo der Gemeinden 2021 wieder: Von 1,5 Mrd. Euro (inkl. BZ-Mittel) im Jahr 2020 auf 1,8 Mrd. Euro im Jahr 2021 bzw. von 2,5 Mrd. Euro (ohne BZ-Mittel) im Jahr 2020 auf 2,9 Mrd. Euro im Jahr 2021. Die Ursache liegt in den stark steigenden Transferauszahlungen der Gemeinden (+261 Mio. Euro bzw. +7 Prozent). Die Transfereinzahlungen konnten hingegen mit einem Anstieg um 55 Mio. Euro bzw. um 2,5 Prozent nicht mithalten. Somit wird ein Drittel bzw. rund 33 Prozent der Ertragsanteile der Gemeinden im sekundären und tertiären Finanzausgleich über Transfers wieder abgeschöpft. Die Transfers gleichen die Finanzkraft auch zwischen den Gemeinde-Größenklassen an. Während die Finanzkraft nach dem primären Finanzausgleich zwischen 1.300 Euro pro Kopf (501 bis 2.500 EW) und 2.250 Euro pro Kopf (ab 50.001 EW) schwankt, liegt der Unterschied nach Berücksichtigung der Transfers nur mehr bei 250 bis 500 Euro pro Kopf.

#### 7.1 Transferbeziehungen im Überblick

Die Transferverflechtungen zwischen Ländern und Gemeinden sind je nach Bundesland unterschiedlich ausgestaltet. Die wichtigsten Umlagen (Landes-, Sozialhilfe- und Krankenanstaltenumlage) sind in den einzelnen Bundesländern meist verschiedenartig geregelt (sowohl hinsichtlich Höhe als auch in Bezug auf die Berechnungsgrundlage). Weiters bestehen zahlreiche Förderungen (operative Einzahlungen aus Transfers, Bedarfszuweisungen und andere einmalige Kapitaltransfers), die ebenfalls unterschiedlich geregelt und gehandhabt werden.

#### Komplexe Transferbeziehungen

Das Transfersystem zwischen Ländern und Gemeinden zeigt folgende Struktur bzw. Finanz- sowie Transferströme (Abbildung 49):

- Im Jahr 2021 lagen die Ertragsanteile der Gemeinden gemäß Finanzausgleichsgesetz (ohne Wien) bei 8.752 Mio. Euro (2020: 7.497 Mio. Euro).
- Davon gingen 1.120 Mio. Euro (2020: 959 Mio. Euro) als Vorwegabzug (Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel) an die Länder (1), 7.632 Mio. Euro (2020: 6.539 Mio. Euro) gingen als Ertragsanteile direkt an die Gemeinden (2).
- Die Gemeinden erhielten von den Ländern 2.232 Mio. Euro (2020: 2.177 Mio. Euro) an Förderungen. Dies umfasst Landesförderungen, z. B. für Kinderbetreuung, aber auch die Gemeinde-Bedarfszuweisungen – etwa für den Haushaltsausgleich sowie für Investitionsförderungen (3).
- Gleichzeitig (4) gingen 3.985 Mio. Euro (2020: 3.713 Mio. Euro) an Transfers von den Gemeinden an die Länder (in einzelnen Bundesländern auch an Sozialhilfeverbände bzw. Landesfonds). Dies ist gegenüber 2020 ein Anstieg um 7,3 Prozent.
- Insgesamt ergibt sich damit ein negativer Transfer-

saldo für die Gemeinden von -1.753 Mio. Euro (2020: -1.536 Mio. Euro). Der Anstieg von 217 Mio. Euro gegenüber 2020 ist auf die höhere Krankenanstalten-, Sozialhilfe- und Landesumlage zurückzuführen.

Bei dieser Betrachtung müssen die Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel gesondert berücksichtigt werden. Diese werden im Rahmen eines Vorwegabzugs bei den Gemeinde-Ertragsanteilen an die Länder zur Weitergabe an die Gemeinden überwiesen und stellen eigentlich Gemeindemittel dar, weshalb die Einzahlungen aus Transfers der Gemeinden im Ausmaß der Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel (1) in Höhe von 1.120 Mio. Euro (2020: 959 Mio. Euro) zu reduzieren sind. Somit beläuft sich der negative Transfersaldo auf 2.872 Mio. Euro (2020: 2.495 Mio. Euro), das sind 33 Prozent der Gemeinde-Ertragsanteile (inkl. BZ-Mittel) bzw. ein Plus von 377 Mio. Euro bzw. 15,1 Prozent.

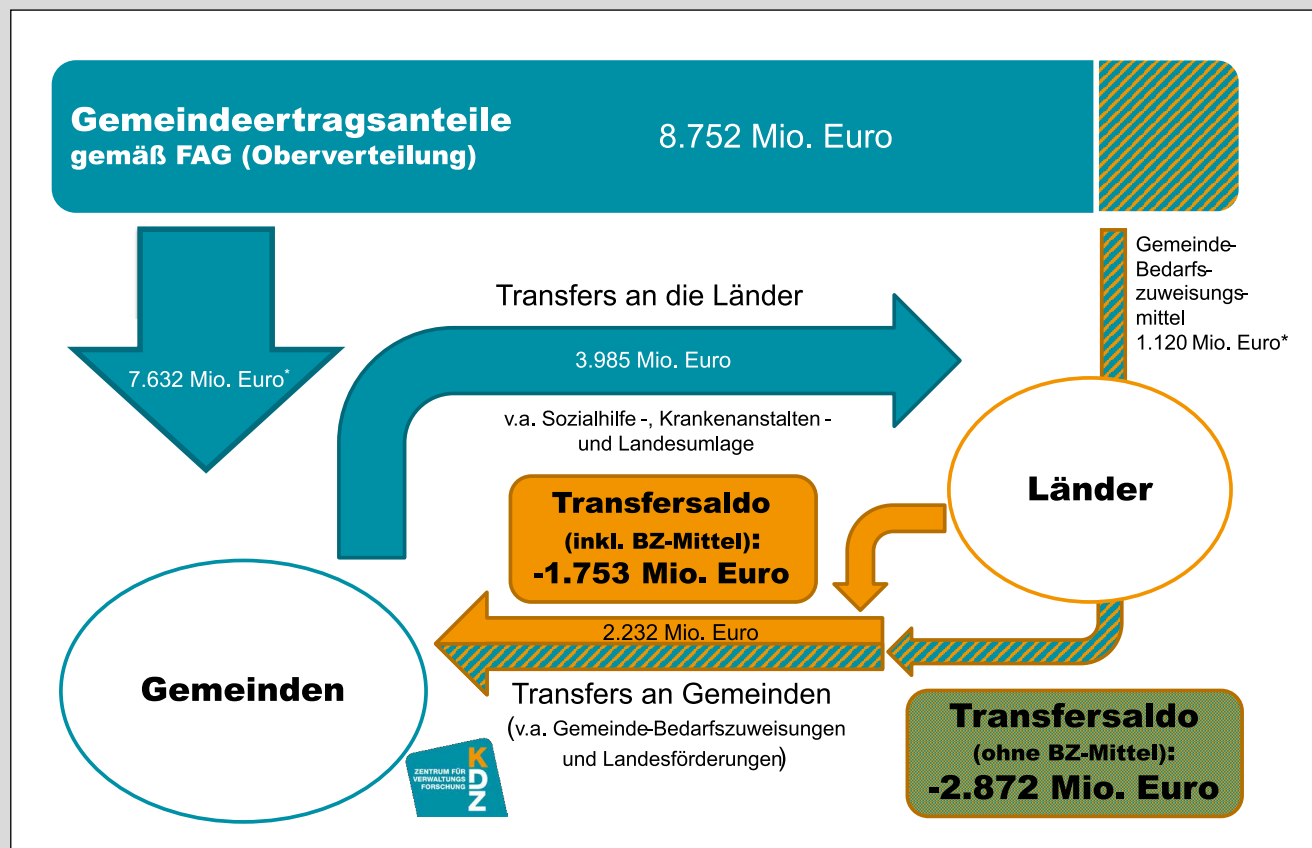
”  
33% der Ertragsanteile inkl. BZ-Mittel, daher 2,9 Mrd. Euro, gehen als Transfers zurück an die Landesebene.

“

Weiters muss berücksichtigt werden, dass die hier dargestellten Transferbeziehungen ausschließlich die Transferbeziehungen zwischen Gemeinden und Ländern bzw. anderen den Ländern zuordenbare Einheiten<sup>28</sup> darstellen. Bei den hier ausgewiesenen Transfers werden grundsätzlich die tatsächlich geflossenen Transferströme einberechnet. Zusätzlich wurde einbezogen, dass einzelne Statutarstädte gleichzeitig auch Sozialhilfeverband sind und direkt für die Ausgaben aufkommen (und daher keine bzw. eine betragsmäßig stark reduzierte Umlage ausgewiesen wird). Diese Nettoausgaben für Sozialhilfe wurden als fiktive Transferzahlungen an das jeweilige Land als Träger ermittelt und in den folgenden Auswertungen

<sup>28</sup> Zum Beispiel wird die Sozialhilfeumlage in Oberösterreich und in der Steiermark als Transfer an die Sozialhilfeverbände (daher Gemeindeverbände) verbucht. Bei den Krankenanstalten wird die Umlage bundesweit nicht durchgängig als Transfer an die Länder verbucht.

Abbildung 49: Gemeindeertragsanteile und Transferbeziehungen zwischen Gemeinden und Ländern in Mio. Euro, 2021



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis BMF: Berechnung der Ertragsanteile 2021; Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2021.  
Anmerkung: \*) Die hier dargestellten, gemäß BMF berechneten Ertragsanteile nach Vorwegabzug der Gemeinde-Bedarfszuweisungen weichen von den verbuchten Werten der Gemeinden (siehe folgende Abbildungen) aufgrund von unterschiedlichen Abrechnungsperioden ab.

berücksichtigt.<sup>29</sup> Transfers von den Ländern an ausgliederte Gesellschaften sind explizit nicht enthalten.

### Steigende Belastung durch Transfers

Der negative Transfersaldo<sup>30</sup> zwischen Gemeinden und Ländern hat sich seit 2012 von 1.245 Mio. Euro auf 1.753 Mio. Euro (2021) erhöht – ein Plus von 508 Mio. Euro bzw. 41 Prozent (Abbildung 50).

Die Transferauszahlungen stiegen von 2012 bis 2021 um 44 Prozent bzw. 1.211 Mio. Euro an, die Transfereinnahmen erhöhten sich um 46 Prozent bzw. um 703 Mio. Euro. Die starken Zuwächse bei den Transferausgaben

29) Für die Berechnung der fiktiven Sozialhilfeumlage in den steirischen und oberösterreichischen Statutarstädten wurden 80,4 Prozent der Nettoausgaben im Sozialbereich (Gruppe 4 ohne AB 48 Wohnbauförderung) herangezogen. Dies entspricht dem Durchschnittswert der anderen Städte über 50.000 EW.

30) Saldo sämtlicher Transfereinzahlungen und -auszahlungen der Gemeinden.

sind insbesondere auf die Steigerungen der Krankenanstaltenumlage (+453 Mio. Euro bzw. +49 Prozent) sowie der Sozialhilfeumlage (+584 Mio. Euro bzw. +47 Prozent) zurückzuführen.

”

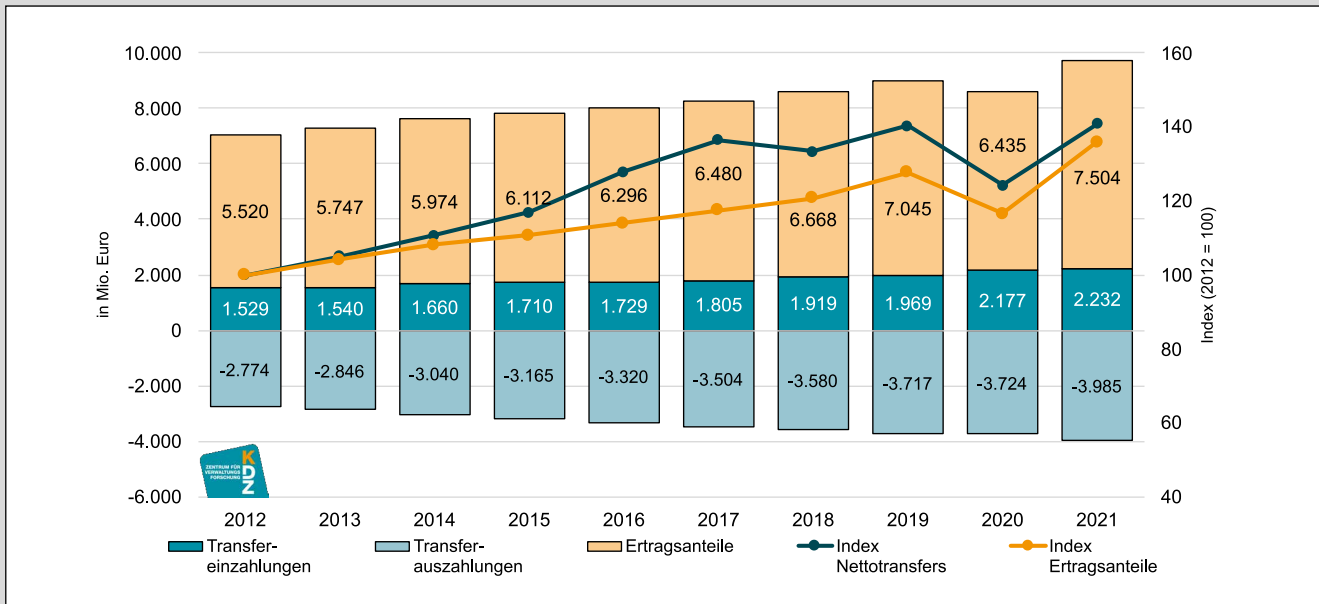
*Die Umlagenbelastung liegt im Burgenland bei 316 Euro pro Kopf, in Oberösterreich bei 699 Euro pro Kopf.*

“

Aufgrund der hohen Dynamik bei den Transferauszahlungen interessiert auch ein Vergleich mit der Entwicklung der Ertragsanteile. Diese sind in den letzten zehn Jahren um 36 Prozent gestiegen, was aus Gemeindesicht zu einer Steigerung des negativen Transfersaldos um 41 Prozent führte.

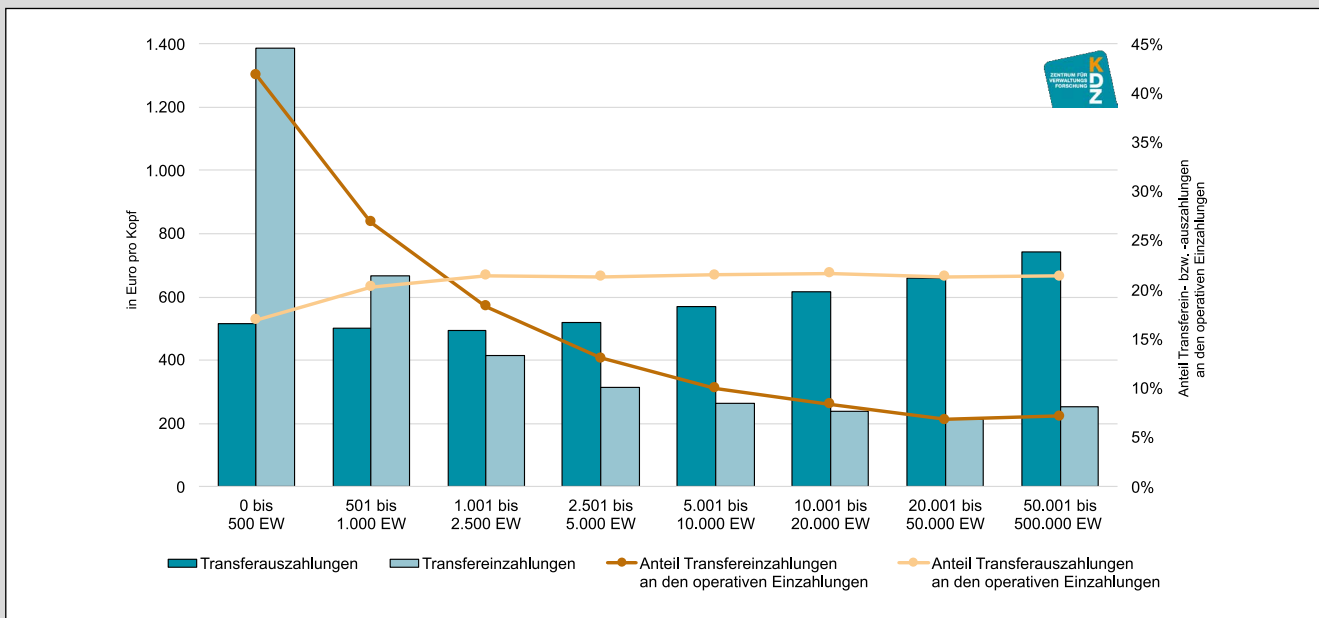
Bei der Betrachtung sticht das Jahr 2020 hervor, in welchem sich der Transfersaldo aus Sicht der Gemeinden signifikant gegenüber den Vorjahren verbesserte. Dies ist Ergebnis dessen, dass 2020 einerseits die Transferausgaben stagnierten und es gleichzeitig zu einem deutlichen Anstieg der Transfereinzahlungen kam, um die Liquidität der Gemeinden zu stärken. 2021 wurden bereits wieder die Werte von 2019 erreicht.

Abbildung 50: Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen von Transfers und der Ertragsanteile in Mio. Euro, 2012 bis 2021



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2012 bis 2021.

Abbildung 51: Auszahlungen und Einzahlungen von Transfers sowie Anteil an den operativen Einzahlungen nach EW-Klassen, 2021



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2021.

## 7.2 Transfers nach Gemeindetypen

### Transferbelastung variiert deutlich

Der Transfersaldo – als Differenz aus Transfereinzahlungen und -auszahlungen – unterscheidet sich nach Einwohner:innenklassen – u. a. aufgrund der Bemessung der Transferhöhen nach der Finanzkraft – sehr deutlich (Abbildung 51). Einen positiven Transfersaldo haben die

Gemeinden bis 1.000 EW. Den höchsten negativen Transfersaldo pro Kopf weisen im Jahr 2021 die Gemeinden ab 20.000 EW auf.

26 bis 42 Prozent der operativen Einzahlungen stammen bei den Gemeinden bis 1.000 EW aus Transfereinnahmen. Bei den Städten über 20.000 EW liegt der Anteil bei 5 bis

Abbildung 52: Auszahlungen und Einzahlungen von Transfers sowie Anteil an den operativen Einzahlungen nach Bundesland, 2021



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2021.

6 Prozent. Dies zeigt eine vergleichsweise hohe Abhängigkeit der kleineren Gemeinden von Transferzahlungen der Länder. Bei den Transferausgaben liegt der Anteil an den operativen Einzahlungen bei den Gemeinden bis 1.000 EW bei 18 bis 21 Prozent. In Gemeinden ab 10.000 EW liegt der Anteil der Transferausgaben an den operativen Einnahmen bei rund 22 Prozent.

Auch nach Bundesland unterscheidet sich der Transfersaldo aufgrund der unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen sehr deutlich (Abbildung 52). Den höchsten negativen Transfersaldo pro Kopf weisen im Jahr 2021 die Gemeinden der Bundesländer Oberösterreich und Kärnten aus, den geringsten Tirol und Vorarlberg. In den Bundesländern Tirol, Vorarlberg, Salzburg, Steiermark und Burgenland weist die durchschnittliche Gemeinde einen Transferüberschuss auf. Der Transfersaldo pro Kopf schwankt zwischen -300 Euro pro Kopf in Oberösterreich und 280 bis 290 Euro pro Kopf in Tirol und Vorarlberg. In den Bundesländern Tirol, Vorarlberg, Salzburg, Steiermark und Burgenland weist die durchschnittliche Gemeinde einen Transferüberschuss auf. Der höchste Anteil der Transferauszahlungen an den operativen Einzahlungen ist mit 29 Prozent ebenfalls in Oberösterreich zu verzeichnen, die geringsten Anteile weist Salzburg mit 15 Prozent

auf. Große Unterschiede zeigen sich auch bei den Anteilen der Transfereinzahlungen an den operativen Einzahlungen. Diese schwanken zwischen 14 Prozent in der Steiermark und 31 Prozent in Tirol.

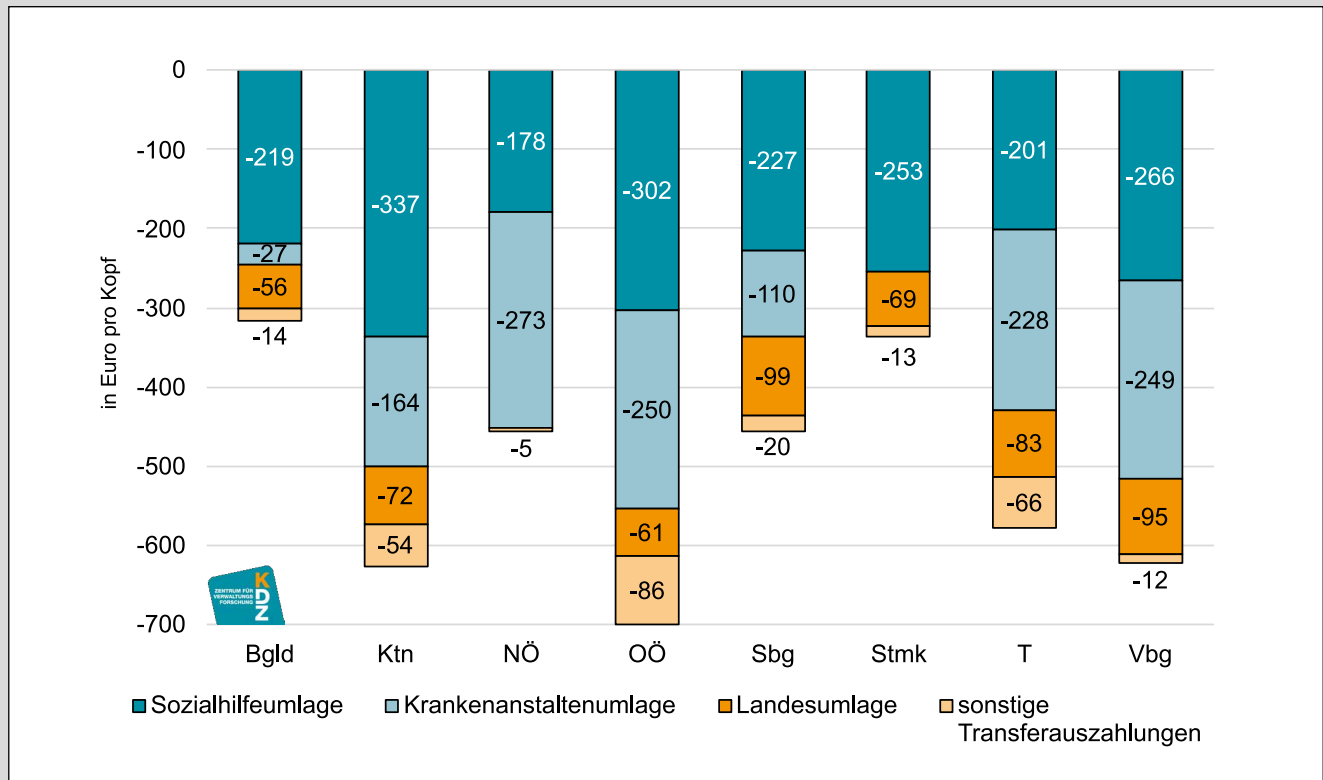
### Umlagen als wichtigste Transferart

Die unterschiedlich hohen Transferlasten der Gemeinden in den einzelnen Bundesländern sind die Folge der acht unterschiedlichen Transfersysteme. Sie differieren insbesondere hinsichtlich folgender Parameter:

- Anzahl der Umlagen: Alle Bundesländer heben Krankenanstalten-, Sozialhilfe- und Landesumlage ein; davon ausgenommen sind Niederösterreich (keine Landesumlage) sowie die Steiermark (keine Krankenanstaltenumlage).
- Höhe der Umlagen: Die Landesumlage schwankt zwischen 0 und 7,66 Prozent der ungekürzten Ertragsanteile, der Anteil der Gemeinden an den Krankenanstalten-Betriebsabgängen zwischen 10 und 40 Prozent, der Anteil der Gemeinden an der Sozialhilfe zwischen 30 und 50 Prozent.<sup>31</sup>

31) Siehe Mitterer, Biwald u. Haindl: Länder-Gemeinde-Transferverflechtungen; Status und Reformoptionen der Transferbeziehungen zwischen Ländern und Gemeinden. KDZ-Studie. Wien, 2016.

Abbildung 53: Transferauszahlungen und Umlagenbelastung der Gemeinden nach Bundesland und Umlagenart in Euro pro Kopf, 2021



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2021.

- Unterschiedliche organisatorische Rahmenbedingungen: In Oberösterreich und der Steiermark sind Statutarstädte zugleich Sozialhilfeverband und zahlen keine Umlagen an sich selbst.<sup>32</sup>
- Umfang des Leistungsangebots im Bereich der Sozialhilfe und Krankenanstalten und damit verbunden höhere oder niedrigere Lasten.

Damit zeigt die Höhe der Transferauszahlungen für die Gemeinden eine große Bandbreite (Abbildung 53). Im Jahr 2021 zahlte die durchschnittliche oberösterreichische Gemeinde 699 Euro pro Kopf, die Vorarlberger Gemeinde 622 Euro pro Kopf sowie die Kärntner Gemeinde 627 Euro pro Kopf. Im Gegensatz dazu war die Belastung der durchschnittlichen burgenländischen sowie der steirischen Gemeinden mit rund 316 bzw. 336 Euro pro Kopf weniger als halb so

<sup>32)</sup> Für die Berechnung der fiktiven Sozialhilfeumlage in den steirischen und oberösterreichischen Statutarstädten wurden 76 Prozent der Nettoausgaben im Sozialbereich (Gruppe 4 ohne AB 48 Wohnbauförderung) herangezogen. Dies entspricht dem Durchschnittswert der anderen Städte über 50.000 EW.

hoch. Während die Krankenanstaltenumlage im Burgenland 27 Euro pro Kopf betrug, lag sie in Oberösterreich bei 250 Euro pro Kopf, in Niederösterreich sogar bei 273 Euro pro Kopf. In der Steiermark wird gänzlich auf die Einhebung einer Krankenanstaltenumlage verzichtet. In Niederösterreich gibt es keine Landesumlage, sodass die Umlagenbelastung der niederösterreichischen Gemeinden im Mittelfeld liegt.

”

*Die Finanzkraft ändert sich durch Transfers massiv. Sie steigt bei kleinen Gemeinden um 18 % bis 50 % und sinkt bei Gemeinden über 1.000 EW um bis zu 20 %.*

“

Die Transferbelastung der Gemeinden hat in den letzten zehn Jahren im Durchschnitt um 43 Prozent zugenommen (Tabelle 2). Nach Bundesländern zeigt sich mit 24 Prozent der geringste Anstieg in der Steiermark, danach folgen bereits Oberösterreich und Niederösterreich mit 40 bzw. 41 Prozent. Die höchsten Zuwächse weisen die Tiroler und Vorarlberger Gemeinden mit 54 bzw. 52 Prozent auf. Im Burgenland ist die Umlagenbelastung mit 316 Euro pro Kopf nur halb so hoch wie in Kärnten und Oberösterreich mit 627 bzw. 699 Euro pro Kopf.

Die Umlagen haben nach Größenklassen in den letzten zehn Jahren zwischen 21 und 38 Prozent zugenommen,

Tabelle 2: Transferbelastung der Gemeinden nach Bundesland und EW-Klasse in Euro pro Kopf, 2012 bis 2021

Gliederung	Transferausgaben (inkl. Umlagen)							Index 2021	
	2012	2013	2017	2018	2019	2020	2021	2012 = 100	2017 = 100
Bundesländer in Euro pro Kopf									
Burgenland	-209	-235	-276	-287	-291	-330	-316	151	115
Kärnten	-415	-435	-500	-523	-552	-591	-627	151	125
Niederösterreich	-324	-345	-423	-405	-411	-421	-456	141	108
Oberösterreich	-499	-507	-570	-586	-625	-654	-699	140	123
Salzburg	-314	-325	-386	-404	-424	-413	-455	145	118
Steiermark	-271	-267	-337	-346	-361	-324	-336	124	100
Tirol	-376	-400	-507	-502	-534	-527	-578	154	114
Vorarlberg	-410	-416	-552	-634	-569	-571	-622	152	113
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>-360</b>	<b>-375</b>	<b>-450</b>	<b>-456</b>	<b>-472</b>	<b>-480</b>	<b>-514</b>	<b>143</b>	<b>114</b>
EW-Klassen in Euro pro Kopf									
0 bis 500 EW	-339	-359	-393	-404	-428	-456	-468	138	119
501 bis 1.000 EW	-345	-363	-383	-395	-410	-437	-444	129	116
1.001 bis 2.500 EW	-344	-359	-378	-393	-407	-431	-436	127	115
2.501 bis 5.000 EW	-367	-380	-401	-414	-431	-453	-459	125	114
5.001 bis 10.000 EW	-411	-423	-452	-465	-479	-499	-505	123	112
10.001 bis 20.000 EW	-448	-457	-494	-504	-524	-545	-553	123	112
20.001 bis 50.000 EW	-523	-535	-567	-584	-608	-629	-631	121	111
50.001 bis 500.000 EW	-567	-571	-597	-616	-642	-662	-692	122	116
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>-360</b>	<b>-375</b>	<b>-450</b>	<b>-456</b>	<b>-472</b>	<b>-480</b>	<b>-514</b>	<b>143</b>	<b>114</b>

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2012 bis 2021.

wobei die Anstiege bei den kleineren Gemeinden höher sind. Dies ist geknüpft an eine gestiegene Finanzkraft der kleineren Gemeinden (siehe Kapitel 1.2).

### 7.3 Verteilungswirkungen des Transfersystems auf Gemeindeebene

Die Finanzkraftausstattung der Gemeinden im primären Finanzausgleich (Ertragsanteile und gemeindeeigene Steuern) wird durch den sekundären (Gemeinde-Bedarfszuweisungen, Landesumlage) sowie den tertiären Finanzausgleich (Krankenanstalten- und Sozialhilfeumlage, Landesförderungen) massiv verändert (Abbildung 54).

Die Finanzkraftausstattung aus dem primären Finanzausgleich (1) zeigt eine ähnliche Finanzkraft pro Kopf<sup>33</sup> bei den Gemeinden bis 5.000 EW, danach steigt die Finanzkraft kontinuierlich an. Das ist auf die höheren gemeindeeigenen Steuern sowie auf den abgestuften Bevölkerungsschlüssel ab 10.000 EW zurückzuführen.

Die operativen Transfereinzahlungen (2) verbessern die Finanzkraft der Gemeinden bis 1.000 EW, da v. a. der

laufende Haushaltsausgleich verstärkt kleinere Gemeinden stützt. Weitere operative Einzahlungen – etwa Personalkostenrückerstattungen im Kinderbetreuungsbereich – kommen allen Gemeinden zugute. Berücksichtigt man zusätzlich auch die operativen Transferauszahlungen (3) zeigen sich weitere Verschiebungen, da die Finanzkraft der primäre Verteilungsschlüssel zwischen den Gemeinden bei den drei Umlagen ist.

”

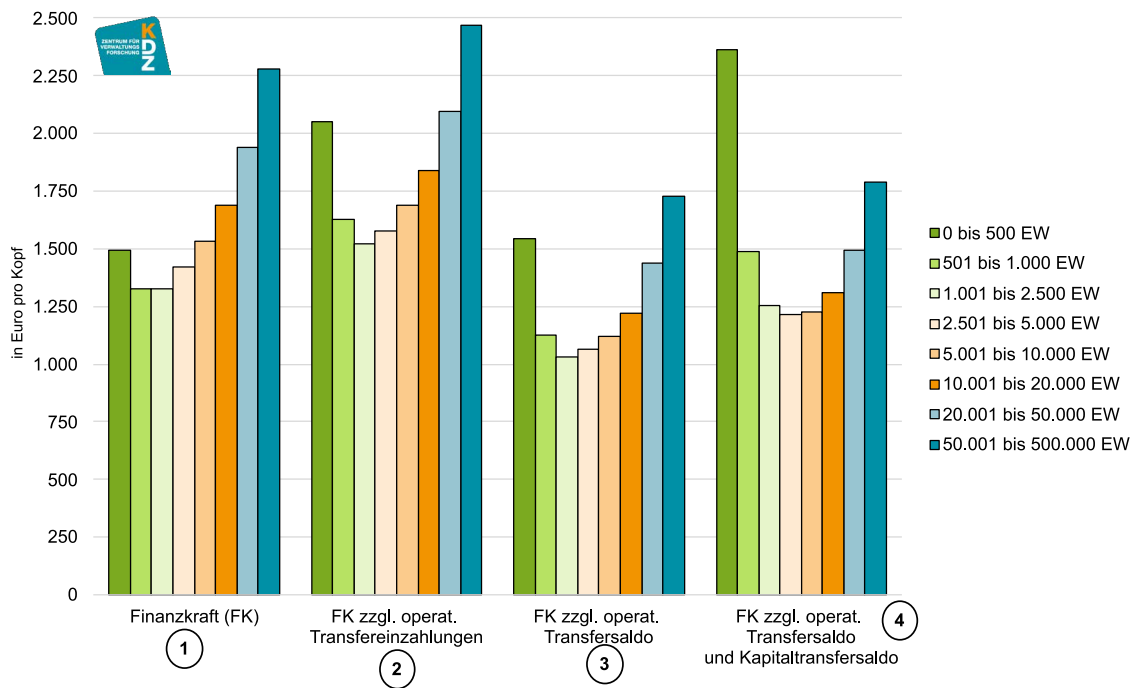
*Der negative Transfersaldo ist seit 2012 um 41 Prozent gestiegen.*

“

Unter Berücksichtigung der Kapitaltransfers (4) (das sind einmalige Förderungen – etwa Investitionszuschüsse) verfügen die Gemeinden bis 1.000 EW über mehr Finanzmittel aus dem Finanzausgleich als die Gemeinden zwischen 1.001 und 50.000 EW. Während die Finanzkraftausstattung der Gemeinden mit 501 bis 1.000 EW von rund 1.300 Euro pro Kopf vor Transfers auf 1.500 Euro pro Kopf nach Transfers steigt, geht jene der Gemeinden zwischen 10.001 und 50.000 EW von 1.700 bzw. 1.900 Euro pro Kopf auf 1.300 bis 1.500 Euro pro Kopf zurück. Den größeren Gemeinden verbleiben somit pro Kopf weniger Mittel aus dem Finanzausgleich zur Finanzierung der Kernaufgaben wie auch der zentralörtlichen Aufgaben.

33) Ertragsanteile zuzüglich gemeindeeigener Abgaben

Abbildung 54: Auswirkungen des Finanzausgleichs auf die Finanzkraft nach EW-Klassen in Euro pro Kopf, 2021



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2021.

## 7.4 Resümee

Das Transfersystem kann in seiner Gesamtheit als komplex und intransparent bezeichnet werden und weist gleichzeitig eine hohe Wachstumsdynamik auf. Nach einem Rückgang aufgrund der Pandemie im Jahr 2020 ist der negative Transfersaldo wieder überdurchschnittlich angestiegen und liegt über dem Wert von 2019. Dies führt dazu, dass der österreichweit einheitliche primäre Finanzausgleich (eigene Steuern und Ertragsanteile) über den sekundären und tertiären Finanzausgleich (Transfersystem zwischen den

Ländern und Gemeinden) deutlich verändert wird. Durch die hohe Heterogenität der Länder-Gemeinde-Transferbeziehungen kommt es zu acht Bundesländer-Finanzausgleichen mit teils sehr unterschiedlichen Verteilungswirkungen zwischen den Gemeinden und verschiedenen Transferbelastungen der Gemeinden insgesamt. So ergeben sich unterschiedlich hohe Transfersalden nach Bundesländern, welche jedoch nicht auf verschiedene regionale Bedürfnisse auf der kommunalen Ebene zurückzuführen sind, sondern auf die unterschiedlichen Mitfinanzierungsbedarfe der Länder.

## 8. Klimaschutzinvestitionen

### Vielfältige Aufgabenfelder und hohe Investitionsbedarfe

Städte und Gemeinden können wesentlich dazu beitragen, die gesetzten Ziele zur Bewältigung der Klimakrise zu erreichen. Hierzu sind bedeutende Investitionen notwendig, etwa in die thermische Sanierung, die Umstellung der Heizsysteme oder in den Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Damit dies gelingen kann, braucht es koordiniertes Handeln und ausreichend finanzielle Mittel.

#### 8.1 Aufgabenfelder

Die großen Herausforderungen für die öffentliche Hand betreffend Klimaschutz und Klimawandelanpassung liegen im Umbau der Infrastruktur für Mobilität, Gebäude, Energie und industrielle Produktion. Es gilt, Ausgaben und Investitionen immer auch auf zukunftsfähige Strukturen auszurichten.<sup>34</sup> Die Handlungsfelder der Gemeinden in den Bereichen Klimaschutz und Klimawandelanpassung sind vielfältig. Dies betrifft etwa diverse Anpassungsmaßnahmen, um Hitzeinseln zu vermeiden, wie etwa Fassadenbegrünungen, Entsiegelungen oder Baumpflanzungen in Ortszentren. Auch Themen wie die Umstellung der Heizsysteme und deren Dekarbonisierung sowie Gebäudesanierungen stellen Gemeinden zunehmend vor durchaus kostenintensive Herausforderungen. Vor allem für Städte ist der Ausbau des öffentlichen Verkehrs sowie Anpassungen im Mobilitätsbereich eine Mammutaufgabe. Hinzu kommen Präventionsmaßnahmen gegen Unwetterereignisse wie etwa der Hochwasserschutz.

#### Thermische Sanierungen und Umrüstung von Heizsystemen

Eine große Herausforderung sind thermische Sanierungen sowie Umrüstungen der Heizsysteme (weg von fossilen Energieträgern) bei kommunalen Gebäuden und Gemeindewohnungen. Das Potenzial auf der Gemeindeebene ist dabei sehr groß. Immerhin sind Gemeinden für knapp 30 Prozent der öffentlichen Investitionen verantwortlich. Das Vermögen der Gemeinden (ohne Wien) von Gebäuden und Bauten liegt bei über 13 Mrd. Euro.

#### Mobilität

Um die Klimaziele zu erreichen, muss der Anteil des öffentlichen Verkehrs bis 2040 von 27 auf 40 Prozent steigen.<sup>35</sup> Insbesondere für Städte mit eigenen innerstädtischen Verkehren bedeutet dies hohe Investitionsbedarfe. So müssen die Kapazitäten ausgebaut werden, um mehr

Menschen transportieren zu können und die Angebote auszubauen. Hinzu kommt die Verpflichtung, den Busverkehr auf umweltfreundliche Antriebe umzustellen. Diese hohen Investitionsbedarfe stehen gleichzeitig sinkenden finanziellen Spielräumen im laufenden Betrieb gegenüber, etwa verursacht durch steigende Energiekosten und Einnahmerückgänge durch Tarifstützungen. Hinzu kommen beträchtliche Investitionen in den Rad- und Fußverkehr sowie in die Schaffung der Infrastruktur für E-Mobilität.

#### Energiesparmaßnahmen

Spätestens seit der Energiekrise werden verstärkt Energiesparmaßnahmen auf Gemeindeebene umgesetzt. Energiesparpotenziale zeigen sich etwa bei der Straßen- und Gebäudebeleuchtung oder bei der Gebäudesteuerung (Heizen, Kühlen).

#### Erneuerbare Energieträger

Mit dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) wurde der Rahmen gesetzt, 100 Prozent aus erneuerbaren Energiequellen zu decken. Die Gemeinden können hier einen wesentlichen Beitrag leisten, etwa mittels Investitionen in PV-Anlagen oder Biogas- und Biomasseanlagen.

#### Hitze-Anpassungsmaßnahmen

Bereits seit Jahren steigt die Jahrestemperatur. Die Städte setzen daher vermehrt Maßnahmen, um Hitzeinseln zu reduzieren. Beispiele sind etwa die Verwendung „stadtklimafester“ Arten und Sorten bei Baumpflanzungen, die Begrünung von baumlosen Straßen mit Bäumen und eine intensive Grünplanung bei allen städtebaulichen Vorhaben. Hinzu kommen kühlende Maßnahmen wie öffentliche Trinkbrunnen-Angebote sowie die Installation von Vernebelungsanlagen, weiters Dachbegrünungen oder Entsiegelungsmaßnahmen.

Diese Maßnahmen sind teuer, entsprechende Fördertöpfe fehlen jedoch zumeist oder sind unterdotiert. Beispielsweise kostet eine Baumpflanzung in Ortszentren zwischen 10.000 und 40.000 Euro. Neben dem Baum sind es insbesondere die Vorbereitung des Untergrundes (Schwammstadtprinzip), die Verlegung von bestehenden Leitungen, die

”

*Klimaschutz und Klimawandelanpassung lösen sehr hohe Investitionen auf der Gemeindeebene aus.*

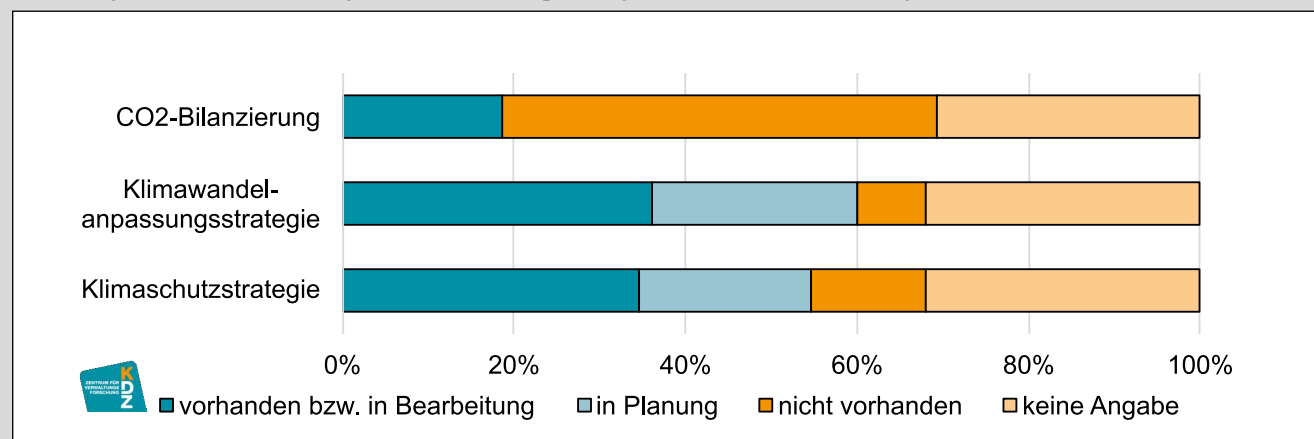
“

34) Steining et al. (2020). Klimapolitik in Österreich: Innovationschance Coronakrise und die Kosten des Nicht-Handelns.

35) BMK (2021). Mobilitätsmasterplan 2030 für Österreich.



Abbildung 55: CO<sub>2</sub>-Bilanzierung, Klimawandelanpassungs- und Klimaschutzstrategien in Städten, 2022



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Österreichischer Städtebund: Österreichs Städte in Zahlen 2023.  
Anmerkung: Städtebefragung. Insgesamt 75 Städte.

Bewässerung oder die Herstellung der Oberfläche, welche zu diesen Kosten führen.

### Raumplanung

Die Potenziale durch einen starken Fokus auf den Klimaschutz in der Raumplanung sind enorm. Es geht darum, sorgsam mit Flächen umzugehen und kurze Wege zu schaffen. Dementsprechend benötigt es Investitionen in die Innenentwicklung, konsequente Ansätze wie die 15-Minuten-Stadt oder die Energieraumplanung. Großes Potenzial wird auch im Konzept der Smart City gesehen.

### Präventionsmaßnahmen gegen Umweltkatastrophen

Durch den Klimawandel ist die Anzahl und Intensität von Unwetterereignissen (Starkregen, Überschwemmungen, Muren, Hitzeperioden oder Stürme) gestiegen. Die Gemeinden sind dabei gefordert, entsprechende Vorsorgemaßnahmen zu treffen, etwa Vorkehrungen im Katastrophendienst, bei den Feuerwehren oder im Hochwasserschutz.

### 8.2 Klimaschutz und Klimawandelanpassung in Städten

Die oben aufgeführten Aufgabenfelder zeigen, wie umfassend das Thema Klimaschutz und Klimawandelanpassung gedacht werden muss. Der Handlungsbedarf und die Potenziale in Österreichs Städten sind groß. Dementsprechend finden sich bereits in mehreren Städten umfassende Strategien zu Klimawandelanpassung oder Klimaschutz (siehe Abbildung 55), vereinzelt liegen auch bereits – vergleichsweise komplexe – CO<sub>2</sub>-Bilanzierungen vor.

Es besteht eine Vielzahl an Klima-Initiativen und Kooperationsmöglichkeiten auf der Gemeindeebene, an welchen auch Städte teilnehmen (Abbildung 56). Zu nennen sind

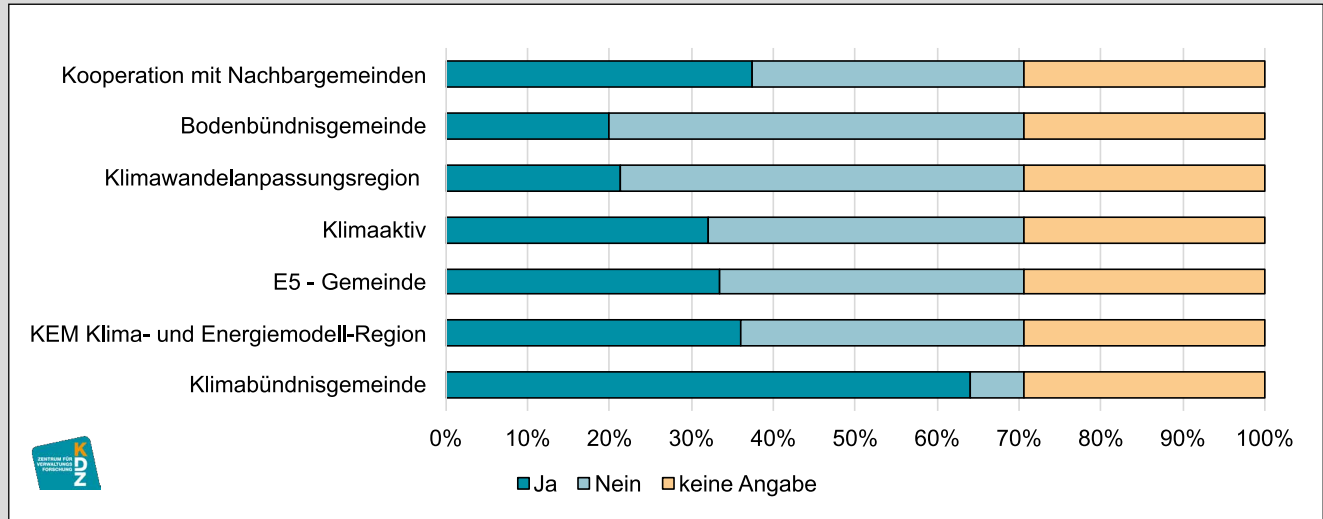
insbesondere die Klima- und Energie-Modellregionen (KEM) und die Klimawandelanpassungs-Modellregionen (KLAR). Die KEM fokussieren auf die Steigerung der Energieeffizienz, Energiesparpotenziale, erneuerbare Energieträger, nachhaltige Mobilität und Reduktion von Treibhausgasemissionen. Im KLAR-Programm stehen die Planung und Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen im Zentrum. Das Programm für energieeffiziente Gemeinden (e5) finanziert den Aufbau langfristiger Strukturen für Klimathemen sowie die Umsetzung von Klima- und Energieprojekten. Bei den Klimabündnis-Gemeinden liegt der Fokus auf der Implementation der Klimaziele in die lokale Politik sowie der Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit. Das Programm Klimaaktiv stellt Gemeinden ein Netzwerk mit Unterstützungs- und Beratungsangeboten zur Verfügung. Ziel der Bodenbündnisgemeinden ist eine nachhaltige und verantwortungsvolle kommunale Bodenpolitik.

### 8.3 Investitionsbedarfe und Finanzierungslücken

Gemäß einer Schätzung des Umweltbundesamtes belaufen sich die notwendigen Investitionen für die Klima- und Energiewende auf rund 145 Mrd. Euro bis 2030 bzw. auf 14 bis 19 Mrd. Euro pro Jahr. Davon entfallen 67 Mrd. Euro auf den Verkehrssektor, 44 Mrd. Euro auf erneuerbare Energien und 26 Mrd. Euro auf die thermische Sanierung von Gebäuden und die Umstellung der Heizsysteme auf erneuerbare Energieträger.<sup>36</sup> Derzeit beträgt der Anteil der öffentlichen Investitionen an den gesamten Bruttoinvestitionen in etwa 10 Prozent. Davon wiederum tragen die Gemeinden 25 bis 30 Prozent der öffentlichen Investitionen bei. Alle drei oben genannten Aufgabenfelder lassen jedoch erwarten, dass hier hohe Investitionen der öffentlichen

<sup>36</sup> Umweltbundesamt (2022). Potenzialanalyse der Investitionskosten (bis 2030) für die Transformation zur Klimaneutralität.

Abbildung 56: Klima-Initiativen und -Kooperationen in Städten, 2022



Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Österreichischer Städtebund: Österreichs Städte in Zahlen 2023. Anmerkung: Städtebefragung. Insgesamt 75 Städte.

Hand notwendig sind, insbesondere im Verkehrssektor. Konkrete Schätzungen zum Investitionsbedarf für die öffentliche Hand im Gesamten bzw. die Gemeindeebene im Speziellen liegen aktuell noch nicht vor.

Wo bereits Schätzungen zum Investitionsbedarf bestehen, ist der stadregionale öffentliche Verkehr. Im Rahmen einer Erhebung 2018<sup>37</sup> zeigten sich bereits geplante Vorhaben in Stadtregionen der Städte und Länder gemeinsam für den Zeitraum 2018 bis 2030 von zumindest 9,4 Mrd. Euro für Infrastrukturinvestitionen und weitere 0,7 Mrd. Euro für den städtischen Fuhrpark. Wesentlich teurer sind Investitionen in den Ausbau von Kapazitäten zur Bewältigung der Mobilitätswende, welche über die bisherigen Planungen deutlich hinausgehen. Eine Schätzung gemäß Augustin et al. (2018)<sup>38</sup> ergab alleine für sechs Landeshauptstädte und ihre Buslinienverkehre in den Stadtregionen einen Mehrbedarf an Investitionen bis 2050 von rund 16 Mrd. Euro bzw. 530 Mio. Euro p. a., welche für die Dekarbonisierung zusätzlich zu den bestehenden Planungen anfallen müssten.

37) Mitterer et al. (2018). Bedarfserhebung ÖPNRV-Infrastruktur in Stadtregionen.

38) Augustin et al. (2018). Abschätzung der Mehrkosten des stadregionalen ÖPNRV aufgrund der Erfordernisse der Dekarbonisierung. Abschätzung der investiven und konsumtiven Mehrkosten im städtischen Verkehr der Landeshauptstädte und ihren stadregionalen Busverkehren.

Aktuelle Zahlen zu den Investitionsmehrkosten in den Städten Wien, Graz, Linz, Salzburg, Klagenfurt und Innsbruck bietet eine Erhebung von KCW im Jahr 2023<sup>39</sup>.

Im Zeitraum 2022 bis 2025 zeigen sich Investitionsmehrkosten für Angebotsausweitung und Kapazitätsausweitungen in der Höhe von 1,9 Mrd. Euro. Für die

Dekarbonisierung des Busverkehrs liegen die Investitionskosten im Zeitraum 2022–2025 bei 85–133 Mio. Euro, im Zeitraum 2026–2030 bei 195 Mio. Euro. Hinzu kommen Mehrkosten für Investitionen in Betriebshöfe, welche notwendig sind, um die Umstellung auf alternative Antriebe zu ermöglichen. Ohne Wien belaufen sich hier die Kosten im Zeitraum 2022 bis 2025 auf 156 Mio. Euro bzw. im Zeitraum 2026–2030 auf 492 Mio. Euro.

Ein Teil der kommunalen Investitionsbedarfe wird über Förderprogramme des Bundes und der Länder unterstützt. Zu nennen sind etwa die Umweltförderung des BMK, der Klima- und Energiefonds (z. B. Klima- und Energiemodellregionen), klimaaktiv mobil und zuletzt auch die kommunalen Investitionsprogramme 2020 bzw. 2023. Zur Unterstützung der EU-Vorgaben zur Dekarbonisierung des Busverkehrs wurde das Förderprogramm EBIN bereitgestellt, seit 2020 besteht eine Förderung der Stadtrationalbahnen.

39) KCW (2023). Finanzierungsmehrbedarf ÖPNRV durch Dekarbonisierung und Mobilitätswende – Ergebnisse der Datenabfrage.

”  
Ohne entsprechende Rahmenbedingungen werden die Gemeinden ihren Beitrag zur Zielerreichung nicht leisten können.

“

Insgesamt zeigt sich die Förderlandschaft komplex und weist Lücken auf. Während im Bereich der Klimawandelanpassung – bzw. für die Bewältigung und Prävention von Naturkatastrophen – bereits Finanzierungsinstrumente etabliert sind, zeigen sich im Bereich Klimaschutz teils bedeutende Lücken. Insbesondere beim stadtregionalen öffentlichen Verkehr kann eine chronische Unterfinanzierung und fehlende Fördertöpfe – besonders für innerstädtische Investitionsprojekte – identifiziert werden. Fehlende Finanzierungsinstrumente gibt es aber auch noch für flächendeckende Investitionen in thermische Sanierungen und die Umstellung von Heizsystemen.

Auch bei den Richtlinien zur Vergabe der Gemeinde-Bedarfszuweisungen wird das Thema Klimaschutz noch zu wenig berücksichtigt, was auch dazu führen kann, dass klimafreundliche Maßnahmen nicht gefördert werden können. Positiv zu erwähnen ist das jüngst beschlossene Kommunale Investitionsprogramm 2023, welches explizit auf die Förderung von klimafreundlichen Investitionen abzielt. Das Programm ist jedoch zeitlich eng begrenzt.

#### 8.4 Empfehlungen und Lösungsansätze

Städte und Gemeinden stehen in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen, um die Klimaziele zu erreichen und die Folgen des Klimawandels bewältigen zu können. Die Potenziale der Städte und Gemeinden, hier einen Beitrag zu leisten, sind groß, benötigen jedoch entsprechende Rahmenbedingungen. Klimaschutz und Klimawandelanpassung sind in einem föderalen Staat nur gemeinsam bewältigbar und benötigen entsprechende Instrumente der Mehr-Ebenen-Steuerung. Dies betrifft sowohl die Abstimmung der auch international vereinbarten und verpflichtenden Zielsetzungen zwischen den staatlichen Ebenen (Bund, Länder, Gemeinden) als auch zwischen den verschiedenen komplexen Aufgabenfeldern (z. B. Schutz der Biodiversität), aber auch die effektive und effiziente Nutzung bestehender und neu zu implementierender Instrumente, um die Klimaziele zu erreichen, etwa im Bereich Raumplanung und öffentlicher Verkehr.

Insbesondere wären die Rahmenbedingungen der Gemeinden zu evaluieren und zu verbessern, um Verantwortlichkeiten, Finanzierung und Kapazitäten zu klären. Dementsprechend braucht es eine geeignete „**Klima-Governance**“. Zentrales Element der Mehr-Ebenen-Steuerung wäre das seit langem erwartete Klimaschutzgesetz, wobei hier wichtig wäre, dass auch die Gemeinden als Vertragspartner von Anfang an auf Augenhöhe dabei sind und es bundesweit einheitliche Rahmenbedingungen für die Gemeinden gibt.

Basis für eine gelungene Mehr-Ebenen-Steuerung sind dabei ein gebietskörperschaftsübergreifender Grundkonsens zu Zielen und Strategien (vertikal und horizontal), geeignete Steuerungs- und Koordinierungsmechanismen (inkl. gezielter Einsatz von Lenkungswirkungen ökonomischer Instrumente), ein Agieren auf Augenhöhe statt Hierarchiedenken, eine Klärung der Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung und Einbezug der Bürgerinnen und Bürger.

”

*Es braucht sowohl eine gute Klima-Governance als auch geeignete Finanzierungsinstrumente.*

“

Die oben dargestellten Investitionsbedarfe verdeutlichen die Notwendigkeit von **geeigneten Finanzierungsinstrumenten** und von **ausreichend finanziellen Mitteln** für Klimaschutz und Klimawandelanpassung. Für die Gemeindeebene wäre wichtig, dass diese in die Lage versetzt wird, die notwendigen Investitionen zu tätigen. Das aktuelle kommunale Investitionsprogramm 2023 ist hier ein erster Schritt, jedoch keine mittel- und langfristige Lösung. Es braucht daher institutionalisierte Strukturen, um die Planungssicherheit und

Investitionskraft der Städte und Gemeinden zu gewährleisten. Möglich wäre dies durch das Einrichten eines Klima-Investitionsfonds für Gemeinden, welcher etwa Investitionen in thermische Sanierungen oder in die Umstellung auf nachhaltige Heizsysteme ermöglicht. Zusätzlich bedarf es eines gezielten Fördertopfes für den städtischen öffentlichen Verkehr. Damit könnten bestehende Finanzierungslücken gefüllt werden.

Insgesamt wird es notwendig sein, die **finanziellen Spielräume der Gemeinden abzusichern**. Ein höherer Anteil am vertikalen Schlüssel der gemeinschaftlichen Bundesabgaben oder eine Stärkung der gemeindeeigenen Abgaben könnten hier einen wichtigen Beitrag leisten. Finanzierungsspielräume auf gesamtstaatlicher Ebene würden sich durch die Umschichtung aus anderen Aufgabenfeldern (z. B. von „Straße“ zu ÖV), Zweckwidmung bestehender Abgaben (z. B. Mineralölsteuer, motorbezogene Versicherungssteuer, klimafreundliche Verwendung der CO<sub>2</sub>-Abgabe), Entfall klimaschädlicher Förderungen oder Erschließung zusätzlicher Finanzierungsquellen (z. B. Vermögenssteuer) ergeben.

Ohne eine geeignete Governance-Struktur und geeignete Finanzierungsinstrumente für die Gemeindeebene ist zu befürchten, dass die Gemeinden die gesetzten Investitions- und Ausbauziele nicht erreichen werden. Eine gute Zusammenarbeit aller drei Ebenen ist daher essenziell. Es bleibt zu hoffen, dass die aktuell laufenden Verhandlungen zum Finanzausgleichsgesetz 2024 das Thema Klimaschutz und Klimawandelanpassung prominent in die Agenda aufnehmen und gute Rahmenbedingungen geschaffen werden können, um die Klimakrise zu bewältigen.

## 9. Ausblick zu den Gemeindefinanzen sowie Handlungserfordernisse und -optionen

Nachdem die Jahre 2021 und 2022 eine deutliche Erholung gegenüber dem Pandemiejahr 2020 gebracht haben, zeigt die mittelfristige Prognose ein wenig optimistisches Bild. Aufgrund der Steuerreformen bleibt die Einnahmenentwicklung verhalten und sie kann mit der starken inflationsgetriebenen Ausgabenentwicklung nicht mithalten.

### 9.1 Ausblick Gemeindefinanzen

#### Kritische Aussichten 2023 und Folgejahre

Bei Berücksichtigung der vorhergesagten Inflationsentwicklung (Stand Dezember 2022) und der Ertragsanteilsprognose des Bundes (Stand Oktober 2022) ist für 2023 mit einem deutlichen Einbruch der Liquidität der Städte und Gemeinden zu rechnen, welche sich bis 2026 nur teilweise erholen wird.<sup>40</sup> Insgesamt zeigt sich, dass 2023 die Ausgaben doppelt so stark steigen werden wie die Einnahmen, wodurch die ohnehin schon angeschlagene Finanzierung der kommunalen Daseinsvorsorge zusätzlich unter Druck kommt. Es ist damit zu rechnen, dass die operativen Spielräume der Gemeinden 2023 mittelfristig um ein Drittel unter dem Vor-Krisenniveau 2019 liegen werden. Wesentlich bestimmt ist dies von der starken Inflationsentwicklung und der verhaltenen Einnahmenentwicklung aufgrund der Steuerreform inkl. Abschaffung der kalten Progression.

Die Inflation beträgt gemäß Statistik Austria im Jahr 2022 rund 8,6 Prozent, gemäß WIFO-Prognose (Stand Dezember 2022) 2023 rund 6,5 Prozent und 2024 rund 3,2 Prozent. Davon betroffen sind die Gemeindeausgaben im laufenden Betrieb (Personal, Energie, Instandhaltung der Gebäude und Straßen, aber auch Verpflegung in den Kindergärten und der Nachmittagsbetreuung), die Investitionen (steigender Baukostenindex) wie auch die Ausgaben im Sozial- und Gesundheitsbereich. Viele der Preisanstiege 2022 kommen bei den Gemeinden dabei zeitverzögert an. So wurden die Gehälter im öffentlichen Dienst 2023 zwischen 9,4 und 7,2 Prozent angehoben.<sup>41</sup> Steigende Zinszahlungen kommen ebenfalls hinzu. Auch bei den Ko-Finanzierungsleistungen im Bereich Soziales und Gesundheit ist ein zeitverzögerter Anstieg zu erwarten. Hier werden sich neben der Inflation auch noch etwaige durch den Bund nicht abgegoltene pandemiebedingte Mehrausgaben niederschlagen.

40) Die folgenden Ausführungen basieren auf der Gemeindefinanzprognose des KDZ vom Dezember 2022: [kdz.eu/de/aktuelles/blog/mittelfristige-prognose-der-gemeindefinanzen-bis-2026](https://kdz.eu/de/aktuelles/blog/mittelfristige-prognose-der-gemeindefinanzen-bis-2026)

41) [goed.at/themen/gehaltsverhandlungen-2023-1-1-1](https://goed.at/themen/gehaltsverhandlungen-2023-1-1-1)

Eine wichtige Rolle spielen auch die Energiepreise. 2020 lag der Anteil der Energiekosten am Verwaltungs- und Betriebsaufwand der Gemeinden bei 47 Prozent. Bei einer angenommenen Verdreifachung der Energiepreise binnen zwei Jahren steigt der Anteil auf 70 Prozent. Auch bei den Energiepreisen ist mit einer nur zeitverzögerten Realisierung zu rechnen, da die bisherigen Verträge kontinuierlich auslaufen.

Mit der dynamischen Ausgabenentwicklung kann die Einnahmendynamik nicht mithalten. Die Ertragsanteile, welche knapp 40 Prozent der Einnahmen der Gemeinden ausmachen, werden 2023 mit voraussichtlich 1,1 Prozent nur geringfügig ansteigen. Gründe für die schwache Entwicklung der Ertragsanteile trotz Inflation liegen in steuerrechtlichen Maßnahmen des Bundes wie etwa der Abschaffung der kalten Progression, der Teuerungs-Entlastungspakete und der ökosozialen Steuerreform. Alleine die steuerlichen Maßnahmen des Bundes im Zeitraum 2017 bis 2022 führten zu Mindereinnahmen der Gemeinden in Höhe von 3,54 Mrd. Euro, das Teuerungs-Entlastungspaket II zu Mindereinnahmen der Gemeinden 2024 bis 2026 in Höhe von 2,1 Mrd. Euro.<sup>42</sup>

”

*Der mittelfristige Ausblick der Gemeindefinanzen ist kritisch.*

“

Der Blick auf die Gemeindefinanzen zeigt bei den vorliegenden Rahmenbedingungen keine mittelfristige, nachhaltige Erholung. Selbst bei einem optimistischen Blick ist nicht zu erwarten, dass die finanzielle Situation der Gemeindefinanzen an die Vorkrisenjahre anschließen wird können. Zu sehr kommt die 2023 entstandene Lücke zwischen Einnahmen- und Ausgabenentwicklung zu tragen. Um die Gemeindefinanzen nachhaltig zu entlasten, werden daher strukturelle Veränderungen notwendig sein, insbesondere, um die Finanzierbarkeit der kommunalen Daseinsvorsorge abzusichern.

#### Hohe Investitionsbedarfe in Kinderbetreuung und Klimaschutz

Gemeinden sind ein wichtiger öffentlicher Investor. Die Herausforderungen der Gemeinden in den nächsten Jahren sind dabei vielfältig. Insbesondere zu nennen sind der

42) Gemäß wirkungsorientierte Folgenabschätzung.

weitere Ausbau von elementaren Kinderbetreuungseinrichtungen und Ganztagschulen sowie Investitionen in Klimaschutz und -wandelanpassung.

2008 wurden Art. 15a-Vereinbarungen zum Ausbau der Elementarpädagogik ins Leben gerufen. Seitdem kam es zu deutlichen Verbesserungen der Kinderbetreuungsquoten, da die Gemeinden stark in die Schaffung zusätzlicher Plätze, aber auch in längere Öffnungszeiten bzw. weniger Schließtage investierten. Da die gesetzten Ziele bei den unter Dreijährigen noch immer nicht erreicht sind, besteht auch in den folgenden Jahren ein deutlicher Investitionsbedarf. Hinzu kommt, dass in mehreren Bundesländern die Gruppengrößen verringert werden, sodass zusätzlich in Raum und Personal investiert werden muss, um die Betreuungsquote zu erhalten. Der Ausbau stockt jedoch, da zwar über die Art. 15a-Vereinbarungen Mittel zur Anschubfinanzierung bereitgestellt werden, nachhaltige Lösungen zur Finanzierung des laufenden Betriebs hingegen fehlen. So müssen im laufenden Betrieb mittlerweile 75 statt nur 70 Prozent (2008) aus dem allgemeinen Budget zugeschossen werden. Eine ähnliche Situation zeigt sich auch beim Ausbau der Ganztagschulen, wo die gesetzten Ziele auch nicht rasch genug erreicht werden und daher weiterhin Investitionsbedarf besteht.

Investitionen in Klimaschutz und Klimawandelanpassung werden in den nächsten Jahren stark an Bedeutung gewinnen – siehe hierzu auch das Vorkapitel. Das Kommunale Investitionsprogramm 2023 bis 2025 stellt deshalb einmalig 500 Mio. Euro für Zuschüsse in Energiesparmaßnahmen zur Verfügung. Hiermit umfasst sind etwa Maßnahmen zum effizienten Einsatz von Energie (thermisch-energetische Gebäudesanierung, Umrüstung Beleuchtungssysteme), der Einsatz und Umstieg auf erneuerbare Energieträger oder biogene Rohstoffe (z. B. Wärmepumpen, PV-Anlagen, Solaranlagen, E-Mobilität), der Ausbau und Dekarbonisierung von Fernwärme- und Fernkältesystemen und weitere Energiesparmaßnahmen (z. B. Investitionen in Rad- und Fußverkehr). In einem Paket von weiteren 500 Mio. Euro sind neben anderen kommunalen Investitionen (z. B. in Kinderbetreuung, Pflichtschulen, Gemeindestraßen) auch weitere ökologische Maßnahmen wie z. B. in den ÖV, in die Kreislaufwirtschaft oder die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungseinrichtungen möglich.

Das kommunale Investitionsprogramm stellt damit eine wichtige Maßnahme zur Absicherung der kommunalen Investitionstätigkeit dar. Bereits das kommunale Investitionsprogramm 2020 hat hier zur Stabilisierung der kommunalen Investitionen beigetragen. Es bleibt jedoch zu

bedenken, dass angesichts der zuvor dargestellten kritischen mittelfristigen Entwicklung der Gemeindefinanzen deutlich weniger Mittel aus dem laufenden Betrieb für Investitionen zur Verfügung stehen. Das erschwert – oder verunmöglicht es – vielen Gemeinden, die 50 Prozent an Eigenmitteln aufzubringen. Erschwert wird dies zusätzlich dadurch, dass die Gemeinden mit deutlich gestiegenen Baupreisen und Lieferverzögerungen konfrontiert sind.

## 9.2 Handlungserfordernisse und -optionen

### Kurzfristige Absicherung der Liquidität der Abgangsgemeinden

Im Jahr 2023 fallen mehrere ungünstige Faktoren zusammen. Insbesondere die hohen Ausgabensteigerungen aufgrund gestiegener Energiepreise und der Inflation sowie die gleichzeitig verhaltene Entwicklung der Ertragsanteile stellt viele Gemeinden vor Herausforderungen. Ohne Gegensteuerungsmaßnahmen ist zu befürchten, dass ähnlich wie auch 2020 rund ein Drittel der Gemeinden ihren laufenden Betrieb nicht mehr aus eigenen Mitteln decken kann.

Da die Betroffenheit der Gemeinden durchaus unterschiedlich ist, empfehlen wir eine zweistufige, kurzfristige Stärkung der Liquidität: In einem ersten Schritt eine Basis-Liquidität basierend auf den allgemeinen FAG-Schlüsseln insbesondere für die Abgangsgemeinden. In einem zweiten Schritt eine differenzierte Unterstützung bei erhöhten Aufgabenbedarfen, insbesondere in Zusammenhang mit energieintensiven Infrastrukturen (z. B. Mittelschulen, Hallenbäder, innerstädtischer ÖV).

### Mittelfristig Absicherung der Finanzierbarkeit der kommunalen Daseinsvorsorge

Die Finanzierung der kommunalen Daseinsvorsorge ist geprägt durch ungünstige strukturelle Rahmenbedingungen, welche die Finanzierbarkeit zunehmend verschlechtern. Dies ergibt sich einerseits aus der hohen Umlagedynamik: Müssen mehr Gelder an die Länder für Soziales und Gesundheit gezahlt werden, bleibt weniger Geld für die Daseinsvorsorge. Andererseits ist ein Rückgang der Nutzerfinanzierung erkennbar: Fallen die Einnahmen durch die Nutzerinnen und Nutzer weg, muss ein steigender Anteil durch den allgemeinen Steuertopf finanziert werden. Beispiele hierfür sind etwa Gratis-Angebote im Kinderbetreuungsbereich, der Wegfall des Pflegeregresses oder Tarifstützungen im öffentlichen Verkehr.

Einen gezielten Fokus auf die Finanzierbarkeit der kommunalen Daseinsvorsorge hat auch der Fiskalrat in seinen Empfehlungen 2021 betont.

”

*Die Finanzausgleichsverhandlungen sollten zur besseren Finanzierbarkeit der kommunalen Daseinsvorsorge beitragen.*

“

### **Sicherstellung der Investitionsfähigkeit in klimafreundliche Infrastruktur**

Gemeinden stehen in den nächsten Jahren vor der Herausforderung, verstärkt in Klimainfrastruktur zu investieren. Dies betrifft den Klimaschutz sowie Klimawandelanpassungsmaßnahmen – siehe hierzu das vorherige Kapitel.

Wir empfehlen, die Themen Klimaschutz und Klimawandelanpassung deutlich stärker im Finanzausgleich zu integrieren. Zweckmäßig wäre etwa die Einrichtung eines permanenten Klimainvestitionsfonds für die Kommunal- und Länderebene, um Maßnahmen in Klimaschutz und Klimawandelanpassung im Allgemeinen und für den stadtregionalen öffentlichen Verkehr im Besonderen zu ermöglichen.

Weiters sinnvoll wäre ein Durchleuchten der Finanzausgleichsregelungen, inwieweit diese förderlich für Klimaschutz und Klimawandelanpassung sind (z. B. Ökologisierung von Gemeindeabgaben – etwa durch Einführung einer Grundsteuer C auf unbebaute Baugrundstücke zur Baulandmobilisierung; Streichen von Instrumenten, welche dem Klimaschutz hinderlich sind). Besonderes Augenmerk sollte auf die Verbesserung der Multi-Level-Governance durch bessere Abstimmung zwischen den Gebietskörperschaftsebenen sowie zwischen Aufgabenbereichen gelegt werden.

### **Grundlegende Reformbedarfe im Finanzausgleichsgesetz**

Mit Ende 2023 läuft das Finanzausgleichsgesetz aus, die Verhandlungen für eine neue Finanzausgleichsperiode laufen. Um die finanziellen Spielräume der Gemeinden und insbesondere die Finanzierbarkeit der kommunalen Daseinsvorsorge zu stärken, werden mehrere Maßnahmen empfohlen.

**Stärkung der Einnahmepotenziale der Gemeinden:** Da seit mehreren Jahren ein Trend weg von der Nutzer- hin zur allgemeinen Steuerfinanzierung besteht, bedarf es der Stärkung der Abgabenbasis für die Gemeinden. Dies bedeutet etwa einen klaren Rahmen betreffend der möglichen Gebührenehöhe oder die längst fällige Grundsteuerreform.

**Flexibilisierung des vertikalen Finanzausgleichs:** Auf Gemeindeebene bestehen mehrere besonders dynamische Aufgabenbereiche (v. a. Kinderbetreuung, Ganztagschulen, öffentlicher Verkehr, Soziales, Gesundheit), während der

Finanzausgleich demgegenüber starr ist. Hinzu kommen mit Klimaschutz und Klimawandelanpassung neue Aufgaben mit hohen Investitionsbedarfen, welche im bestehenden Finanzausgleich nicht berücksichtigt sind. Eine stärkere Dynamisierung des Finanzausgleichs – etwa durch regelmäßige Anpassung der vertikalen Schlüssel auf die Gebietskörperschaftsebenen, könnte hier Abhilfe schaffen.

**Finanzielle Spielräume bei Gesundheit und Soziales erhöhen:** Es zeigen sich mehrere strukturelle Probleme, welche die finanziellen Spielräume der Gemeinden kontinuierlich schmälern. Insbesondere zu nennen sind die Ko-Finanzierungsverpflichtungen der Gemeinden zu Soziales und Gesundheit. Hier sind die Gemeinden häufig Mitzahler, jedoch ohne entsprechendes Mitspracherecht. Eine Transferreform würde hier nachhaltig Entlastung bringen.

**Kompetenzbereinigungen & Co:** Durch Klärung der Kompetenzen, bessere Abstimmung zwischen den Akteuren und Verbesserung der Prozesse sollten Effizienzpotenziale gehoben werden. Würde man etwa bei Ganztagschulen das pädagogische Personal in einer Hand bei Bund oder Ländern zusammenfassen, würde das nicht nur die Gemeindebudgets entlasten, sondern auch zu mehr Effizienz in der Leistungserbringung und besserer Qualität für die betreuten Kinder führen.

### **Konjunkturgerechte Rückführung der expansiven Fiskalpolitik**

Um wieder ausreichend fiskalische Spielräume auf gesamtstaatlicher Ebene zu erreichen, verweist der Fiskalrat in seinen Empfehlungen vom Dezember 2022 darauf, die expansive Fiskalpolitik der Krisenjahre wieder konjunkturgerecht zurückzuführen. Hierzu bedarf es eines entsprechenden Gesamtkonzepts für die langfristige Stabilisierung der öffentlichen Finanzen, welches einerseits Investitionen in Zukunftsbereiche ermöglicht, andererseits strukturelle Reformen zur langfristigen Absicherung der fiskalischen Nachhaltigkeit enthält. Insbesondere in Bezug auf den Klimaschutz verweist der Fiskalrat auf Datenlücken und Mängel in der Koordination zwischen den Gebietskörperschaften. Auch empfiehlt er budgetäre Umschichtungen zur Freisetzung der erforderlichen Budgetmittel. Struktur-reformen könnten insbesondere in den Bereichen Soziales und Gesundheit zu einer Bremsung der Ausgabendynamik führen.

”

*Die Herausforderung der Finanzierbarkeit von Klimaschutzinvestitionen muss gelöst werden.*

“

## 10. Methodischer Anhang

Mit 2020 wurde das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen durch die VRV 2015 auf eine neue Basis gestellt. Aufgrund der grundlegenden Änderungen erfolgt im Weiteren ein Überblick über die Neuerungen und bundeslandspezifische Buchungsvorgaben. Um die Vergleichbarkeit im Zeitverlauf sowie zwischen den Bundesländern zu gewährleisten, war es auch notwendig, mehrfach Anpassungen bzw. Bereinigungen durchzuführen. Im Folgenden wird die Methodik zusammengefasst, welche bei der Interpretation des vorliegenden Stadtdialoges zu berücksichtigen ist.

### 10.1 Neuerungen durch die VRV 2015

Mit der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) 2015 wurde der Übergang von einem kameralen Rechnungswesens zu einem integrierten Drei-Komponenten-Haushalt beschlossen. Im Finanzjahr 2020 mussten alle Gemeinden erstmals einen Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt erstellen. Diese Haushalte basieren auf einem adaptierten und erweiterten Gemeindekontenplan (vormals Postenverzeichnis). Die Unterscheidung in ordentlichen und außerordentlichen Haushalt ist praktisch nicht mehr gegeben und der Rechnungsquerschnitt rückt durch die VRV 2015 in den Hintergrund. Stattdessen wird der Ergebnis- und Finanzierungshaushalt ökonomisch nach Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (MVAGs) gegliedert, wodurch gegenüber dem Querschnitt vertiefende Analysemöglichkeiten bestehen.

#### Finanzierungshaushalt

Der Finanzierungshaushalt mit seinen Ein- und Auszahlungen entspricht einer Cashflow-Rechnung, welche dem bisherigen kameralen Haushalt ähnlich ist. Dies ermöglicht in weiterer Folge Mehrjahresvergleiche. Der Finanzierungshaushalt unterteilt sich in mehrere Gebarungen:

Die operative Gebarung stellt die Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit dar. Der Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1) zeigt den Überschuss oder den Fehlbetrag der liquiden Mittel durch die laufenden Tätigkeiten. Dazu zählen u. a. die Einzahlungen aus Ertragsanteilen, eigenen Abgaben sowie Transfers auf der einen Seite und Auszahlungen bspw. für Personal, Instandhaltungen, Umlagen oder Zinsen auf der anderen. Der Überschuss aus der operativen Gebarung ist eine wichtige Kennzahl und gibt darüber Auskunft, inwieweit Mittel für Investitionen oder Darlehenstilgungen zur Verfügung stehen.

Um einen Überblick über die Investitionstätigkeit zu erhalten, dient die investive Gebarung. Der Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2) zeigt die Geldmittel, die im Finanzjahr investiert wurden, saldiert mit den dafür erhaltenen Kapitaltransfers oder Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen. Dieser Saldo wird in der Regel negativ sein. Summiert man Saldo 1 und Saldo 2,

erhält man den Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3). Ist dieser positiv, konnten die Investitionen mit den operativen Überschüssen gedeckt werden. Es stehen darüber hinaus liquide Mittel für Darlehenstilgungen zur Verfügung. Ein negativer Saldo 3 bedeutet einen Finanzierungsbedarf. Dieser kann entweder durch eine Neuverschuldung oder durch eine Rücklagenverwendung gedeckt werden.

Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) stellt die Zahlungsströme im Rahmen von Tilgungen und Darlehensaufnahmen dar. Der Saldo 4 zeigt bei einem positiven Wert die Nettoverschuldung. Ist der Saldo negativ, wurde mehr getilgt als neue Darlehen aufgenommen. Die Summe aus Saldo 3 und 4 ergibt den Saldo 5 – Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung.

Nach der Finanzierungstätigkeit wird im Rechnungsabschluss noch die nicht voranschlagswirksame Gebarung dargestellt (Saldo 6), die sämtliche Durchläuferposten enthält. Am Ende ergibt sich die Veränderung der liquiden Mittel (Saldo 7) im Finanzjahr. Werden alle Ein- und Auszahlungen im Finanzjahr berücksichtigt, sind die liquiden Mittel der Gemeinde am Ende des Jahres im Vergleich zum letzten Stichtag entweder gestiegen oder gesunken. Diese Veränderung spiegelt sich im Vermögenshaushalt in der Position Liquide Mittel wider.

Die Analysemöglichkeiten sind dem bisherigen System ähnlich, da der Finanzierungshaushalt die Basis für die finanzwirtschaftlichen Kennzahlen bildet. Zu beachten ist, dass bei der rückwirkenden und übergeleiteten Darstellung vor 2020 nun die Ist-Werte herangezogen werden anstatt wie bisher die Soll-Werte nach der VRV 1997.

#### Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt zeigt die kommunalen Erträge und Aufwendungen innerhalb eines Finanzjahres und entspricht der Gewinn- und Verlustrechnung in der Privatwirtschaft. Dadurch wird der periodengerechte Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) bzw. der Wertverzehr (Ressourcenverbrauch) dargestellt. Es dreht sich bei der Interpretation um die Frage, welche Ressourcen für die Leistungserbringung verzehrt oder geschaffen wurden.

Erträge und Aufwendungen entstehen auch unabhängig von Zahlungsflüssen. Dazu zählen insbesondere die Abschreibungen auf das Anlagevermögen, die Auflösung von Investitionszuschüssen oder die Dotierung und Auflösung von Rückstellungen, die bisher nicht in den Gemeindehaushalten berücksichtigt wurden. Der Saldo der Erträge und Aufwendungen ergibt das Nettoergebnis vor Rücklagen. Dieses sagt aus, ob die Erträge die Aufwendungen der Gemeinde, inklusive Erhaltung und Abschreibung des Anlagevermögens, decken konnten.

Ein wesentlicher neuer Aspekt ist, dass die Rücklagenveränderung im Ergebnishaushalt verbucht wird und nicht im Finanzierungshaushalt dargestellt wird. Werden Haushaltsrücklagen zugeführt, wird das Nettoergebnis vermindert. Bei einer Entnahme von Haushaltsrücklagen führt das zu einer Verbesserung des Nettoergebnisses nach Rücklagen. Dieses fließt dann am Ende des Jahres über das kumulierte Nettoergebnis in das Nettovermögen ein und verändert das Eigenkapital der Gemeinde. Die Rücklagen, die im Ergebnishaushalt verbucht werden, sind buchhalterische Werte. Ob für diese Rücklagen Zahlungsmittel vorhanden sind, ist dem Vermögenshaushalt zu entnehmen.

Der Ergebnishaushalt bietet neue Analysemöglichkeiten. Einerseits ist nun näherungsweise die Kostendeckung (durch die Berücksichtigung von Abschreibungen) in einzelnen Unterabschnitten ersichtlich, beispielsweise in den Gebührenhaushalten. Anders als im Finanzierungshaushalt zeigt der Ergebnishaushalt die periodengerechte Verteilung der Erträge und Aufwendungen. Dadurch werden Sachverhalte immer dem Jahr zugeschrieben, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind. Ein positives Nettoergebnis führt zu einer Erhöhung des Nettovermögens, ein negatives Nettoergebnis reduziert es. Somit hat das kumulierte Nettoergebnis über die Jahre einen Einfluss auf die Entwicklung des Nettovermögens.

Da der Ergebnishaushalt im Jahr 2020 erstmals erstellt wurde, ist ein Mehrjahresvergleich erst in den kommenden Jahren möglich.

### **Vermögenshaushalt**

Der Vermögenshaushalt stellt die Bilanz der Gemeinden dar. Zum Stichtag 1.1.2020 wurden sämtliche Vermögenswerte und Schulden erfasst und (erst-)bewertet. Somit steht erstmals den Eigen- und Fremdmitteln das gesamte Vermögen einer Gemeinde gegenüber. Dies erlaubt eine Beurteilung, wie das zu erhaltende Vermögen (insbesondere das Sachanlagevermögen) finanziert wurde. Anders als der Ergebnis- oder Finanzierungshaushalt ist der Vermögenshaushalt eine zeitpunktbezogene Darstellung. Er wird immer zum 31.12. erstellt und ist nur auf Ebene des Gesamthaushalts dargestellt.

Bezüglich Gliederung teilt sich der Vermögenshaushalt auf der Aktiv- und Passivseite nach den Fristigkeiten auf. Das langfristige Vermögen enthält u. a. das Sachanlagevermögen (z. B. Grundstücke und Infrastruktur, Gebäude und Bauten, Abwasser- und Wasserbauten etc.) sowie Beteiligungen. Im kurzfristigen Vermögen sind vor allem Forderungen, Vorräte und liquide Mittel ausschlaggebend. Auf der Passivseite finden sich in den lang- und kurzfristigen Fremdmitteln u. a. Finanzschulden, Rückstellungen (v. a. Personalrückstellungen) und Lieferverbindlichkeiten. Der Sonderposten Investitionszuschüsse stellt die passivierten Kapitaltransfers dar, die in der Folge über die Nutzungsdauer des damit angeschafften Anlagevermögens aufgelöst werden.

Eine wesentliche Position ist das Nettovermögen, das dem Eigenkapital der Gemeinde entspricht. Hier fließt das kumulierte Nettoergebnis aus dem Ergebnishaushalt hinein. Der Stand der Haushaltsrücklagen sowie der Neubewertungsrücklage (relevant im Zuge der Beteiligungsbeurteilung) ist ebenfalls im Nettovermögen zu finden. Der Saldo der Eröffnungsbilanz ist bei der erstmaligen Erstellung des Vermögenshaushalts als Differenzposten zwischen den Vermögenswerten und den Eigen- und Fremdmitteln entstanden. Dieser wird, sofern keine Anpassungen der Eröffnungsbilanz erfolgen, in dieser Höhe so fortgeschrieben.

Der Vermögenshaushalt dient vor allem als Informationsquelle, ob das Vermögen vermehrt aus Eigen- oder Fremdmitteln finanziert wurde (Nettovermögensquote). Zudem ist eine Kategorisierung möglich, in welcher Art von Vermögen das Kapital gebunden ist. Auf einen Blick ist dadurch auch die Höhe der Rücklagen ersichtlich, die immer in Zusammenhang mit den entsprechenden Zahlungsmittelreserven auf der Aktivseite betrachtet werden müssen.

Der Vermögenshaushalt auf Basis des Gemeindefinanzdatensatzes der Statistik Austria – folgend der Darstellung in den Gemeinde-Rechnungsabschlüssen – bietet keine so detaillierten Auswertungsmöglichkeiten wie der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt. Insbesondere ist eine Zuteilung des Vermögens nach Aufgabenbereichen nicht möglich.

### **10.2 Bundeslandspezifische Besonderheiten**

Mit der VRV 2015 wurden den Bundesländern deutlich mehr Gestaltungsspielräume ermöglicht als mit der vorherigen Regelung. Dies führt dazu, dass die Vergleichbarkeit zwischen den Bundesländern zum Teil erheblich eingeschränkt wird. Folgend werden die wichtigsten Unterschiede angeführt.

### **Rückwirkende Erfassung von Investitionszuschüssen**

Die VRV 2015 schreibt vor, dass erhaltene Kapitaltransfers über den Sonderposten Investitionszuschüsse zu passivieren



und über die Nutzungsdauer des damit angeschafften Anlageguts aufzulösen sind. Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz bestand die Vorgabe, die erhaltenen Kapitaltransfers ab der Verlautbarung der VRV im Jahr 2015 auch tatsächlich zu passivieren. Eine weiter zurückliegende Erfassung wurde aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht vorgeschrieben. Die Bundesländer gaben dahingehend unterschiedliche Empfehlungen an ihre Gemeinden. In Oberösterreich und Kärnten wurden die Investitionszuschüsse so weit wie möglich in die Vergangenheit erfasst. Andere Bundesländer orientierten sich an den Vorgaben der VRV oder passivierten generell wenig. Diese Vorgehensweise wird in den nächsten Jahren für Gemeinden in jenen Bundesländern, die mehr passiviert haben, einen stark positiven Effekt auf das Nettoergebnis haben.

### **Behandlung der Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln**

Ein weiterer Aspekt sind die unterschiedlichen Buchungspraktiken der Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel (BZ-Mittel) zwischen den Bundesländern. Die meisten Bundesländer behandeln die Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln wie Investitionszuschüsse. Das bedeutet, dass diese einerseits über die investive Gebarung als Einzahlung den Saldo 2 verbessern. Andererseits werden die erhaltenen Bedarfszuweisungsmittel im Sonderposten passiviert und fließen verteilt über die Nutzungsdauer als Ertrag in den Ergebnishaushalt ein.

Die Bundesländer Tirol, Steiermark und Niederösterreich verbuchen die Bedarfszuweisungsmittel in voller Höhe im Jahr der Auszahlung auf die Kontengruppe 871 (Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel). Somit fließt der Kapitaltransfer in die operative Gebarung des Ergebnis- und des Finanzierungshaushaltes ein, auch wenn es sich um einmalige Zuschüsse handelt. In der Steiermark müssen die BZ-Mittel im Nettoergebnis einer Rücklage zugeführt werden und über die Nutzungsdauer als Rücklagenentnahme wieder reduziert werden. In Niederösterreich kann dieser Vorgang über die Rücklagen freiwillig erfolgen. In Tirol gibt es keine Passivierungspflicht über die Rücklagen.

### **Rücklagengebarung**

In den Bundesländern Steiermark und Niederösterreich ist die Bildung von rein buchhalterischen, nicht finanzierungswirksamen Rücklagen möglich. Das ist beispielsweise die Rücklage aus dem Saldo der Eröffnungsbilanz (EB), die im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz aus 50 Prozent des Saldos EB bzw. des Nettovermögens gebildet werden konnte. Weitere Rücklagen sind die Rücklage Bedarfszuweisungsmittel sowie die Rücklage Haushaltspotenzial (nur NÖ).

Durch diese Vorgaben sind die Haushaltsrücklagen dieser Bundesländer auf der Passivseite signifikant höher im Bundesländervergleich.

### **Personalmrückstellungen**

Die VRV 2015 räumt ein Wahlrecht bei der Bildung von Pensionsrückstellungen ein. Diese wurden in der Regel von größeren Städten ausgeübt. Damit steigen die Fremdmittel überdurchschnittlich und entsprechend geringer ist der Saldo der Eröffnungsbilanz und in der Folge das Nettovermögen.

Auch sind die unterschiedlichen Bestimmungen bezüglich Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen in den Bundesländern zu beachten. So weisen etwa die Gemeinden in der Steiermark keine Abfertigungsrückstellungen aus, da die Verpflichtung landesweit ausgelagert ist. Somit sollte für die Beurteilung der Fremdmittel inkl. Rückstellungen im Bundesländervergleich auf diese Bestimmungen Rücksicht genommen werden.

## **10.3 Methodische Hinweise**

### **Überleitung der Vorjahreswerte in den Finanzierungshaushalt gem. VRV 2015**

Um einen Zeitreihenvergleich zu ermöglichen, wurden die Rechnungsabschlussdaten bis zum Jahr 2019 an die Logik der VRV 2015 angepasst. Dies bedeutet, dass sich auch die Vorjahreswerte gegenüber bisherigen Publikationen verändern können. Dabei ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Während bis 2019 im kameralen Haushalt die Soll-Werte Grundlage der Analyse waren, sind für die VRV 2015 die Ist-Werte relevant. Für die vorliegende Analyse wurden nun auch für die Vorjahre die Ist-Werte herangezogen.
- Zur Analyse der Einnahmen- und Ausgabenstruktur wurde in bisherigen Analysen der Querschnitt des kameralen Haushaltes herangezogen. Mit der VRV 2015 erfolgt die Analyse auf Basis der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (MVAGs). Diese Struktur ist zwar – zumindest für den Finanzierungshaushalt – weitgehend deckungsgleich, allerdings zeigen sich durchaus auch Unterschiede zum Querschnitt. Insbesondere ist nun auch eine tiefere Gliederung gegenüber dem Querschnitt möglich.
- Der Investitionsbegriff nach MVAG unterscheidet sich gegenüber jenem des Querschnittes. So sind nun auch Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen inbegriffen (MVAG 341). Diese Auszahlungen wurden nun auch rückwirkend für die Jahre bis 2019 berücksichtigt, weshalb sich die Höhe der Investitionen insgesamt gegenüber den vorherigen Analysen unterscheidet. Auch sind nun ab 2020 neu geschaffene Konten in den

MVAGs enthalten, welche daher rückwirkend nicht berücksichtigt werden konnten. Dies betrifft die Konten 060 bis 063 (im Bau befindliche Grundstücke, Gebäude, Anlagen etc.).

### **Durchgeführte Bereinigung zur Erhöhung der Vergleichbarkeit zwischen Bundesländern**

Wie oben angeführt bestehen Bundeslandunterschiede bei der Anwendung der VRV 2015. Für die Analyse der operativen Gebarung des Finanzierungshaushaltes sowie des Ergebnishaushaltes führt dabei insbesondere die unterschiedliche Zuordnung der Gemeinde-Bedarfszuweisungen (siehe Ausführungen oben) zu deutlichen Verwerfungen zwischen den Bundesländern und schränkt Aussagen zum Saldo 1 (Finanzierungshaushalt) und zum Nettoergebnis (Ergebnishaushalt) ein.

Um diesen Unterschied zu glätten, wurde daher die Kontengruppe 871 (Kapitaltransfers aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel) im Finanzierungshaushalt aus der operativen Gebarung herausgerechnet und der investiven Gebarung wieder zugerechnet. Im Ergebnishaushalt wurde die Kontengruppe 871 aus den Erträgen – und somit in weiterer Folge aus dem Nettoergebnis – herausgelöst. Im Vermögenshaushalt erfolgte keine Korrektur des kumulierten Nettoergebnisses.

### **Personalausgaben**

Im Gemeindefinanzdatensatz der Statistik Austria stehen die Personaldaten für den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt aus Datenschutzgründen für die einzelnen Gemeinde nur mehr in Summe zur Verfügung, jedoch nicht mehr nach Unterabschnitt und Kontengruppe. Der Personalaufwand bzw. die Personalauszahlungen werden im Gemeindefinanzdatensatz im Unterabschnitt 010 – Zentralamt auf der Kontengruppe 500 – Geldbezüge der Beamten der Verwaltung ausgewiesen.

Werden nun Analysen nach einzelnen Aufgabenbereichen durchgeführt, führt dies zu insgesamt falschen Ergebnissen, da etwa bei einer Analyse des Kinderbetreuungsbereiches die Personalausgaben fehlen und damit eine Gesamtbeurteilung der Entwicklung der Auszahlungen in einzelnen Aufgabenbereichen nicht mehr möglich ist. Um diese massiven Mängel in den Auswertungen zu vermeiden, wird in diese Publikation eine Sonderauswertung der Statistik Austria zu den Personaldaten eingearbeitet. Damit stehen nun die Personalausgaben nach Ansatzgruppen aggregiert nach EW-Klassen und nach Bundesland zur Verfügung. Es ist nun jedoch auf Basis dieses aggregierten Datensatzes nicht mehr möglich, mittlere Pro-Kopf-Werte der Gemeinden zu berechnen.

### **Mängel im Datensatz in den ersten Jahren nach der Umstellung**

2021 ist erst das zweite Jahr mit der neuen Darstellung nach der VRV 2015. Infolgedessen kann davon ausgegangen werden, dass noch Unschärfen in der Verbuchung oder auch in der Übermittlung der finalen Daten an die Statistik Austria vorliegen. Diese Unschärfen sollten im Laufe der Jahre zunehmend korrigiert werden und dementsprechend sollte sich die Datenqualität sukzessive erhöhen.

Auch bei der vorliegenden Analyse haben sich Mängel im Datensatz gezeigt. So weisen 50 Gemeinden abweichende Summen von Aktiva und Passiva auf. Dies bedingt eine österreichweite Differenz von etwa 23 Mio. Euro. Die Differenz des kumulierten Nettoergebnisses zum Nettoergebnis nach Rücklagen im Ergebnishaushalt wird auch auf diese Unschärfe zurückgeführt.

Für die Substanzerhaltungsquote wurden sieben Gemeinden herausgerechnet, da sie keine plausiblen Werte bei den Abschreibungen aufwiesen und diese die Darstellung stark verzerrt hätten.

## 11. Tabellarischer Anhang

### 11.1 Finanzkennzahlen

Einwohner*innen-Klassen	ausgewählte Finanzkennzahlen							Index 2021	
	2012	2013	2017	2018	2019	2020	2021	2012 = 100	2017 = 100
<b>Finanzkraft vor Transfers</b> in Mio. Euro									
0 bis 500 EW	43	44	50	51	54	49	54	127	108
501 bis 1.000 EW	243	252	281	288	305	278	312	128	111
1.001 bis 2.500 EW	1.581	1.643	1.850	1.904	1.996	1.839	2.082	132	113
2.501 bis 5.000 EW	1.756	1.820	2.045	2.122	2.239	2.071	2.342	133	115
5.001 bis 10.000 EW	1.348	1.389	1.565	1.630	1.720	1.587	1.795	133	115
10.001 bis 20.000 EW	994	1.034	1.183	1.232	1.292	1.208	1.345	135	114
20.001 bis 50.000 EW	692	714	798	836	876	801	898	130	112
50.001 bis 500.000 EW	1.895	1.981	2.234	2.318	2.452	2.280	2.552	135	114
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>8.550</b>	<b>8.877</b>	<b>10.006</b>	<b>10.381</b>	<b>10.935</b>	<b>10.112</b>	<b>11.379</b>	<b>133</b>	<b>114</b>
<b>Finanzkraft nach Transfers</b> in Mio. Euro									
0 bis 500 EW	57	59	65	69	72	69	80	139	122
501 bis 1.000 EW	279	278	306	325	343	324	347	124	113
1.001 bis 2.500 EW	1.508	1.554	1.710	1.789	1.866	1.739	1.942	129	114
2.501 bis 5.000 EW	1.538	1.583	1.736	1.817	1.927	1.774	1.997	130	115
5.001 bis 10.000 EW	1.100	1.129	1.233	1.308	1.378	1.263	1.436	131	116
10.001 bis 20.000 EW	788	823	904	957	997	936	1.038	132	115
20.001 bis 50.000 EW	524	540	590	627	662	591	689	131	117
50.001 bis 500.000 EW	1.510	1.603	1.764	1.827	1.942	1.869	2.097	139	119
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>7.305</b>	<b>7.570</b>	<b>8.307</b>	<b>8.720</b>	<b>9.187</b>	<b>8.566</b>	<b>9.626</b>	<b>132</b>	<b>116</b>
<b>Saldo 1</b> in Mio. Euro									
0 bis 500 EW	8	9	14	12	13	9	10	132	74
501 bis 1.000 EW	52	48	66	71	56	47	67	128	101
1.001 bis 2.500 EW	394	363	448	492	457	340	509	129	114
2.501 bis 5.000 EW	422	415	483	541	518	402	571	135	118
5.001 bis 10.000 EW	291	289	340	375	375	240	393	135	116
10.001 bis 20.000 EW	205	204	209	249	252	179	255	125	122
20.001 bis 50.000 EW	103	99	129	153	130	70	143	139	111
50.001 bis 500.000 EW	62	42	163	113	166	26	238	385	146
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>1.537</b>	<b>1.470</b>	<b>1.851</b>	<b>2.007</b>	<b>1.968</b>	<b>1.314</b>	<b>2.186</b>	<b>142</b>	<b>118</b>
<b>Investitionen*</b> in Mio. Euro									
0 bis 500 EW	21	25	27	32	37	34	33	160	124
501 bis 1.000 EW	90	89	135	148	154	157	168	187	125
1.001 bis 2.500 EW	486	541	736	765	843	811	905	186	123
2.501 bis 5.000 EW	453	486	682	772	871	795	916	202	134
5.001 bis 10.000 EW	293	312	445	470	519	487	511	174	115
10.001 bis 20.000 EW	203	256	293	331	360	339	339	167	115
20.001 bis 50.000 EW	112	109	129	157	148	120	148	132	115
50.001 bis 500.000 EW	185	282	208	297	350	393	367	198	177
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>1.843</b>	<b>2.100</b>	<b>2.655</b>	<b>2.971</b>	<b>3.281</b>	<b>3.136</b>	<b>3.387</b>	<b>184</b>	<b>128</b>
<b>Schulden</b> in Mio. Euro									
0 bis 500 EW	107	105	95	93	98	111	103	97	109
501 bis 1.000 EW	546	527	484	485	492	498	489	90	101
1.001 bis 2.500 EW	2.833	2.764	2.660	2.673	2.701	2.805	2.778	98	104
2.501 bis 5.000 EW	2.613	2.560	2.499	2.538	2.626	2.774	2.775	106	111
5.001 bis 10.000 EW	1.603	1.553	1.531	1.533	1.570	1.708	1.703	106	111
10.001 bis 20.000 EW	1.156	1.148	1.160	1.195	1.212	1.290	1.310	113	113
20.001 bis 50.000 EW	864	870	854	837	860	774	737	85	86
50.001 bis 500.000 EW	1.637	1.824	1.752	2.252	2.338	2.915	3.156	193	180
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>11.359</b>	<b>11.351</b>	<b>11.034</b>	<b>11.605</b>	<b>11.897</b>	<b>12.875</b>	<b>13.052</b>	<b>115</b>	<b>118</b>

Tabelle 3:  
Entwicklung ausge-  
wählter Finanzkenn-  
zahlen nach EW-Klasse  
in Mio. Euro, 2012 bis  
2021

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2012 bis 2021.

Anmerkung: \*) 2018: Bereinigt um ein Rekommunalisierungsprojekt einer großen Stadt, welches als Reorganisationsmaßnahme zu werten ist.

## Tabellarischer Anhang

Bundesländer	ausgewählte Finanzkennzahlen						Index 2021		
	2012	2013	2017	2018	2019	2020	2021	2012 = 100	2017 = 100
<b>Finanzkraft vor Transfers</b> in Mio. Euro									
Burgenland	282	299	323	339	356	324	369	131	114
Kärnten	716	727	781	812	848	787	908	127	116
Niederösterreich	1.885	1.956	2.245	2.316	2.426	2.226	2.521	134	112
Oberösterreich	1.863	1.937	2.142	2.270	2.395	2.229	2.506	135	117
Salzburg	816	843	907	963	1.013	933	1.039	127	115
Steiermark	1.457	1.524	1.744	1.772	1.875	1.725	1.934	133	111
Tirol	994	1.028	1.222	1.227	1.302	1.224	1.368	138	112
Vorarlberg	538	562	643	681	719	663	733	136	114
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>8.550</b>	<b>8.877</b>	<b>10.006</b>	<b>10.381</b>	<b>10.935</b>	<b>10.112</b>	<b>11.379</b>	<b>133</b>	<b>114</b>
<b>Finanzkraft nach Transfers</b> in Mio. Euro									
Burgenland	275	289	312	324	350	302	357	130	114
Kärnten	575	582	601	624	659	578	647	112	108
Niederösterreich	1.579	1.596	1.788	1.890	2.002	1.797	2.058	130	115
Oberösterreich	1.454	1.513	1.584	1.719	1.795	1.686	1.875	129	118
Salzburg	728	758	794	839	886	828	912	125	115
Steiermark	1.359	1.432	1.577	1.637	1.705	1.625	1.832	135	116
Tirol	863	893	1.076	1.077	1.135	1.160	1.282	149	119
Vorarlberg	473	506	574	610	655	589	663	140	116
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>7.305</b>	<b>7.570</b>	<b>8.307</b>	<b>8.720</b>	<b>9.187</b>	<b>8.566</b>	<b>9.626</b>	<b>132</b>	<b>116</b>
<b>Saldo 1</b> in Mio. Euro									
Burgenland	148	73	84	91	97	42	102	69	121
Kärnten	81	61	85	94	88	34	102	125	120
Niederösterreich	416	420	550	602	534	391	639	153	116
Oberösterreich	223	261	310	420	438	228	328	147	106
Salzburg	188	187	203	234	223	155	227	121	112
Steiermark	238	208	324	289	277	156	403	169	124
Tirol	199	210	256	229	252	218	261	131	102
Vorarlberg	43	50	39	48	59	89	124	286	318
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>1.537</b>	<b>1.470</b>	<b>1.851</b>	<b>2.007</b>	<b>1.968</b>	<b>1.314</b>	<b>2.186</b>	<b>142</b>	<b>118</b>
<b>Investitionen*</b> in Mio. Euro									
Burgenland	93	78	106	97	102	102	112	121	105
Kärnten	117	138	148	156	165	163	163	139	110
Niederösterreich	497	533	661	775	887	818	890	179	135
Oberösterreich	300	336	541	533	541	544	646	215	119
Salzburg	188	170	237	255	259	213	258	137	109
Steiermark	266	382	362	455	583	641	599	225	165
Tirol	226	276	353	414	460	399	450	199	127
Vorarlberg	154	187	246	285	284	256	270	175	110
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>1.843</b>	<b>2.100</b>	<b>2.655</b>	<b>2.971</b>	<b>3.281</b>	<b>3.136</b>	<b>3.387</b>	<b>184</b>	<b>128</b>
<b>Schulden</b> in Mio. Euro									
Burgenland	332	319	309	310	308	338	344	104	111
Kärnten	675	646	617	599	590	646	715	106	116
Niederösterreich	3.679	3.637	3.521	3.486	3.544	3.629	3.581	97	102
Oberösterreich	2.740	2.674	2.548	2.514	2.497	2.509	2.514	92	99
Salzburg	616	587	535	513	493	492	477	77	89
Steiermark	1.879	2.034	1.853	2.370	2.571	3.115	3.237	172	175
Tirol	772	779	906	1.029	1.075	1.183	1.170	152	129
Vorarlberg	666	674	745	783	820	964	1.014	152	136
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>11.359</b>	<b>11.351</b>	<b>11.034</b>	<b>11.605</b>	<b>11.897</b>	<b>12.875</b>	<b>13.052</b>	<b>115</b>	<b>118</b>

Tabelle 4:  
Entwicklung aus-  
gewählter Finanz-  
kennzahlen nach  
Bundesland in Mio.  
Euro, 2012 bis 2021

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2012 bis 2021.

Anmerkung: \*) 2018: Bereinigt um ein Rekommunalisierungsprojekt einer großen Stadt, welches als Reorganisationsmaßnahme zu werten ist.



Tabelle 5:  
Entwicklung aus-  
gewählter Finanz-  
kennzahlen nach  
EW-Klasse in Euro pro  
Kopf, 2012 bis 2021

Einwohner*innen- Klassen	Mittelwerte ausgewählter Finanzkennzahlen							Index 2021	
	2012	2013	2017	2018	2019	2020	2021	2012 = 100	2017 = 100
<b>Finanzkraft vor Transfers</b> in Euro pro Kopf									
0 bis 500 EW	1.154	1.216	1.397	1.405	1.517	1.360	1.493	129	107
501 bis 1.000 EW	1.039	1.078	1.196	1.226	1.298	1.184	1.327	128	111
1.001 bis 2.500 EW	1.034	1.075	1.193	1.226	1.283	1.178	1.329	129	111
2.501 bis 5.000 EW	1.114	1.153	1.264	1.305	1.370	1.261	1.421	128	112
5.001 bis 10.000 EW	1.209	1.241	1.360	1.410	1.481	1.359	1.532	127	113
10.001 bis 20.000 EW	1.330	1.378	1.523	1.575	1.642	1.526	1.691	127	111
20.001 bis 50.000 EW	1.597	1.642	1.767	1.844	1.924	1.738	1.941	121	110
50.001 bis 500.000 EW	1.826	1.888	2.010	2.088	2.199	2.029	2.279	125	113
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>1.090</b>	<b>1.131</b>	<b>1.251</b>	<b>1.287</b>	<b>1.352</b>	<b>1.240</b>	<b>1.394</b>	<b>128</b>	<b>111</b>
<b>Finanzkraft nach Transfers</b> in Euro pro Kopf									
0 bis 500 EW	1.637	1.675	2.050	2.007	2.154	2.061	2.366	145	115
501 bis 1.000 EW	1.202	1.201	1.321	1.404	1.477	1.398	1.491	124	113
1.001 bis 2.500 EW	1.001	1.028	1.113	1.165	1.211	1.125	1.252	125	112
2.501 bis 5.000 EW	978	1.005	1.074	1.120	1.182	1.084	1.217	124	113
5.001 bis 10.000 EW	991	1.013	1.074	1.135	1.189	1.084	1.227	124	114
10.001 bis 20.000 EW	1.061	1.105	1.167	1.227	1.272	1.188	1.311	124	112
20.001 bis 50.000 EW	1.215	1.245	1.308	1.385	1.454	1.283	1.494	123	114
50.001 bis 500.000 EW	1.425	1.484	1.547	1.612	1.712	1.601	1.788	125	116
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>1.063</b>	<b>1.087</b>	<b>1.186</b>	<b>1.237</b>	<b>1.297</b>	<b>1.207</b>	<b>1.342</b>	<b>126</b>	<b>113</b>
<b>Saldo 1</b> in Euro pro Kopf									
0 bis 500 EW	201	269	360	300	384	259	260	129	72
501 bis 1.000 EW	229	205	287	310	241	201	281	123	98
1.001 bis 2.500 EW	259	238	290	321	297	218	326	126	112
2.501 bis 5.000 EW	272	263	302	336	320	245	348	128	115
5.001 bis 10.000 EW	262	260	297	327	325	208	337	128	114
10.001 bis 20.000 EW	282	279	276	324	327	231	327	116	118
20.001 bis 50.000 EW	244	239	287	341	298	156	317	130	111
50.001 bis 500.000 EW	-10	-3	52	22	58	97	239	-	465
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>254</b>	<b>243</b>	<b>295</b>	<b>321</b>	<b>301</b>	<b>222</b>	<b>321</b>	<b>126</b>	<b>109</b>
<b>Investitionen*</b> in Euro pro Kopf									
0 bis 500 EW	624	712	903	1.000	1.160	1.037	938	150	104
501 bis 1.000 EW	390	390	589	651	656	674	728	187	124
1.001 bis 2.500 EW	329	368	482	506	553	529	589	179	122
2.501 bis 5.000 EW	292	315	429	479	540	491	561	192	131
5.001 bis 10.000 EW	266	280	397	416	450	422	439	165	110
10.001 bis 20.000 EW	282	355	382	429	466	436	428	152	112
20.001 bis 50.000 EW	277	262	293	338	326	276	337	122	115
50.001 bis 500.000 EW	218	272	260	310	368	315	333	153	128
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>338</b>	<b>368</b>	<b>496</b>	<b>535</b>	<b>583</b>	<b>554</b>	<b>601</b>	<b>178</b>	<b>121</b>
<b>Schulden</b> in Euro pro Kopf									
0 bis 500 EW	3.417	3.394	3.118	3.008	3.276	3.587	3.266	96	105
501 bis 1.000 EW	2.265	2.195	2.013	2.019	2.045	2.139	2.101	93	104
1.001 bis 2.500 EW	1.865	1.822	1.725	1.735	1.751	1.823	1.801	97	104
2.501 bis 5.000 EW	1.653	1.618	1.545	1.563	1.609	1.709	1.703	103	110
5.001 bis 10.000 EW	1.459	1.412	1.356	1.355	1.386	1.486	1.469	101	108
10.001 bis 20.000 EW	1.498	1.473	1.446	1.482	1.499	1.620	1.643	110	114
20.001 bis 50.000 EW	1.737	1.744	1.649	1.608	1.628	1.644	1.560	90	95
50.001 bis 500.000 EW	1.511	1.577	1.418	1.641	1.632	2.035	2.181	144	154
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>1.912</b>	<b>1.869</b>	<b>1.760</b>	<b>1.765</b>	<b>1.804</b>	<b>1.902</b>	<b>1.868</b>	<b>98</b>	<b>106</b>

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2012 bis 2021.

Anmerkung: \*) 2018: Bereinigt um ein Rekommunalisierungsprojekt einer großen Stadt, welches als Reorganisationsmaßnahme zu werten ist.

## Tabellarischer Anhang

Bundesländer	Mittelwerte ausgewählter Finanzkennzahlen							Index 2021	
	2012	2013	2017	2018	2019	2020	2021	2012 = 100	2017 = 100
<b>Finanzkraft vor Transfers</b> in Euro pro Kopf									
Burgenland	895	962	1.009	1.058	1.118	1.006	1.150	128	114
Kärnten	1.090	1.106	1.191	1.232	1.284	1.186	1.353	124	114
Niederösterreich	1.028	1.062	1.209	1.225	1.279	1.172	1.331	130	110
Oberösterreich	1.076	1.120	1.198	1.275	1.341	1.236	1.389	129	116
Salzburg	1.349	1.381	1.449	1.526	1.608	1.452	1.602	119	111
Steiermark	1.007	1.051	1.175	1.185	1.251	1.141	1.292	128	110
Tirol	1.203	1.238	1.427	1.427	1.505	1.404	1.571	131	110
Vorarlberg	1.468	1.545	1.726	1.795	1.899	1.711	1.817	124	105
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>1.090</b>	<b>1.131</b>	<b>1.251</b>	<b>1.287</b>	<b>1.352</b>	<b>1.240</b>	<b>1.394</b>	<b>128</b>	<b>111</b>
<b>Finanzkraft nach Transfers</b> in Euro pro Kopf									
Burgenland	959	1.019	1.084	1.111	1.184	1.017	1.214	127	112
Kärnten	1.033	1.052	1.107	1.133	1.214	1.064	1.140	110	103
Niederösterreich	974	965	1.082	1.115	1.184	1.072	1.222	125	113
Oberösterreich	975	1.016	1.004	1.117	1.117	1.018	1.096	112	109
Salzburg	1.284	1.309	1.333	1.429	1.583	1.497	1.596	124	120
Steiermark	998	1.027	1.129	1.175	1.224	1.165	1.274	128	113
Tirol	1.244	1.272	1.561	1.561	1.605	1.651	1.846	148	118
Vorarlberg	1.612	1.677	1.826	1.887	2.081	1.883	2.103	130	115
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>1.063</b>	<b>1.087</b>	<b>1.186</b>	<b>1.237</b>	<b>1.297</b>	<b>1.207</b>	<b>1.342</b>	<b>126</b>	<b>113</b>
<b>Saldo 1</b> in Euro pro Kopf									
Burgenland	491	271	298	304	315	121	363	74	122
Kärnten	69	38	92	126	97	70	173	251	187
Niederösterreich	259	269	352	358	313	231	380	147	108
Oberösterreich	186	206	215	357	305	215	218	117	102
Salzburg	326	332	365	436	409	338	406	125	111
Steiermark	224	230	284	228	237	205	348	155	123
Tirol	270	272	353	306	318	284	323	119	91
Vorarlberg	327	331	374	414	469	318	380	116	102
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>254</b>	<b>243</b>	<b>295</b>	<b>321</b>	<b>301</b>	<b>222</b>	<b>321</b>	<b>126</b>	<b>109</b>
<b>Investitionen*</b> in Euro pro Kopf									
Burgenland	331	284	359	334	350	331	382	115	106
Kärnten	243	256	349	333	342	407	373	154	107
Niederösterreich	359	389	477	542	624	587	635	177	133
Oberösterreich	276	309	474	433	445	424	530	192	112
Salzburg	374	349	479	500	525	515	644	172	134
Steiermark	221	253	346	411	512	519	511	231	147
Tirol	411	529	761	899	888	814	800	195	105
Vorarlberg	720	723	849	958	1.120	938	1.069	148	126
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>338</b>	<b>368</b>	<b>496</b>	<b>535</b>	<b>583</b>	<b>554</b>	<b>601</b>	<b>178</b>	<b>121</b>
<b>Schulden</b> in Euro pro Kopf									
Burgenland	1.162	1.129	1.027	1.020	1.017	1.075	1.081	93	105
Kärnten	1.434	1.406	1.406	1.391	1.355	1.439	1.413	99	100
Niederösterreich	2.317	2.281	2.140	2.132	2.183	2.225	2.182	94	102
Oberösterreich	2.136	2.028	1.765	1.714	1.687	1.675	1.635	77	93
Salzburg	1.495	1.436	1.271	1.232	1.198	1.216	1.200	80	94
Steiermark	1.651	1.617	1.536	1.580	1.671	1.939	1.911	116	124
Tirol	1.622	1.603	1.628	1.713	1.802	1.916	1.806	111	111
Vorarlberg	2.601	2.695	2.918	3.015	3.243	3.828	3.961	152	136
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>1.912</b>	<b>1.869</b>	<b>1.760</b>	<b>1.765</b>	<b>1.804</b>	<b>1.902</b>	<b>1.868</b>	<b>98</b>	<b>106</b>

Tabelle 6:  
Entwicklung aus-  
gewählter Finanz-  
kennzahlen nach  
Bundesland in Euro  
pro Kopf, 2012 bis 2021

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2012 bis 2021.

Anmerkung: \*) 2018: Bereinigt um ein Rekommunalisierungsprojekt einer großen Stadt, welches als Reorganisationsmaßnahme zu werten ist.

Gliederung	ausgewählte Kennzahlen in Prozent			
	Quote Freie Finanzspitze (FSQ)	Öffentliche Sparquote (ÖSQ)	Nettoergebnis- quote (NEQ)	Nettovermögens- quote (NVQ)
<b>EW-Klassen</b>				
0 bis 500 EW	-4,61	10,89	-11,16	86,52
501 bis 1.000 EW	1,59	13,80	-4,43	85,33
1.001 bis 2.500 EW	5,00	17,62	0,15	83,80
2.501 bis 5.000 EW	6,21	17,34	2,00	82,77
5.001 bis 10.000 EW	5,83	15,24	2,23	82,25
10.001 bis 20.000 EW	5,26	13,28	1,93	80,22
20.001 bis 50.000 EW	4,59	11,42	4,04	73,80
50.001 bis 500.000 EW	1,82	7,37	1,16	41,52
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>4,33</b>	<b>16,23</b>	<b>-0,44</b>	<b>83,44</b>
<b>Bundesländer</b>				
Burgenland	11,86	22,41	0,17	87,26
Kärnten	1,91	8,31	1,82	83,71
Niederösterreich	4,76	21,05	1,43	80,47
Oberösterreich	1,15	9,94	1,47	85,11
Salzburg	8,63	16,46	1,90	87,79
Steiermark	4,78	18,69	-3,43	79,29
Tirol	3,60	14,40	-7,12	88,77
Vorarlberg	1,59	13,72	0,82	77,92
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>4,33</b>	<b>16,23</b>	<b>-0,44</b>	<b>83,44</b>

Tabelle 7:  
Ausgewählte Kennzah-  
len in Prozent, 2021

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2021.

## 11.2 Ergebnishaushalt

MVAG- Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	2020	2021
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16.270,0	17.893,7
212	Erträge aus Transfers	2.519,9	2.671,8
213	Finanzerträge	93,7	105,2
<b>21</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>18.883,5</b>	<b>20.670,7</b>
221	Personalaufwand	4.506,6	4.625,0
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	8.251,8	8.693,0
223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	6.626,2	6.870,4
224	Finanzaufwand	306,0	347,3
<b>22</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>19.690,5</b>	<b>20.535,7</b>
<b>SA0</b>	<b>(0) Nettoergebnis (21 – 22)</b>	<b>-807,0</b>	<b>135,0</b>
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	888,2	937,0
240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	856,3	1.112,1
<b>23</b>	<b>Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>31,9</b>	<b>-175,1</b>
<b>SA00</b>	<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 +/- SU23)</b>	<b>-775,1</b>	<b>-40,1</b>

Tabelle 8:  
Ergebnishaushalt im  
Überblick in Mio. Euro,  
2020 und 2021

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2022 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2020 und 2021.

Gliederung	Abschreibungen	Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen
<b>EW-Klassen</b> in Mio. Euro		
0 bis 500 EW	30,71	6,68
501 bis 1.000 EW	131,43	39,38
1.001 bis 2.500 EW	668,04	190,66
2.501 bis 5.000 EW	598,76	143,89
5.001 bis 10.000 EW	381,26	81,80
10.001 bis 20.000 EW	229,78	39,86
20.001 bis 50.000 EW	111,40	15,29
50.001 bis 500.000 EW	205,20	52,59
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>2.356,58</b>	<b>570,14</b>
<b>Bundesländer</b>		
Burgenland	113,84	21,14
Kärnten	173,26	78,60
Niederösterreich	619,77	81,18
Oberösterreich	433,94	221,77
Salzburg	204,02	41,11
Steiermark	388,70	49,39
Tirol	286,91	42,97
Vorarlberg	136,13	33,97
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>2.356,58</b>	<b>570,14</b>

Tabelle 9:  
Abschreibungen  
und Erträge aus  
der Auflösung von  
Investitionszuschüssen  
in Mio. Euro, 2021

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2021.





Tabelle 10:  
Abschreibungen  
und Erträge aus  
der Auflösung von  
Investitionszuschüssen  
in Euro pro Kopf, 2021

Gliederung	Abschreibungen	Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen
<b>EW-Klassen</b> in Euro pro Kopf		
0 bis 500 EW	960	188
501 bis 1.000 EW	567	169
1.001 bis 2.500 EW	437	126
2.501 bis 5.000 EW	369	90
5.001 bis 10.000 EW	330	72
10.001 bis 20.000 EW	292	51
20.001 bis 50.000 EW	250	33
50.001 bis 500.000 EW	198	44
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>453</b>	<b>120</b>
<b>Bundesländer</b>		
Burgenland	432	87
Kärnten	402	265
Niederösterreich	453	65
Oberösterreich	383	218
Salzburg	447	126
Steiermark	396	61
Tirol	642	71
Vorarlberg	507	168
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>453</b>	<b>120</b>

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2021.

11.3 Finanzierungshaushalt

MVAG- Mittelverwendungs- und Code -aufbringungsgruppen (1. und 2. Ebene)	Finanzierungshaushalt							Index 2021	
	2012	2013	2017	2018	2019	2020	2021	2012 = 100	2017 = 100
<b>operative Gebarung</b>									
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12.670	13.079	14.643	15.188	15.962	15.522	17.029	134	116
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	1.331	1.320	1.620	1.813	1.757	1.995	2.086	157	129
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	426	339	361	270	233	89	87	20	24
<b>31 Summe Einzahlungen operative Gebarung</b>	<b>14.428</b>	<b>14.739</b>	<b>16.625</b>	<b>17.271</b>	<b>17.952</b>	<b>17.606</b>	<b>19.201</b>	<b>133</b>	<b>115</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	3.246	3.340	3.750	3.899	4.126	4.311	4.487	138	120
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	4.541	4.709	5.071	5.275	5.681	5.687	5.994	132	118
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	4.635	4.769	5.532	5.725	5.876	6.132	6.381	138	118
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	469	450	421	364	302	162	153	33	36
<b>32 Summe Auszahlungen operative Gebarung</b>	<b>12.891</b>	<b>13.269</b>	<b>14.773</b>	<b>15.263</b>	<b>15.984</b>	<b>16.292</b>	<b>17.015</b>	<b>132</b>	<b>115</b>
<b>SA1 Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 – 32)</b>	<b>1.537</b>	<b>1.470</b>	<b>1.851</b>	<b>2.007</b>	<b>1.968</b>	<b>1.314</b>	<b>2.186</b>	<b>142</b>	<b>118</b>
<b>investive Gebarung</b>									
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	305	201	325	483	429	383	349	114	107
332 Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	54	32	36	50	48	211	194	358	541
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	1.101	1.113	1.266	1.364	1.271	1.544	1.800	164	142
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>1.461</b>	<b>1.346</b>	<b>1.627</b>	<b>1.897</b>	<b>1.748</b>	<b>2.137</b>	<b>2.343</b>	<b>160</b>	<b>144</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.843	2.100	2.655	2.971	3.281	3.136	3.387	184	128
342 Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	36	33	20	125	88	283	214	599	1.083
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	666	642	560	529	515	430	431	65	77
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>2.545</b>	<b>2.774</b>	<b>3.235</b>	<b>3.625</b>	<b>3.884</b>	<b>3.849</b>	<b>4.032</b>	<b>158</b>	<b>125</b>
<b>SA2 Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 – 34)</b>	<b>-1.084</b>	<b>-1.428</b>	<b>-1.608</b>	<b>-1.729</b>	<b>-2.136</b>	<b>-1.712</b>	<b>-1.689</b>	<b>156</b>	<b>105</b>
<b>SA3 Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)</b>	<b>453</b>	<b>42</b>	<b>243</b>	<b>279</b>	<b>-168</b>	<b>-398</b>	<b>497</b>	<b>110</b>	<b>204</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>									
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	947	1.081	1.075	1.692	1.765	1.684	1.436	152	134
353 Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	-	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	35	41	37	14	51	28	33	95	91
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>983</b>	<b>1.121</b>	<b>1.111</b>	<b>1.706</b>	<b>1.816</b>	<b>1.713</b>	<b>1.469</b>	<b>150</b>	<b>132</b>
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	1.195	1.131	1.237	1.125	1.481	1.182	1.327	111	107
363 Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	-	-
365 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	23	20	8	6	47	12	12	50	141
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.219</b>	<b>1.151</b>	<b>1.246</b>	<b>1.131</b>	<b>1.528</b>	<b>1.195</b>	<b>1.339</b>	<b>110</b>	<b>108</b>
<b>SA4 Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)</b>	<b>-236</b>	<b>-30</b>	<b>-134</b>	<b>576</b>	<b>288</b>	<b>518</b>	<b>130</b>	<b>-55</b>	<b>-97</b>
<b>SA5 Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</b>	<b>217</b>	<b>12</b>	<b>109</b>	<b>855</b>	<b>119</b>	<b>120</b>	<b>627</b>	<b>289</b>	<b>575</b>

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2012 bis 2021.

Tabelle 11: Finanzierungshaushalt im Überblick in Mio. Euro, 2012 bis 2021

	Entwicklung des Aufkommens der Gemeindeabgaben							Index 2021	
	2012	2013	2017	2018	2019	2020	2021	2012 = 100	2017 = 100
in Mio. Euro									
Kommunalsteuer	1.945	2.017	2.321	2.456	2.586	2.472	2.628	135	113
Grundsteuer	526	541	582	603	604	625	646	123	111
Interessentenbeiträge	260	264	304	323	349	257	282	108	93
Fremdenverkehrsabgabe	78	72	72	76	82	73	61	78	85
sonstige Gemeindeabgaben	221	235	247	254	269	250	257	116	104
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>3.030</b>	<b>3.129</b>	<b>3.526</b>	<b>3.712</b>	<b>3.889</b>	<b>3.677</b>	<b>3.875</b>	<b>128</b>	<b>110</b>

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2012 bis 2021.

Tabelle 12: Entwicklung des Aufkommens der eigenen Abgaben in Mio. Euro, 2012 bis 2021



Tabelle 13:  
Entwicklung ausge-  
wählter Einzahlungen  
nach EW-Klasse in  
Mio. Euro, 2012 bis  
2021

Einwohner*innen- Klassen	Ausgewählte Einzahlungen							Index 2021	
	2012	2013	2017	2018	2019	2020	2021	2012 = 100	2017 = 100
<b>eigene Abgaben</b>									
	in Mio. Euro								
0 bis 500 EW	13	13	16	16	17	15	15	122	97
501 bis 1.000 EW	65	67	77	81	87	80	82	126	107
1.001 bis 2.500 EW	467	484	562	592	620	588	615	132	109
2.501 bis 5.000 EW	597	613	703	743	782	741	783	131	111
5.001 bis 10.000 EW	537	549	629	660	693	652	698	130	111
10.001 bis 20.000 EW	380	392	442	465	479	457	481	127	109
20.001 bis 50.000 EW	256	260	290	303	317	285	302	118	104
50.001 bis 500.000 EW	715	751	808	852	894	858	897	125	111
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>3.030</b>	<b>3.129</b>	<b>3.526</b>	<b>3.712</b>	<b>3.889</b>	<b>3.677</b>	<b>3.875</b>	<b>128</b>	<b>110</b>
<b>Ertragsanteile</b>									
0 bis 500 EW	30	31	35	35	37	33	39	129	113
501 bis 1.000 EW	178	185	204	207	217	198	230	129	113
1.001 bis 2.500 EW	1.113	1.160	1.288	1.311	1.376	1.251	1.466	132	114
2.501 bis 5.000 EW	1.159	1.207	1.342	1.379	1.457	1.330	1.558	134	116
5.001 bis 10.000 EW	811	840	936	970	1.027	935	1.097	135	117
10.001 bis 20.000 EW	614	641	741	768	813	750	863	141	116
20.001 bis 50.000 EW	436	454	508	532	560	516	595	137	117
50.001 bis 500.000 EW	1.179	1.229	1.426	1.466	1.558	1.421	1.654	140	116
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>5.520</b>	<b>5.747</b>	<b>6.480</b>	<b>6.668</b>	<b>7.045</b>	<b>6.435</b>	<b>7.504</b>	<b>136</b>	<b>116</b>
<b>Gebühren, Einnahmen aus Leistungen, Besitz und wirtschaftliche Tätigkeit</b>									
0 bis 500 EW	17	18	21	22	24	25	23	135	110
501 bis 1.000 EW	91	94	109	116	119	122	127	140	116
1.001 bis 2.500 EW	560	581	661	692	719	737	775	138	117
2.501 bis 5.000 EW	734	767	868	901	931	960	1.009	137	116
5.001 bis 10.000 EW	618	646	720	746	778	799	850	137	118
10.001 bis 20.000 EW	459	472	523	545	568	568	600	131	115
20.001 bis 50.000 EW	313	315	335	342	346	347	364	116	109
50.001 bis 500.000 EW	722	736	781	817	868	769	869	120	111
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>3.515</b>	<b>3.630</b>	<b>4.018</b>	<b>4.181</b>	<b>4.354</b>	<b>4.326</b>	<b>4.618</b>	<b>131</b>	<b>115</b>
<b>operative Transfereinzahlungen</b>									
0 bis 500 EW	22	22	25	30	27	27	28	128	113
501 bis 1.000 EW	76	77	92	105	96	109	113	149	123
1.001 bis 2.500 EW	304	310	390	437	413	457	499	164	128
2.501 bis 5.000 EW	276	272	334	371	366	405	422	153	126
5.001 bis 10.000 EW	164	171	205	231	225	260	288	176	141
10.001 bis 20.000 EW	138	139	166	182	176	186	195	141	117
20.001 bis 50.000 EW	85	87	103	113	101	112	126	148	122
50.001 bis 500.000 EW	266	242	304	343	352	439	415	156	136
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>1.331</b>	<b>1.320</b>	<b>1.620</b>	<b>1.813</b>	<b>1.757</b>	<b>1.995</b>	<b>2.086</b>	<b>157</b>	<b>129</b>
<b>weitere operative Einzahlungen</b>									
0 bis 500 EW	8	9	10	9	9	10	9	111	98
501 bis 1.000 EW	36	31	32	33	28	59	41	113	125
1.001 bis 2.500 EW	200	158	171	166	151	301	245	123	144
2.501 bis 5.000 EW	191	173	188	180	181	265	267	140	142
5.001 bis 10.000 EW	192	187	198	180	185	211	221	115	112
10.001 bis 20.000 EW	166	114	119	98	99	108	129	77	108
20.001 bis 50.000 EW	84	87	89	92	78	67	65	77	74
50.001 bis 500.000 EW	154	152	173	138	174	152	142	92	82
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>1.032</b>	<b>912</b>	<b>980</b>	<b>896</b>	<b>906</b>	<b>1.173</b>	<b>1.119</b>	<b>108</b>	<b>114</b>
<b>Kapitaltransferzahlungen</b>									
0 bis 500 EW	20	20	19	19	22	26	35	178	181
501 bis 1.000 EW	85	82	86	100	104	119	129	152	149
1.001 bis 2.500 EW	344	358	380	410	402	497	555	162	146
2.501 bis 5.000 EW	260	269	314	314	320	408	467	180	149
5.001 bis 10.000 EW	142	146	186	181	170	221	245	172	132
10.001 bis 20.000 EW	89	91	84	101	88	128	144	162	172
20.001 bis 50.000 EW	32	29	33	41	33	49	69	215	213
50.001 bis 500.000 EW	130	118	165	197	131	95	156	120	95
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>1.101</b>	<b>1.113</b>	<b>1.266</b>	<b>1.364</b>	<b>1.271</b>	<b>1.544</b>	<b>1.800</b>	<b>164</b>	<b>142</b>

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2012 bis 2021.

## Tabellarischer Anhang

Bundesländer	Ausgewählte Einzahlungen							Index 2021	
	2012	2013	2017	2018	2019	2020	2021	2012 = 100	2017 = 100
<b>eigene Abgaben</b>									
	in Mio. Euro								
Burgenland	90	92	106	109	115	106	112	124	106
Kärnten	245	240	261	268	276	272	285	117	110
Niederösterreich	668	688	781	827	869	793	851	127	109
Oberösterreich	688	713	802	858	906	866	920	134	115
Salzburg	295	306	324	336	356	328	336	114	104
Steiermark	515	537	598	632	661	631	668	130	112
Tirol	339	354	417	434	450	446	461	136	110
Vorarlberg	190	200	237	248	257	235	243	128	102
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>3.030</b>	<b>3.129</b>	<b>3.526</b>	<b>3.712</b>	<b>3.889</b>	<b>3.677</b>	<b>3.875</b>	<b>128</b>	<b>110</b>
<b>Ertragsanteile</b>									
Burgenland	191	207	217	230	241	219	257	135	119
Kärnten	471	487	521	544	572	515	623	132	120
Niederösterreich	1.216	1.267	1.464	1.490	1.557	1.433	1.670	137	114
Oberösterreich	1.176	1.225	1.339	1.412	1.489	1.363	1.586	135	118
Salzburg	521	537	583	627	657	605	703	135	121
Steiermark	941	988	1.146	1.139	1.215	1.095	1.266	135	110
Tirol	655	674	805	793	851	778	907	138	113
Vorarlberg	349	362	406	433	463	427	490	141	121
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>5.520</b>	<b>5.747</b>	<b>6.480</b>	<b>6.668</b>	<b>7.045</b>	<b>6.435</b>	<b>7.504</b>	<b>136</b>	<b>116</b>
<b>Gebühren, Einnahmen aus Leistungen, Besitz und wirtschaftliche Tätigkeit</b>									
Burgenland	93	101	113	118	124	110	118	127	105
Kärnten	310	314	346	347	362	351	367	119	106
Niederösterreich	847	876	961	996	1.019	1.007	1.067	126	111
Oberösterreich	629	642	716	737	762	923	962	153	134
Salzburg	341	351	392	412	429	414	428	125	109
Steiermark	738	771	848	884	931	845	977	132	115
Tirol	353	366	407	438	473	431	439	124	108
Vorarlberg	204	210	237	248	255	245	260	127	110
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>3.515</b>	<b>3.630</b>	<b>4.018</b>	<b>4.181</b>	<b>4.354</b>	<b>4.326</b>	<b>4.618</b>	<b>131</b>	<b>115</b>
<b>operative Transfereinzahlungen</b>									
Burgenland	66	72	91	91	99	95	111	169	122
Kärnten	82	93	111	122	121	157	172	209	155
Niederösterreich	250	245	285	297	275	271	324	129	114
Oberösterreich	261	267	309	403	410	486	451	173	146
Salzburg	102	113	145	148	158	151	183	180	126
Steiermark	281	232	295	328	315	376	355	126	120
Tirol	168	171	221	238	216	299	315	188	142
Vorarlberg	122	126	163	186	163	161	175	144	107
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>1.331</b>	<b>1.320</b>	<b>1.620</b>	<b>1.813</b>	<b>1.757</b>	<b>1.995</b>	<b>2.086</b>	<b>157</b>	<b>129</b>
<b>weitere operative Einzahlungen</b>									
Burgenland	101	7	6	8	8	10	13	13	202
Kärnten	56	56	57	65	63	53	56	100	98
Niederösterreich	211	210	230	227	219	608	340	161	148
Oberösterreich	235	251	310	213	270	206	238	101	77
Salzburg	138	92	100	94	97	81	151	109	151
Steiermark	149	158	127	130	143	137	183	123	145
Tirol	90	89	94	98	62	49	100	111	106
Vorarlberg	51	50	54	63	44	28	37	74	69
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>1.032</b>	<b>912</b>	<b>980</b>	<b>896</b>	<b>906</b>	<b>1.173</b>	<b>1.119</b>	<b>108</b>	<b>114</b>
<b>Kapitaltransferzahlungen</b>									
Burgenland	16	20	22	20	20	34	35	210	154
Kärnten	112	109	107	102	109	104	109	97	102
Niederösterreich	204	198	223	280	270	384	427	210	191
Oberösterreich	296	303	313	295	274	340	451	152	144
Salzburg	94	97	88	79	79	120	125	134	143
Steiermark	178	167	243	295	248	234	259	145	106
Tirol	141	155	200	212	200	250	283	201	141
Vorarlberg	60	65	69	80	71	77	112	187	162
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>1.101</b>	<b>1.113</b>	<b>1.266</b>	<b>1.364</b>	<b>1.271</b>	<b>1.544</b>	<b>1.800</b>	<b>164</b>	<b>142</b>

Tabelle 14:  
Entwicklung ausgewählter Einzahlungen nach Bundesland in Mio. Euro, 2012 bis 2021

Quelle: KDZ; eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria; Gemeindefinanzdaten 2012 bis 2021.



Tabelle 15:  
Entwicklung ausge-  
wählter Einzahlungen  
nach EW-Klasse in  
Euro pro Kopf, 2012 bis  
2021

Einwohner*innen- Klassen	Mittelwerte ausgewählter Einzahlungen							Index 2021	
	2012	2013	2017	2018	2019	2020	2021	2012 = 100	2017 = 100
<b>eigene Abgaben</b>									
in Euro pro Kopf									
0 bis 500 EW	353	375	463	472	526	459	445	126	96
501 bis 1.000 EW	279	288	329	342	372	341	347	125	106
1.001 bis 2.500 EW	304	314	360	379	395	373	389	128	108
2.501 bis 5.000 EW	376	386	431	452	474	447	470	125	109
5.001 bis 10.000 EW	481	490	545	570	595	556	593	123	109
10.001 bis 20.000 EW	511	526	571	595	610	579	606	119	106
20.001 bis 50.000 EW	605	611	655	685	711	626	658	109	100
50.001 bis 500.000 EW	681	703	727	756	793	752	788	116	108
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>344</b>	<b>354</b>	<b>402</b>	<b>421</b>	<b>443</b>	<b>414</b>	<b>431</b>	<b>125</b>	<b>107</b>
<b>Ertragsanteile</b>									
0 bis 500 EW	802	841	934	933	992	901	1.049	131	112
501 bis 1.000 EW	760	790	868	884	926	844	979	129	113
1.001 bis 2.500 EW	730	761	833	847	887	805	940	129	113
2.501 bis 5.000 EW	737	767	833	852	896	814	950	129	114
5.001 bis 10.000 EW	728	752	815	841	886	803	939	129	115
10.001 bis 20.000 EW	819	852	952	979	1.032	947	1.085	132	114
20.001 bis 50.000 EW	992	1.031	1.112	1.159	1.214	1.112	1.283	129	115
50.001 bis 500.000 EW	1.146	1.185	1.284	1.332	1.406	1.277	1.491	130	116
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>746</b>	<b>776</b>	<b>850</b>	<b>866</b>	<b>909</b>	<b>826</b>	<b>963</b>	<b>129</b>	<b>113</b>
<b>Gebühren, Einnahmen aus Leistungen, Besitz und wirtschaftliche Tätigkeit</b>									
0 bis 500 EW	514	565	660	676	763	772	721	140	109
501 bis 1.000 EW	389	403	467	495	509	523	544	140	116
1.001 bis 2.500 EW	364	378	425	444	460	471	493	135	116
2.501 bis 5.000 EW	460	480	531	550	565	580	607	132	114
5.001 bis 10.000 EW	549	573	622	641	666	681	722	131	116
10.001 bis 20.000 EW	612	627	671	696	722	719	757	124	113
20.001 bis 50.000 EW	697	697	726	743	751	747	787	113	108
50.001 bis 500.000 EW	707	714	715	736	768	706	754	107	105
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>423</b>	<b>442</b>	<b>494</b>	<b>514</b>	<b>535</b>	<b>546</b>	<b>568</b>	<b>134</b>	<b>115</b>
<b>operative Transfereinzahlungen</b>									
0 bis 500 EW	636	638	754	879	784	772	822	129	109
501 bis 1.000 EW	332	342	405	464	422	475	490	148	121
1.001 bis 2.500 EW	207	211	260	291	274	301	328	158	126
2.501 bis 5.000 EW	176	173	208	231	227	249	260	148	125
5.001 bis 10.000 EW	147	153	177	200	194	223	246	168	139
10.001 bis 20.000 EW	188	188	215	233	224	234	244	130	114
20.001 bis 50.000 EW	193	196	226	245	221	241	275	142	121
50.001 bis 500.000 EW	248	246	283	309	304	351	350	141	124
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>236</b>	<b>239</b>	<b>287</b>	<b>324</b>	<b>304</b>	<b>331</b>	<b>353</b>	<b>150</b>	<b>123</b>
<b>weitere operative Einzahlungen</b>									
0 bis 500 EW	271	291	298	279	254	292	267	99	90
501 bis 1.000 EW	157	136	141	144	121	252	174	111	124
1.001 bis 2.500 EW	131	105	111	109	98	197	159	121	143
2.501 bis 5.000 EW	123	109	116	111	111	165	165	134	142
5.001 bis 10.000 EW	175	169	173	158	162	182	191	109	111
10.001 bis 20.000 EW	238	150	152	125	125	141	168	70	110
20.001 bis 50.000 EW	179	196	191	193	164	144	142	79	74
50.001 bis 500.000 EW	151	146	156	137	155	151	136	90	87
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>148</b>	<b>128</b>	<b>133</b>	<b>129</b>	<b>119</b>	<b>199</b>	<b>171</b>	<b>116</b>	<b>128</b>
<b>Kapitaltransferzahlungen</b>									
0 bis 500 EW	600	610	738	605	712	853	1.106	184	150
501 bis 1.000 EW	366	352	374	435	447	520	559	153	149
1.001 bis 2.500 EW	234	244	251	270	267	327	364	156	145
2.501 bis 5.000 EW	167	173	196	196	199	255	289	173	147
5.001 bis 10.000 EW	133	134	166	161	151	194	215	161	129
10.001 bis 20.000 EW	122	125	109	130	115	166	184	151	169
20.001 bis 50.000 EW	76	67	72	94	72	106	149	196	207
50.001 bis 500.000 EW	123	110	121	146	104	93	160	131	132
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>244</b>	<b>249</b>	<b>269</b>	<b>280</b>	<b>285</b>	<b>348</b>	<b>395</b>	<b>162</b>	<b>147</b>

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2012 bis 2021.

Bundesländer	Mittelwerte ausgewählter Einzahlungen							Index 2021	
	2012	2013	2017	2018	2019	2020	2021	2012 = 100	2017 = 100
<b>eigene Abgaben</b> in Euro pro Kopf									
Burgenland	233	246	273	282	308	276	292	125	107
Kärnten	347	337	379	387	394	384	392	113	103
Niederösterreich	322	329	376	394	415	383	413	128	110
Oberösterreich	332	346	396	420	448	425	445	134	112
Salzburg	491	495	498	518	549	483	478	97	96
Steiermark	314	323	360	379	398	376	402	128	112
Tirol	352	367	428	454	467	459	467	133	109
Vorarlberg	595	643	763	784	832	733	699	118	92
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>344</b>	<b>354</b>	<b>402</b>	<b>421</b>	<b>443</b>	<b>414</b>	<b>431</b>	<b>125</b>	<b>107</b>
<b>Ertragsanteile</b>									
Burgenland	662	716	736	776	810	730	858	129	117
Kärnten	743	769	812	845	891	802	961	129	118
Niederösterreich	705	733	833	831	864	789	918	130	110
Oberösterreich	743	774	802	854	892	811	944	127	118
Salzburg	858	886	950	1.008	1.059	969	1.124	131	118
Steiermark	693	728	815	805	852	765	890	128	109
Tirol	852	872	999	973	1.038	945	1.104	130	111
Vorarlberg	873	901	962	1.011	1.066	978	1.117	128	116
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>746</b>	<b>776</b>	<b>850</b>	<b>866</b>	<b>909</b>	<b>826</b>	<b>963</b>	<b>129</b>	<b>113</b>
<b>Gebühren, Einnahmen aus Leistungen, Besitz und wirtschaftliche Tätigkeit</b>									
Burgenland	295	317	350	368	377	350	370	126	106
Kärnten	449	456	520	527	546	564	588	131	113
Niederösterreich	413	433	476	498	514	506	535	129	112
Oberösterreich	345	355	396	413	424	537	566	164	143
Salzburg	576	601	674	698	725	716	694	120	103
Steiermark	427	443	504	521	542	547	591	139	117
Tirol	507	531	607	634	681	615	612	121	101
Vorarlberg	594	625	693	727	754	740	737	124	106
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>423</b>	<b>442</b>	<b>494</b>	<b>514</b>	<b>535</b>	<b>546</b>	<b>568</b>	<b>134</b>	<b>115</b>
<b>operative Transfereinzahlungen</b>									
Burgenland	310	327	400	398	401	377	465	150	116
Kärnten	166	187	242	280	283	402	453	273	187
Niederösterreich	185	185	217	219	209	187	222	120	102
Oberösterreich	224	218	237	318	298	362	326	145	138
Salzburg	247	259	290	324	343	384	402	163	139
Steiermark	186	181	231	256	246	239	265	142	114
Tirol	288	305	415	442	383	486	505	175	122
Vorarlberg	535	517	595	767	643	632	680	127	114
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>236</b>	<b>239</b>	<b>287</b>	<b>324</b>	<b>304</b>	<b>331</b>	<b>353</b>	<b>150</b>	<b>123</b>
<b>weitere operative Einzahlungen</b>									
Burgenland	311	24	26	30	28	40	51	16	195
Kärnten	77	71	82	105	106	84	86	111	104
Niederösterreich	107	112	122	125	113	458	223	208	182
Oberösterreich	149	167	174	138	146	144	171	115	99
Salzburg	167	136	139	147	182	91	287	172	207
Steiermark	110	111	95	95	121	120	162	147	171
Tirol	166	155	182	185	92	62	146	88	80
Vorarlberg	226	263	247	231	209	121	143	63	58
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>148</b>	<b>128</b>	<b>133</b>	<b>129</b>	<b>119</b>	<b>199</b>	<b>171</b>	<b>116</b>	<b>128</b>
<b>Kapitaltransferzahlungen</b>									
Burgenland	63	76	74	71	72	121	123	196	165
Kärnten	334	351	359	340	379	325	312	93	87
Niederösterreich	198	179	202	250	245	340	387	196	191
Oberösterreich	303	321	297	276	265	317	387	128	130
Salzburg	212	204	209	162	245	306	311	147	149
Steiermark	172	158	206	252	239	284	305	178	148
Tirol	369	409	520	522	522	659	712	193	137
Vorarlberg	349	388	300	299	322	322	535	153	179
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>244</b>	<b>249</b>	<b>269</b>	<b>280</b>	<b>285</b>	<b>348</b>	<b>395</b>	<b>162</b>	<b>147</b>

Tabelle 16:  
Entwicklung ausge-  
wählter Einzahlungen  
nach Bundesland in  
Euro pro Kopf, 2012  
bis 2021

Quelle: KDZ; eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2012 bis 2021.

Quelle: KDZ; eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2012 bis 2021.



Tabelle 17:  
Entwicklung ausge-  
wählter Auszahlungen  
nach EW-Klasse in  
Mio. Euro, 2012 bis  
2021

Einwohner*innen- Klassen	Ausgewählte Auszahlungen							Index 2021		
	2012	2013	2017	2018	2019	2020	2021	2012 = 100	2017 = 100	
<b>Leistungen für Personal</b>										
	in Mio. Euro									
0 bis 500 EW	16	16	19	20	21	23	23	144	119	
501 bis 1.000 EW	87	90	103	107	114	118	124	142	120	
1.001 bis 2.500 EW	503	520	593	621	663	693	726	144	122	
2.501 bis 5.000 EW	614	634	733	760	809	849	890	145	121	
5.001 bis 10.000 EW	543	559	630	659	699	733	762	140	121	
10.001 bis 20.000 EW	415	424	487	510	539	572	593	143	122	
20.001 bis 50.000 EW	313	318	330	339	357	376	388	124	117	
50.001 bis 500.000 EW	756	778	854	881	921	947	981	130	115	
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>3.246</b>	<b>3.340</b>	<b>3.750</b>	<b>3.899</b>	<b>4.126</b>	<b>4.311</b>	<b>4.487</b>	<b>138</b>	<b>120</b>	
<b>Sachaufwand*</b>										
0 bis 500 EW	41	42	46	50	50	50	52	125	113	
501 bis 1.000 EW	172	180	187	201	213	235	225	131	120	
1.001 bis 2.500 EW	926	962	1.038	1.069	1.119	1.240	1.247	135	120	
2.501 bis 5.000 EW	1.010	1.052	1.134	1.163	1.239	1.287	1.355	134	120	
5.001 bis 10.000 EW	802	836	884	900	949	990	1.056	132	119	
10.001 bis 20.000 EW	623	606	670	657	692	670	730	117	109	
20.001 bis 50.000 EW	392	403	428	444	467	417	444	113	104	
50.001 bis 500.000 EW	1.043	1.078	1.105	1.155	1.254	960	1.039	100	94	
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>5.009</b>	<b>5.159</b>	<b>5.492</b>	<b>5.639</b>	<b>5.982</b>	<b>5.849</b>	<b>6.147</b>	<b>123</b>	<b>112</b>	
<b>operative Transferauszahlungen</b>										
0 bis 500 EW	26	26	27	30	29	28	31	119	111	
501 bis 1.000 EW	134	137	158	163	165	168	177	132	112	
1.001 bis 2.500 EW	822	848	993	1.017	1.040	1.062	1.120	136	113	
2.501 bis 5.000 EW	911	932	1.086	1.109	1.151	1.162	1.224	134	113	
5.001 bis 10.000 EW	686	708	835	853	885	894	944	138	113	
10.001 bis 20.000 EW	515	525	626	641	651	648	690	134	110	
20.001 bis 50.000 EW	366	383	437	446	447	463	478	131	109	
50.001 bis 500.000 EW	1.176	1.211	1.370	1.466	1.506	1.707	1.719	146	125	
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>4.635</b>	<b>4.769</b>	<b>5.532</b>	<b>5.725</b>	<b>5.876</b>	<b>6.132</b>	<b>6.381</b>	<b>138</b>	<b>115</b>	
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**</b>										
0 bis 500 EW	21	25	27	32	37	34	33	160	124	
501 bis 1.000 EW	90	89	135	148	154	157	168	187	125	
1.001 bis 2.500 EW	486	541	736	765	843	811	905	186	123	
2.501 bis 5.000 EW	453	486	682	772	871	795	916	202	134	
5.001 bis 10.000 EW	293	312	445	470	519	487	511	174	115	
10.001 bis 20.000 EW	203	256	293	331	360	339	339	167	115	
20.001 bis 50.000 EW	112	109	129	157	148	120	148	132	115	
50.001 bis 500.000 EW	185	282	208	297	350	393	367	198	177	
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>1.843</b>	<b>2.100</b>	<b>2.655</b>	<b>2.971</b>	<b>3.281</b>	<b>3.136</b>	<b>3.387</b>	<b>184</b>	<b>128</b>	

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2012 bis 2021.

Anmerkungen: \*) inkl. sonstige operative Auszahlungen; \*\*) 2018: Bereinigt um ein Rekommunalisierungsprojekt einer großen Stadt, welches als Reorganisationsmaßnahme zu werten ist.

## Tabellarischer Anhang

Bundesländer	Ausgewählte Auszahlungen							Index 2021	
	2012	2013	2017	2018	2019	2020	2021	2012 = 100	2017 = 100
<b>Leistungen für Personal</b>									
	in Mio. Euro								
Burgenland	122	125	143	154	162	168	177	145	124
Kärnten	290	299	296	303	316	324	334	115	113
Niederösterreich	691	704	777	812	863	897	928	134	119
Oberösterreich	654	666	745	765	806	885	917	140	123
Salzburg	364	377	432	448	473	495	508	140	118
Steiermark	525	544	598	625	657	721	759	145	127
Tirol	353	365	451	467	498	526	551	156	122
Vorarlberg	249	261	307	325	351	296	311	125	101
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>3.246</b>	<b>3.340</b>	<b>3.750</b>	<b>3.899</b>	<b>4.126</b>	<b>4.311</b>	<b>4.487</b>	<b>138</b>	<b>120</b>
<b>Sachaufwand*</b>									
Burgenland	170	171	185	190	202	194	198	116	107
Kärnten	370	387	405	422	442	411	453	122	112
Niederösterreich	1.134	1.159	1.234	1.264	1.363	1.602	1.401	124	114
Oberösterreich	979	1.012	1.100	1.065	1.137	1.286	1.418	145	129
Salzburg	445	423	449	458	500	445	545	123	122
Steiermark	1.106	1.177	1.212	1.272	1.374	1.066	1.167	105	96
Tirol	470	483	521	561	562	518	607	129	117
Vorarlberg	334	346	388	408	403	327	358	107	92
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>5.009</b>	<b>5.159</b>	<b>5.492</b>	<b>5.639</b>	<b>5.982</b>	<b>5.849</b>	<b>6.147</b>	<b>123</b>	<b>112</b>
<b>operative Transferauszahlungen</b>									
Burgenland	100	109	120	121	126	135	134	133	111
Kärnten	422	443	510	526	549	580	615	146	121
Niederösterreich	952	1.005	1.160	1.159	1.178	1.222	1.283	135	111
Oberösterreich	1.133	1.159	1.321	1.374	1.456	1.444	1.494	132	113
Salzburg	399	412	461	477	501	485	520	130	113
Steiermark	756	757	879	927	957	1.140	1.120	148	127
Tirol	583	595	716	743	741	741	803	138	112
Vorarlberg	289	291	364	397	369	384	412	143	113
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>4.635</b>	<b>4.769</b>	<b>5.532</b>	<b>5.725</b>	<b>5.876</b>	<b>6.132</b>	<b>6.381</b>	<b>138</b>	<b>115</b>
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**</b>									
Burgenland	93	78	106	97	102	102	112	121	105
Kärnten	117	138	148	156	165	163	163	139	110
Niederösterreich	497	533	661	775	887	818	890	179	135
Oberösterreich	300	336	541	533	541	544	646	215	119
Salzburg	188	170	237	255	259	213	258	137	109
Steiermark	266	382	362	455	583	641	599	225	165
Tirol	226	276	353	414	460	399	450	199	127
Vorarlberg	154	187	246	285	284	256	270	175	110
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>1.843</b>	<b>2.100</b>	<b>2.655</b>	<b>2.971</b>	<b>3.281</b>	<b>3.136</b>	<b>3.387</b>	<b>184</b>	<b>128</b>

Tabelle 18:  
Entwicklung ausgewählter Auszahlungen nach Bundesland in Mio. Euro, 2012 bis 2021

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2012 bis 2021.

Anmerkungen: \*) inkl. sonstige operative Auszahlungen; \*\*) 2018: Bereinigt um ein Rekommunalisierungsprojekt einer großen Stadt, welches als Reorganisationsmaßnahme zu werten ist.





Einwohner*innen- Klassen	Mittelwerte ausgewählter Auszahlungen							Index 2021	
	2012	2013	2017	2018	2019	2020	2021	2012 = 100	2017 = 100
<b>Leistungen für Personal</b> in Euro pro Kopf									
0 bis 500 EW	441	458	556	585	615	644	658	149	118
501 bis 1.000 EW	374	387	443	460	492	508	531	142	120
1.001 bis 2.500 EW	330	341	384	402	427	445	465	141	121
2.501 bis 5.000 EW	386	398	450	465	493	515	538	139	119
5.001 bis 10.000 EW	483	496	546	567	600	625	648	134	119
10.001 bis 20.000 EW	554	564	625	651	684	723	747	135	120
20.001 bis 50.000 EW	711	722	728	746	782	819	843	119	116
50.001 bis 500.000 EW	863	887	941	965	1.004	910	939	109	100
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>379</b>	<b>391</b>	<b>442</b>	<b>460</b>	<b>488</b>	<b>508</b>	<b>529</b>	<b>140</b>	<b>120</b>
<b>Sachaufwand*</b>									
0 bis 500 EW	1.228	1.281	1.417	1.510	1.513	1.521	1.558	127	110
501 bis 1.000 EW	741	779	806	861	912	1.009	967	131	120
1.001 bis 2.500 EW	610	634	673	692	722	803	803	132	119
2.501 bis 5.000 EW	637	664	699	715	757	788	826	130	118
5.001 bis 10.000 EW	719	747	765	777	817	848	900	125	118
10.001 bis 20.000 EW	849	808	861	843	882	853	924	109	107
20.001 bis 50.000 EW	880	904	931	958	1.005	898	958	109	103
50.001 bis 500.000 EW	986	996	972	1.008	1.069	861	921	93	95
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>687</b>	<b>714</b>	<b>754</b>	<b>780</b>	<b>816</b>	<b>874</b>	<b>885</b>	<b>129</b>	<b>117</b>
<b>operative Transferauszahlungen</b>									
0 bis 500 EW	704	702	776	845	806	771	826	117	106
501 bis 1.000 EW	574	588	674	696	706	716	755	132	112
1.001 bis 2.500 EW	538	555	641	655	668	680	714	133	111
2.501 bis 5.000 EW	577	590	669	681	702	707	742	129	111
5.001 bis 10.000 EW	614	633	725	737	761	766	806	131	111
10.001 bis 20.000 EW	683	693	798	811	820	812	862	126	108
20.001 bis 50.000 EW	832	866	965	979	974	997	1.025	123	106
50.001 bis 500.000 EW	1.093	1.113	1.200	1.274	1.294	1.370	1.420	130	118
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>576</b>	<b>591</b>	<b>676</b>	<b>693</b>	<b>706</b>	<b>713</b>	<b>750</b>	<b>130</b>	<b>111</b>
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**</b>									
0 bis 500 EW	624	712	903	1.000	1.160	1.037	938	150	104
501 bis 1.000 EW	390	390	589	651	656	674	728	187	124
1.001 bis 2.500 EW	329	368	482	506	553	529	589	179	122
2.501 bis 5.000 EW	292	315	429	479	540	491	561	192	131
5.001 bis 10.000 EW	266	280	397	416	450	422	439	165	110
10.001 bis 20.000 EW	282	355	382	429	466	436	428	152	112
20.001 bis 50.000 EW	277	262	293	338	326	276	337	122	115
50.001 bis 500.000 EW	218	272	260	310	368	315	333	153	128
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>338</b>	<b>368</b>	<b>496</b>	<b>535</b>	<b>583</b>	<b>554</b>	<b>601</b>	<b>178</b>	<b>121</b>

Tabelle 19:  
Entwicklung aus-  
gewählter Auszahlun-  
gen nach EW-Klasse  
in Euro pro Kopf, 2012  
bis 2021

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2012 bis 2021.

Anmerkungen: \*) inkl. sonstige operative Auszahlungen; \*\*) 2018: Bereinigt um ein Rekommunalisierungsprojekt einer großen Stadt, welches als Reorganisationsmaßnahme zu werten ist.

## Tabellarischer Anhang

Bundesländer	Mittelwerte ausgewählter Auszahlungen							Index 2021	
	2012	2013	2017	2018	2019	2020	2021	2012 = 100	2017 = 100
<b>Leistungen für Personal</b> in Euro pro Kopf									
Burgenland	394	407	466	496	521	535	564	143	121
Kärnten	387	402	387	399	421	430	450	116	116
Niederösterreich	323	329	368	387	414	426	442	137	120
Oberösterreich	365	374	413	418	440	445	459	126	111
Salzburg	516	536	618	642	685	722	741	143	120
Steiermark	354	369	413	435	463	517	547	154	132
Tirol	425	446	547	568	598	626	654	154	120
Vorarlberg	511	527	611	640	699	715	740	145	121
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>379</b>	<b>391</b>	<b>442</b>	<b>460</b>	<b>488</b>	<b>508</b>	<b>529</b>	<b>140</b>	<b>120</b>
<b>Sachaufwand*</b>									
Burgenland	605	615	666	688	706	706	712	118	107
Kärnten	629	661	715	742	780	761	838	133	117
Niederösterreich	632	648	676	707	761	1.009	798	126	118
Oberösterreich	588	613	634	609	654	793	899	153	142
Salzburg	918	922	978	1.004	1.109	979	1.185	129	121
Steiermark	700	741	772	827	878	780	853	122	110
Tirol	753	774	853	922	872	802	942	125	110
Vorarlberg	1.183	1.302	1.353	1.370	1.407	1.244	1.268	107	94
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>687</b>	<b>714</b>	<b>754</b>	<b>780</b>	<b>816</b>	<b>874</b>	<b>885</b>	<b>129</b>	<b>117</b>
<b>operative Transferauszahlungen</b>									
Burgenland	321	337	356	365	382	411	397	124	112
Kärnten	697	719	843	876	921	976	1.019	146	121
Niederösterreich	519	547	630	616	626	657	689	133	109
Oberösterreich	654	667	743	759	808	826	876	134	118
Salzburg	580	587	591	612	656	603	653	113	111
Steiermark	452	447	536	566	582	545	563	125	105
Tirol	715	737	877	891	874	854	915	128	104
Vorarlberg	802	789	922	1.095	930	926	989	123	107
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>576</b>	<b>591</b>	<b>676</b>	<b>693</b>	<b>706</b>	<b>713</b>	<b>750</b>	<b>130</b>	<b>111</b>
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**</b>									
Burgenland	331	284	359	334	350	331	382	115	106
Kärnten	243	256	349	333	342	407	373	154	107
Niederösterreich	359	389	477	542	624	587	635	177	133
Oberösterreich	276	309	474	433	445	424	530	192	112
Salzburg	374	349	479	500	525	515	644	172	134
Steiermark	221	253	346	411	512	519	511	231	147
Tirol	411	529	761	899	888	814	800	195	105
Vorarlberg	720	723	849	958	1.120	938	1.069	148	126
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>338</b>	<b>368</b>	<b>496</b>	<b>535</b>	<b>583</b>	<b>554</b>	<b>601</b>	<b>178</b>	<b>121</b>

Tabelle 20:  
Entwicklung ausge-  
wählter Auszahlungen  
nach Bundesland in  
Euro pro Kopf, 2012  
bis 2021

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2012 bis 2021.

Anmerkungen: \*) inkl. sonstige operative Auszahlungen; \*\*) 2018: Bereinigt um ein Rekommunalisierungsprojekt einer großen Stadt, welches als Reorganisationsmaßnahme zu werten ist.



Aufgabenbereiche	Auszahlungen für Personalaufwand							Index 2021	
	2012	2013	2017	2018	2019	2020	2021	2012 = 100	2017 = 100
in Mio. Euro									
Allgemeine Verwaltung	842	866	957	991	1.047	1.098	1.144	136	119
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	116	118	127	130	135	142	148	128	117
Bildung	870	901	1.080	1.134	1.221	1.338	1.406	162	130
Kultur	144	147	157	165	171	182	186	129	118
Soziales	145	149	163	169	167	172	179	124	110
Gesundheit	47	47	100	101	104	54	64	135	64
Verkehr	203	211	225	229	241	246	253	125	113
Wirtschaftsförderung	16	16	16	16	16	18	18	109	112
Dienstleistungen	760	781	810	845	898	932	959	126	118
Finanzwirtschaft	103	105	115	118	125	129	130	127	113
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>3.246</b>	<b>3.340</b>	<b>3.750</b>	<b>3.899</b>	<b>4.126</b>	<b>4.311</b>	<b>4.487</b>	<b>138</b>	<b>120</b>

Tabelle 21:  
Entwicklung der  
Auszahlungen für  
Personalaufwand nach  
Aufgabenbereich,  
2012 bis 2021

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2012 und 2021.

Einwohner*innen- Klassen	Anzahl der Gemeindebediensteten							Index 2021	
	2012	2013	2017	2018	2019	2020	2021	2012 = 100	2017 = 100
Bedienstete zum 31.12.									
0 bis 500 EW	373	377	415	417	428	431	446	119	107
501 bis 1.000 EW	2.113	2.146	2.190	2.223	2.318	2.363	2.359	112	108
1.001 bis 2.500 EW	11.946	12.213	12.949	13.171	13.566	13.743	14.205	119	110
2.501 bis 5.000 EW	14.344	14.516	15.544	15.861	16.287	16.541	17.093	119	110
5.001 bis 10.000 EW	12.640	12.878	13.247	13.395	13.760	14.173	14.344	113	108
10.001 bis 20.000 EW	10.173	9.704	10.114	10.394	10.723	10.792	11.090	109	110
20.001 bis 50.000 EW	7.096	7.109	6.609	6.696	6.896	6.721	6.885	97	104
50.001 bis 500.000 EW	15.400	15.360	15.159	14.810	14.887	16.162	17.498	114	115
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>74.086</b>	<b>74.302</b>	<b>76.228</b>	<b>76.965</b>	<b>78.865</b>	<b>80.926</b>	<b>83.920</b>	<b>113</b>	<b>110</b>

Tabelle 22:  
Gemeindebedienstete in  
Vollzeitäquivalent nach  
EW-Klassen, 2012 bis  
2021

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2012 und 2021.

Bundesländer	Anzahl der Gemeindebediensteten							Index 2021	
	2012	2013	2017	2018	2019	2020	2021	2012 = 100	2017 = 100
Bedienstete zum 31.12.									
Burgenland	3.130	3.220	3.330	3.341	3.330	3.459	3.533	113	106
Kärnten	5.398	5.376	5.381	5.271	5.392	5.264	5.509	102	102
Niederösterreich	16.704	16.953	16.861	17.183	17.584	18.206	18.515	111	110
Oberösterreich	14.453	14.501	14.787	14.975	15.346	16.863	17.281	120	117
Salzburg	9.466	8.820	8.864	8.580	8.692	8.640	8.769	93	99
Steiermark	12.057	12.150	12.247	12.247	12.712	12.912	14.016	116	114
Tirol	8.116	8.451	9.504	9.923	10.183	10.000	10.418	128	110
Vorarlberg	4.763	4.831	5.255	5.446	5.625	5.582	5.879	123	112
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>74.086</b>	<b>74.302</b>	<b>76.228</b>	<b>76.965</b>	<b>78.865</b>	<b>80.926</b>	<b>83.920</b>	<b>113</b>	<b>110</b>

Tabelle 23:  
Gemeindebedienstete in  
Vollzeitäquivalent nach  
Bundesland,  
2012 bis 2021

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2012 und 2021.

## 11.4 Nettobelastung nach Aufgabenbereichen gemäß Finanzierungshaushalt

Einwohner*innen-Klassen	Nettobelastung nach Aufgabenbereich											
	Allgemeine Verwaltung	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Bildung			Kultur	Soziales	Gesundheit	Verkehr	Wirtschaftsförderung	Dienstleistungen	Finanzwirtschaft
			gesamt	Allgemein-bildender Unterricht	Vorschulische Erziehung							
in Mio. Euro												
0 bis 500 EW	22	4	6	4	1	1	4	7	5	3	-2	-71
501 bis 1.000 EW	99	11	58	31	25	9	30	44	24	8	10	-361
1.001 bis 2.500 EW	485	69	415	202	173	59	256	288	147	40	78	-2.175
2.501 bis 5.000 EW	422	69	534	242	221	71	373	298	166	40	89	-2.279
5.001 bis 10.000 EW	304	40	364	126	164	62	327	236	104	25	100	-1.699
10.001 bis 20.000 EW	217	36	299	121	114	43	242	182	70	19	100	-1.271
20.001 bis 50.000 EW	138	33	176	66	66	32	175	131	47	14	72	-864
50.001 bis 500.000 EW	584	108	392	116	146	150	550	302	150	19	141	-2.468
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>2.271</b>	<b>371</b>	<b>2.245</b>	<b>908</b>	<b>909</b>	<b>428</b>	<b>1.957</b>	<b>1.488</b>	<b>714</b>	<b>167</b>	<b>588</b>	<b>-11.188</b>
in Euro pro Kopf												
0 bis 500 EW	576	105	153	106	26	26	106	178	122	71	-52	-1.878
501 bis 1.000 EW	421	49	248	130	105	39	128	186	102	33	41	-1.533
1.001 bis 2.500 EW	311	44	266	129	111	38	164	185	94	26	50	-1.394
2.501 bis 5.000 EW	258	42	326	148	135	43	228	182	102	24	54	-1.391
5.001 bis 10.000 EW	260	35	312	108	140	53	280	202	89	21	86	-1.456
10.001 bis 20.000 EW	274	46	377	152	144	54	305	230	88	24	127	-1.602
20.001 bis 50.000 EW	298	72	382	143	143	69	380	283	102	30	157	-1.873
50.001 bis 500.000 EW	523	96	351	104	131	135	492	270	135	17	126	-2.208
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>324</b>	<b>53</b>	<b>320</b>	<b>130</b>	<b>130</b>	<b>61</b>	<b>279</b>	<b>212</b>	<b>102</b>	<b>24</b>	<b>84</b>	<b>-1.596</b>

Tabelle 24:  
Nettobelastung\* nach  
Aufgabenbereich  
nach EW-Klasse,  
2021

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2021.

Anmerkung: \*) operative Einzahlungen + Einzahlungen aus Kapitaltransfers – operative Auszahlungen – Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.



Aufgabenbereiche	Nettobelastung						Index 2021		
	2012	2013	2017	2018	2019	2020	2021	2012 = 100	2017 = 100
<b>operative Einzahlungen und Kapitaltransfereinzahlungen</b>									
	in Mio. Euro								
Allgemeine Verwaltung	369	375	432	456	458	503	535	145	124
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	107	119	143	138	143	189	199	187	140
Bildung	889	924	1.107	1.163	1.165	1.269	1.451	163	131
Kultur	181	173	179	200	208	209	227	125	127
Soziales	394	411	471	507	526	521	538	137	114
Gesundheit	75	90	100	103	102	95	154	204	154
Verkehr	521	542	680	730	749	931	959	184	141
Wirtschaftsförderung	54	54	54	71	76	90	93	172	171
Dienstleistungen	3.662	3.688	3.932	4.080	4.138	4.368	4.549	124	116
Finanzwirtschaft	9.278	9.476	10.793	11.186	11.656	10.976	12.297	133	114
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>15.529</b>	<b>15.851</b>	<b>17.890</b>	<b>18.634</b>	<b>19.223</b>	<b>19.150</b>	<b>21.002</b>	<b>135</b>	<b>117</b>
<b>operative Auszahlungen und Investitionen</b>									
Allgemeine Verwaltung	2.104	2.152	2.417	2.493	2.636	2.691	2.807	133	116
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	370	412	479	494	522	528	570	154	119
Bildung	2.305	2.433	3.024	3.185	3.446	3.453	3.696	160	122
Kultur	510	535	596	623	675	646	655	128	110
Soziales	1.709	1.735	2.170	2.252	2.357	2.445	2.495	146	115
Gesundheit	1.009	1.044	1.362	1.392	1.494	1.433	1.642	163	121
Verkehr	1.130	1.251	1.411	1.563	1.671	1.660	1.673	148	119
Wirtschaftsförderung	228	241	210	243	269	257	259	114	124
Dienstleistungen	4.225	4.266	4.508	5.288	5.001	4.857	5.137	122	114
Finanzwirtschaft	766	898	857	884	871	1.098	1.109	145	129
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>14.354</b>	<b>14.968</b>	<b>17.033</b>	<b>18.417</b>	<b>18.943</b>	<b>19.068</b>	<b>20.042</b>	<b>140</b>	<b>118</b>
<b>Nettobelastung</b>									
Allgemeine Verwaltung	-1.735	-1.777	-1.986	-2.036	-2.178	-2.188	-2.271	131	114
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	-263	-293	-336	-356	-378	-338	-371	141	110
Bildung	-1.416	-1.509	-1.917	-2.022	-2.281	-2.185	-2.245	159	117
Kultur	-328	-363	-417	-423	-467	-437	-428	130	103
Soziales	-1.315	-1.325	-1.700	-1.745	-1.831	-1.924	-1.957	149	115
Gesundheit	-934	-954	-1.262	-1.289	-1.392	-1.338	-1.488	159	118
Verkehr	-609	-709	-730	-833	-923	-729	-714	117	98
Wirtschaftsförderung	-174	-187	-156	-172	-193	-167	-167	96	107
Dienstleistungen	-563	-578	-576	-1.209	-863	-489	-588	105	102
Finanzwirtschaft	8.511	8.578	9.937	10.302	10.786	9.878	11.188	131	113
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>1.175</b>	<b>883</b>	<b>857</b>	<b>217</b>	<b>280</b>	<b>83</b>	<b>960</b>	<b>82</b>	<b>112</b>

Tabelle 25:  
Einzahlungen,  
Auszahlungen und  
Nettobelastung nach  
Aufgabenbereichen  
in Mio. Euro,  
2012 bis 2021

Quelle: KDZ; eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2012 bis 2021.

## 11.5 Vermögenshaushalt

MVAG- Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	Endstand Rechnungsjahr		
		2020	2021	Veränderung
<b>AKTIVA</b>		in Mio. Euro		in Prozent
101	Immaterielle Vermögenswerte	139,3	149,9	8%
102	Sachanlagen	70.188,0	70.939,0	1%
103	Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	312,4	293,9	-6%
104	Beteiligungen	7.463,0	7.754,7	4%
106	Langfristige Forderungen	1.401,4	1.488,0	6%
<b>10</b>	<b>Langfristiges Vermögen</b>	<b>79.504,2</b>	<b>80.625,5</b>	<b>1%</b>
113	Kurzfristige Forderungen	1.013,2	1.014,1	0%
114	Vorräte	17,2	18,1	5%
115	Liquide Mittel	3.413,3	4.047,0	19%
116	Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	15,5	14,0	-9%
117	Aktive Rechnungsabgrenzung	96,4	91,9	-5%
<b>11</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>4.555,6</b>	<b>5.185,2</b>	<b>14%</b>
<b>Summe Aktiva (10 + 11)</b>		<b>84.059,8</b>	<b>85.810,8</b>	<b>2%</b>
<b>PASSIVA</b>		in Mio. Euro		in Prozent
121	Saldo der Eröffnungsbilanz	39.498,9	39.449,4	0%
122	Kumuliertes Nettoergebnis	-219,7	266,0	-221%
123	Haushaltsrücklagen	9.367,6	9.678,0	3%
124	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	1.224,1	1.425,2	16%
125	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	-32,3	-37,2	15%
<b>12</b>	<b>Nettovermögen (Ausgleichsposten)</b>	<b>49.838,7</b>	<b>50.781,5</b>	<b>2%</b>
131	Investitionszuschüsse	12.175,4	12.954,7	6%
<b>13</b>	<b>Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)</b>	<b>12.175,4</b>	<b>12.954,7</b>	<b>6%</b>
141	Langfristige Finanzschulden, netto	12.623,0	12.732,1	1%
142	Langfristige Verbindlichkeiten	281,7	245,4	-13%
143	Langfristige Rückstellungen	7.561,4	7.504,3	-1%
<b>14</b>	<b>Langfristige Fremdmittel</b>	<b>20.466,1</b>	<b>20.481,8</b>	<b>0%</b>
151	Kurzfristige Finanzschulden, netto	251,9	319,8	27%
152	Kurzfristige Verbindlichkeiten	877,3	837,9	-4%
153	Kurzfristige Rückstellungen	383,7	378,6	-1%
154	Passive Rechnungsabgrenzung	36,6	33,2	-9%
<b>15</b>	<b>Kurzfristige Fremdmittel</b>	<b>1.549,6</b>	<b>1.569,5</b>	<b>1%</b>
<b>Summe Passiva (12 + 13 + 14 + 15)</b>		<b>84.029,8</b>	<b>85.787,4</b>	<b>2%</b>

Tabelle 26:  
Vermögenshaushalt im  
Überblick in Mio. Euro,  
2020 und 2021

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2020 und 2021.

Anmerkung: 50 Gemeinden weisen im Gemeindefinanzdatensatz der Statistik Austria abweichende Summen von Aktiva und Passiva auf. Dies bedingt eine österreichweite Differenz von etwa 23,4 Mio. Euro.

## 11.6 Investitionen

Gliederung	2012	2013	Investitionen					Index 2021	
			2017	2018*	2019	2020	2021	2012 = 100	2017 = 100
in Mio. Euro									
<b>EW-Klassen</b>									
0 bis 500 EW	21	25	27	32	37	34	33	160 124	
501 bis 1.000 EW	90	89	135	148	154	157	168	187 125	
1.001 bis 2.500 EW	486	541	736	765	843	811	905	186 123	
2.501 bis 5.000 EW	453	486	682	772	871	795	916	202 134	
5.001 bis 10.000 EW	293	312	445	470	519	487	511	174 115	
10.001 bis 20.000 EW	203	256	293	331	360	339	339	167 115	
20.001 bis 50.000 EW	112	109	129	157	148	120	148	132 115	
50.001 bis 500.000 EW	185	282	208	297	350	393	367	198 177	
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>1.843</b>	<b>2.100</b>	<b>2.655</b>	<b>2.971</b>	<b>3.281</b>	<b>3.136</b>	<b>3.387</b>	<b>184 128</b>	
<b>Bundesländer</b>									
Burgenland	93	78	106	97	102	102	112	121 105	
Kärnten	117	138	148	156	165	163	163	139 110	
Niederösterreich	497	533	661	775	887	818	890	179 135	
Oberösterreich	300	336	541	533	541	544	646	215 119	
Salzburg	188	170	237	255	259	213	258	137 109	
Steiermark	266	382	362	455	583	641	599	225 165	
Tirol	226	276	353	414	460	399	450	199 127	
Vorarlberg	154	187	246	285	284	256	270	175 110	
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>1.843</b>	<b>2.100</b>	<b>2.655</b>	<b>2.971</b>	<b>3.281</b>	<b>3.136</b>	<b>3.387</b>	<b>184 128</b>	
<b>Aufgabenbereiche</b>									
Allgemeine Verwaltung	45	53	117	143	150	135	139	307 119	
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	82	107	163	166	176	180	207	254 127	
Bildung	244	293	583	633	695	673	729	300 125	
Kultur	40	49	61	78	86	75	85	213 140	
Soziales	37	28	34	32	29	22	30	81 89	
Gesundheit	5	5	16	15	17	16	22	408 139	
Verkehr	435	510	624	707	757	655	756	174 121	
Wirtschaftsförderung	35	41	29	40	43	43	40	116 139	
Dienstleistungen	880	871	992	1.120	1.285	1.166	1.276	145 129	
Finanzwirtschaft	40	143	37	37	45	172	101	251 274	
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>1.843</b>	<b>2.100</b>	<b>2.655</b>	<b>2.971</b>	<b>3.281</b>	<b>3.136</b>	<b>3.387</b>	<b>184 128</b>	

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2012 und 2021.

Anmerkung: \*) Bereinigt um ein Rekommunalisierungsprojekt einer großen Stadt, welches als Reorganisationsmaßnahme zu werten ist.

Tabelle 27:  
Entwicklung der  
Investitionen nach EW-  
Klasse, Bundesland  
und Aufgabenbereich,  
2012 bis 2021

Aufgabenbereiche zusammengefasst	2012	2013	Investitionen					Index 2021	
			2017	2018*	2019	2020	2021	2012 = 100	2017 = 100
in Mio. Euro									
<b>Aufgabenbereiche</b>									
Straßenbau, Breitband etc.	435	510	624	707	757	655	756	174 121	
Eigenbetriebe	580	559	610	678	750	711	794	137 130	
Dienstleistungen/Kernhaushalt (v.a. Ver-/Entsorgung)*	271	257	333	391	466	392	441	163 132	
Schulen	98	139	319	366	372	378	380	386 119	
Kinderbetreuung	96	95	187	170	221	220	231	241 123	
Weiteres	363	539	581	658	716	780	786	217 135	
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>1.843</b>	<b>2.100</b>	<b>2.655</b>	<b>2.971</b>	<b>3.281</b>	<b>3.136</b>	<b>3.387</b>	<b>184 128</b>	

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2012 und 2021.

Anmerkung: Dienstleistungen: Beinhaltet ein Rekommunalisierungsprojekt einer großen Stadt, welches als Reorganisationsmaßnahme zu werten ist.

Tabelle 28:  
Entwicklung der  
Investitionen nach  
Aufgabenbereich  
zusammengefasst,  
2012 bis 2021

## Tabellarischer Anhang

	Investitionen der Gemeinden						Index 2021			
	2012	2013	2017	2018	2019	2020	2021	2012 = 100	2017 = 100	
	in Mio. Euro									
Öffentliche Investitionen Kernhaushalt*	1.423	1.691	2.295	2.551	2.877	2.698	2.910	205	127	
Investitionen Eigenbetriebe	677	671	703	768	877	822	894	132	127	
Öffentliche Investitionen ausgelagerter Einheiten	949	958	970	940	730	631	793	84	82	
<b>Investitionen der Gemeinden gesamt</b>	<b>3.049</b>	<b>3.319</b>	<b>3.968</b>	<b>4.259</b>	<b>4.483</b>	<b>4.151</b>	<b>4.596</b>	<b>151</b>	<b>116</b>	
BIP nominell	318.653	323.910	369.362	385.274	397.170	381.042	406.149	127	110	

Tabelle 29:  
Entwicklung der  
Gemeindeinvestitionen  
nach verschiedenen  
Betrachtungsebenen,  
2012 bis 2021

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten und öffentliche Finanzen 2012 bis 2021;  
Öffentliche Investitionen: Stand 30.9.2022.  
Anmerkung: \*) Bereinigt um ein Rekommunalisierungsprojekt einer großen Stadt, welches als Reorganisationsmaßnahme zu werten ist.

	Kommunale und volkswirtschaftliche Investitionstätigkeit laut						Index 2021			
	2012	2013	2017	2018	2019	2020	2021	2012 = 100	2017 = 100	
	in Mio. Euro									
BIP – Bruttoinlandsprodukt	318.653	323.910	369.362	385.274	397.170	381.042	406.149	127	110	
Gesamtwirtschaftliche Bruttoinvestitionen gemäß VGR	76.404	76.842	91.744	99.117	100.677	97.725	112.827	148	123	
<b>Öffentliche Investitionen gesamt</b>	<b>9.358</b>	<b>9.851</b>	<b>11.479</b>	<b>11.816</b>	<b>12.409</b>	<b>12.637</b>	<b>14.161</b>	<b>151</b>	<b>123</b>	
Öffentliche Investitionen Bundesebene gemäß ESVG 2010 (exkl. Wien) 1)	5.200	5.532	6.314	6.550	6.847	7.407	8.290	159	131	
Öffentliche Investitionen Länderebene gemäß ESVG 2010 (exkl. Wien) 1)	1.600	1.489	1.718	1.563	1.795	1.783	1.990	124	116	
Öffentliche Investitionen Gemeindeebene gemäß ESVG 2010 (inkl. Wien) 1)	2.372	2.649	3.265	3.491	3.606	3.329	3.702	156	113	
in Prozent des BIP	0,74%	0,82%	0,88%	0,91%	0,91%	0,87%	0,91%			
in Prozent der Bruttoinvestitionen gesamt	3,10%	3,45%	3,56%	3,52%	3,58%	3,41%	3,28%			
in Prozent der öffentlichen Investitionen gesamt	25,34%	26,89%	28,45%	29,55%	29,06%	26,34%	26,14%			
Öffentliche Investitionen SV-Träger gemäß ESVG 2010 1)	187	182	181	211	161	118	179	96	98	

Tabelle 30:  
Entwicklung BIP,  
Bruttoinvestitionen  
gemäß VGR und öffent-  
liche Investitionen  
gemäß ESVG 2010  
in Mio. Euro,  
2012 bis 2021

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Öffentliche Finanzen und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung 2012 bis 2021.  
Anmerkung: 1) Öffentliche Investitionen: Stand 31.1.2023.



## 11.7 Verschuldung

	Verschuldung und Haftungen							Index 2021	
	2012	2013	2017	2018	2019	2020	2021	2012 = 100	2017 = 100
	in Mio. Euro								
Öffentliche Verschuldung	6.880	7.213	8.441	8.691	9.096	9.717	9.954	145	118
Verschuldung Gemeindehaushalte	11.359	11.351	11.034	11.605	11.897	12.875	13.052	115	118
Schuldendienst	1.415	1.310	1.386	1.275	1.639	1.309	1.461	103	105
Haftungen	5.939	6.446	5.728	5.135	4.684	4.743	4.312	73	75

Tabelle 31:  
Entwicklung Verschul-  
dung und Haftungen  
in Mio. Euro, 2012 bis  
2021

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten und öffentliche Finanzen 2012 bis 2021; Verschuldung Staat nach Teilsektoren.  
Anmerkung: 2009 bis 2014 gemäß Stand 22. 9. 2016; 2015 und 2016 gemäß Stand 21. 10. 2019; 2017 bis 2021 gemäß Stand 30. 9. 2021 bzw. 30. 9. 2022.

Gliederung	Verschuldung							Index 2021	
	2012	2013	2017	2018	2019	2020	2021	2012 = 100	2017 = 100
	in Mio. Euro								
<b>EW-Klassen</b>									
0 bis 500 EW	107	105	95	93	98	111	103	97	109
501 bis 1.000 EW	546	527	484	485	492	498	489	90	101
1.001 bis 2.500 EW	2.833	2.764	2.660	2.673	2.701	2.805	2.778	98	104
2.501 bis 5.000 EW	2.613	2.560	2.499	2.538	2.626	2.774	2.775	106	111
5.001 bis 10.000 EW	1.603	1.553	1.531	1.533	1.570	1.708	1.703	106	111
10.001 bis 20.000 EW	1.156	1.148	1.160	1.195	1.212	1.290	1.310	113	113
20.001 bis 50.000 EW	864	870	854	837	860	774	737	85	86
50.001 bis 500.000 EW	1.637	1.824	1.752	2.252	2.338	2.915	3.156	193	180
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>11.359</b>	<b>11.351</b>	<b>11.034</b>	<b>11.605</b>	<b>11.897</b>	<b>12.875</b>	<b>13.052</b>	<b>115</b>	<b>118</b>
<b>Bundesländer</b>									
Burgenland	332	319	309	310	308	338	344	104	111
Kärnten	675	646	617	599	590	646	715	106	116
Niederösterreich	3.679	3.637	3.521	3.486	3.544	3.629	3.581	97	102
Oberösterreich	2.740	2.674	2.548	2.514	2.497	2.509	2.514	92	99
Salzburg	616	587	535	513	493	492	477	77	89
Steiermark	1.879	2.034	1.853	2.370	2.571	3.115	3.237	172	175
Tirol	772	779	906	1.029	1.075	1.183	1.170	152	129
Vorarlberg	666	674	745	783	820	964	1.014	152	136
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>11.359</b>	<b>11.351</b>	<b>11.034</b>	<b>11.605</b>	<b>11.897</b>	<b>12.875</b>	<b>13.052</b>	<b>115</b>	<b>118</b>

Tabelle 32:  
Entwicklung Verschul-  
dung in Mio. Euro,  
2012 bis 2021

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2012 und 2021.

Gliederung	Verschuldung							Index 2021	
	2012	2013	2017	2018	2019	2020	2021	2012	2017
								= 100	= 100
<b>EW-Klassen</b> in Euro pro Kopf									
0 bis 500 EW	3.417	3.394	3.118	3.008	3.276	3.587	3.266	96	105
501 bis 1.000 EW	2.265	2.195	2.013	2.019	2.045	2.139	2.101	93	104
1.001 bis 2.500 EW	1.865	1.822	1.725	1.735	1.751	1.823	1.801	97	104
2.501 bis 5.000 EW	1.653	1.618	1.545	1.563	1.609	1.709	1.703	103	110
5.001 bis 10.000 EW	1.459	1.412	1.356	1.355	1.386	1.486	1.469	101	108
10.001 bis 20.000 EW	1.498	1.473	1.446	1.482	1.499	1.620	1.643	110	114
20.001 bis 50.000 EW	1.737	1.744	1.649	1.608	1.628	1.644	1.560	90	95
50.001 bis 500.000 EW	1.511	1.577	1.418	1.641	1.632	2.035	2.181	144	154
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>1.912</b>	<b>1.869</b>	<b>1.760</b>	<b>1.765</b>	<b>1.804</b>	<b>1.902</b>	<b>1.868</b>	<b>98</b>	<b>106</b>
<b>Bundesländer</b>									
Burgenland	1.162	1.129	1.027	1.020	1.017	1.075	1.081	93	105
Kärnten	1.434	1.406	1.406	1.391	1.355	1.439	1.413	99	100
Niederösterreich	2.317	2.281	2.140	2.132	2.183	2.225	2.182	94	102
Oberösterreich	2.136	2.028	1.765	1.714	1.687	1.675	1.635	77	93
Salzburg	1.495	1.436	1.271	1.232	1.198	1.216	1.200	80	94
Steiermark	1.651	1.617	1.536	1.580	1.671	1.939	1.911	116	124
Tirol	1.622	1.603	1.628	1.713	1.802	1.916	1.806	111	111
Vorarlberg	2.601	2.695	2.918	3.015	3.243	3.828	3.961	152	136
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>1.912</b>	<b>1.869</b>	<b>1.760</b>	<b>1.765</b>	<b>1.804</b>	<b>1.902</b>	<b>1.868</b>	<b>98</b>	<b>106</b>

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2012 und 2021.

Tabelle 33:  
Entwicklung Verschuldung in Euro pro Kopf, 2012 bis 2021

	Öffentlicher Schuldenstand 2021	
	in Mio. Euro	in Euro pro Kopf
<b>Landesebene (ohne Wien)</b>	<b>24.363</b>	<b>3.475</b>
Burgenland	1.286	4.345
Kärnten	3.623	6.446
Niederösterreich	9.099	5.381
Oberösterreich	2.473	1.653
Salzburg	1.258	2.243
Steiermark	5.101	4.090
Tirol	873	1.149
Vorarlberg	650	1.629
<b>Wien</b>	<b>9.766</b>	<b>5.084</b>
<b>Gemeindeebene (ohne Wien)</b>	<b>9.954</b>	<b>1.420</b>
Burgenland	272	919
Kärnten	397	707
Niederösterreich	2.266	1.340
Oberösterreich	2.283	1.526
Salzburg	341	608
Steiermark	2.645	2.121
Tirol	899	1.183
Vorarlberg	850	2.129

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Öffentlicher Schuldenstand 2021 (Stand 30.9.2022).

Anmerkung zur Berechnung der Pro-Kopf-Werte für die Gemeindeebene: Öffentlicher Schuldenstand bezogen auf die Gesamtbevölkerung im jeweiligen Bundesland.

Tabelle 34:  
Öffentlicher Schuldenstand nach Bundesland und Gemeindeebene, 2021



	Öffentliches Defizit nach Teilsektoren des Staates							Index 2021	
	2012	2013	2017	2018	2019	2020	2021	2012 = 100	2017 = 100
	in Mio. Euro								
Bundesebene	-6.881	-6.488	-3.436	-513	1.781	-27.378	-21.965	319	639
Landesebene (ohne Wien)	-477	-130	205	556	619	-2.073	-1.950	409	-951
Wien	-238	-98	-132	131	109	-656	-780	328	590
Gemeindeebene (ohne Wien)	40	-18	-123	-5	-281	-332	599	1.490	-486
Sozialversicherungsträger	542	418	472	485	197	-79	14	3	3

Tabelle 35:  
Entwicklung öffent-  
liches Defizit nach  
Teilsektoren des  
Staates, 2012 bis 2021

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Öffentliches Defizit (Stand 30.9.2022).

## 11.8 Transfers zwischen Ländern und Gemeinden

Einwohner*innen- Klassen	Transfers zwischen Ländern und Gemeinden							Index 2021	
	2012	2013	2017	2018	2019	2020	2021	2012 = 100	2017 = 100
	in Mio. Euro								
<b>Transfereinzahlungen</b>									
0 bis 500 EW	27	27	32	35	36	38	45	163	141
501 bis 1.000 EW	116	111	128	141	146	157	153	131	120
1.001 bis 2.500 EW	454	459	530	564	575	620	633	139	120
2.501 bis 5.000 EW	360	362	424	441	467	497	508	141	120
5.001 bis 10.000 EW	212	214	242	263	275	299	307	145	127
10.001 bis 20.000 EW	132	135	147	160	159	187	188	142	129
20.001 bis 50.000 EW	61	61	78	80	81	85	99	162	127
50.001 bis 500.000 EW	166	169	225	235	231	295	299	180	133
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>1.529</b>	<b>1.540</b>	<b>1.805</b>	<b>1.919</b>	<b>1.969</b>	<b>2.177</b>	<b>2.232</b>	<b>146</b>	<b>124</b>
<b>Transferauszahlungen</b>									
0 bis 500 EW	13	13	17	17	17	17	19	150	114
501 bis 1.000 EW	80	85	103	104	107	111	118	147	115
1.001 bis 2.500 EW	527	548	670	679	705	720	773	147	115
2.501 bis 5.000 EW	578	599	733	746	780	794	853	148	116
5.001 bis 10.000 EW	459	474	574	585	616	623	666	145	116
10.001 bis 20.000 EW	338	346	426	435	455	459	495	146	116
20.001 bis 50.000 EW	229	235	286	289	295	295	308	135	108
50.001 bis 500.000 EW	550	546	696	726	741	706	753	137	108
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>2.774</b>	<b>2.846</b>	<b>3.504</b>	<b>3.580</b>	<b>3.717</b>	<b>3.724</b>	<b>3.985</b>	<b>144</b>	<b>114</b>
<b>Transfersaldo</b>									
0 bis 500 EW	15	14	15	18	18	21	26	175	171
501 bis 1.000 EW	36	27	25	37	38	46	35	96	139
1.001 bis 2.500 EW	-73	-89	-140	-115	-131	-100	-140	192	100
2.501 bis 5.000 EW	-218	-237	-309	-305	-312	-297	-345	158	112
5.001 bis 10.000 EW	-247	-259	-332	-322	-342	-324	-359	145	108
10.001 bis 20.000 EW	-206	-211	-280	-275	-295	-272	-306	149	109
20.001 bis 50.000 EW	-167	-174	-208	-209	-214	-210	-209	125	100
50.001 bis 500.000 EW	-385	-378	-470	-491	-510	-410	-454	118	97
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>-1.245</b>	<b>-1.307</b>	<b>-1.699</b>	<b>-1.660</b>	<b>-1.748</b>	<b>-1.546</b>	<b>-1.753</b>	<b>141</b>	<b>103</b>

Tabelle 36:  
Entwicklung Trans-  
fers zwischen Ländern  
und Gemeinden nach  
EW-Klasse in Mio.  
Euro, 2012 bis 2021

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2012 und 2021.

## Tabellarischer Anhang

Bundesländer	Transfers zwischen Ländern und Gemeinden							Index 2021	
	2012	2013	2017	2018	2019	2020	2021	2012 = 100	2017 = 100
<b>Transfereinzahlungen</b> in Mio. Euro									
Burgenland	59	65	79	78	90	85	93	156	117
Kärnten	109	120	131	136	152	150	133	122	101
Niederösterreich	287	275	317	323	344	363	396	138	125
Oberösterreich	398	392	404	437	432	509	492	124	122
Salzburg	111	123	135	134	145	166	171	154	127
Steiermark	281	263	310	356	351	359	349	124	113
Tirol	176	188	267	272	278	374	401	227	150
Vorarlberg	108	114	162	183	177	172	198	183	122
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>1.529</b>	<b>1.540</b>	<b>1.805</b>	<b>1.919</b>	<b>1.969</b>	<b>2.177</b>	<b>2.232</b>	<b>146</b>	<b>124</b>
<b>Transferauszahlungen</b>									
Burgenland	66	75	90	93	95	108	105	159	117
Kärnten	249	265	312	325	341	359	395	158	127
Niederösterreich	593	635	774	749	768	792	859	145	111
Oberösterreich	807	817	961	988	1.033	1.052	1.122	139	117
Salzburg	199	208	248	258	272	271	298	150	120
Steiermark	379	356	477	490	522	459	452	119	95
Tirol	308	322	413	422	444	438	487	158	118
Vorarlberg	173	170	230	254	241	246	267	155	116
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>2.774</b>	<b>2.846</b>	<b>3.504</b>	<b>3.580</b>	<b>3.717</b>	<b>3.724</b>	<b>3.985</b>	<b>144</b>	<b>114</b>
<b>Transfersaldo</b>									
Burgenland	-7	-10	-10	-15	-5	-23	-12	181	118
Kärnten	-141	-145	-181	-189	-189	-209	-262	186	145
Niederösterreich	-306	-360	-457	-427	-424	-429	-463	151	101
Oberösterreich	-410	-425	-557	-551	-600	-543	-631	154	113
Salzburg	-87	-85	-113	-124	-127	-105	-127	145	112
Steiermark	-98	-92	-167	-134	-171	-101	-103	105	62
Tirol	-132	-135	-146	-150	-167	-64	-86	65	59
Vorarlberg	-65	-56	-69	-71	-64	-74	-70	108	102
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>-1.245</b>	<b>-1.307</b>	<b>-1.699</b>	<b>-1.660</b>	<b>-1.748</b>	<b>-1.546</b>	<b>-1.753</b>	<b>141</b>	<b>103</b>

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2012 und 2021.

*Tabelle 37:  
Entwicklung Transfers zwischen Ländern und Gemeinden nach Bundesland in Mio. Euro, 2012 bis 2021*



Einwohner*innen- Klassen	Transfers zwischen Ländern und Gemeinden							Index 2021	
	2012	2013	2017	2018	2019	2020	2021	2012	2017
								= 100	= 100
<b>Transfereinzahlungen</b>									
in Euro pro Kopf									
0 bis 500 EW	822	818	1.110	1.070	1.107	1.170	1.387	169	125
501 bis 1.000 EW	508	486	562	622	638	685	667	131	119
1.001 bis 2.500 EW	311	312	352	376	381	409	416	134	118
2.501 bis 5.000 EW	230	232	263	274	290	308	314	136	119
5.001 bis 10.000 EW	193	194	213	229	239	259	265	137	124
10.001 bis 20.000 EW	179	184	190	205	203	238	237	132	125
20.001 bis 50.000 EW	141	137	170	172	171	183	214	152	126
50.001 bis 500.000 EW	165	167	198	216	212	253	253	153	128
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>333</b>	<b>331</b>	<b>384</b>	<b>406</b>	<b>417</b>	<b>447</b>	<b>461</b>	<b>139</b>	<b>120</b>
<b>Transferauszahlungen</b>									
0 bis 500 EW	339	359	456	468	470	469	515	152	113
501 bis 1.000 EW	345	363	437	444	459	471	503	146	115
1.001 bis 2.500 EW	344	359	431	436	453	461	493	143	114
2.501 bis 5.000 EW	367	380	453	459	477	485	518	141	114
5.001 bis 10.000 EW	411	423	499	505	530	534	569	139	114
10.001 bis 20.000 EW	448	457	545	553	573	575	618	138	113
20.001 bis 50.000 EW	523	535	629	631	642	637	660	126	105
50.001 bis 500.000 EW	567	571	662	692	699	681	744	131	112
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>360</b>	<b>375</b>	<b>450</b>	<b>456</b>	<b>472</b>	<b>480</b>	<b>514</b>	<b>143</b>	<b>114</b>
<b>Transfersaldo</b>									
0 bis 500 EW	482	459	654	602	637	701	872	181	133
501 bis 1.000 EW	163	123	125	178	179	213	164	101	132
1.001 bis 2.500 EW	-34	-47	-79	-61	-71	-53	-77	228	97
2.501 bis 5.000 EW	-136	-147	-190	-185	-187	-177	-204	150	107
5.001 bis 10.000 EW	-218	-229	-286	-276	-292	-275	-305	140	106
10.001 bis 20.000 EW	-269	-273	-355	-348	-370	-338	-381	142	107
20.001 bis 50.000 EW	-382	-397	-459	-459	-470	-454	-447	117	97
50.001 bis 500.000 EW	-401	-404	-463	-475	-487	-428	-491	122	106
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>-27</b>	<b>-44</b>	<b>-65</b>	<b>-50</b>	<b>-55</b>	<b>-33</b>	<b>-52</b>	<b>194</b>	<b>80</b>

Tabelle 38:  
Entwicklung Transfers zwischen Ländern und Gemeinden nach EW-Klasse in Euro pro Kopf, 2012 bis 2021

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2012 und 2021.

## Tabellarischer Anhang

Bundesländer	Transfers zwischen Ländern und Gemeinden							Index 2021		
	2012	2013	2017	2018	2019	2020	2021	2012 = 100	2017 = 100	
<b>Transfereinzahlungen</b>										
	in Euro pro Kopf									
Burgenland	273	293	351	339	357	341	380	139	108	
Kärnten	358	381	416	424	483	468	414	116	100	
Niederösterreich	271	249	295	295	316	321	347	128	118	
Oberösterreich	398	404	376	429	401	435	406	102	108	
Salzburg	249	253	271	306	400	457	450	181	166	
Steiermark	263	243	291	336	335	348	318	121	109	
Tirol	417	433	640	636	633	774	853	205	133	
Vorarlberg	554	548	652	727	752	744	909	164	139	
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>333</b>	<b>331</b>	<b>384</b>	<b>406</b>	<b>417</b>	<b>447</b>	<b>461</b>	<b>139</b>	<b>120</b>	
<b>Transferauszahlungen</b>										
Burgenland	209	235	276	287	291	330	316	151	115	
Kärnten	415	435	500	523	552	591	627	151	125	
Niederösterreich	324	345	423	405	411	421	456	141	108	
Oberösterreich	499	507	570	586	625	654	699	140	123	
Salzburg	314	325	386	404	424	413	455	145	118	
Steiermark	271	267	337	346	361	324	336	124	100	
Tirol	376	400	507	502	534	527	578	154	114	
Vorarlberg	410	416	552	634	569	571	622	152	113	
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>360</b>	<b>375</b>	<b>450</b>	<b>456</b>	<b>472</b>	<b>480</b>	<b>514</b>	<b>143</b>	<b>114</b>	
<b>Transfersaldo</b>										
Burgenland	63	57	74	53	66	11	64	100	85	
Kärnten	-57	-54	-85	-99	-70	-123	-213	375	251	
Niederösterreich	-53	-97	-127	-109	-95	-100	-109	204	85	
Oberösterreich	-101	-103	-194	-157	-224	-218	-293	290	151	
Salzburg	-65	-72	-115	-98	-25	45	-6	9	5	
Steiermark	-9	-24	-46	-10	-26	24	-18	212	39	
Tirol	41	34	133	134	99	247	275	672	206	
Vorarlberg	144	132	100	93	183	172	287	199	285	
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>-27</b>	<b>-44</b>	<b>-65</b>	<b>-50</b>	<b>-55</b>	<b>-33</b>	<b>-52</b>	<b>194</b>	<b>80</b>	

Tabelle 39:  
Entwicklung Transfers zwischen Ländern und Gemeinden nach Bundesland in Euro pro Kopf, 2012 bis 2021

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2012 und 2021.



Einwohner*innen-Klassen	Transferauszahlungen und Umlagen							Index 2021	
	2012	2013	2017	2018	2019	2020	2021	2012 = 100	2017 = 100
<b>Sozialhilfeumlage</b> in Mio. Euro									
0 bis 500 EW	5	5	7	7	7	7	8	157	116
501 bis 1.000 EW	34	37	45	45	47	50	52	153	116
1.001 bis 2.500 EW	241	250	311	313	324	343	363	151	117
2.501 bis 5.000 EW	262	271	340	343	360	380	404	154	119
5.001 bis 10.000 EW	208	213	264	268	280	297	312	150	118
10.001 bis 20.000 EW	146	149	188	190	199	210	221	151	117
20.001 bis 50.000 EW	108	110	138	137	139	142	146	136	106
50.001 bis 500.000 EW	244	259	341	347	352	330	325	133	95
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>1.247</b>	<b>1.295</b>	<b>1.636</b>	<b>1.651</b>	<b>1.708</b>	<b>1.760</b>	<b>1.831</b>	<b>147</b>	<b>112</b>
<b>Krankenanstaltenumlage</b>									
0 bis 500 EW	5	5	7	7	7	7	8	153	113
501 bis 1.000 EW	32	33	41	40	42	44	46	146	112
1.001 bis 2.500 EW	194	202	249	248	259	268	284	147	114
2.501 bis 5.000 EW	194	203	250	251	264	276	291	150	117
5.001 bis 10.000 EW	147	154	188	190	200	209	221	151	117
10.001 bis 20.000 EW	112	118	148	148	155	161	173	155	117
20.001 bis 50.000 EW	84	88	109	110	115	119	125	149	114
50.001 bis 500.000 EW	163	166	188	203	210	214	235	144	125
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>930</b>	<b>970</b>	<b>1.180</b>	<b>1.197</b>	<b>1.252</b>	<b>1.299</b>	<b>1.383</b>	<b>149</b>	<b>117</b>
<b>Landesumlage</b>									
0 bis 500 EW	1	1	2	2	2	2	2	131	115
501 bis 1.000 EW	7	7	8	9	9	8	10	135	116
1.001 bis 2.500 EW	51	54	61	63	67	62	72	140	117
2.501 bis 5.000 EW	72	76	86	89	95	87	101	140	118
5.001 bis 10.000 EW	63	66	74	76	83	75	88	140	118
10.001 bis 20.000 EW	47	48	54	56	59	54	63	135	117
20.001 bis 50.000 EW	22	23	26	26	28	25	29	132	112
50.001 bis 500.000 EW	101	105	118	121	127	114	135	134	114
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>365</b>	<b>380</b>	<b>430</b>	<b>442</b>	<b>469</b>	<b>427</b>	<b>500</b>	<b>137</b>	<b>116</b>
<b>Sonstige Transferauszahlungen</b>									
0 bis 500 EW	1	1	1	2	1	1	1	127	108
501 bis 1.000 EW	7	7	8	10	9	9	10	136	122
1.001 bis 2.500 EW	41	42	49	54	55	46	53	129	109
2.501 bis 5.000 EW	50	49	57	63	61	52	57	114	100
5.001 bis 10.000 EW	42	41	47	50	54	42	46	109	98
10.001 bis 20.000 EW	34	31	36	40	41	33	37	111	104
20.001 bis 50.000 EW	15	14	13	16	14	9	8	52	63
50.001 bis 500.000 EW	42	16	48	54	52	47	58	137	121
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>233</b>	<b>201</b>	<b>259</b>	<b>289</b>	<b>288</b>	<b>238</b>	<b>270</b>	<b>116</b>	<b>104</b>

Tabelle 40:  
Entwicklung Transfer-  
auszahlungen und  
Umlagen nach EW-  
Klasse in Mio. Euro,  
2012 bis 2021

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2012 und 2021.

## Tabellarischer Anhang

Bundesländer	Transferauszahlungen und Umlagen							Index 2021	
	2012	2013	2017	2018	2019	2020	2021	2012 = 100	2017 = 100
<b>Sozialhilfeumlage</b> in Mio. Euro									
Burgenland	40	46	60	62	63	78	70	175	117
Kärnten	113	124	157	160	166	175	187	165	119
Niederösterreich	246	259	314	297	303	315	348	142	111
Oberösterreich	341	352	425	426	427	440	468	137	110
Salzburg	88	93	118	124	132	134	146	166	124
Steiermark	241	241	316	333	355	343	323	134	102
Tirol	100	100	136	142	154	164	175	176	129
Vorarlberg	78	80	109	106	109	111	113	145	104
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>1.247</b>	<b>1.295</b>	<b>1.636</b>	<b>1.651</b>	<b>1.708</b>	<b>1.760</b>	<b>1.831</b>	<b>147</b>	<b>112</b>
<b>Krankenanstaltenumlage</b>									
Burgenland	6	6	7	7	7	8	8	131	113
Kärnten	76	79	83	85	90	92	100	131	121
Niederösterreich	338	366	450	443	456	468	501	148	111
Oberösterreich	287	281	332	353	377	396	409	143	123
Salzburg	55	58	69	68	70	74	75	136	110
Steiermark	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tirol	116	123	157	158	163	168	182	157	116
Vorarlberg	51	56	82	83	88	92	107	212	130
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>930</b>	<b>970</b>	<b>1.180</b>	<b>1.197</b>	<b>1.252</b>	<b>1.299</b>	<b>1.383</b>	<b>149</b>	<b>117</b>
<b>Landesumlage</b>									
Burgenland	16	18	19	20	21	19	22	140	119
Kärnten	41	43	46	48	50	45	55	133	121
Niederösterreich	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Oberösterreich	93	97	110	114	121	111	129	139	117
Salzburg	45	46	51	55	58	53	62	137	121
Steiermark	83	87	101	100	106	95	111	134	110
Tirol	56	58	68	68	73	66	77	138	114
Vorarlberg	30	31	35	38	40	37	42	140	120
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>365</b>	<b>380</b>	<b>430</b>	<b>442</b>	<b>469</b>	<b>427</b>	<b>500</b>	<b>137</b>	<b>116</b>
<b>Sonstige Transferauszahlungen</b>									
Burgenland	4	4	4	4	4	4	4	112	115
Kärnten	18	19	26	31	35	47	53	288	200
Niederösterreich	9	9	9	9	10	9	9	103	100
Oberösterreich	86	87	94	95	107	105	115	133	123
Salzburg	10	10	10	11	12	10	15	141	140
Steiermark	55	27	59	58	61	21	17	32	29
Tirol	36	41	52	53	54	39	52	144	100
Vorarlberg	14	3	4	27	4	4	5	35	123
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>233</b>	<b>201</b>	<b>259</b>	<b>289</b>	<b>288</b>	<b>238</b>	<b>270</b>	<b>116</b>	<b>104</b>

Tabelle 41:  
Entwicklung Transfer-  
auszahlungen und  
Umlagen nach  
Bundesland in Mio.  
Euro, 2012 bis 2021

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2012 und 2021.





Einwohner*innen- Klassen	Transferauszahlungen und Umlagen							Index 2021	
	2012	2013	2017	2018	2019	2020	2021	2012	2017
								= 100	= 100
<b>Sozialhilfeumlage</b>									
in Euro pro Kopf									
0 bis 500 EW	137	145	188	185	194	198	217	159	115
501 bis 1.000 EW	146	156	190	192	199	212	222	152	116
1.001 bis 2.500 EW	156	163	199	200	207	219	231	148	116
2.501 bis 5.000 EW	166	172	210	211	220	232	246	148	117
5.001 bis 10.000 EW	185	190	229	231	241	254	266	143	116
10.001 bis 20.000 EW	194	198	241	242	252	265	277	143	115
20.001 bis 50.000 EW	247	252	304	302	305	312	318	129	105
50.001 bis 500.000 EW	235	245	303	305	306	289	299	127	99
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>160</b>	<b>167</b>	<b>205</b>	<b>206</b>	<b>213</b>	<b>225</b>	<b>238</b>	<b>148</b>	<b>116</b>
<b>Krankenanstaltenumlage</b>									
0 bis 500 EW	136	148	187	181	189	195	209	154	112
501 bis 1.000 EW	136	142	176	173	181	187	197	145	112
1.001 bis 2.500 EW	128	134	162	161	168	173	183	142	113
2.501 bis 5.000 EW	125	130	156	156	163	170	178	143	114
5.001 bis 10.000 EW	132	139	165	166	173	180	189	143	115
10.001 bis 20.000 EW	148	155	188	187	194	201	215	146	114
20.001 bis 50.000 EW	190	200	239	236	246	252	262	138	110
50.001 bis 500.000 EW	198	203	216	229	236	239	264	134	122
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>131</b>	<b>137</b>	<b>166</b>	<b>165</b>	<b>172</b>	<b>178</b>	<b>188</b>	<b>143</b>	<b>113</b>
<b>Landesumlage</b>									
0 bis 500 EW	38	40	47	47	51	47	54	140	115
501 bis 1.000 EW	31	32	35	37	39	36	41	134	116
1.001 bis 2.500 EW	33	35	39	40	43	39	45	137	116
2.501 bis 5.000 EW	45	47	52	54	57	52	60	134	116
5.001 bis 10.000 EW	56	59	65	66	71	64	75	133	116
10.001 bis 20.000 EW	62	65	70	72	76	69	80	128	114
20.001 bis 50.000 EW	49	51	56	57	59	54	62	127	112
50.001 bis 500.000 EW	92	95	101	104	109	97	115	124	114
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>39</b>	<b>41</b>	<b>45</b>	<b>46</b>	<b>49</b>	<b>45</b>	<b>52</b>	<b>135</b>	<b>116</b>
<b>Sonstige Transferauszahlungen</b>									
0 bis 500 EW	28	26	35	55	36	29	35	123	101
501 bis 1.000 EW	33	33	35	42	40	37	43	132	123
1.001 bis 2.500 EW	27	28	31	35	36	30	34	126	108
2.501 bis 5.000 EW	31	30	35	38	37	32	34	111	98
5.001 bis 10.000 EW	37	36	40	43	45	36	39	106	97
10.001 bis 20.000 EW	44	40	46	51	52	41	46	104	101
20.001 bis 50.000 EW	37	32	30	36	32	20	17	48	58
50.001 bis 500.000 EW	41	28	42	53	48	55	66	160	158
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>34</b>	<b>39</b>	<b>38</b>	<b>32</b>	<b>36</b>	<b>120</b>	<b>106</b>

Tabelle 42:  
Entwicklung Trans-  
ferauszahlungen und  
Umlagen nach EW-  
Klasse in Euro pro  
Kopf, 2012 bis 2021

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2012 und 2021.

## Tabellarischer Anhang

Bundesländer	Transferauszahlungen und Umlagen							Index 2021	
	2012	2013	2017	2018	2019	2020	2021	2012	2017
								= 100	= 100
<b>Sozialhilfeumlage</b>									
	in Euro pro Kopf								
Burgenland	128	149	191	197	197	242	219	171	115
Kärnten	208	222	263	279	291	321	337	162	128
Niederösterreich	131	137	166	156	156	161	178	136	107
Oberösterreich	218	227	252	255	266	280	302	139	120
Salzburg	138	144	187	197	210	200	227	164	121
Steiermark	172	166	223	235	244	248	253	147	114
Tirol	112	118	157	161	174	190	201	181	128
Vorarlberg	196	203	268	250	263	260	266	136	99
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>160</b>	<b>167</b>	<b>205</b>	<b>206</b>	<b>213</b>	<b>225</b>	<b>238</b>	<b>148</b>	<b>116</b>
<b>Krankenanstaltenuumlage</b>									
Burgenland	21	22	24	25	26	26	27	125	111
Kärnten	128	133	137	141	150	155	164	128	120
Niederösterreich	188	203	251	243	249	255	273	145	109
Oberösterreich	184	181	209	219	233	244	250	136	120
Salzburg	83	87	98	100	103	108	110	132	112
Steiermark	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tirol	156	167	213	200	211	218	228	146	107
Vorarlberg	118	135	193	196	206	217	249	212	129
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>131</b>	<b>137</b>	<b>166</b>	<b>165</b>	<b>172</b>	<b>178</b>	<b>188</b>	<b>143</b>	<b>113</b>
<b>Landesumlage</b>									
Burgenland	43	48	48	51	53	49	56	131	118
Kärnten	54	56	60	63	67	61	72	132	120
Niederösterreich	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Oberösterreich	44	45	50	54	57	52	61	139	120
Salzburg	73	75	82	88	93	85	99	134	120
Steiermark	52	55	63	62	66	60	69	132	110
Tirol	62	64	75	73	78	71	83	134	111
Vorarlberg	68	71	81	85	90	83	95	139	117
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>39</b>	<b>41</b>	<b>45</b>	<b>46</b>	<b>49</b>	<b>45</b>	<b>52</b>	<b>135</b>	<b>116</b>
<b>Sonstige Transferauszahlungen</b>									
Burgenland	17	16	14	14	16	13	14	86	104
Kärnten	25	24	41	40	44	54	54	217	134
Niederösterreich	5	5	5	5	6	5	5	104	97
Oberösterreich	53	54	59	58	68	77	86	163	147
Salzburg	19	19	18	19	18	20	20	107	109
Steiermark	47	46	51	49	51	17	13	28	25
Tirol	46	50	61	67	72	48	66	143	107
Vorarlberg	29	7	10	104	11	11	12	42	119
<b>Gemeinden gesamt</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>34</b>	<b>39</b>	<b>38</b>	<b>32</b>	<b>36</b>	<b>120</b>	<b>106</b>

Tabelle 43:  
Entwicklung Transferauszahlungen und Umlagen nach Bundesland in Euro pro Kopf, 2012 bis 2021

Quelle: KDZ: eigene Berechnung 2023 auf Basis Statistik Austria: Gemeindefinanzdaten 2012 und 2021.



Österreichischer  
Städtebund

---

---

Das **KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung** ist Kompetenzzentrum und Wissensplattform für

- Public Management Consulting
- Öffentliche Finanzen und Föderalismus
- Europäische Governance und Städtepolitik
- Weiterbildung

Das KDZ ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Wien, der seit 1969 dem öffentlichen Sektor angewandte Forschung, Beratung und Weiterbildung anbietet. Das Denken und Handeln der Organisation ist ganzheitlich und interdisziplinär. Die Sichtweise umfasst Städte und Gemeinden, Länder, Bund und die europäische Ebene.

Geschäftsführer: Mag. Peter Biwald, Mag. Thomas Prorok

**[www.kdz.or.at](http://www.kdz.or.at)**



Österreichischer  
Städtebund